

Agrarische Zustände in Italien

Auf Grund der jüngsten Enquête
und anderer offizieller Quellen dargestellt von
Karl Theodor Eheberg



Duncker & Humblot *reprints*

A. Th. Eheberg,

Agrarische Zustände in Italien.

Schriften
des
Vereins für Socialpolitik.

XXIX.

K. Th. Eheberg,
Agrarische Zustände in Italien.



Leipzig,
Verlag von Duncker & Humblot.
1886.

Ägrarische Zustände in Italien.

Auf Grund der jüngsten Enquête

und anderer offizieller Quellen

dargestellt von

Dr. R. Th. Eheberg,

Professor der Nationalökonomie sc. in Erlangen.



Leipzig,

Verlag von Duncker & Humblot.

1886.

Alle Rechte für das Ganze wie für die einzelnen Theile sind vorbehalten.

Die Verlagsbuchhandlung.

B o r w o r t .

Es ist mir eine angenehme Pflicht, in diesem Vorwort des trefflichen Gelehrten und liebenswürdigen Kollegen mit verbindlichstem Dank zu gedenken, der mir in seiner zeitweiligen Eigenschaft als Departementschef des Ministeriums für Landwirthschaft, Industrie und Handel die zahlreichen Bände der Enquête vermittelt hat, — des Herrn Professors Dr. Ferraris in Pavia. Nicht minder danke ich dem hohen Ministerium selbst für seine gütige Unterstützung.

Den Leser, der sich für die italienischen Verhältnisse eingehender interessirt, ersuche ich, den kürzlich in Schanz's Finanzarchiv, Jahrg. 1, erschienenen Artikel von Ricca-Salerno, Die Reform der indirekten Steuern in Italien, und den weiteren Artikel desselben Verfassers, ebenda Jahrg. 2, Die neue Regelung der Grundsteuer und die Steuerreform in Italien, ferner die ebenfalls erst jüngst ausgegebene Denkschrift des Senators Lampertico über die Reform der landwirthschaftlichen Zölle (Atti della Commissione d' inchiesta per la revisione della tariffa doganale, I, parte agraria), die ich in meinem Bericht nicht mehr berücksichtigen konnte, beachten zu wollen.

Erlangen, 31. Dezember 1885.

R. Th. Eheberg.

Inhalt.

	Seite
Einleitung.	
Die offizielle Enquête über die Lage der Landwirtschaft und der bäuerlichen Klassen in Italien vom 15. März 1877	1
1. Kapitel.	
Allgemeine natürliche und landwirtschaftliche Verhältnisse	9
2. Kapitel.	
Die Zweige der landwirtschaftlichen Produktion.	
A. Die Landwirtschaft im engeren Sinne.	
1. Der Getreidebau.	
1. Weizen, Gerste, Roggen, Hafer	14
2. Mais und Reis	24
2. Der Bau von Gemüßen und Knollengewächsen.	26
3. Der Weinbau und die Weinbereitung	27
1. Der Weinbau S. 27. — 2. Die Weinbereitung S. 28.	
4. Der Olivenbau und die Ölbereitung	30
1. Der Olivenbau S. 30. — 2. Die Ölberitung S. 31.	
5. Die Kultur der Sauerfrüchte	32
6. Die Kultur der Kastanien und Mandeln	33
1. Die Kastanien S. 33. — 2. Die Mandeln S. 34.	
7. Die Kultur anderer Fruchtbäume, die Obstbaumzucht und der Handel mit präparirten Früchten	35
1. Die Kultur der Frucht- und Obstbäume S. 34. — 2. Die getrockneten und kandirten Früchte S. 36.	
8. Die Industrieplänen und deren Verarbeitung	36
1. Baumwolle S. 36. — 2. Hanf und Lein S. 36. — 3. Tabak S. 37. — 4. Andere Industrie- und Medizinalpflanzen und damit zusammenhängende Industrien S. 38.	
Anhang: Pflanzentränkeiten	39
B. Die Thierzucht.	
1. Hengewinnung, Futterbau und Weidewirtschaft	41
1. Natürliche und künstliche Wiesen und eigentlicher Futterbau S. 41. — 2. Weidewirtschaft S. 44	
2. Die Vieh- und Pferdehaltung	44
1. Allgemeine Statistik S. 44. — 2. Die Rindviehzucht S. 46. — 3. Die Schaf- und Ziegenzucht S. 48. — 4. Die Schweinezucht S. 51. — 5. Pferde, Esel und Maultiere S. 52.	

	Seite	
3. Seidenraupen-, Bienen-, Geflügel- und Kaninchenzucht	53	
1. Seidenraupenzucht S. 53. — 2. Die Bienenzucht S. 55. — 3. Die Kaninchenzucht S. 55. — 4. Die Geflügelzucht S. 55.		
4. Mit der Thierzucht zusammenhängende Produkte und Industrien	56	
1. Fleisch S. 56. — 2. Milch, Butter, Käse S. 59. — 3. Wolle S. 61. — 4. Häute S. 62.		
Anhang: Thierkrankheiten	63	
C. Der Landwirthschaft verwandte Produktionszweige.		
1. Der Gartenbau	64	
2. Die Forstwirthschaft	64	
3. Jagd und Fischfang	67	
3. Kapitel.		
Die landwirthschaftlichen Gebäude, Geräthe und Maschinen und die Hülfs- und Förderungsmittel des landwirthschaftlichen Betriebes.		
1. Die landwirthschaftlichen Gebäude	68	
1. Korn- und Heuböden S. 68. — 2. Keller S. 69. — 3. Ställe S. 69.		
2. Geräthe und Maschinen	69	
3. Die Düngung	70	
4. Die Ent- und Bewässerungsanlagen	71	
5. Das Wegewesen	74	
4. Kapitel.		
Die Vertheilung des Grundeigenthums.		
1. Statistik der Eigenthumvertheilung	78	
2. Großes, mittleres und kleines Privateigenthum und die thatfächlichen Besitzverhältnisse	78	
1. Sizilien S. 84. — 2. Die südöstlichen Provinzen S. 84. — 3. Die jüdwestlichen Provinzen S. 85. — 4. Latium, Umbrien und die Marche S. 86. — 5. Die Emilia S. 87. — 6. Piemont u. Piacenza S. 87. — 7. Ligurien S. 87. — 8. Toscana S. 87. — 9. Die Lombardie S. 87. — 10. Venetien S. 88. — 11. Sardinien S. 88.		
3. Die Gründe der Zerstückelung des Grundeigenthums	88	
4. Staats- und Kirchengüter und die Gemeindegründe	92	
1. Staats- und Kirchengüter S. 92. — 2. Gemeindegründe S. 92.		
5. Kapitel.		
Die Belastung des Grundeigenthums.		
1. Die Steuern	95	
1. Geschichte und Statistik der Grundsteuer S. 95. — 2. Steuern auf Besitzwechsel und Erbschaften S. 100. — 3. Die Verbrauchsteuern S. 100. — 4. Die Verbrauchsteuern und der finanzielle Zustand der Gemeinden S. 100.		
2. Der landwirthschaftliche Kredit	103	
1. Das Schuldenswesen im Allgemeinen S. 103. — 2. Der Credito fondiario und das Hypothekenwesen S. 104. — 3. Der Credito agrario S. 107. — 4. Der Personalcredit und die Bewucherung S. 112.		
3. Anderweitige Lasten	114	
1. Zehnten, Gültten, Kanons u. dergl. S. 114. — 2. Servituten S. 114. — 3. Leistungen an Versicherungsanstalten S. 115.		
6. Kapitel.		
Die Rentabilität der Landwirthschaft		116
7. Kapitel.		
Die landwirthschaftliche Bevölkerung.		
1. Allgemeine Uebersicht	120	

	Seite
2. Die Gruppen der landwirthschaftlichen Bevölkerung	121
1. Die Bäcker	121
2. Der Theilbau	124
1. Der Theilbau im Allgemeinen S. 124. — 2. Der Theilbauvertrag in seinen verschiedenen Nebenarten S. 126. — 3. Der eigentliche Theilbauvertrag S. 129. — 4. Die Beurtheilung des Theilbaues S. 133.	
3. Die Eigentümer	137
4. Die bäuerlichen Tagelöhner	140
 8. Kapitel.	
Der physische, intellektuelle und moralische Zustand der landwirthschaftlichen Bevölkerung	144
1. Nahrung, Wohnung und Kleidung S. 144. — 2. Die geistigen und moralischen Eigenschaften, die Erziehung und das Familienleben S. 147. — 3. Die körperlichen Eigenschaften und die Gesundheitspflege S. 150. — 4. Die Auswanderung S. 152.	
Schlusswort	155

Einleitung.

1. Die offizielle Enquête über die Lage der Landwirtschaft und der bäuerlichen Klassen in Italien vom 15. März 1877.

In Italien hat es wie bei uns in den letzten Jahrzehnten nicht an Stimmen gefehlt, welche die Lage der Landwirtschaft als die denkbar ungünstigste hingestellt haben¹⁾.

Wie bei uns konnte man auch dort einer solchen Auffassung weder entgegentreten noch sie bestätigen, da es an zuverlässigem Beweismaterial fehlte. Es standen nur Meinungen gegen Meinungen.

Allgemein orientirende Publikationen und glaubwürdige Berichte waren in Italien noch viel spärlicher vorhanden als bei uns, soweit mir wenigstens die Litteratur bekannt geworden ist²⁾.

Diesem Mangel sollte nun durch eine amtliche, auf Anregung des italienischen Parlaments beschlossene und durch Gesetz vom 15. März 1877 ins Leben gerufene „Inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola“, „Enquête über die Lage der Landwirtschaft und der bäuerlichen Kasse in Italien,“ wie der offizielle Titel lautet, abgeholfen werden³⁾. Man wollte um jeden Preis Klarheit und Wahrheit selbst auf die Gefahr hin, erfahren zu müssen, daß der Pessimismus in Bezug auf die landwirtschaftlichen Verhältnisse begründet wäre. Es sollte damit eine Enquête geschaffen werden, wie sie kein anderer Staat besaß, wenn man sich auch deren enorme Schwierigkeiten keineswegs verhehlte.

Und zwar sollte Anfangs diese Untersuchung, die den ganzen landwirtschaftlichen Organismus eines der großen europäischen Staaten zu schildern hatte, in der außerordentlich kurzen Zeit von zwei Jahren und mit einem Aufwand

¹⁾ Vergl. nur z. B. die Schilderungen eines Italieners in Schmoller's Jahrbuch, Jahrg. 6, S. 663—681.

²⁾ Einige andere kleinere Enquêtes sowie, was an Litteratur bemerkenswerth ist, werde ich nachher erwähnen.

³⁾ Die Publicationen sind unter dem Titel „Atti della giunta per la inchiesta agraria e sulle condizioni della classe agricola“ erschienen.

von 60,000 Lire hergestellt werden. Es war aber selbstverständlich nicht möglich diese riesige Aufgabe in der angegebenen Zeit und mit den bewilligten Mitteln zu leisten — eine Aufgabe, zu deren theilweiser Erfüllung Frankreich eine Reihe von circa 15 Jahren gebraucht hatte. So wandte sich denn die mit der Ausführung dieser Arbeit betraute Kommission des Parlaments in einem offenen Schreiben vom 9. März 1878 an dieselbe und die Regierung, in welcher die Unmöglichkeit dargethan und begründet war. Durch ein neues Gesetz vom 12. Dezember 1878 wurde die Zeit des Enquêteabschlusses um zwei weitere Jahre, also bis zum Jahre 1882 hinausgeschoben und zu gleicher Zeit der Geldzuschuß auf 120,000 Lire erhöht.

Die allgemeinen Gründe, welche diese offizielle Enquête so sehr verzögerten, liegen demjenigen, welcher die historischen, politischen, administrativen und wirtschaftlichen Verhältnisse Italiens einigermaßen kennt, vor Augen. Die speziellen Gründe werden aus dem folgenden Referate zur Genüge hervorgehen. Die Landwirtschaft Italiens trägt eben durchaus keinen einheitlichen Charakter, wie ihn seine Industrie trotz mannigfacher Unterschiede im Kleinen doch auch heute schon besitzt. Denn außerordentlich groß und vielgestaltig ist der Einfluß, den die Verschiedenheit des Klima's zwischen den zwei äußersten Punkten, den Alpen und dem Nilbeo, auf die Landwirtschaft ausübt¹⁾. Und nicht minder wechseln die historischen, moralischen, administrativen und gesetzlichen Traditionen von Gegend zu Gegend. Außerdem vollziehen sich die auf Ausgleich gerichteten Umänderungen in der Landwirtschaft nur sehr langsam und die Besitzer sind heute noch nicht einmal vor dem Gesetze gleich, sondern die öffentlichen Lasten sind mangels eines einheitlichen Katasters sehr ungleich verteilt.

Neben diesen großen sachlichen Schwierigkeiten, von denen noch ausführlich die Rede sein wird, gab es genug persönliche, und diese sollen hier noch kurz berührt werden.

Der Präsident der Untersuchungskommission, von dem ich gleich nachher sprechen werde, schüttel in dem Schlüßbericht der Enquête darüber sein Herz aus²⁾.

Man kann sich keine Vorstellung machen, erzählt er da, in welch trostloser Luft die Kommission zu leben und ihren langen Weg zurückzulegen gezwungen war. Denn die Enquête, die ihre Entstehung der Anregung einer kleinen Zahl tiefblickender Männer verdankt, wurde von dem Lande als solchem nach keiner Seite hin als Bedürfnis empfunden. Im Gegenteil! Das Gesetz vom 15. März 1877, welches die Enquête ins Leben rief, wurde von der Menge mit eifiger Gleichgültigkeit, von den steuerzahlenden Landwirthen mit Misstrauen aufgenommen, und die Kommission fühlte sich bald isolirt³⁾. Die unter dem Namen der *Atti dell' Inchiesta agraria* veröffentlichten und zu sehr niedrigem Preis käslichen Berichte gingen fast völlig unbemerkt vorüber und auch die Presse nahm mit wenigen Ausnahmen von denselben keine Notiz. Die wenigen Leute, die sie seinerzeit angeregt hatten und die dauerndes Interesse an ihr nahmen,

¹⁾ S. Bd. 1 S. 1 ff. und auch Bd. 15, S. 5 der Enqu.

²⁾ Bd. 15, S. 4 der Enqu.

³⁾ Uebrigens hatten sich auch so bedeutende Detonomiter wie Ferraris gegen die Enquête ausgesprochen. S. seine *Saggi di economia politica*, 1880. S. 120. Vergl. auch die Polemit zwischen dem *Economista* (1878) und dem Präsidenten der Enquête und dessen Antwort in demselben Jahrgang.

waren Litteraten, Politiker, Nationalökonomen von Fach oder wenigstens solche, welche der harten Arbeit des Landwirths fern gestanden waren. Und auch diese wollten nach der Hand sehr häufig von der Enquête nichts mehr wissen, sobald durch dieselbe ihre vorgefassten Meinungen keine Bestätigung fanden. Außerdem ist die italienische Enquête demselben Unverständ begegnet, der sich auch bei uns nicht nur mit Rücksicht auf Enquêtes, sondern auf ökonomische Untersuchungen überhaupt geltend macht, indem man von diesen ein bestimmtes und unmittelbares Heilmittel für die untersuchten Schäden erwartet.

Die ganze Enquête, deren letzte Publikationen erst vor ganz kurzer Zeit erschienen sind, ist außerordentlich umfangreich. Sie umfaßt fünfzehn große Bände, von denen jeder in mehrere Theile und Faszikel zerfällt, so daß im Ganzen 24 und zum Theil recht umfangreiche Bände mit weit über 12.000 Druckseiten in Großquart und außerordentlich zahlreichen statistischen Tabellen vorliegen¹⁾.

Sie zerfällt, wenn man formal unterscheidet, in einen objektiven Theil, der die Verhältnisse der Landwirtschaft schildert, und in einen subjektiven, der sich auf jene verdienstvollen Männer bezieht, die sich der ebenso mühevollen als undankbaren Arbeit des Sammelns der Materialien unterzogen haben, auf die Instruktion derselben und dergl. Dieser Theil, der hier unser Interesse beansprucht, wird gebildet von dem Vorwort des Präsidenten, den Fragebogen, den Verhandlungen in den Sitzungen der Kommission, von Mittheilungen der einzelnen Kommissäre bezüglich der Ausführung der Enquête und endlich von einem Schlussschluß des Präsidenten.

Die erste Aufgabe, welche die Kommission zu erfüllen hatte, bestand in der Begrenzung der zur Untersuchung heranzuziehenden Gebiete. Die Ziele, welche sich dieselbe in dieser Beziehung vornahm, werden von dem Präsidenten in dem eben erwähnten Vorwort folgendermaßen präzisiert²⁾.

Zum ersten kam es darauf an möglichst leidenschaftslos, genau, und unbeeinflußt von den mannigfaltigen Ideen, die über die Frage der Landwirtschaft in der Luft lagen, vorzugehen und den Untersuchungen möglichst die Garantien strenger Wahrheit zu geben.

Zum zweiten sollten die Untersuchungen nach Möglichkeit soweit ausgedehnt werden, daß sie dem Lande und seinen Gesetzgebern eine Art von Codex der vielgestaltigen landwirtschaftlichen Interessen bieten, daß sie den praktischen Zwecken der öffentlichen Verwaltung dienen und weitere spezielle Studien hervorrufen könnten.

Zum dritten sollten alle die konstitutiven Thatsachen in ihrem innern Zusammenhang klar gelegt werden, damit die Nation genau zu wissen bekomme, was die landwirtschaftliche Frage in Italien eigentlich sei, und mit allen Mitteln die schlimmen Zustände bekämpfen und den Staat in der Bekämpfung unterstützen könnte.

Und zum letzten sollten wenigstens Maß und Art der anzuwendenden Heilmittel vorgeschlagen werden.

Diese Ziele wurden nun auf verschiedene Weise zu erreichen gesucht.

Zunächst wurden, um dieses unbekannte Land, wie der Präsident einmal die landwirtschaftlichen Verhältnisse Italiens nennt, zu durchforschen, große

¹⁾ Ich werde, wenn ich sie im Verlaufe des Berichtes zu zitiren habe, dieselbe lediglich nach Band und Seitenzahl zitiren.

²⁾ Enqu. Bd. 1, S. 31.

Kreise gebildet, deren Verhältnisse unter der Oberleitung je eines Mitgliedes der Kommission zusammen untersucht und publizirt wurden.

Die Eintheilung der Kreise, an die ich mich auch in meinem Bericht vormiegend halten werde, ist, etwas abweichend von der bekannten politischen Eintheilung¹⁾, die folgende:

1. Kreis: Provinzen Syrakus, Catania, Messina, Palermo, Trapani, Caltanissetta, Giergenti.
2. " Provinzen Reggio-Kalabrien, Catanzaro, Cosenza, Potenza.
3. " Provinzen Salerno, Avellino, Benevento, Caserta, Neapel.
4. " Provinzen Lecce, Bari, Foggia, Aquila, Teramo, Chieti, Campobasso.
5. " Provinzen Rom, Grosseto, Perugia, Ascoli-Piceno, Ancona, Macerata, Pesaro.
6. " Provinzen Forlì, Ravenna, Bologna, Ferrara, Modena, Reggio-Emilia, Parma.
7. " Provinzen Turin, Cuneo, Alessandria, Novara, Piacenza und die Bezirke Voghera und Bobbio.
8. " Provinzen Porto Maurizio, Genua, Massa-Carrara.
9. " Provinzen Livorno, Pisa, Lucca, Siena, Florenz, Arezzo.
10. " Provinzen Pavia (ausschließlich die Bezirke Voghera und Bobbio), Mailand, Cremona, Mantua, Como, Sondrio, Bergamo, Brescia.
11. " Provinzen Verona, Vicenza, Padua, Rovigo, Venetien, Treviso, Belluno, Udine.
12. " Provinzen Cagliari und Sardinien.

Was sodann den Vorsatz möglichster Objektivität anlangt, so wurde diese durch die Auswahl geeigneter Berichterstatter zu erreichen gesucht.

Es kann nicht meine Absicht sein, dieselben namentlich aufzuführen; ich begnüge mich zu erwähnen, daß der Präsident der Enquête der auch sonst um sein Vaterland reich verdiente Graf Stefano Jacini war, und daß die übrigen Kommissionsmitglieder und Leiter der Untersuchung in den einzelnen Kreisen gewesene oder gegenwärtige Abgeordnete oder Senatoren des Königreichs waren. Jedes Kommissionsmitglied zerlegte seinen Kreis in mehrere Bezirke und vertheilte diese an geeignete Mitarbeiter oder vergab gewisse Materien an Sachverständige. Es steht mir kein Urtheil über die Auswahl und Leistungsfähigkeit der einzelnen Mitarbeiter zu; der Eindruck, den die Enquête macht, ist aber nach dieser Seite hin ein entschieden günstiger, ja manche Mitarbeiter zeichnen sich durch sehr verständnisvolles Eingehen auf die Fragen der Kommission aus. Wenn wir die praktischen Landwirths unter den Mitarbeitern vermissen, so ist dies zur Genüge aus den Zuständen erklärlich, über die ich bei Betrachtung der persönlichen, sozialen, intellektuellen Verhältnisse des italienischen Bauernstandes zu berichten haben werde.

Was dann endlich die möglichste Vollständigkeit der Enquête anlangt, so sollte diese durch einen eingehenden Fragebogen erreicht werden. Derselbe zerfällt in sechs große Gruppen von Fragen, die ich hier umso weniger völlig übergehen möchte, als sich mein Bericht in seiner Eintheilung zum Theil an das Fragenschema wird halten müssen.

¹⁾ Wir pflegen in der Regel Italien in 16 Landschaften, jede Landschaft in zwei oder mehr Provinzen abzutheilen.

Die erste Gruppe betrifft Bodenbeschaffenheit und Klima und wünscht also eine summarische Beschreibung der geographischen, topographischen, geologischen, orographischen und hydrographischen u. c. Verhältnisse des der Beschreibung unterworfenen Gebietes.

Die zweite Gruppe handelt von der Bevölkerung und ihrer Vertheilung, also von dem Verhältnis zwischen städtischer und ländlicher Bevölkerung und von der Art der ländlichen Ansiedelung.

Die dritte Gruppe betrifft in mehreren Abtheilungen die Landwirtschaft und die landwirtschaftlichen Industrien nach der technischen Seite; ferner die Hilfsmittel der Produktion. Hier wird gefordert eine passende Eintheilung des Gebietes in bestimmte agrarische Zonen, die Bezeichnung der ungefähren Ausdehnung derselben, eine Schilderung des Verhältnisses der drei wirtschaftlichen Faktoren, der Arbeit, des Kapitals, der Intelligenz zu einander und eine allgemeine Angabe darüber, welche Art von Kulturen auf dem betreffenden Gebiet die vorherrschende ist. Dann wird gefordert eine eingehende Beschreibung der einzelnen Kulturarten: der Obstbäume, der Getreide, des Gemüsebaues, der zerstreut vorkommenden Sauerfrüchte, der Knollen-gewächse, der Küchen- und der Gartengewächse, der Industriepflanzen, endlich des Futterbaues. Ferner eine Beschreibung der Pflanzenkrankheiten, besonders derer des Weins, der Sauerfrüchte, der Kastanien und der Kartoffel. Daran hat sich die Schilderung der mit der Pflanzenkultur zusammenhängenden Industrien, der Wein-, Del-, Hanf- und Leinbereitung, der Zuckerfabrikation, der Alkoholdestillation und anderer landwirtschaftlicher Industrien zu schließen. In derselben Gruppe sind auch noch die Thierzucht und deren Produkte — vorherrschende Viehrasse, Pferde-, Schaf- und Ziegen-, Schweinerasse, Hühnerzucht, Bienenzucht, Seidenraupenzucht —, dann die Thierkrankheiten und die Thiergeundheitspflege zu behandeln. Daran reihen sich Fragen über die üblichen Kultur- und Wirtschaftssysteme, also Fragen über Klein- und Großfultur, extensive und intensive Kultur, Bedeutung der Wiesen und des Futterbaues, Vortheile und Mängel des bestehenden Feldbau-systems, Einfluß der Lage der bäuerlichen Wohnungen auf dasselbe, Zahl der Thiere im Verhältniß zur bebauten Fläche und dergleichen. Dann Fragen über Bewässerungen künstlicher und natürlicher Art wie über hydraulische Werke und Entwässerungen von Sümpfen und dergl.; ferner Fragen über Art und Maß der Düngung, die landwirtschaftlichen Gebäude, Maschinen und Geräthe. Den Schluß in dieser Gruppe bilden Fragen über Roh- und Reinertrag der landwirtschaftlichen Güter, über Einfuhr und Ausfuhr, technische Bildung und Unterstützung, den landwirtschaftlichen Kredit, das Wegewesen und endlich über die wahrgenommenen Fortschritte und über eventuelle praktische Vorschläge zur Verbesserung.

Die vierte Gruppe von Fragen bezieht sich auf Grund-eigen-tum, also auf die rechtlichen und that-sächlichen Vertheilungsverhältnisse. Da handelt es sich um die außerordentlich wichtige Frage der sozialen Struktur der Landwirtschaft, ob große, kleinere oder mittlere Güter, ob diese oder jene vorzuziehen, ob die Gemeinden Grund-eigen-tum besitzen, ob die Stiftungen; ferner ob die Güter mit Zehnten, Zinsen, Kanons und dergleichen belastet sind; wie der Schuldenstand, wie groß die Steuern und anderen Lasten; wie die Kataster-verhältnisse und ähnliches.

Die fünfte Gruppe behandelt die für Italien ganz außerordentlich wichtigen Verhältnisse und Beziehungen zwischen dem Eigentümer des Grundes und dem eigentlichen Bewauer und Bewirthschafter, die Verhältnisse und Arten der Eigenbewirthschaftung, die Pacht- und Lohnverträge, die hierarchische Ordnung auf den Gütern u. s. w.

Die sechste Gruppe endlich enthält die Fragen über die physischen, moralischen, intellektuellen und ökonomischen Verhältnisse der landwirthschaftlichen Arbeiter, also über Wohnung, Kleidung, Nahrung; über die Zustände der Familien im Innern; über Gesundheits- und Unterrichtswesen; über die Moralität; endlich über die Größe und Art der Auswanderung.

Es bedarf wohl nur eines Blickes in diesen Auszug aus dem Fragebogen, um zu erkennen, daß die Kommission, unter deren Redaktion er geschaffen worden ist, sich alle Mühe gegeben hat, um das ganze Landwirthschaftliche Leben nach allen seinen Seiten zu erfassen. Freilich ist eine Reihe von Berichterstattern von dem gegebenen Schema ganz abgegangen oder hat die Fragen in anderer Reihenfolge beantwortet, so daß auch hierdurch bei dem leider sehr empfindlichen Mangel an allgemeinen, zusammenfassenden Bemerkungen über größere Gebiete die Berichterstattung über die Resultate der Enquête sehr erschwert wird.

2. Anderweitige Enquêtes und die Litteratur über die allgemeinen landwirthschaftlichen Verhältnisse.

Auf der eben besprochenen und rasch bekannt gewordenen Enquête, die in vieler Beziehung einzig dasteht, beruht im wesentlichen der folgende Bericht.

Doch sind noch einige andere Enquêtes zu erwähnen, welche zwar nur besondere Fragen berühren, aber doch für diese von hervorragender Wichtigkeit sind. Die eine betrifft die *Pellagra*, eine sehr gemeingefährliche Krankheit, die später noch zu besprechen sein wird, umfaßt freilich nur die Provinz Mantua und stammt aus dem Jahre 1878; dann die Enquête über die *Phylloxera* vom Jahre 1883—84¹⁾. Außerdem sind in der Zeit von 1865—1877 eine Reihe von *land- und forstwirthschaftlichen Gesetzen* erschienen. Endlich war eine *skizzhafe administrative Enquête* unter dem Titel: „Relazione sulle condizioni dell' agricoltura nel quinquennio 1870—74“ zusammengestellt worden.

Unter der offiziellen Litteratur sind zunächst die Veröffentlichungen des Ministeriums für Ackerbau, Handel und Industrie und jene des statistischen *Bureau*²⁾, die sich zu verschiedenen Zeiten mit Anbau- und Ernteverhältnissen beschäftigen, zu bemerkten; denn diese geben die allgemeinen Uebersichten über Italien, die man in einem Bericht nicht gerne entbehrt und die in der Enquête nicht immer enthalten sind.

¹⁾ Die Publikation der zur Untersuchung der *Phylloxera* niedergesetzten parlamentarischen Kommission erschien unter dem Titel: Relazione ed atti della commissione parlamentare per la filossera in Italia 1883—84. (Relatore deputato G. Tabi) Roma 1884.

²⁾ Unter der sachkundigen Leitung von Bodio.

Was die sonstige Litteratur betrifft, so nenne ich hier nur die gewissenhafte Schrift von *Bertagnoli*, „delle vicende dell' Agricoltura in Italia“¹⁾ (Zustände der Landwirthschaft in Italien), eine Schrift die neben werthvollen historischen Untersuchungen auch manche zutreffende Bemerkung über die gegenwärtige Lage enthält, ferner einen anziehend geschriebenen Artikel von *G. Bernardi*, über die bäuerlichen Zustände Italiens, ferner das erst kürzlich erschienene, fast ausschließlich technische Dinge berührende Werk von *Gaetano Cantoni* über die Agricoltura in Italien²⁾), endlich das ebenfalls unlängst (1885) erschienene Buch von *Isidore Sachs*, betitelt „L' Italie, ses finances et son développement économique depuis l'unification du royaume 1859—1884, après des documents officiels“, ein Buch, das trotz mancher Mängel doch um so werthvoller ist, als es über die italienischen Finanzverhältnisse und seine gesammte wirthschaftliche Lage gut orientirt.

Eine ziemlich große Reihe von anderen italienischen und deutschen Schriften, welche spezielle Gebiete der italienischen Landwirthschaft zum Gegenstand haben, werde ich an den betreffenden Stellen zitiren.

¹⁾ Firenze 1881.

²⁾ Der genaue Titel lautet: *G. Cantoni, l'agricoltura in Italia dieci anni di esperienze agrarie, eseguite presso la. R^a scuola superiore di agricoltura di Milano, Milano 1885.*

Erstes Kapitel.

Allgemeine natürliche und landwirthschaftliche Verhältnisse.

Man hat Italien, das Land der Myrthen, Lorbern und Orangen, das Ziel der Sehnsucht der Nordländer, schon häufig als den Garten der Natur bezeichnet. Und dem Fremden, der in flüchtigem Wandern ohne genauere Untersuchungen die Olivenhaine und Orangenwälder am Comersee, am Golf von Neapel und in vielen anderen Strichen bewundert, mag in der That diese Bezeichnung völlig zutreffend erscheinen. Und doch ist dieselbe nichts weniger als der Wahrheit entsprechend.

Das Klima ist freilich höchst angenehm. Die Lust ist mild, ein eigentlicher Winter ist wohl nur in den höheren Gebirgen zu finden, deren Häupter von Schnee bedeckt werden. In Oberitalien, also in den Landstrichen nördlich von den Apenninen, ist das Klima von jenem des südlichen Deutschlands nicht allzusehr verschieden. Im mittleren Italien gedeihen die eigentlichen Südfrüchte aller Orten, im südlichen überwintern sie auch im Freien. Hier im südlichsten Theil der Halbinsel wie auf Sizilien grünen im Winter Orangen und Zitronen und die spezifisch tropischen Früchte kommen gut fort. Die große Sommerhitze, die freilich oft zu anhaltender Dürre führt, wird nicht selten durch frische Seewinde gemildert. Daneben birgt das Klima allerdings auch Gefahren in sich, die für den regelmäßigen Gang der Landwirtschaft nicht ohne Einfluß sind. Die heißen Sirocco Winde wirken erßlaßend auf Mensch und Thier, die Campagna, die pontinischen Sümpfe, die toscanischen Maremmen, die Sümpfe bei Mantua erzeugen bösartige Fieber, besonders die Malaria.

Die mittlere Jahrestemperatur beträgt in Oberitalien etwa 12 $\%$ nach Celsius, in Mittelitalien zwischen 15 und 16 $\frac{1}{2}$ $\%$, in Süditalien zwischen 17 und 19, 7 $\%$. Die mittlere Regenmenge gibt in Pariser Zoll und jährlichem Durchschnitt in Oberitalien: in Venetia 32,09, in Pavia 36,56, in Parma 35,27, " " Padua 31,85, " Mailand 35,74, " Bologna 19,34;

in Mittelitalien: in Genua 51,63, in Florenz 34,52, in Livorno 29,38,
 „ Lucca 45,79, „ Pisa 38,71, „ Rom 29,01;
 „ Unteritalien: „ Neapel 29,09, „ Palermo 21,42¹⁾)

Was die Bodenformation anlangt, so trägt Italien bekanntlich mit Ausnahme der Poebene und einiger anderer kleinerer Ebenen vorwiegend Hügel-, Gebirgs- und selbst Hochgebirgscharakter und hat viele steilabfallende und unwirthschaftliche Gegenden²⁾. Infolge dessen ist ein großer Theil des Bodens unproduktiv und der Kultur überhaupt nicht zugänglich. Selbst von dem produktiven Boden ist wiederum ein großer Theil im Alpenland und in den Apenninen mit Alluvionen von Kies übergrössen oder stellt nur magere, der Verbesserung unzugängliche Bergweiden dar. In der Mitte der Halbinsel befinden sich ausgedehnte Maremmen, sumpfige und moasige Gegenden; im Süden und auf den Inseln versumpfte Ländereien, wahre Bruttäten der Malaria. Viele Wälder sind verwüstet, Sumpfe sind entstanden; aber nicht die gegenwärtige Generation hat dies verschuldet, sondern fünfzig vorhergehende Generationen und deren Regierungen haben an dem Zerstörungswerk gearbeitet; und es ist selbstverständlich, daß eine Generation allein diese Schäden nicht zu heilen vermag. So kommt es, daß Italien, abgesehen von Russland und Skandinavien, dasjenige europäische Land ist, welches die grösste unbebaute Fläche hat, die für die landwirthschaftliche Kultur entweder einfach verloren ist oder nur mit den grössten Kosten und nach sehr langer Zeit derselben wieder zugänglich gemacht werden könnte.

Bei einer Gesamtfläche von etwas über 29,600,000 Hektaren³⁾) hat Italien ungefähr 5,600,000 ha. unbewohntes Landes; von den übrig bleibenden 24,000,000 ha. ist ein großer Theil von sehr geringer Produktivität, die freilich außer von gewissen geologischen Eigenschaften des Bodens auch von zahlreichen sozialen Zuständen bedingt ist.

Während Frankreich durchschnittlich 15 Hektoliter Getreide auf dem ha., Belgien 20, Holland 22, Deutschland 23 und England 32 erntet, erntet Italien nur 11 hl.

Nach einer neuerlichen Veröffentlichung des Ministeriums für Landwirthschaft vom Oktober 1882, welche die landwirthschaftlich benutzte Bodenfläche auf 29,632,341 ha. angiebt, sind

11,099,911 ha	pflugbares Land
3,656,401 „	Wälder ⁴⁾

Zusammen 14,756,312 „

Diese Statistik enthält aber keine weiteren Angaben, so daß man über die Natur und landwirthschaftliche Benutzung der übrigen 14 Millionen ha. im unklaren bleibt. Sachs hat in seinem jüngst erschienenen Werk über die Finanzen Italiens aus offiziellen Quellen folgende Zahlen für die einzelnen Gegenden zusammengestellt⁵⁾:

¹⁾) Vergl. hiezu Wappaus, Handbuch der Geographie und Statistik, 7. Aufl., Bd. 3, Abth. 2, S. 739 f.; ferner die Abschnitte in den einzelnen Bänden der Enquête.

²⁾) Vergleiche hiezu Bd. 1, S. 8 ff. der Enqu.

³⁾) Nach der Enqu. Bd. 1, S. 5.

⁴⁾) Nach der trefflichen statistischen Arbeit von Maëstri beträgt die landwirthschaftlich benutzte Fläche 28,164,194 ha., die bewaldete 4,434,569 ha.

⁵⁾) Sachs, a. a. D. S. 889.

	Bodenfläche in qkm	Pflugbares Land in % auf 100 qkm.	Wälder.	Kastanien- wälder.
Piemont.	29,349	26,12	15,76	2,21
Lombardie.	23,507	41,42	15,70	3,40
Benedig.	23,464	38,11	11,22	1,03
Ligurien.	7,061	22,26	24,84	7,65
Emilia.	20,515	55,94	12,28	1,51
Marken und Umbrien	19,337	42,48	15,79	0,52
Toscana.	22,273	35,54	20,91	5,01
Rom.	11,917	36,82	20,91	0,43
Südosten.	39,388	39,15	7,65	0,99
Südwesten.	45,928	39,90	11,92	1,55
Sizilien.	29,241	43,44	3,49	0,11
Sardinien.	24,342	19,29	24,57	0,09
Italien.	296,323	37,46	12,34	1,07

Zu den wichtigsten landwirtschaftlichen Bodenbenutzungsarten gehören eigentlicher Ackerbau, Wiesenkultur, Weinbau, Reisbau, Olivenpflanzung, Kastanienwälder, Weideland: Diese theilen sich in die Bodenfläche in folgender Weise¹⁾:

	Hektaren
Landbau mit oder ohne Weinbau	11,573,422
Natürliche und künstliche Wiesen	1,208,381
Reisfelder	153,307
Olivenpflanzungen	583,363
Kastanienwälder	595,832
Wälder	4,434,569
Weiden	5,599,588

An dieser Stelle mag auch an der Hand einer amtlichen Publikation des Landwirtschaftlichen Ministeriums eine allgemeine Uebersicht über die häufigsten Produkte nach dem Flächenraum, den sie einnehmen, und nach ihrem durchschnittlichen Ertrag folgen: Freilich können diese Zahlen nicht Anspruch auf vollkommen Exaktheit machen²⁾:

1) Weizen. Wie aus den folgenden Seiten hervorgeht, wird dies Getreide in allen Provinzen Italiens erzeugt und bedeckt eine Fläche von rund 4,5 Millionen Hektaren. Die jährliche Durchschnittsernte an Weizen vom Hektar schwankt zwischen 7 und 15 Hektoliter und beträgt im ganzen Königreich circa 51 Millionen Hektoliter, das ist auf den Kopf der Bevölkerung 1,79 hl., ein Betrag, der nicht vollkommen den Konsumtionsbedürfnisse genügt. Wenn man das zur Weiterbestellung der Felder im Betrag von circa 7 Millionen Hektoliter nothwendige Saatgetreide abzieht, so erhält man nur 1,59 Hektoliter pro Kopf.

¹⁾ Nach Maëstri.

²⁾ S. Sachs, a. a. D. S. 890 ff.

2) Mais. Er nimmt im ganzen den zweiten Rang ein, übertrifft aber in einzelnen Gegenden, besonders da, wo der Grundbesitz sehr zersplittert ist und wo er oft mehrere Jahre hintereinander auf demselben Feld gebaut wird, den Getreidebau. Etwa über 1,7 Millionen Hektaren sind mit Mais bebaut. Die durchschnittlichen Erträge der Maisfelder schwanken außerordentlich und zwar nicht nur von Provinz zu Provinz sondern innerhalb derselben Provinzen. In Toscana und in den Marken sind 30 bis 35 Hektoliter vom ha eine mittlere Ernte, die Ernte steigt aber auch bis zu 50; in der Lombardei und in Piemont gibt es Felder mit 20 bis 25, aber auch solche mit 60 bis 70 hl. vom ha. Die mittlere Jahresernte beträgt etwas über 31 Millionen hl., was einer mittleren Produktion von 18,27 hl. pro ha entspricht.

3) Reis. Er wird in zahlreichen Varietäten auf einer Gesamtfläche von 232,000 ha gebaut, die sich folgendermaßen auf die einzelnen Provinzen verteilen:

	ha.	mittlere Produktion in hl. pro ha.
Piemont	73,653	44,47
Lombardei	100,835	43,51
Benedig	32,260	38,92
Emilia	24,257	34,33
Andere Provinzen	1,086	

Die Landesernte beträgt 9,8 Millionen Hektoliter, also im Durchschnitt 42,22 hl. pro ha.

4) Roggen, Gerste und Hafer. Die beiden erstgenannten Getreidearten werden auf 478,000 ha gebaut; ihr Gesamtertrag beträgt etwas über 6,4 Millionen Hektoliter, was einem Durchschnittsertrag von 13,48 hl pro ha entspricht. Hafer dagegen gibt einen jährlichen Ertrag von 6,7 Millionen hl. auf einer Fläche von 380,000 ha. Die besseren Länder liefern 35 bis 45 hl. pro Jahr, während der Durchschnittsertrag sich auf 17,67 hl. stellt. Sein hauptsächliches Produktionsgebiet liegt in den großen Gütern der toskanischen und römischen Marchen.

5) Bohnen, Linsen, Erbsen und drgl. Es ist bekannt, daß diese Gemüsearten eine hervorragende Stellung in der italienischen Landwirtschaft einnehmen. Die größte Bedeutung unter diesen haben die Bohnen, die nahezu in allen Gegenden sich finden. Ihr Produktionsgebiet umfaßt 311,000 ha mit einem Ertrag von ca. 2,5 Millionen hl.

6) Kartoffel. Die Kartoffelkultur, die heute schon recht bedeutend genannt werden kann, ist, wie aus den Berichten hervorgeht, entschieden im Zunehmen begriffen. 68,500 ha sind dieser Frucht gewidmet, die einen Ertrag von circa 7,044,000 Zentner, also ungefähr 102,82 Zentner pro ha, abwerfen.

7) Hanf und Lein. Hanf, der zum Theil wegen seiner besonderen Höhe und Güte weit bekannt ist, wird auf 135,474 ha gebaut; der Gesamtertrag an Flachs beträgt 975,000 Zentner, so daß also im Durchschnitt 7,11 Zentner Flachs auf den ha treffen. Weniger bedeutend ist der Anbau von Lein; doch gibt es auch in dieser Beziehung einige renommierte Gegenden. Sein Produktionsgebiet erreicht 82,453 ha, der Gesamtertrag 235,000 Zentner, das ist also 2,82 Zentner auf den ha.

8) **Baumwolle.** Die vor 20 Jahren noch ziemlich verbreitete und wichtige Kultur der Baumwolle — sie nahm 88,000 ha ein — ist heute sehr zurückgegangen und noch fortwährend in Abnahme begriffen. Sie begegnet uns nur mehr in verhältnismäßig wenigen Bezirken.

9) **Wein.** Man spricht seit langer Zeit von den Weinen Italiens, freilich wie wir sehen werden, ohne hierzu vollkommen berechtigt zu sein. Allerdings wird in allen Theilen Italiens die Rebe gepflanzt, aber die Art des Anbaues wie die Behandlung der Rebe bei der eigentlichen Weinerzeugung ist außerordentlich verschieden. Die mit Reben bepflanzte Fläche stellt sich auf 1,927,000 ha und die durchschnittliche Jahressernte auf circa $27\frac{1}{2}$ Millionen hl. Wein, die sich im Jahre 1882, in dem eine Ueberdurchschnittsernte erzielt wurde, folgendermaßen auf die einzelnen Provinzen vertheilten:

Wein im 1000 hl.

Piemont	2,509
Lombardei	1,399
Benedig	1,553
Uigurien	484
Emilia	1,691
Marken und Umbrien . .	2,107
Toskana	2,948
Rom	1,043
Südprovinzen	8,420
Sizilien	5,630
Sardinien	653

Summa 28,437

10) **Olive.** Die Olive tritt uns in den Berichten als eines der wichtigsten Produkte der italienischen Landwirthschaft entgegen; sie wird in fast allen Provinzen gezogen, vorwiegend aber auf Sizilien. Die mittlere Produktion beträgt etwas über 3,8 Millionen hl. Del, was einer Gewichtsmenge von circa 3 Millionen Zentner entspricht. Der bebauten Flächenraum, der freilich auch nebenbei noch für andere Kulturen ausgenutzt wird, beträgt ungefähr 900,000 ha, so daß circa 3,71 hl. auf den ha treffen.

Im Jahre 1883, wo die Ernte allerdings 59 % unter dem Durchschnitt betrug, vertheilte sich die Ernte folgendermaßen:

Hektoliter Del.

Lombardei	5,320
Benedig	3,695
Uigurien	242,195
Emilia	12,001
Marken und Umbrien . .	63,206
Toskana	82,496
Südöstliche } Provinzen	338,403
Südwästliche } Provinzen	206,385
Sizilien	369,385
Sardinien	23,711
Rom	14,370

Summa 1,361,167

11) **Kastanien.** Auch dieses Produkt nimmt eine hervorragende Stellung unter den landwirthschaftlichen Produkten Italiens ein. Seine Produktion beträgt weit über 5,7 Millionen Zentner an frischen Früchten, der davon bedeckte Flächenraum 496,14 ha, so daß also 11,68 Zentner oder 14,58 Liter an frischen Früchten durchschnittlich vom Hektar geerntet werden.

12) **Orangen, Zitronen, Mandarinen und dgl.** Die nach der letzten Zählung konstatierten 10,661,000 Pflanzen ergaben eine mittlere Produktion von 2,601 Millionen Früchten. Eine der letzten Ernten vertheilte sich nach Sachs folgendermaßen auf die einzelnen Provinzen:

	Zahl der Früchte in Tausenden
Benedig	1,000
Lombardie	7,005
Ligurien	95,904
Marken und Umbrien	5,392
Toskana	1,798
Südbößtliche } Provinzen	89,602
Südwästliche } Provinzen	881,454
Sizilien	1,619,923
Sardinien	38,153

13. **Futter.** Die natürlichen Wiesen, welche einst große Flächen in Italien bedekten, finden sich heute fast nur im nördlichen Italien von den Alpen bis zum adriatischen Meer. Neben den natürlichen gibt es künstliche, die an Bedeutung hinter den ersten nicht weit zurückstehen. Die Menge des geernteten Futters betrug nach den letzten Erhebungen:

	1880/81	1881/82 (in 1000 Zentnern)
Futterkräuter	76,219	74,164
Futter von natürlichen Wiesen :		
Heu	53,345	49,274
Grünfutter	58,149	78,070
Zusammen	<u>187,713</u>	<u>201,308</u>

Zweites Kapitel.

Die Zweige der landwirtschaftlichen Produktion.

A. Die Landwirtschaft im engern Sinne.

1. Der Getreidebau.

1. Weizen, Gerste, Roggen, Hafer.

Schon bei der allgemeinen Uebersicht ist betont worden, daß der Anbau von Getreide dem allgemeinen Bedürfnisse nicht genüge. In der That finden wir einen im Verhältniß zur gesammten landwirtschaftlich benutzten Fläche geringen Anbau desselben.

Im ersten Kreis, der von den verschiedenen Provinzen der Insel Sizilien¹⁾ gebildet wird, nimmt das Getreide (die unbedeutenden Summen von Reis und Mais mit einbegriffen) allerdings einen ziemlichen Umfang ein; es verhält sich nämlich zu den übrigen Pflanzen, welche in die landwirtschaftliche Notation eingetreten, wie 7,58 : 1. Nach einer in der Enquête mitgetheilten Statistik betrug die mit Getreide, d. h. Weizen, Mais, Reis, Gerste, Roggen und Hafer bestandene Fläche 742,209 ha. Dabei darf man nicht verhehlen, daß zwischen den offiziellen Zahlen und den Angaben der Berichterstatter oft recht erhebliche Unterschiede bestehen.

Um allgemeinen kann man jedoch behaupten, daß Weizen die erste Stelle unter den Cerealiens einnimmt. Sein Produktionsgebiet beträgt 610,067 ha, das der Gerste und des Roggens 125,731, das des Hafers 4,158 ha. In einzelnen Provinzen ist der Haferbau sehr gering oder, wie in Trapani, erst eingeführt, freilich hier in Ausdehnung begriffen. In der Provinz Messina ist der Getreide- besonders der Weizenbau im fortwährenden Abnehmen begriffen, da man besser Handelsgewächse baut, die unter der fremden Konkurrenz nicht so zu leiden haben. Der geringe Roggenbau ist auf die Berge beschränkt; Gerste und Hafer werden hier wie in Sizilien überhaupt fast nur als Futter

¹⁾ Vergl. hiezu und zum folgenden Bd. 13, Th. 1, fasc. 3, S. 103; Th. 2, fasc. 4, S. 98 ff., 148 ff., 269 ff., S. 314.

gebaut. In der Provinz Girgenti wird auch Sommerweizen gebaut und zwar anstatt der Gerste oder vor derselben. In den übrigen Provinzen Siziliens herrschen im Ganzen ähnliche Verhältnisse.

Die Feldsysteme deuten im Allgemeinen auf eine extensive Wirtschaft, was selbstverständlich eine intensive Wirtschaft da und dort, wo es der Boden gestattet, nicht ausschließt.

Der Fruchtwechsel ist folgender. In der Provinz Caltanisetta ist er doppelter Art. Wo, wie auf den großen Gütern, extensive Wirtschaft herrscht, hat man im 1. Jahr Brache, im 2. Jahr Weizen, im 3. Jahr Gerste, im 4. und 5. Jahr Weide, oder auch im 1. Jahr Brache, im folgenden Getreide, im 3. Gerste, im 4. Weide. Auf den kleineren Gütern mit mehr intensiver Wirtschaft richtet sich der Fruchtwechsel nach dem Grundstück; in der Regel hat man 1) gedünkte Brache mit Bohnen 2) Getreide, 3) Gerste oder Bohnen mit Düngung und Getreide. Etwas anders gestaltet sich der Fruchtwechsel in Syrakus. Auf besserem Boden baut man im 1. Jahr Bohnen oder Lein, im 2. Getreide, im 3. Gerste, im 4. hält man Brache oder Weide, oder man kürzt den Fruchtwechsel auf 3 Jahre ab und baut zweimal Weizen und hält dann Brache, oder man baut Hanf, seltener Baumwolle, dann Getreide und Bohnen. In weniger reichem Boden baut man 1) Bohnen oder Lein, 2) Getreide, 3) Gerste und hält im 4. und 5. Jahr Brache, oder man baut nur einmal Getreide und hält dann 2 Jahre Brache. In der Provinz Messina herrscht meistens extensive Wirtschaft mit Zweifeldersystem (Getreide und Klee, oder Getreide und Naturwiese, manchmal auch Getreide und Mais) oder auch mit Dreifeldersystem, das dann im 1. Jahr gedünkte Bohnen, im 2. Getreide ohne Düngung, im 3. Klee ohne Düngung enthält. Im Bezirk Mistretta findet sich auch noch eine höchst primitive Feldordnung, indem man eben von Zeit zu Zeit das Weideland umbrikt und 1 oder 2 Jahre zum Gerreidebau verwendet. In der Provinz Girgenti wechseln in der Regel nur Gerste und Weizen; auf Latsitudinen folgt Getreide immer der Brache bei sehr seltener Düngung, auch wird ein Jahr Weide eingeschaltet. Auf kleinen Besitzungen findet man häufig dazwischen noch Bohnen oder andere Gemüse und gelegentlich auch Baumwolle; in den letzteren Fällen wird reichlich gedüngt. Im Bezirk Sciacca in dieser Provinz findet man auch 1) Baumwolle, 2) Getreide; auf besserem Boden im ersten Jahr Bohnen, im 2., 3. und 4. Jahr Weizen oder im 1. Jahr Bohnen oder Baumwolle, im 2. Weizen, im 3. Sommergetreide, im 4. Gerste.

Die Art der Bestellung und die Zeit der Ernte zeigt in den einzelnen Bezirken kleine Verschiedenheiten. Die Saat wird im Flug oder in Linien bestellt und zwar meist im Monat November oder in den ersten Tagen des Dezember; Sommergetreide immer im Flug und im Monat Februar, wobei der Boden einmal durchgehäkelt und durchgejätet wird. Die Ernte erfolgt in der ersten Hälfte des Juni, die Halme werden mit Messern abgeschnitten, und gedroschen wird mittelst Maulthieren, welche die Ähren auf der Tenne austreten. In der Provinz Girgenti wird der Boden im Oktober zum ersten Mal, kurz vor der Saat zum zweiten Mal gepflügt; dies aber nur, wenn Brache vorher gegangen ist; andernfalls wird einfach gehäkelt und gejätet. Die Saat erfolgt auf breiten Beeten von ca. 10 Meter Breite; der Samen wird durch oberflächliche Pflügung mit Erde bedeckt; Kinder folgen dem Pflug und verkleinern

die Schollen mit einer Hacce. Wenn die Ernte im Mai erfolgt, dann wird noch eine zweite Frucht gebaut.

Im zweiten Kreis¹⁾ nimmt die Kultur des Weizens ebenfalls eine hervorragende Stellung ein, wie aus der folgenden Tabelle, die zugleich auch Aufschluß über die anderen Getreidearten gibt, hervorgeht²⁾:

Getreideart	Bebaute Fläche ha	Mittlere Produktion	
		per ha hl.	in Summa hl.
Weizen	455,204	9,3	4,023,481
Gerste und Roggen	39,077	12,5	609,765
Hafer	86,523	14,2	1,425,692

Wie ersichtlich läßt der Weizen in Bezug auf Umfang der bebauten Fläche und Produktionsmenge die anderen Getreidearten weit hinter sich, wird freilich an mittlerem Ertrag von diesen übertrffen. Gerste, Roggen und Hafer, die man in der Provinz Cosenza kurzweg das deutsche (germanische) Getreide nennt, behaupten sich wie in Sizilien fast nur als Futtergerächse. Diese drei Getreide finden sich auch selten auf großen zusammenhängenden Stückern, sondern zumeist auf kleinen Parzellen, da und dort eingesprengt. Während der Weizen die Ebene und einige Hügelstriche behauptet, findet sich der Roggen zumeist in den Bergen. Trotz der nicht unbedeutenden Ausdehnung des Getreidebaues, könnte derselbe doch sehr leicht eine noch viel höhere Bedeutung erreichen, wenn die Werkzeuge besser, die Düngung reichlicher, der Feldwechsel rationeller, und die Beförderung des Getreides überhaupt eine genauere wäre. Der Acker wird allzu oberflächlich umgearbeitet; in der Ebene wird nur die Hacce angewandt, in den Bergen der Pflug. Die meist im Flug gestreute Saat wird durch die Hacce oder den Pflug leicht mit Erde bedeckt. In der Provinz Catanzaro folgt das Getreide meist auf Kartoffel oder Mais; übrigens wird es auch in Früchtgärten zwischen den Bäumen gebaut.

Im dritten Kreis³⁾, der durch die Provinzen Avellino, Benevento, Caserta, Napoli, Salerno gebildet ist, trägt die eigentliche Feldwirtschaft, der verschiedenen sozialen Struktur der Güter in den einzelnen Provinzen entsprechend, ein verschiedenes Gepräge. Was zunächst den Umfang der Getreidewirtschaft anlangt, so lassen sich darüber nur für 3 Provinzen und für diese auch nur ungefähre Angaben finden. Die Enquête enthält nämlich nur Mittheilungen über das Ackerland im allgemeinen, das hier, wie schon im zweiten Kreis, auch zwischen Baum- und Nebenpflanzungen zu suchen ist⁴⁾.

¹⁾ Die Tabelle ist zusammengestellt aus den auf Seite 7, 73, 130 und 225 des Bd. 9, fasc. 1 enthaltenen Angaben; die Zahlen, aus der amtlichen Statistik entnommen, sind übrigens nicht ganz zuverlässig.

²⁾ Bd. 9, fasc. 1 der Enquête.

³⁾ Enquête Bd. 7.

⁴⁾ Ebenda S. 19, 23 und 25.

Provinzen	Flächenraum des Pfluglandes in ha			
	in Verbindung mit Weinbau	in Verbindung mit Kastanien	Reines Ackerland	Zusammen
Salerno	1250	25.500	28.086	54.836
Benevento		16.340	77.087	93.377
Neapel				46.437

Ueber die zwei übrigen Provinzen dieses Kreises konnte ich keine Angaben in dieser Beziehung finden.

Charakteristisch für die in Frage stehenden Gegenden ist die Verbindung der Ackerwirtschaft mit den Kastanienspflanzungen.

Der Fruchtwechsel ist ein verschiedener, je nachdem die kleinen oder die großen Güter vorherrschen. In Avellino und Benevento, wo die kleinen Güter vorherrschend sind, benützt man fast ausschließlich ein Zweifeldersystem, indem man mit Getreide und Mais abwechselt. Manchmal verlängert man das System auf 3 oder 4 Jahre und baut Getreide auf der einen Hälfte der Grundstücke, und Mais, Bohnen, Kartoffeln, vielleicht etwas Hanf oder Lein abwechselnd auf der andern. Auf den wenigen großen Besitzungen ist folgende Dreifelderwirtschaft im Gebrauch: 1. Jahr Brache oder Wiese, 2. Jahr Wintergetreide, 3. Jahr Sommergetreide oder Leguminosen. Wo dagegen die großen Güter vorherrschen, wird sehr extensiv gewirtschaftet. Im Ganzen hält man hier lange Weiden und baut verhältnismäßig wenig an. Der Turnus ist entweder 6jährig — 1) Mais oder Melonen, 2) Lein, 3) Weizen, 4) Weizen, 5) Hafer, 6) Bohnen — oder 4jährig — 1) Bohnen, 2) Weizen, 3) Weizen, 4) Hafer — oder man wechselt zwischen Weizen und Mais mit oder ohne Bohnen. In den Bergen, wie im Bezirk Sora, besteht die einzige mögliche Kultur in Wäldern und Weiden; in den Hügeln gedeiht das Getreide zwischen den Reben. In der Provinz Neapel, wo mittlere, kleine und große Güter, letztere aber an zahlreiche Pächter vergeben, neben einander vorkommen, ist das Wirtschaftssystem vorherrschend intensiv. Brache ist unbekannt, die Erde kaum in der Zeit von der Ernte bis zum erneuten Anbau in Ruhe. Da kommen viele Feldsysteme vor, wechselnd nach der Natur und Beschaffenheit der Ländereien und der Art der Baumzüchtung.

Der fünfte Kreis, die Provinzen um Rom umfassend und in der Enquête höchst eingehend behandelt, weist folgende statistische Verhältnisse bezüglich des Pfluglandes auf¹⁾:

1) Diesem Kreis sind die 3 außerordentlich umfangreichen Theile des 11. Bandes gewidmet. Für die folgende Statistik s. bes. Bd. 11 Th. 1 S. 458 ff., Th. 2 S. 70 und 679 ff.

Provinzen	Pflugland in ha						Zusammen
	Reines Saat- land	in Verbindung mit				Zusammen	
		Reben	Oliven	Eichen	Maul- beer		
Rom	416,907	42,881	7 619	4,338	8	471,753	
Grosseto . . .	93,508	7,069	379			101,006	
Perugia . . .						189,619	
Die Marken . .	578,700	292,756				871,456	

Unter den Cerealien, die am meisten in den Hügelgegenden vorkommen, nimmt den ersten Rang wieder der Weizen ein¹⁾; nach ihm kommt der Hafer, der Roggen, endlich die Gerste. Die Produktion von Weizen mag in den Provinzen Rom und Grosseto Jahr für Jahr auf ca. 200,000 Hektaren sich vollziehen. Mit dieser relativ großen Fläche steht aber die Menge der Produkte nicht im entsprechenden Verhältnis, da die Bodenwirtschaft eine sehr schlechte, den Boden förmlich ausplündernde ist. Ähnliches kann man von der Provinz Perugia sagen. Der mittlere Ertrag des Weizens beträgt hier 8,61 hl pro ha. Die Gerste wird auf kleinen Stücken nur für den Hausbedarf, Hafer entweder allein oder mit Klee als Futter gebaut. In den Marken, wo ebenfalls Weizen die Hauptfrucht unter den Cerealien bildet, sind die Verhältnisse nicht viel anders. Zwar kommen in der Umgebung von Asti 20- bis 60fache Ernten der Aussaat vor, allein das sind nur Ausnahmen; in der Regel erhält der Bauer in den Bergen den Samen nur fünffach, in der Hügelgegend höchstens sechsfach, und nur in der Ebene durchschnittlich achtfach. Die Gründe dieses geringen Ertrags liegen einmal in der geringen natürlichen Fruchtbarkeit des Berglandes, des höher gelegenen und selbst eines Theiles des niedrig gelegenen Hügellandes; dann in der äußerst geringen Bewässerung und in der oben schon erwähnten schlechten Bodenwirtschaft.

Was den Fruchtwchsel und die Feldwirtschaft²⁾ überhaupt anlangt, so sind diese mehr intensiv oder extensiv je nach den Gegenden. In der Provinz Perugia, wo neben wenigen größeren Gütern sich vorwiegend kleine finden, gibt es dennoch keine wirklich intensive Wirtschaft. Der Fruchtwchsel scheint sechs Jahre zu umfassen und in demselben besonders Weizen und Mais vorzukommen. Was die Marken betrifft, so ist in den Bergen die Kultur sehr extensiv: neben der Weide findet sich Getreide, jedoch ohne bestimmte Ordnung, sondern da und dort einmal bestellt; der Bauer, der unten in einem Dorfe wohnt, betritt seine Acker nur einmal, nämlich zur Zeit der Ernte und Saat, die beide gleichzeitig Mitte und Ende August erfolgen, d. h. die Ernte auf dem alten Felde unmittelbar nach der Saat auf dem neuen. Etwas intensiver ist die

¹⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 187 ff. und Th. 2, S. 108.

²⁾ Bd. 9 Th. 2 S. 108 ff., S. 415 ff. und Th. 1 S. 298 ff.

Feldwirtschaft bereits in den Vorbergen; in dem Hügelland und der Ebene ist auch die natürliche Beschaffenheit der Grundstücke etwas besser. Dafür fehlt in den Hügeln mit ihren meist grösseren Gütern in der Regel jegliches rationelle System; nur ausnahmsweise kommt folgendes Sechsfelderystem zur Anwendung: 1) Getreide, 2) Mais, 3) Bohnen und Futterkraut (Düngung), 4) Getreide, 5) und 6) künstliche Wiese. In den Provinzen Rom und Grosseto herrscht die extensive Kultur vor. Eine eigentlich intensive Kultur giebt es hier nicht. Die Arbeiten geschehen in sehr primitiver Weise, die Düngung ist gering, Bewässerung so gut wie unbekannt. Wiesen und Weiden nehmen großen Raum ein, der freilich zu ihrem Ertrag im umgekehrten Verhältnis steht. Unter den gewöhnlichen Fruchtsfolgen nimmt ein Vierfeldersystem die erste Stelle ein. Es besteht in Weizen im 1. Jahr, halb Getreide oder Hafer und halb Brache im 2., Brache im 3. und 4. Jahr. Daneben kommt noch ein Dreifeldersystem, das einst die römische Kampagna beherrschte, freilich sehr selten, vor; es hat im 1. Jahr Weizen, im 2. halb Weizen oder Hafer und halb Brache, im 3. Brache. Diese Systeme, die eigentlich nur die höchste Einfachheit für sich haben, sollten nach den Berichten längst einem rationelleren Fruchtwechsel, vor allem mit Gemüsebau, gewichen sein.

Der **siebte Kreis** umfasst fast die ganze Landschaft Emilia, nämlich alle Provinzen außer Piacenza. Allgemein statistische Angaben über den Getreidebau in demselben habe ich in der Enquête nicht finden können¹⁾. Es waltet auch hier große und kleine Kultur nebeneinander. Das Wirtschaftssystem ist in der Regel zweijährig: ein Theil des Ackerlandes dient dem Getreide, besonders dem Weizen und Mais, ein anderer für Hack- und Blattfrüchte. Das System wird nicht sehr gerühmt, eine Besserung aber in der zunehmenden Verdrängung des Mais durch den Hanf gesehen.

Der **siebente Kreis** mit den Provinzen Cuneo, Turin, Alessandria, Novara, Piacenza und zwei Bezirken von Pavia, der ebenfalls sehr verschiedene, schon aus der nachfolgenden Statistik ersichtliche landwirthschaftliche Zustände umfasst, hat seinen Getreidebau hauptsächlich in den wasserlosen Theilen der Ebene. Die Enquête gibt über Anbau und Ertrag folgende Statistik²⁾:

Provinzen	Geogra- phische Fläche	Weizen			Roggen und Gerste			Hafer		
		An- bau- fläche ha	Ertrag		An- bau- fläche ha	Ertrag		An- bau- fläche ha	Ertrag	
			hl	per ha		hl	per ha		hl	per ha
Cuneo	713,565	32,322	255,343	7,90	6,439	83,707	18,00	4,365	74,205	17,00
Turin	1,053,491	71,833	718,330	10,00	14,861	298,332	12,00	2,514	40,601	16,15
Alessandria	511,740	48,800	414,800	8,50	315	3,937	12,50	695	12,510	18,00
Novara	656,122	35,483	496,762	14,00	18,110	215,509	11,00	4,152	78,888	19,00
Pavia	332,532	28,985	423,181	14,60	14,231	213,465	15,00	6,926	124,668	18,00
Piacenza . . .	249,956	40,545	445,995	11,00	320	3,520	11,00	1,955	33,235	17,00

¹⁾ Bd. 2 fasc. 1—3 der Enqu. bef. S. 20 ff. u. S. 94 ff.

²⁾ Die Berichterstatter halten freilich diese aus der amtlichen Statistik wieder- gegebenen Zahlen in Bezug auf den Ertrag für zu niedrig.

In der Provinz Cuneo bildet der Weizenbau die Grundlage der eigentlichen Landwirtschaft, wenn er auch etwas im Abnehmen begriffen ist; ebenso in der Provinz Turin. Obwohl hier derselbe auch heute noch keine schlechten Ernten gibt, so ist er doch infolge eines schlechten Wirtschaftssystems und der durch die auswärtige Konkurrenz veranlaßten niedrigen Preise nicht mehr ertragreich. Freilich könnte der mittlere wirkliche Ertrag, selbst wenn man ihn höher berechnet, als die Statistik dies thut, noch bedeutend erhöht werden, allein die bestehenden Wirtschaftssysteme und der Mangel aller Verbesserungslust schließen jeglichen Fortschritt aus. Die Anbauarten sind von den oben erwähnten nicht sehr verschieden; man baut in Furchen und auf breitem Beet, höchst selten unter Anwendung von Maschinen, und zwei Jahre hintereinander auf demselben Stück. Die Reife beansprucht in Cuneo ca. 90 Tage, also ungefähr 1428° Wärme. Roggen, Gerste und Hafer sind abgesehen von Turin und Novara von so geringer Bedeutung, daß sie nur selten in das Feldsystem eintraten; sie kommen meist nur in der Hügel- und Berggegend vor.

Was den Fruchtwchsel betrifft, so ist dieser von Ort zu Ort, ja häufig von Grund zu Grund verschieden nach den inneren Eigenschaften des letzteren. Aber es läßt sich allgemein sagen, daß derselbe wegen des Mangels an Brache nicht glücklich erscheint. Das vorherrschende System ist wohl eine zweijährige Rotation von Weizen und Mais. Daneben kommen aber zahlreiche andere Systeme vor, Dreifelder- und Vierfeldersysteme, zumeist mit Klee.

Der **achte Kreis**¹⁾, welcher Ligurien mit zwei Provinzen und Massa-Carrara umfaßt, kann wie so mancher andere in mehrere Zonen zerlegt werden, von denen an dieser Stelle das Hügelland und einige Küstenstriche als fast allein Getreide produzierend von Interesse sind. Auch hier ist die Produktion keine sehr intensive, da es an dem nötigen mobilen Kapital fehlt. Die Getreide bringen im Durchschnitt das sechs- bis siebenfache der Aussaat. Statistische Angaben über alle drei Provinzen lassen sich nicht aufstellen, sondern nur über die zwei Provinzen Liguriens; jedenfalls ist der Getreidebau wie an Qualität so auch an Quantität nicht hervorragend und dem lokalen Bedürfniß nicht genügend.

Über Porto Maurizio und Genua enthält die Enquête folgende Zahlen²⁾:

Provinzen	Es wurden bestellt mit		
	Weizen	Hafer	Roggen u. Gerste
Porto Maurizio . . .	4.526	189	2.045
Genua	68.373	575	

In der Provinz Porto Maurizio kommen nur 0,50—4 Hektare Getreide-Land auf 100 Hektare Boden, in Genua 15—19. Die vorwiegenden Getreide-

¹⁾ Bd. 10, bes. S. 344 ff.

²⁾ Ebenda, S. 262 ff.

arten sind Weizen, dann Roggen, Gerste und Hafer. Der dem Getreidebau gewidmete Boden wird einfach vorbereitet, dann gedüngt, dann mit Bohnen bestellt, worauf man, ohne nochmals zu düngen (Ausnahme nur in der Provinz Genua), Getreide baut. Obwohl dieser extensive Betrieb keine großen Kosten verursachen kann, so droht der Getreidebau doch noch mehr abzunehmen, da sein Ertrag angeichts der hohen Steuern und der auswärtigen Konkurrenz die aufgewandten geringen Kosten nicht einmal vergilt.

Der neunte Kreis¹⁾ umschließt die Provinzen, welche in der Regel unter dem Namen Toskana zusammengefaßt werden. Der Weizen bildet hier mit dem Mais die eigentliche Grundlage der Landwirtschaft, er wird auf jeglichem Boden und in jeglicher Lage gebaut, auch in Öl- und Weinbergen. Man kann annehmen, daß wenigstens $\frac{2}{5}$ der angebauten Bodenfläche, d. i. über 360,000 ha mit Weizen jährlich bestellt werden. Ueber die angebaute Bodenfläche gibt die folgende Statistik Aufschluß²⁾:

Provinzen	Es betrug die angebaute Bodenfläche in ha	
	1817—1834	1880
Florenz	225,442	275,200
Arezzo	126,881	161,400
Siena	160,388	191,100
Pisa	123,585	196,100
Livorno	12,429	16,900
Lucca	?	73,400

Die Saat des Weizens erfolgt je nach der Lage der Grundstücke vom August an bis September; und nicht minder verschieden ist die Zeit der Ernte, so daß man in einigen Gegenden denselben Anfang Juli, in anderen erst in den letzten Tagen des August erntet; auch ist der Fall nicht selten in den Bergen, daß man vor der Ernte sät. Vor der Saat wird der Boden mit dem Pfluge — in dem Hügelland und in der Ebene — oder mit der Hacke — in dem Gebirge — bearbeitet und in Furchen von 80 bis 120 cm Breite zertheilt, worauf die Saat mit der Hand gestreut und der Boden gegigt wird. Die Ernte geschieht mittelst Sicheln; die Entförmung durch Methoden, die manches Eigenthümliche haben, deren Schilderung aber zu weit führen würde³⁾. Der Ertrag schwankt in normalen Jahren zwischen 3 und 6 Hektoliter in den Bergen, zwischen 6 und 11 in den Hügeln und zwischen 10 und 16 in der Ebene. Neben dem Weizen kommt auch noch Roggen, Gerste, Hafer und Buchweizen vor. Ersterer wird in der Regel in kleinen Parzellen oder auch zwischen den Weizen gebaut; die Kultur der übrigen Getreide ist unbedeutend.

Was den Fruchtwchsel betrifft, so ist für diesen entscheidend, daß es eine Kultur ins Große, also auf großen Komplexen, in Toskana nur als Aus-

1) Bd. 3 fasc. 1 S. 167 ff.

2) Bd. 3 fasc. 1. Die Zahlen für 1880 sind durch Schätzung erhalten.

3) S. Bd. 3 fasc. 1 S. 170.

nahme gibt, und daß fast $\frac{5}{6}$ des Bodens der Kleinkultur unterliegen. Wie schon aus obigen Angaben hervorgeht, bildet der Weizen eine der Grundlagen der Landwirtschaft und des Feldsystems; Handels- und Industriegenäcke vermögen sich aus Gründen, die später erörtert werden müssen, nur schwer einzubürgern. Meist wird Weizen in Abwechselung mit Mais und ohne dazwischenliegende Brache gebaut. Doch ist dieses System noch nicht so schlecht wie das auch zur Anwendung gelangende Drei- und Vierfeldersystem, das, zumeist ohne Brache, zwei Jahre hintereinander Weizen auf demselben Grundstück enthält. Doch kommen auch z. B. in den Bezirken San Miniato und Pisa und anderen rationelleren Systeme vor, z. B. 1) Mais, 2) Weizen, 3) Klee, 4) Weizen; oder 1) Mais, 2) Weizen, 3) Bohnen oder Wicke, 4) Weizen. Noch etwas anders gestaltet sich der Fruchtwechsel in der reich bewässerten und rasch zur Reife bringenden Ebene von Lucca.

Der zehnte Kreis¹⁾ bietet gegenüber den anderen Kreisen manches Eigenthümliche. In gewissen Strichen, z. B. im Bezirk Breno, ist der Weizen aus seiner dominirenden Stelle gedrängt und durch Mais und in fast noch höherem Grade durch Roggen ersetzt. Daneben kommt hier auch noch Gerste und ein ganz geringes Quantum Hafer vor. Der Fruchtwechsel ist ziemlich intensiv; er vollzieht sich hauptsächlich in folgenden Arten: 1) Mais, reichlich gedüngt, 2) Weizen, ohne Düngung, 3) Kartoffel; oder 1) Mais, mit viel Düngung, 2) Tabak, mit Düngung, 3) Weizen, 4) Kartoffel; oder auch 1) Roggen, mit viel Düngung, 2) Kartoffel, 3) Weizen. Im Bezirk Lecco nimmt Mais ebenfalls die erste, Weizen die zweite Stelle unter den Mehlfrüchten ein. Der Ertrag des Weizens schwankt zwischen 11 und 14,66 hl pro ha. Roggen kommt überall aber in beschränkter Weise vor, Weizen und Hafer nur wenig. Der Fruchtwechsel enthält in den ersten drei Jahren Mais und Brache, im vierten vier Fünftel Weizen oder Roggen oder Klee, auf dem letzten Fünftel Steckrüben und dergleichen. So ist es wenigstens in den Bergen. Im Hügelland wird mehr der Weizen berücksichtigt. Aehnlich liegen die Verhältnisse im Bezirk Salò. Ohne auf die übrigen Provinzen und Bezirke näher einzugehen, will ich nur die Verhältnisse der Comellina, der bekannten fruchtbaren Landschaft in der Provinz Pavia, erwähnen. Hier nimmt der Weizen wieder die hervorragende Stellung ein; nach ihm kommt Roggen, dann Gerste und Hafer. Die Rotationsysteme, deren Zahl eine sehr große ist, sind meist im Zusammenhang mit den einzelnen Lagen und Grundstücken gewählt.

Der elfte Kreis enthält 1) die Provinz Verona²⁾. Die verschiedenen topographischen Verhältnisse dieser Provinz erfordern die verschiedensten Feldsysteme, in denen allen aber der Weizen die erste Stelle einnimmt. Auf den Anbau wird hier verhältnismäßig viel Dünger und Sorgfalt verwandt; so wird auch in einzelnen Strichen eine Ernte von 15 Hektolitern auf den Hektar, in anderen, z. B. in der Berg- und Hügelgegend, freilich nur eine solche von 4 bis 6 hl erzielt. Die Ernte geschieht in der Regel Mitte Juni, ausnahmsweise auch Anfang Juli, die des Sommerweizens immer Mitte Juli. Auch Roggen

¹⁾ Bd. 6 Thl. 1 u. 2 an vielen Orten, bei Thl. 1 S. 268 ff., 282 ff., 317 ff., 337 ff., Thl. 2 S. 12 ff.

²⁾ Bd. 5 Thl. 1 S. 95 ff., Thl. 2 S. 359 ff., 179 f., 266 f.

wird, besonders auf besseren Acker, gebaut; daneben ein Weniges Gerste zur Versorgung benachbarter Brauereien und Hafer. Letzterer wird im März gesät und im Juli geerntet, kommt in allen Lagen vor, tritt aber nirgends in den eigentlichen Feldwechsel ein. Was den Fruchtwechsel anlangt, so besteht er in den Bergen und im Hügelland in zweijährigem Wechsel zwischen Weizen und Mais, wobei der letztere zwei Drittheile des Bodens einnimmt; dazwischen wird wohl einmal Futterkraut eingeschaltet. In der Ebene dagegen gibt es eine ganze Reihe von Feldsystemen, dreijährig, vierjährig und fünfjährig, von denen besonders acht Arten ziemlich häufig vorkommen.

2) Die Provinz Vicenza. Auch hier wird der Weizen in allen Lagen, aber nicht überall mit dem gleichen Erfolg gebaut. Dagegen kommt Gerste, Roggen und Hafer gar nicht oder nur auf verschwindend kleinen Parzellen vor. Der Fruchtwechsel ist entweder zweijährig, nämlich Mais und Weizen, oder vierjährig. In letzterem Falle wird im ersten Jahre gedünngter Mais, im zweiten Weizen, im dritten Weizen und Klee und im vierten Klee gebaut.

3) Die Provinz Treviso. Hier findet sich der Weizenbau ebenfalls am meisten in der Ebene, wird aber im Allgemeinen vom Maisbau übertroffen. Im Bergland ist ein eigentliches Feldsystem nicht möglich, in der Ebene dagegen vom besten Erfolg begleitet. Zumeist ist der Fruchtwechsel fünfjährig, zuerst Mais, dann Weizen, dann Futterpflanzen, dann Weizen. Die Resultate desselben sind sehr gut, besonders die Maisernten sind sehr reichlich.

4) Die Provinz Rovigo. Neben erheblichem Weizenbau findet sich hier auch nicht unbedeutender Haferbau. Der Ertrag an Weizen ist ca. 16 Hektoliter pro Hektar. Gerste mit einem durchschnittlichen Ertrag von 18 hl per ha und Roggen mit einem solchen von 16 hl werden nur als Futter gebaut. Ein eigentlicher planvoller Fruchtwechsel kommt nur ganz vereinzelt vor, man wechselt zwischen Weizen und Mais, es ist aber nicht selten, daß man zwei Jahre hintereinander das gleiche Getreide baut; man schiebt dann einmal Hafer ein. Ueber die anderen Provinzen dieses Kreises finden sich keine ausführlicheren Angaben in der Enquête.

Den zwölften Kreis bildet die Insel Sardinien¹⁾. Weizen und Gerste kommen hier in großer Menge vor. Die Provinz Cagliari hat folgenden Weizen- und Gerstenertrag:

Zeitraum	Produkte in Hektolitern	
	Weizen	Gerste
1864—68	498,244	109,295
1869—73	658,556	161,654
1874—78	652,360	146,269

¹⁾ Bd. 14 fasc. 1 S. 81 u. 83.

Für die Provinz Sassari finde ich folgende Zahlen:

Jahr	Produkte in Hektolitern	
	Weizen	Gerste
1877	373,402	187,851
1878	376,759	183,301

Über Art des Anbaus und die Feldsysteme sind keine weiteren Angaben enthalten.

2. Mais und Reis.

1. **Mais.** — Aus den oben gemachten allgemeinen Angaben über die Anbauverhältnisse und aus jenen über den Fruchtwechsel geht hervor, daß Mais, an Bedeutung unter den Mehlsrüben nach dem Weizen die erste Stelle einnehmend, nach Anbau und Produktenertrag in den einzelnen Kreisen und Provinzen außerordentlich verschiedene Stellung behauptet. Während er in gewissen Gegenden seinen regelmäßigen Platz im Turnus hat, kommt er in anderen gar nicht, in anderen nur selten vor. Nach dem statistischen Jahrbuch betrug die in den Jahren 1870 auf 1874 und 1876 auf 1880 mit Mais angebaute mittlere Fläche im ganzen Königreich 1,714,696 Hektar. Auf 100 ha Bodenfläche kamen 5,94 ha Maisland. Aus der Enquête läßt sich folgende Statistik des Maisbaues und Maisertrages feststellen, in der freilich nicht alle Mais bauenden Provinzen enthalten sind.

Provinzen	Anbaufläche ha	Mittlerer Ertrag		Auf 100 ha Boden kommen ha
		per ha hl	im Ganzen hl	
Potenza	35,936	15,20	546,227	3,36
Cosenza	4,600	15,30	70,380	0,62
Catanzaro	32,582	15,00	488,730	5,45
Reggio-Calabrien . . .	12,000	17,00	205,100	5,08
Berugia.	114,670	8,82	1,011,897	
Ascoli-Piceno				
Ancora				
Macerata	127,000			
Pesaro				
Cuneo	34,000	18,50	629,000	4,76
Turin.	37,981	20,00	759,620	3,60
Alessandria	24,580	19,00	467,020	4,80
Novara	42,374	24,00	1,016,976	6,46

¹⁾ Die Angaben finden sich in den verschiedenen Bänden zerstreut, so Bd. 9 S. 7, 73, 130, 225; Bd. 11 S. 384; Bd. 8 Thl. 1 S. 135; Bd. 14 S. 81 u. 83; Bd. 12 fasc. 1 S. 70 f.

Provinzen	Ackerbaufläche ha	Mittlerer Ertrag		Auf 100 ha Boden kommen ha
		per ha hl	im Ganzen hl	
Pavia	31,074	21,00	652,554	9,34
Biacenza	20,325	19,00	386,175	8,13
Cagliari			10,500	
Sassari			25,500	
Foggia	7,344		127,099	
Bari	749		14,297	
Lecce	580		8,469	
Aquila	26,000		341,286	
Chieti	33,331		503,665	
Teramo	54,136		832,814	
Campobasso	54,073		855,280	

Dabei ist freilich zu bemerken, daß die Zahlen nicht durchweg denselben Jahren entnommen sind, und daß sie zum Theil der offiziellen Statistik, zum Theil speziellen Angaben der bei der Enquête betheiligten Berichterstatter entstammen. Außerdem ist noch zu beachten, daß eine Reihe von Varietäten des Mais gebaut werden.

Uebrigens ist das türkische Korn auch in einer Reihe von Provinzen, über welche die Enquête keinen zahlenmäßigen Aufschluß gibt, von großer Bedeutung. Im Toskanischen steht die Kultur des Weizens, obwohl sie sehr verbreitet ist, jener des Mais nach; der letztere nimmt jährlich ein Drittel des ganzen für Körnerfrucht bestimmten Bodens, also ungefähr 120,000 Hektar ein¹⁾. Auch in der Emilia ist er nicht ohne Bedeutung; hier pflanzt man ihn zumeist auf den trockenen Feldern, während die feuchten dem Reisbau gewidmet sind.

Die Kultur des Mais geschieht theils um ihn zu Mehl zu verarbeiten, theils um die grüne, noch unreife Frucht als Nahrung zu benützen, theils endlich um ihn als Futter zu verwenden; im letzteren Fall wird er sehr dicht gebaut. Besonders in letzterer Beziehung leistet er der Landwirthschaft in den zahlreichen futterarmen Gegenden einen wahren Dienst. Einen höheren Werth hat er noch durch die in letzter Zeit aufkommende Benutzung zur Alkoholbereitung erhalten.

2. Reis²⁾). — In Bezug auf den Reisbau kann ich mich mit den oben bei der allgemeinen Uebersicht gemachten Angaben begnügen. In einzelnen Provinzen, z. B. in den sumpfigen Strichen der Provinz Syrakus befindet er sich im Zunehmen, in anderen ist er wieder im Aussterben begriffen. Nirgends dürfte seine Kultur viel mehr als 1 Prozent des Bodens einnehmen.

¹⁾ Bd. 3 S. 171 f.

²⁾ Vergl. Verragnoli a. a. D. S. 203.

2. Der Bau von Gemüsen und Knollengewächsen.

Unstreitig nimmt unter dem Gemüsebau jener von Bohnen in verschiedenen Varietäten die erste Stelle ein. Fast allenthalben behaupten diese eine feste Stellung im Feldsysteme; und dies gilt besonders von den kleineren Gütern. Vielfach beginnt die Bohnen den Wirtschaftsturnus und bildet den ersten Schritt zu einer intensiven und rationelleren Wirtschaft¹⁾; häufig wird durch sie die Brache noch ausgenützt. Daneben kommen Erbsen, Linsen, Zwiebel und andere Gemüse in beträchtlicher Ausdehnung vor; von den Kartoffeln werde ich nachher kurz berichten.

Der Gemüsebau hat besonders in der Nähe von Städten eine solche Ausdehnung, daß er das gewiß nicht geringe örtliche Bedürfnis bedeutend übersteigt. So ist es z. B. in Ligurien; in der Nähe von Genua kommen 11 — 15 ha auf 100 ha angebauten Boden. Überall bilden Bohnen und in geringerem Maße auch Erbsen, Linsen und dergleichen einen Hauptbestandtheil der Nahrung der bäuerlichen Klassen.

Die Art des Anbaues ist sehr einfach; es werden kleine Löcher in die Erde gemacht, einige Bohnenkerne hineingelegt, darauf etwas Dünger gestreut und alles mit Erde bedeckt.

Was die Kultur der Kartoffel betrifft, so ist diese noch nicht sehr lange in Italien allgemein eingeführt, und heute nimmt sie noch, wenn sie auch bedeutend gestiegen ist, eine nach unseren Begriffen nicht sehr bedeutende Stellung in der italienischen Landwirtschaft ein.

Im Toskanischen werden die Kartoffeln ziemlich ausgedehnt in Gärten und auch da und dort in den Feldern gebaut; zumeist sind ihnen bestimmte Stücke dauernd zugewiesen²⁾. Im Neapolitanischen werden sie, wie auch in vielen anderen Gegenden, nicht in eigentlichen Gärten, wohl aber in den Weinbergen gepflanzt³⁾. Wo die Kartoffeln eine regelmäßige Stellung im Feldsysteme einnehmen, kommen sie zumeist in Verbindung mit dem Mais vor. Besonders geeignet für den Anbau scheinen die bergigen, hügeligen und frisch umgebrochenen Ländereien zu sein⁴⁾.

Was die Verwendung der Kartoffel anlangt, so steht oben an die Verwendung zur menschlichen Nahrung. In den meisten Gegenden dient sie nach und neben der Bohnen zur Nahrung der bäuerlichen Klassen, in Ligurien ist sie nach den Kastanien Hauptnahrungsmittel. Wenn die Kartoffel in der Nähe von Städten und bequemen Handelsstraßen gebaut wird, richtet sich die Aufmerksamkeit der Bauern völlig darauf, möglichst zuerst Kartoffeln auf den Markt zu senden und dafür gute Preise zu erhalten; in gewissen Gegenden werden frühreife Kartoffeln besonders gezogen und die Produkte zur Ausfuhr gebracht⁵⁾. Hier und da werden die Kartoffeln auch zur Viehnahrung, besonders für Schweine,

¹⁾ S. bes. Bd. 13 Thl. 2 fasc. 4 S. 98 ff.

²⁾ Bd. 3 fasc. 1 S. 177.

³⁾ Bd. 7 S. 53.

⁴⁾ Vgl. z. B. Bd. 9 S. 9.

⁵⁾ S. z. B. Bericht über die Umgegend von Neapel Bd. 7 S. 53.

benutzt; doch klagen die Berichte, daß diese Verwendungssart noch zu wenig bekannt und geübt ist.

Was die Art des Anbaues der Kartoffeln betrifft, so unterscheidet sich diese nicht wesentlich von der unserigen. Im März oder April werden dieselben ganz oder in Theile zerschnitten, gesteckt und zwar in Furchen mit 30, 40 bis 60 cm Abstand, und nachdem das Feld zuvor gedüngt worden ist. Wenn Blätter und Stengel gelb und dürr werden, erfolgt die Ernte der neuen Kartoffeln mittelst der Hacke. Allgemein wird beklagt, daß die Bearbeitung des Feldes durch den Pflug eine nicht genügende, weil viel zu oberflächliche sei.

Von anderen bemerkenswerthen Gemüßen und Knollengewächsen nenne ich noch Kraut in den verschiedensten Varietäten, dergleichen Rüben und ähnliche Leguminosen, die ich zum Theil bei Besprechung der Nahrungsverhältnisse der bürgerlichen Klassen des weiteren erwähnen werde.

3. Der Weinbau und die Weinbereitung.

Von italienischen Trauben und italienischem Wein spricht man in der ganzen Welt und bei uns vielleicht mehr als anderswo. Mit Recht und mit Unrecht! Mit Recht — denn Klima und Bodenverhältnisse sind für den Weinbau in den meisten Gegenden außerordentlich günstig, und was gelegentlich an Trauben und Wein aus Italien zu uns kommt ist in mehr als einer Beziehung begehrenswert. Und doch auch wieder mit Unrecht — denn es ist seit langem kein Geheimniß mehr, und die Enquête bestätigt diese Thatsache ausführlich, daß die Italiener herzlich wenig thun, um die günstigen Naturbedingungen auszunützen, und daß die Traubenzucht und noch mehr aber die eigentliche Weinerzeugung fast durchgängig sehr im Urgen liegt.

1. **Der Weinbau.** — In Sizilien kann der Weinbau an sich nicht irrational genannt werden; nur an der nötigen Düngung und an der Auswahl vollkommen entsprechen der Arten läßt man es fehlen¹⁾. Dagegen wird viel Arbeit und auch viel Intelligenz auf denselben verwendet. Die Kultur geschieht zum kleineren Theil an Spalieren, weitaus zum größeren an Stöcken. Die Weinstöcke werden im vierten oder fünften Jahr ertragfähig. Eine hier beliebte Art des Anbaues ist die folgende²⁾. Während des ersten Jahres der Pflanzung wird der Boden zweimal umgehackt, vom 2. Jahr an dreimal. Im Oktober werden um die einzelnen Stöcke, welche ungefähr 1,50 m weit auseinander stehen, Gräbchen gezogen, in denen sich das abfließende Regenwasser sammelt. Im Februar wird die Umhacking besonders tief vorgenommen, indem man zugleich die Erde zwischen je vier benachbarten Stöcken aufhäuft. Im dritten Jahr werden die Stöcke gelichtet und für die Früchte im vierten vorbereitet. Die höchste Ertragfähigkeit erreichen die Stöcke zwischen dem 7. und 20. Jahr. Die Ernte erfolgt in den Küstenstrichen schon Anfangs September, in der

¹⁾ S. z. B. Bd. 13 Thl. 2 fasc. 4 S. 100 f.

²⁾ In anderen Provinzen sind wieder andere Arten des Anbaues und der Behandlung der Rebe üblich, auf die ich hier nicht eingehen kann. Vgl. z. B. Bd. 9 S. 11 u. 76; Bd. 8 S. 160 u. s. w.

Hügelgegend ungefähr am 20. September, in der Höhe Anfangs Oktober. Der Wein im Küstenland ist besonders alkoholisch, jener um den Aetna von besonders guter Qualität. Die Varietäten, welche in Sizilien gezogen werden, sind wie auch in den anderen Gegenden außerordentlich zahlreich; die Enquête berichtet gewissenhaft über die Namen derselben. Allenthalben in Italien findet man im Gegensatz zu anderen Produkten der Landwirtschaft den Wein mit einer gewissen Liebe und Sorgfalt behandelt¹⁾. In vielen Gegenden ist der Weinbau entschieden im Zunehmen begriffen, wie er ja heute schon in allen Gegenden Italiens angetroffen wird. Die Thatsache, daß der Weinbau erträglicher ist als der Getreidebau, würde eine noch raschere Zunahme des Weinbaues herbeigeführt haben, wenn es nicht den Bauern an dem nöthigen Kapital zur Einführung fehlen würde. Um diesem Mißstand einigermaßen abzuholzen, hat man im Toskanischen zu folgendem Ausweg, der übrigens vollkommen in das italienische Agrarwesen paßt, sich verstanden. Die Bauern, denen es nicht aus gutem Willen und Arbeitskraft, wohl aber an dem zur Einführung der Weinbaukultur nöthigen Kapital fehlt, verbinden sich mit Kapitalisten zum gemeinsamen Betrieb. Auch gewöhnliche Tagelöhner, die über ein Stückchen Land verfügen können, benützen dies Verhältnis. Nach diesem im transalpinischen Toscana besonders häufigen Vertrag übernimmt der Bauer oder Tagelöhner die ganze Arbeit, während ein Kapitalist das nöthige Kapital vorschiebt. Der erstere erhält auf schlechterem Boden bis zum achten oder neunten Jahr alle, auf besserem Boden bis zum fünften Jahr alle, von da bis zum achten nur zwei Dritttheile der Früchte; von da ab bleibt die eine Hälfte des Weinbergs in seinem Eigentum, während die andere dem Kapitalisten zufällt. Für diesen besorgt der Bauer oder Tagelöhner auch häufig dauernd gegen festen Lohn oder im Theilbau die Bewirtschaftung des derselben angefallenen Theiles²⁾.

2. Die Weinbereitung. — Sind so die Verhältnisse des Weinbaues, wenn auch da und dort verbessерungsbedürftig, so doch nicht ungünstige zu nennen, so sind die der eigentlichen Weinbereitung desto trauriger. Zwar gibt es auch hier einzelne Ausnahmen; in einigen Provinzen wird der Prozeß der Gärung nicht irrational eingeleitet, werden auch neue brauchbare Maschinen zur Pressung der Trauben und zur Reifelzung benutzt, in weitaus der Mehrzahl aber herrscht ein nahezu unbegreiflicher Schlehdrian — unbegreiflich mit Rücksicht auf die Thatsache, daß Italien in seinen Weinen, wenn sie rationeller bereitet würden, ein großes Kapital befäße. Auch ist nicht immer der in der italienischen Landwirtschaft in so hohem Grade fühlbare Mangel an Kapital, sondern häufig eine gewisse Unquemlichkeit und Indolenz der bauerlichen Klassen Schuld an dieser Verwahrlosung. Einige Auszüge aus der Enquête bestätigen diese Behauptung. Im 6. Kreis (Parma, Bologna, Modena u. s. w.) sind zwar seit einigen Jahren einige Fortschritte gemacht worden, aber im Allgemeinen ist die Technologie der Weinerzeugung nicht sehr weit. Zunächst fehlt es hier, wie fast überall, an dem nöthigen feinen Geschmack, dann aber hier noch speziell an Kaufleuten, die den Wein abzufangen vermöchten. Es fehlt eine enologische Tradition und dieser Mangel macht sich schon bei der Behandlung der Weinstücke

¹⁾ Vgl. Bd. 9 a. a. O.

²⁾ Bd. 3 fasc. 1 S. 161.

und Trauben geltend. So wird die günstige Weinlage vielfach nur dazu benutzt, um für die Umgegend Wein zu erzeugen. Der Wein ist zwar nicht schlecht, aber sicher nicht so gut, als er sein könnte, und nicht zum Export geeignet. Die Fabrikation liegt fast ganz in den Händen der Wirthen und ist sehr einfach. Es werden nur die schlechten Trauben verwendet und mit den Füßen ausgetreten; der Most wird in den Keller gebracht, in offene Tonnen gefüllt und so der Gärung überlassen, dann nach 5, 8, 12, 20 oder mehr Tagen in Fässer abgefüllt, im Februar umgefäßt und in Flaschen abgezogen¹⁾). Im Neapolitanischen, wo man in Bezug auf Pressung und Kelterung durch Maschinen u. s. w. größere und rasche Fortschritte gemacht hat, ist wenigstens der Mangel an genügenden Kellern und entsprechenden Fässern sehr fühlbar²⁾). In Ligurien, das für den Weinbau besonders günstig erscheint, finden wir ähnliche Klagen wie im 6. Kreis. Nach den Berichten äußert sich der Mangel landwirthschaftlicher Bildung am meisten in der Weinbereitung. Schon bei der Weinlese wird der Fehler begangen, daß man die verschiedenen Qualitäten ohne Unterscheidung durcheinander sammelt; wenigstens neun Zehnttheile der ligurischen Bauern sondern die Qualitäten nicht. Auch das Pressen wie Gären geschieht ohne besondere Sorgfalt. Die Gärung vollzieht sich auch hier in beliebigen offenen Gefäßen und ihre Dauer ist nur durch allgemeine Uebung geregelt. Maschinen zur Weinfabrikation sind mit Ausnahme von Pressen, die aber auch nicht gut sind, nahezu unbekannt. Als Weinbehälter dienen gewöhnlich Fässer, die schlecht gefertigt und unsauber gehalten sind. Mit wenigen Ausnahmen ist der Wein auch nicht lange aufzubewahren, sondern muß bald nach der Produktion getrunken werden. Es werden übrigens nicht nur die Qualitäten einer Farbe, sondern auch weiße und rothe Trauben zur Weinerzeugung gemischt, aus denen man dann den sogenannten Familienwein, also einen Haustrank bereitet. Doch ist die Produktion hauptsächlich auf Weißwein gerichtet, während die zumeist auf Rothwein gerichtete lokale Nachfrage durch Weine aus Piemont, Toskana, Sizilien und der Campagna befriedigt wird³⁾). In dem wegen seiner Weine berühmten Sizilien ist die Behandlung der Traube und ihre Verarbeitung zu Wein nicht besser. Oft bleiben schon die Trauben bis zu einer Woche zwischen Ernte und Kelterung liegen. Als Kelterstätte dient ein zementirter, gegen die Mitte geneigter Platz mit einer durch Weidengeslecht überdeckten Grube, in der der Most zusammenläuft. Die Mostung geschieht durch Menschen mit beschlagenen Schuhen an den Füßen. Die Reste der Trauben werden dann noch durch eine Presse ausgepreßt und mit dem übrigen Most vermischt. Auch hier gährt der Most in offenen Bütteln, die ungefähr einen Monat offen bleiben, dann geschlossen werden. Die Umfüllung geschieht im Februar oder März. Einzelne Weinbauern schwefeln die Bütteln aus, andere mischen gekochten Wein unter den Most oder geben ihm Gyps oder Pulver von geröstetem Johanniskroton bei, um dem Wein eine dunklere Farbe zu geben. Keller im eigentlichen Sinne gibt es nicht; als solche dienen eben die kühlestn Räume der bauerlichen Wohnung. In letzter Zeit dokumentieren sich übrigens da und dort einige Fortschritte, z. B.

¹⁾ Bd. 2 S. 57 ff.

²⁾ Bd. 7 S. 118 ff.

³⁾ Bd. 10 S. 177 ff.

in der Verdrängung der alten Holzpressen durch Eisenpressen, in der Einführung wirklich guter Pressen, auch dadurch daß weiße und rothe Trauben nicht mehr gemischt werden¹⁾). Im Süden der Halbinsel Italien hat sich einiger Fortschritt in der Weinsfabrikation dadurch ergeben, daß die Trauben von größeren Handelshäusern, z. B. Cirio u. Comp. in Turin, aufgelaufst und zu besseren und exportfähigen Weinen verarbeitet werden²⁾). Sonst wird auch hier darüber geplagt, daß man keine bestimmten Weintypen antreffe, und daß die produzierten Weine keinen längeren Transport vertrügen³⁾). Man kann überhaupt den allgemeinen Satz aussprechen, daß die Weine, welche von Spekulanten und Händlern erzeugt werden, die besseren sind, während jene, welche der Bauer oder Theilbauer, also der Produzent der Reben erzeugt — und das ist die große Mehrzahl der Weinerzeuger — der Qualität der Trauben durchaus nicht entsprechen.

4. Der Olivenbau und die Oelbereitung.

1. **Der Olivenbau**, von hervorragender Bedeutung in der Landwirtschaft des alten Italien⁴⁾), entbehrt auch heute derselben keineswegs; nur finden wir ihn und noch mehr die Oelbereitung in ähnlicher Weise vernachlässigt wie den Weinbau und die Weinbereitung. In manchen Gegenden, in denen noch alte Olivenbäume an die einstige Kultur erinnern, ist die Olive fast ganz verschwunden. In der allgemeinen Uebersicht sind bereits jene Provinzen angeführt worden, welche eine besondere Stellung in der Olivenzucht einnehmen, nämlich Ligurien, der Süden der Halbinsel und Sizilien. Für Ligurien⁵⁾) kann die Kultur des Oelbaums geradezu als vorherrschend und charakteristisch bezeichnet werden; im höchsten Grade gilt dies von Porto Maurizio, wo 20—36 ha mit Olivenzucht auf 100 ha Landes entfallen. In der Provinz Potenza gedeiht die Olive gut in der Ebene und im Hügelland, obwohl es Musterpflanzungen sehr selten gibt. Der Olivenbaum wird hier vermählt mit der Rebe gebaut oder es wird Weizen oder anderes Getreide zwischen den Oelbäumen gesät. Die Pflanzung geschieht mit einiger Sorgfalt und der Ertrag von den über 6500 ha mag als lohnend angesehen werden, da die Oelbaumzucht hier von Jahr zu Jahr zunimmt. Man berechnet in Potenza den Gesamtertrag auf 20,000 hl Oel, den mittleren Ertrag vom ha also auf 3 hl. Einiges höher, nämlich 3,90 hl pro ha ist der Ertrag in Cesenza. Die Olive nimmt hier über 15 ha pro 100 ein und gibt einen Ertrag von ca. 60,000 hl Oel. Auch hier sucht man die grobe Vernachlässigung, welche die Landwirtschaft sich zu Anfang unseres Jahrhunderts auf diesem Gebiet zu Schulden kommen ließ, und die sich freilich zum Theil aus den zahlreichen Kriegen und Kriegszuständen, wie aus den Wirren der Kontinentalsperrre erklären läßt, durch Wiederbewirthschaftung

¹⁾ Bd. 13 Thl. 2 fasc. 4 S. 6, 8, 40, 153, 107, 210, 217, 274.

²⁾ Der Berichterstatter über die Provinz Potenza berichtet, daß durch den höheren Zoll, den Deutschland auf die Trauben gelegt hat, dieser Zweig des Exports und damit ein Aufschwung des Weinbaues schwer gelitten habe. Bd. 9 S. 21.

³⁾ Vgl. z. Bd. 9 S. 21, 83, 153 u. s. w.

⁴⁾ Vertag nolli a. a. D. S. 106.

⁵⁾ Bd. 10 S. 312 ff.

der alten und Anlage von neuen Olibaumpfanzungen wieder gut zu machen, doch gibt es auch hier Gegenden, welche außerordentlich wenig Sorgfalt auf diese Kultur verwenden¹⁾. In Bezug auf Olbaumzucht nimmt aber von den südwestlichen Provinzen unstreitig Catanzaro und Reggio-Calabria die erste Stelle ein. In Catanzaro gibt es wahre Olivenwälder. Freilich entspricht die Behandlung der Bäume nicht ihrer Bedeutung; denn nirgends findet sich besondere Sorgfalt und Arbeit auf dieselben verwendet. Nichtsdestoweniger gibt Dank einer genügenden Düngung und Dank einem herrlichen Klima hier das ha ca. 4,55 hl Del, während der Gesamtertrag von 27,624 ha sich auf 124,051 hl Del beläuft. Ungefähr das gleiche kann man auch von der Provinz Reggio-Calabria sagen. Der Ertrag ist hier der höchste, nämlich im Durchschnitt 5 hl Del vom ha, im Ganzen 201,655 hl von 40,331 ha. Selbstverständlich gelten die oben von Ligurien erwähnten Verhältnisse in Bezug auf das Durcheinanderpflanzen von Olbäumen und Getreide auch hier.

Während also in den letzten Provinzen die Olbaumkultur im Zuge begriffen ist, verliert sie in Sizilien, abgesehen von einzelnen Gegenden, trotz durchschnittlich höherer Erträge immer mehr an Boden zu Gunsten des Weines und der Sauerfrüchte. Schuld daran tragen zum Theil die schlechten Anbaunethoden, dann vor allem die Fehler bei der Ernte und der Olbereitung. Die Erträge an Del wären an sich nicht klein; so erntet man in Caltanissetta zwischen 3 und 9 hl Del vom ha, in Syrakus ca. 8 hl.

2. Die Olbereitung. Da die Art der Ernte auf das fertige Produkt von großem Einfluß ist, so muß auch auf diese kurz Rücksicht genommen werden. Oben habe ich schon erwähnt, daß die sizilischen Olivenpflanzungen gerade wegen der rohen Art der Ernte, zu der sich freilich auch noch eine unbeholfene Verarbeitung der Olive gesellt, so wenig erträglich erscheinen.

Die Ernte wird meist von Seite des Eigentümers durch Frauen und Kinder besorgt, welche für ein Maß von ca. 70 Litern in Caltanissetta und sonst auf Sizilien 80 Centesimi erhalten. Die Ernte wird hier nicht am Strauch, sondern auf der Erde vorgenommen, wodurch die Oliven vielfach beschädigt werden. In der Provinz Catanzaro im Südwesten²⁾ Italiens wird die Ernte entweder direkt vom Eigentümer mit dem nöthigen Personal vorgenommen oder noch häufiger von Bauern, welche mit dem Eigentümer einen Vertrag machen. Der Bauer muß das Sammeln der Oliven besorgen, den Transport zur Verarbeitungsstelle und das Pressen der Früchte und dann dem Eigentümer eine bestimmte Quantität Del, die sich nach verschiedenen Umständen bemisst, übergeben. Im Allgemeinen gewinnt der Bauer von jedem Mahlgang, d. h. von ca. 3,60 Hektoliter Oliven, zwischen 37 und 52 Kilogramm Del. Von diesem Produkt schuldet er dem Eigentümer zwischen 21,30 und 24,30 Kilogr. Del und hat außerdem ca. 4,20 Kilogr. für das Recht des Mahlens zu zahlen; der Rest bleibt ihm für seine aufgewandten Mühen. Bis Mitte Dezember werden die Oliven gesammelt, wie sie eben von selbst vom Baume fallen, dann erfolgt das eigentliche Abschlagen der Früchte. In Reggio-Calabria wird häufig die Frucht noch am Baum an einzelne Spekulanten verkauft, welche dann die

¹⁾ Bd. 9 S. 77.

²⁾ S. ebenda S. 11, 76, 138, 231.

Ernte selbst zu besorgen haben. Die Frauen, welche hier zur Erntebeförderung zugezogen werden, erhalten einen Taglohn von 42—50 Centesimi, auf Weihnachten auch die Kost und etwas Öl. Tagesarbeiter, die im besonderen Bedürfnissfalle zugezogen werden, erhalten, wenn es Frauen sind, 1,40 Lire, sind es Männer, 1,50 Lire für den Tag¹⁾.

Wenn die Oliven gesammelt sind, werden sie da, wo man ihnen mehr Aufmerksamkeit zuwendet, gereinigt und durch Wasser, welches darüber geleitet wird, gewaschen. Freilich bleiben sie meist vor der Verarbeitung einige Tage angehäuft liegen, wodurch sie in Gährung und Fäulnis gerathen. Das röhrt in Sizilien²⁾ zum Theil von dem Mangel an Oelpressen, zum Theil aber auch von Unersahrenheit und Indolenz her. Infolge schlechter Pressen, vor allem aber infolge des langen Liegenlassens vor der Pressung, erhält das Öl in Sizilien einen so schlechten Geschmack, daß es sich selten als Speiseöl und zum Export eignet, sondern nur zur Beleuchtung und zum Schmieren. In einzelnen Gemeinden in Sizilien und in anderen ölgewinnenden Provinzen ist freilich die Behandlung eine rationellere und das gewonnene Produkt im hohen Grade brauchbar. In Ligurien mischt man in letzter Zeit das einheimische Öl mit auswärtigem, wodurch die Qualität des ersten geschädigt wird. Von Kellern zur Aufbewahrung der Oliven und des fertigen Oles liest man in den Berichten nicht viel, man benützt eben die kühlssten Orte des Hauses, günstigen Falles auch Zisternen und verwahrt das Öl in Gefäßen von Thon, Terracotta, Blech, in Ligurien auch in Fässern aus Kastanienholz³⁾. Der geringe Fortschritt, der sich überhaupt zeigt, betrifft die Oelpressen, indem die alten hölzernen durch eiserne ersetzt werden; aber immer dürften auch diese Maschinen nicht geeignet sein, um feinere Sorten Öl zu erzeugen.

5. Die Kultur der Sauerfrüchte.

Auch für die Kultur der Sauerfrüchte, zu denen ich die Orangen und die Zitronen in ihren verschiedenen Arten rechne, kommen hauptsächlich jene Provinzen in Betracht, welche die größten Zahlen in Bezug auf den Wein- und Olivenbau aufweisen, also die ligurischen Provinzen, die südöstlichen und südwestlichen Provinzen der Halbinsel und die Provinzen Siziliens, und in diesen wieder besonders die Küstenstriche. In Sizilien gelten sie als sehr rentable Früchte und sind bei der verhältnismäßig geringen Mühe, die sie verursachen, hier wie in der Provinz Catanzaro in der Ausbreitung befindlich. Auch im Ligurischen röhmt man die gute Rente, die sie abwerfen. Dem Fremden erscheint diese Rentabilität besonders vor Augen geführt in den zahlreichen Orangen- und Zitronenpflanzungen längs der Küsten. Zum Teil ist die Kultur auch eine intensive; die für sie bestimmten Ländereien werden gut bewässert, umgehäuft und gedüngt, die Bäume jährlich beschnitten. Die Gesamtzahl der

¹⁾ Bd. 9 S. 138 und 231 f.

²⁾ Über Sizilien vergl. Bd. 13 Thl. 2 fasc. 4 S. 7 u. 8, 40, 153, 167 ff., 210, 274, 218.

³⁾ Bd. 8 S. 119; Bd. 9 Thl. 2 fasc. 4 S. 108 und sonst, Bd. 20 S. 452 ff.

Orangen- und Zitronenbäumchen beträgt z. B. in Catanzaro ungefähr 1,440,000, die Zahl der Früchte nahezu 300 Millionen¹⁾; in Reggio-Skalabria, wo das mittlere Erträgnis der Bäume ein bedeutend größeres ist, zählt man etwas über 1,000,000 Bäume mit weit über 400 Millionen Früchten. Gerade in der letztnannten Provinz überragt aber auch die Kultur der Sauerfrüchte jene aller andern. Eine Zeit lang war sie hier wie in den meisten anderen Provinzen durch die Harzkrankheit (mal della gomma) stark erschüttert worden, schreitet aber heute nach überstandener Krisis rasch weiter; ja es zeigt sich hier besonders von Seiten vermöglicher Eigenthümer eine wahre Leidenschaft, Zitronen u. dgl. zu bauen, und nicht nur an besonders bevorzugten Stellen, sondern allenthalben, wo man nur einen Strahl Wasser haben kann, pflanzt man Sauerfrüchte²⁾. In den Provinzen Foggia, Bari, Lecce betrug die Ernte an Sauerfrüchten in der Zeit von 1876—81 nahezu 89 Millionen Stück.

Die Ernte geschieht in verschiedenen Zeiten; sie beginnt im Dezember, wenn die Früchte weiten Transport vertragen können, und setzt sich bis zum Monat Mai fort. Vielfach erwerben Händler die Früchte am Baum nach einer durch einen Sachverständigen vorgenommenen Schätzung. Die Früchte werden in den bekannten Holzkistchen verpacht und versendet. In Orten, welche weit von Städten und Handelsstraßen entfernt sind, pflückt man die Früchte noch in unreisem Zustand und fertigt Essenz daraus.

6. Die Kultur der Kastanien und Mandeln.

1. Die Kastanie. — Die Kastanienzucht ist von großer Bedeutung in der Provinz Cosenza, wo sie nahezu 20,000 ha also ca. 25% der Oberfläche einnimmt und ca. 200,000 Doppelgentner Früchte abwirft, ferner in Ligurien, wo 61—185 ha auf 1000 ha treffen und wo die Kastanienpflanzungen sich zu großartigen Kastanienwäldern erheben³⁾. Besonders gesucht auf italienischen wie auf ausländischen Märkten sind aber auch die Kastanien von Porto Maurizio und von Genua.

Der Anbau derselben erfolgt durch Samen oder, und das ist die gewöhnlichere Methode, durch Stecklinge. Zumteist werden die Bäume, nachdem der Boden vor der Einpflanzung und in den ersten Jahren nach derselben bereitet und gedüngt worden ist, sich selbst überlassen; die menschliche Thätigkeit beschränkt sich auf die Bereitung wilder Stämme und auf eine zeitweilige Be-schneidung, Befreiung von dürren Asten und dergleichen Handlungen.

In Bezug auf die Ernte und die Austheilung der reifen Früchte finden wir ein ähnliches Verhältniß wie bei der Olivenernte, wenigstens in Catanzaro. Der Eigenthümer der Kastanienbäume überläßt die Ernte nach einer durch einen Sachverständigen vorgenommenen Schätzung der Früchte einem Bauern und behält sich die Hälfte derselben vor, während die andere Hälfte der Bauer erhält⁴⁾.

¹⁾ Bd. 9 S. 137.

²⁾ Ebendas. S. 233.

³⁾ Bd. 9 S. 77 und Bd. 10 S. 305.

⁴⁾ Bd. 9 S. 136.

Was die Verwendung der Produkte des Kastanienbaumes anlangt, so dienen die Früchte bekanntlich neben den Bohnen, dem Mais und den Kartoffeln in erster Linie als Volksnahrung. Zwar mag die Zahl der ausgeführten Kastanien eine nicht geringe sein; sie ist aber sicher unbedeutend gegen die Zahl jener, die dem Konsum des Produktionsortes oder der Umgebung derselben dienen. Zahlentümliche Belege lassen sich schwer erbringen. Man rechnet in Ligurien, daß hier die größere Quantität der Produkte, ca. zwei Drittheile, im Lande verzehrt werden, und daß ca. ein Drittheil der Ernte nach den benachbarten Provinzen, nach Frankreich und selbst nach Amerika ausgeführt wird. In guten Jahren beträgt der Export an frischen und trockenen Früchten, dann an Kastanienmehl hier zwei bis drei Millionen Lire. In den Bergen Genua's, in der Provinz Cosenza u. a. bilden die Kastanien das Hauptnahrungsmittel. Man genießt sie entweder roh oder gebraten oder stellt Mehl aus ihnen her, aus dem man die potola, einen im Spätherbst höchst gebräuchlichen Brei, macht. Auch das Holz der wilden wie der zahmen Kastanie dient zu vielseitigem Gebrauch. Man fertigt aus ihm Wein- und Olgefäße und benutzt das sehr widerstandsfähige Holz auch zu Bauzwecken; die Zweige werden zu Pfählen in Weingärten verwendet; aus jungen Pflanzen und Auswüchsen macht man Körbe und noch die Kohle ist wegen ihrer besonderen Eigenschaften in den Werkstätten sehr beliebt¹⁾.

2. Die Mandeln. — Wenn auch da und dort in beträchtlicher Ausdehnung vorkommend, nehmen sie doch nirgends eine dominirende Stellung ein. Nur in einzelnen Provinzen Siziliens, wie z. B. in Syrakus und in den südwestlichen Provinzen Italiens²⁾, dann wieder in Ligurien erreicht deren Kultur eine gewisse Bedeutung. Zumest kommt der Mandelbaum auf den Hügeln vor und ist insofern eine sehr lohnende Pflanze, als er bei verhältnismäßig geringer Arbeit (des Schneidens u. c.) auf trockenem Boden gedeiht und einen guten Ertrag gewährt.

7. Die Kultur anderer Fruchtbäume, die Obstbaumzucht und der Handel mit präparirten Früchten.

1. Die Kultur der Frucht- und Obstbäume. — Der Berichterstatter über Ligurien, das auch in dieser Beziehung eine hervorragende Stellung einnimmt, sagt über die Kultur der Frucht- und Obstbäume ungefähr folgendes: „Die Fruchtkultur ist eine der hervorragenderen Industrien der Riviera und bei festem Willen der Landwirthé könnte sie einen beachtenswerthen Aufschwung erfahren. Es ist kein Zweifel, daß viele Küstenstriche und Hügelgegenden, die gegen Süden oder Osten gelegen sind, durch die Kultur von Früchten einen unendlich viel größeren Ertrag erzielen könnten. Die Natur des Bodens ist so reich und fruchtbar an den für die Kultur der Fruchtbäume nöthigen Bestandtheilen, daß man leicht die geringe Sorgfalt begreift, welche die Landwirthé auf die Zucht derselben verwenden, mit Ausnahme der Orangen und Zitronen,

¹⁾ Vgl. hierzu Bd. 9 S. 79, 186 u. 231; Bd. 10 S. 305 f., Bd. 5 Th. 1 S. 61.

²⁾ Die hierauf bezüglichen Zahlen s. im nächsten Abschnitt.

welche durch großes Wasserbedürfniß die fortwährende Sorge für genügende Bewässerung erheischen. Aber aus dieser Leichtigkeit, zu einer Obsternte zu gelangen, folgt eine sehr geringe Qualität der Produkte, eine Qualität, die häufig sehr weit hinter jener anderer Länder und Gegenden zurückbleibt, wo die Kultur dem Landmann große Mühen verursacht. So können viele Früchte in guten Gegenden nur für den unmittelbaren Konsum der Umgegend verwertet werden¹⁾.“ Was hier von Ligurien erzählt wird, das kann man so ziemlich auf die meisten Provinzen Italiens, wenigstens in Bezug auf diese oder jene Früchte oder Obstsorten anwenden. Fast überall begegnet man Klagen über die traurige Verwahrlösung der Obstbaumzucht und Wünschen und Vorschlägen in Bezug auf die Verbesserung derselben. Namentlich wird der Mangel an Baumschulen wiederholt hervorgehoben.

Zu den hier kurz zu betrachtenden Fruchtarten rechne ich zunächst die Nüsse, sowohl Haselnüsse wie Waldbärenfrüchte, die Pfirsiche, Äpfel, Birnen, Kirschen, Pfirsamen, Zwetschken, Feigen, das Johannisbrot und ähnliche Früchte. Eine Reihe von diesen Früchten, besonders die erstgenannten, kommen in fast allen Provinzen in mehr oder weniger großer Ausdehnung und Güte vor. In der Regel findet man keine eigenlichen Obstgärten, sondern die Bäume da und dort in Gärten, zwischen den Weinbergen, an Wegen vertheilt. Von einer gewissen Bedeutung sind die Nuss-, besonders die Waldbärennussbäume, die auch wegen des Holzes gezogen werden; dann im Süden die Feigen, die eine gute und gesunde Volksnahrung bilden und keine besondere Mühevaltung erfordern, ferner in einigen südlichen Provinzen das Johannisbrot. An Birnen, Äpfeln u. dergl. wird da und dort Vorzügliches geboten und die Ausfuhr derselben in einer gewissen Bedeutung erhalten.

Ich erwähne hier besonders jene Provinzen des südöstlichen Italiens, welche in der Obst- und Nussbaumzucht eine besondere Stellung einnehmen und verzeichne an der Hand der betreffenden Statistiken ihre Erträge²⁾.

Jahr 1880

Provinzen	Frische Früchte	Gedörrte Feigen	Mandeln	Nüsse
	Doppelztr.	Doppelztr.	Doppelztr.	hl
Foggia	64,000	1,000	2,000	1,000
Bari	120,800	13,757	67,395	—
Lucce	100,000	30,366	10,000	—
Aquila	66,000	—	5,000	2,500
Chieti	68,000	6,000	5,000	500
Teramo	49,200	4,000	3,000	—
Campobasso	72,000	2,000	5,000	—
Summa	540,000	57,123	97,395	4,000
Die anderen Provinzen	4,820,000	—	—	1,000
Königreich	5,360,000	—	—	—

¹⁾ Bd. 10 S. 335 f.

²⁾ Bd. 12 fasc. 1 S. 80.

Auf Sizilien und sonst im Süden Italiens hat seit einiger Zeit der Eßigbaum sich eingebürgert. Seine Anspruchslosigkeit in Bezug auf den Boden und auf die Pflege erklärt die rasch zunehmende Vorliebe für diese Pflanze auf vielen Theilen der Insel¹⁾. In manchen Gegenden, z. B. in der Provinz Palermo hat er die Sauerfrüchte an Bedeutung bereits überholt²⁾. Ein Hektar mit Eßigbäumen bepflanzt gibt ca. 10—15 Doppelzentner pulverisierte Frucht.

Es ist wohl hier die geeignete Stelle im Anschluß an die Betrachtung der Obstbaumzucht

2. jener Industrie zu gedenken, für welche die erstere die nothwendige Voraussetzung bildet; ich meine die Herstellung von getrockneten und kandirten Früchten und die Extraktion von Fruchtsäften. Diese Industrie beschäftigt sich hauptsächlich mit der Herstellung von getrockneten Feigen, Trauben, Kastanien, Pfirsichen u. dergl. und von Säften aus Orangen, Zitronen und Birnen. Das Dörren der Früchte geschieht meist an der Sonne, seltener im Ofen. Zur Ausfuhr gelangen hauptsächlich die getrockneten Feigen, während das anderedürre Obst in den Gebrauch der Familie verwendet wird. Eine größere Bedeutung erlangt diese Industrie im Ligurischen und in den Provinzen Cosenza und Potenza.

8. Die Industriepflanzen und deren Verarbeitung.

1. Die Baumwolle. — Wie ich in der allgemeinen Uebersicht schon andeutete, hat die Baumwollstaude einst eine größere Reihe von Hektaren bedeckt; jetzt ist sie nur noch in Sizilien und in den südlichen Provinzen Italiens von einiger, allerdings von Tag zu Tag abnehmender Bedeutung. Ihre Kultur, die größtentheils dem Krieg der nordamerikanischen Staaten ihre Entstehung oder wenigstens ihren Aufschwung verdankte, ist hauptsächlich durch die erdrückende ausländische Konkurrenz unrentabel geworden.

2. Hanf und Lein. — Von diesen beiden Industriepflanzen hat heute besonders der erstere noch eine gewisse Bedeutung und ist zum Theil wegen seiner besonderen Höhe und Güte sehr geschätzt. Doch entspricht die heutige Ausdehnung des Anbaues der früheren Bedeutung dieser Webereipflanzen nicht. Was die Verarbeitung von Hanf und Lein betrifft, so würde eine Schilderung des dabei üblichen Verfahrens hier zu weit führen. Ich begnüge mich daher, zu erwähnen, daß in einzelnen Provinzen, z. B. in Forlì, Ravenna, Modena die Quetschung, Röstung und weitere Verarbeitung des Hanfes zu Öl und zu Garn mittelst eines rationellen Verfahrens und brauchbarer Vorrichtungen geschieht³⁾, während freilich in den meisten Provinzen dieselben von primitiver Beschaffenheit sind. Die Verarbeitung der Fasern zu Stoffen geschieht, wie später noch zu zeigen sein wird, auch heute noch vielfach innerhalb der Familie.

¹⁾ Bd. 13 Thl. 2, fasc. 4 S. 103.

²⁾ Ebenda S. 207 ff.

³⁾ S. z. B. Bd. 2 fasc. 1 S. 60.

Über die Ernteverhältnisse geben die folgenden Zahlen Aufschluß, die für das ganze Königreich gelten¹⁾:

Hanf			Lein		
Ernte von		Mittel von	Ernte von		Mittel von
1880	1881	1870—74 und 1880—81	1880	1881	1870—74 und 1880—81
Doppelztr.	Doppelztr.	Doppelztr.	Doppelztr.	Doppelztr.	Doppelztr.
819,019	842,866	933,599	206,824	198,119	225,688

3. Tabak²⁾. — Was die Kultur des Tabaks betrifft, so kann ich diese wohl nicht besprechen, ohne zuerst auf die Thatssache hinzuweisen, daß in Italien im Jahre 1861 an Stelle der in den verschiedenen Staaten bestehenden, verschiedenen gestalteten Monopole ein einheitliches Tabakmonopol eingeführt wurde. Das hatte natürlich auf die Produktion wegen der mit dem Monopol nothwendig verbundenen Unbaubeschränkungen einen tiefgreifenden Einfluß. Während die Einnahmen des Staates sich rasch mehrten, z. B. in den Jahren 1869—1882 von 68,8 auf 108,1 Millionen Lire stiegen, hat der Tabakbau sich in Bezug auf die Größe der Ernten wie auf die Qualität des Tabaks nicht wesentlich gehoben. Der italienische Tabak darf noch manche Verbesserungen durchmachen, bevor er dem Geschmack der Raucher entspricht. Nur sehr wenige Sorten eignen sich zur Fabrikation von Rauchtabaken und auch diese nur in Mischung mit ausländischen Blättern. Dabei muß erwähnt werden, daß die Verwaltung der Tabakanstalten fortwährend neue Experimente anstellt und die Art der Bodenbestellung wie des Anbaues ändert, allerdings ohne bisher einen Erfolg zu erzielen. Die Ernte betrug im Jahre 1870 auf 1875 im Mittel 45,000 Doppelztr. in Blättern, entsprechend einem Werth von 2,4 Millionen Lire, im Jahre 1882 75,000 Doppelztr. im Werthe von 3,2 Millionen Lire. Viele Berichterstatter erblicken den bei sonst günstigen Bodenverhältnissen auffallenden Mangel an ausreichendem und auch in Bezug auf die Qualität befriedigendem Tabakbau einmal in den größeren Aufwendungen, welche eine rationellere Kultur dem Eigentümer oder Besteller der Tabakfelder auflegen würde, dann aber in noch höherem Grad in dem „regolamento oltremodo vessatorio“, der durch das Monopol veranlaßt wurde. Die größte Produktion entfällt wohl auf den vierten Kreis und hier wieder auf die Provinz Lecce, in der von 45 zum Tabakbau ermächtigten Gemeinden auf 1283 ha ungefähr 11—12000 Doppelztr., d. h. der vierte Theil der ganzen Ernte Italiens gezogen wird³⁾.

Die Saat geschieht in Kisten oder Truhen und zwar zu Anfang des Frühjahrs. Wenn die Pflanzen 5 oder 6 Blätter angesetzt haben, werden sie

¹⁾ Bd. 12 fasc. 1 S. 78.

²⁾ Vgl. hierzu Sach's a. a. O. S. 407—417. Auch Bertagnoli, a. a. O. S. 266 u. 270.

³⁾ Bd. 12 fasc. 1 S. 79 u. 106.

in das für sie bestimmte Land verpflanzt, das vorher mit Sorgfalt bearbeitet und gebüngt worden ist. Die Pflanzen werden in Linien mit je 50 Centimeter Abstand gesetzt. Der Boden wird zweimal oder dreimal umgehäkelt. Wenn die Blüthe beginnt, werden die schlechten Blätter entfernt; wenn dann im September oder Oktober die Blätter roth und weich zu werden beginnen, fängt man die Ernte an und hängt die Blätter ringsum an den Häusern in der Sonne zum Trocknen auf, bis sie in die Regierungsmagazine eingeholt werden¹⁾.

4. Andere Industrie- und Medizinpflanzen und damit zusammenhängende Industrien. — Von einiger Bedeutung ist die Zucht des Süßholzes, wenn man in Abetracht des mühseligen Ertrages von Zucht sprechen darf, und die Gewinnung des Süßholz- oder Lakritzensaftes. Der Ertrag des letzteren betrug im Durchschnitt der Jahre 1870—74 8850 Zentner, wovon 31 Prozent auf den vierten Kreis (Provinzen Lecce und Foggia) entfallen. Hier wie in Sizilien und im Südwesten Italiens wächst das Süßholz von selbst und in reichlicher Menge auf unbebauten Ländereien; ja man könnte es als eine Quelle reicher Erträge bezeichnen, wenn sich die Landwirthe mehr mit der Extraktion des Saftes abgeben würden²⁾.

Von Bedeutung ist weiter die Kultur des Rizinus, der besonders im nordöstlichen Italien eine gewisse Bedeutung erlangt, auch andermärts bei einiger Pflege gut gedeihen würde³⁾; dann die Extraktion der Manna, des Saftes aus dem Eschenbaum, die in den südlichen Provinzen viel geübt wird und im Jahre 1877 eine Ausfuhr von 2369, im Jahre 1883 eine solche von 1620 Doppelzentnern im Werthe von 1,2 Millionen Lire ermöglichte⁴⁾). Auch Unis kommt in nicht unbedeutender Ausdehnung vor; so erzeugten die Provinzen Vati und Aquila des vierten Kreises im Jahre 1880 zusammen 6800 Doppelzentner. Ferner nenne ich die Produktion der Genziana die in dem eben genannten Kreis 4400 Doppelzentner betrug und jene des Saffrans; von diesen Pflanzen war besonders die letztere in der Provinz Siena einst von großer Bedeutung, heute kommt sie nur dann und wann in Gärten vor⁵⁾.

Erwähnenswerth ist ferner die Gewinnung der Bichorie, die in den zeitweilig überschwemmten Gebieten um den lago di Bientina vorzüglich gedeihlt; dann noch die Kultur der Zuckerübe, die besonders im Toskanischen, wo die einzige Rübenzuckerfabrik besteht, von einer gewissen Bedeutung ist, übrigens nicht blos und nicht vorwiegend zur Zuckerfabrikation, sondern auch als Nahrungsmittel für Mensch und Vieh benutzt wird. Nennenswerth ist noch die Produktion der Iris oder Schwertlilie und jene eines für die Strohholzfabrication besonders geeigneten Strohes im Toskanischen, speziell im Florentinischen⁶⁾.

Eine kurze Befprechung ist schließlich der Brantweinbrennerei und Alkoholfabrikation zu widmen. Vorausgeschickt muß die eine Bemerkung werden, daß die genaue Konstatirung des Umfanges der Fabrikation von Spirituosen für Italien überhaupt außerordentlich schwierig ist. Wenn man nur die legale

¹⁾ Bd. 3 fasc. 1 S. 181 f.

²⁾ Bd. 11 fasc. 1 S. 79; Bd. 9 fasc. 1 S. 229 u. sonst.

³⁾ Vgl. auch Bertagnoli a. a. D. S. 266 f.

⁴⁾ Bd. 5 fasc. 1 S. 123; Bd. 12 fasc. 1 S. 81. Sach's a. a. D. S. 864.

⁵⁾ Bd. 12 fasc. 1 S. 80; Bd. 3 fasc. 1 S. 185.

⁶⁾ Bd. 3 a. a. D. S. 184.

Ziffer der Produktion ins Auge faßt, d. h. jene Produktion, welche versteuert wurde, so wäre die Produktion seit 1871 bis 1879 bedeutend zurückgegangen; aber die legalen oder offiziellen Ziffern sind weit von den wirklichen entfernt. Man berechnet vielmehr, daß in den Jahren 1871 auf 1874 dank gewissen Erleichterungen viele Fabriken nur von einem Drittel ihrer Fabrikate die Steuer entrichteten, und daß von 1874 auf 1878 höchstens die Hälfte aller Produkte versteuert wurde. Erst seit jener Zeit ist die Besteuerung derartig, daß die offiziellen und die reellen Ziffern sich annähernd decken. Die Produktion wird in den Jahren

1880 auf 139,032 Hektoliter
1881 " 218,362 "
1882 " 206,987 "
1883 " 226,563 "

angegeben¹⁾). Wie viel davon auf eigentliche Alkoholfabriken und wie viel auf landwirtschaftliche Brennereien entfällt, vermag ich nicht anzugeben. Doch werden die letzteren zumeist zu den Brennereien zweiten Ranges gehören und zwar zu jenen, deren Kessel weniger als 10 Hektoliter faßt. Und für diese ergibt sich für das Jahr 1882 folgende Statistik:

Bestehende Brennereien	7,950
Davon in Betrieb	2,616
Menge der verarbeiteten Materialien (in hl)	285,049
Menge des Fabrikats (in hl)	11,490
Staatssteuer davon (in Lire)	170,259
Gemeindesteuern	150,751

Aus den Berichten²⁾ geht übrigens hervor, daß die Zahl der in Betrieb befindlichen Brennereien eine weitaus größere wäre, wenn nicht die Steuer so hoch und die Kontrolle so unbequem wäre; besonders unangenehm wird die Pflicht zur Anzeige 24 Stunden vor Beginn der Brennerei empfunden. Was die verarbeiteten Rohstoffe anlangt, so sind diese vor allem die Weintrüben, aber auch Weine; daneben werden Kartoffeln, Getreide u. dergl. benötigt. Die zur Brennerei verwendeten Apparate sind vielfach veraltet und ungenügend.

Anhang: Pflanzenkrankheiten³⁾.

Q Von den Pflanzenkrankheiten interessieren uns hier vor Allem diejenigen, welche schon im Fragebogen der Enquêtekommission besonders hervorgehoben wurden, nämlich jene des Weines, der Sauerfrüchte, der Kastanien, Kartoffeln und vielleicht noch der Olive. Die Krankheiten der Getreide und übrigen Pflanzen sind von den bei uns vorkommenden nicht sehr verschieden, wenn sie auch da und dort mit größerer Intensität auftreten. In Bezug auf die Rebe

¹⁾ Sachs a. a. D. S. 855.

²⁾ B. Bd. 10 S. 400 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 243 f.

³⁾ Vergl. hierzu bes. Bd. 10 S. 359 ff.; Bd. 9 S. 14, 79, 140, 276; Bd. 13. Th. 2 S. 4, 38, 316; Bd. 7 S. 61 u. s. w.

finden wir, daß dieselbe ganz besonders von der eigentlichen Traubenträusche, dem seit 1850 aus England importirten Oidium, zu leiden hat. Aus Porto Maurizio wird berichtet, das die Jahresernte mehr als noch einmal so viel betragen würde, wenn nicht diese Krankheit die Reben zerstörte und zum Aufgeben ganzer Weinberge nöthigte. In anderen Gegenden Liguriens scheint dagegen jetzt diese Krankheit von geringerer Heftigkeit zu sein. In den sizilischen Provinzen, wo das Oidium seit 1854 auftrat, hatte diese Krankheit seinerzeit ebenfalls sehr stark gewütet und auch heute noch bringt sie den Weinbauern um zahlreiche Produkte. Doch hat man im Laufe der Zeit gelernt, ihr hier wie andernwärts durch konsequente Schwefelungen, die freilich der Qualität des Weines nicht sehr zuträglich sind, zu begegnen und ihre Wirksamkeit bedeutend zu beschränken. Was die Reblaus betrifft, so hat dieselbe bisher nicht entfernt jene bedeutenden Verwüstungen angerichtet wie in Frankreich, doch leben die Landwirthe in beständiger Angst, daß dieselbe auch in Italien um sich greifen könnte. Andere unbedeutende Traubenträuschen mögen hier übergegangen werden.

Zahlreichen Krankheiten ist der Olivenbaum unterworfen; das gilt besonders von dem olivenreichen Ligurien. In der Küstenzone leidet er an der Trockenheit, so daß die Frucht unreif abfällt, in der Berggegend unter dem Frost. Viele Pflanzen werden von der lappa, einer Art von Holzfräz, die zunächst das Holz angreift, zerstört. Außerdem richten der daceus oleae, der Delwurm, und die Delfliege (mosca olearia), ferner eine Reihe von Pflanzenparasiten große Verwüstungen an.

Die bei den Sauerküpfen gewöhnlichste Krankheit ist die Harzkrankheit, in Italien nach ihrer Erscheinungsform cancro, d. h. Krebs, genannt. Dieselbe hat besonders im Ligurischen unter den Orangen große Verwüstungen angerichtet und ist um so gefährlicher, als es bis jetzt nicht gelungen ist, allgemein ein Mittel gegen dieselbe zu finden.

Die Kastanienbäume leiden seit Anfang der siebziger Jahre an einer neuen Krankheit, genannt malattia dell' inchostro, also Tintenkrankheit, die in verschiedenen Theilen Italiens auftrat, jetzt aber in Abnahme begriffen ist. Ueber diese Krankheit sind von dem Professor Gibelli eine Reihe von Untersuchungen veröffentlicht worden.

Was endlich die Kartoffel anlangt, so scheinen die in Italien vorkommenden Krankheiten nach den Schilderungen, welche einzelne Berichterstatter von denselben geben, sich von den bei uns vorkommenden nicht zu unterscheiden. Besonders schädlich ist die Larve der lipula oleacea und der sphinx atrops.

Zum Schlusse sei noch erwähnt, daß eine Frage sich mit der Schädlichkeit der Vögel für die Landwirtschaft beschäftigt. Allein die große Mehrzahl der Berichterstatter vermag — freilich im Gegensaß zu der Meinung des gewöhnlichen Bauernvolkes — eine solche Schädlichkeit nicht anzuerkennen, ja vielfach finden wir die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die rücksichtslose Ausrottung der insektfressenden Vögel durch Schlingen und Netze für die Landwirtschaft einen nicht zu unterschätzenden Schaden bezeichne.

B. Die Thierzucht.

1. Heugewinnung, Futterbau und Weidewirthschaft.

1. Natürliche und künstliche Wiesen und eigentlicher Futterbau. — Schon oben bei der allgemeinen Uebersicht wurde der Flächenraum angegeben, den Wiesen- und Futterbau einnehmen; ich füge hier noch einige Zahlen über die Productenmenge hinzu, die dem bolletino di notizie agrarie, anno 4, n. 61, settembre 1882, entnommen sind.

1) Ständige Wiesen im Jahre 1880—81.

Berg- u. Hügelwiesen		Wiesen in der Ebene				Totalertrag
		unbewässerte		bewässerte		
mähbar	nur Weide	mähbar	nur Weide	berieselst	sonst bewässert	
Gesamptertrag des Futters						
Heu in Doppelztr.	Grünfutter in Doppelztr.	Heu in Doppelztr.	Grünfutter in Doppelztr.	Grünfutter in Doppelztr.	Heu in Doppelztr.	Grünfutter in Doppelztr.
17,999,273	27,406,032	18,945,818	12,900,809	8,967,521	16,400,137	53,845,223
						49,274,362

2) Zeitweilige und künstliche Wiesen im Jahre 1880—81.

Klee, Luzerne, Lupine &c.		Gesamptertrag des grünen Futters in Doppelzentnern		Gesamptertrag des grünen Futters in Doppelzentnern
bewässerte Ländereien	unbewässerte Ländereien	Futterkräuter, Gemüse, Gräser &c.	Blätter von Mais, Gerste &c.	
10,725,144	37,622,998	15,877,944	11,731,467	75,957,553

Wir haben also zu unterscheiden zwischen den ständigen und natürlichen Wiesen und jenen, die nur zeitweilig bestehen und künstlich hervorgerufen werden.

Was zunächst die ständigen und natürlichen Wiesen anlangt¹⁾, so sind diese es, welche der Landwirtschaft in Oberitalien ein charakteristisches Merkmal verleihen; fast allenthalben treffen wir hier neben dem Ackerfeld noch Wiesen in bedeutender Ausdehnung; ja gerade diese müssen mit ihren reichen Erträgen den Aussfall decken, den nur zu häufig der Getreidebau in der Bilanz des Landwirthes verursacht. Und unter den verschiedenen Wiesenarten nehmen gerade hier die ständigen und natürlichen Wiesen die erste Stelle ein und zeichnen sich durch kräftige, würzige, nährstoffreiche Kräuter aus. Das gilt besonders von den Provinzen Cuneo, Turin, Alessandria und Novara. In den Ebenen Cuneos nimmt das Wiesenland ein Viertel, ja bis zu einem Drittel des Flächenraumes eines jeden Gutes ein, in der Provinz Turin in der Ebene nahezu die Hälfte und in den übrigen Theilen dieser Provinz wie in den andern eben genannten bildet es wenigstens einen wesentlichen Bestandtheil der Landwirtschaft.

Die dauernden Wiesen können nun nicht bewässerte oder bewässerte sein. Die ersten sind, wenn wir zunächst die eben erwähnten Provinzen ins Auge fassen, meist an Bergabhängen bis zu 600 Meter Höhe und an natürlich feuchten Stellen, die zu anderer Kultur sich nicht eignen, zu suchen. Eine unbewässerte Wiese gibt bei günstigen Regenverhältnissen zwei gute Schnitte und im Durchschnitt 60 Zentner Heu vom Hektar. Die regelmäßig bewässerte, die sich meist in der Ebene und in Berg- und Hügelthälern findet, gibt drei Schnitte, und, wenn man auf die Herbsteide verzichtet, auch vier und einen ungefährten Ertrag von 40—200 Zentnern Heu vom Hektar; ja in der Provinz Novara kommen auch fünf und sechs Schnitte vor. Die Bewässerung ist theils eine einfache, theils eine eigentliche Berieselung, letztere in bedeutend geringerer Ausdehnung. Nicht ganz so günstig wie in den zuletzt erwähnten Provinzen, aber immer noch günstig genug liegen die Verhältnisse in anderen nördlichen Provinzen, wie in Arezzo, Florenz, Siena, Lucca, Pisa, Livorno, in den ligurischen Provinzen. Besonders in der pisaneischen Ebene und im Sumpfgebiet von Fucecchio finden sich gute ständige natürliche Wiesen, die zwar alle vier bis fünf Jahre gedüngt werden müssen, diesen Kostenaufwand aber dem Bewirthschafter durch gute Erträge wieder ersetzen. Auch hier finden wir einen Ertrag von ca. 60 Zentnern Heu pro Hektar und auf bewässerten und nicht bewässerten Wiesen auch noch mehr. Der Süden hat, wie schon angedeutet, an guten natürlichen Wiesen nicht so viel aufzuweisen, doch stehen jene in den Provinzen Rom und Grosseto, dann in Bari, Lecce, Aquila, Chieti, Teramo, Campobasso den eben genannten nicht weit nach. Was die Zu- und Abnahme dieser Art von Wiesen anlangt, so lassen sich zahlreiche Belege nicht erbringen. Doch scheint im Allgemeinen eine Abnahme derselben sich seit den letzten Dezennien nicht ergeben zu haben, vielmehr denkt man in einzelnen Bezirken, wo Mangel an Taglöhnnern zur Bestellung der Grünland bestehet und zum Theil wohl auch durch die höheren Heupreise bestimmt, an eine Ausdehnung. Selbstverständlich kommen

¹⁾ Hierzu und zum Folgenden s. Bd. 8 Th. 1 S. 112—135; Bd. 3 S. 187 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 210 ff. und sonst.

auch auf den Hügeln und in den Bergen Wiesen vor, die, wenn sie eine gewisse Zeit hindurch nicht beweidet würden, sehr wohl eine einmalige Heuernte vertrügen. Meist dienen sie nur zur Weide, und von solchen Wiesen, die nicht eigentlich zur Heugewinnung bestimmt sind, wird nachher noch die Rede sein.

Die bisherigen Ausführungen handeln von den natürlichen und dauernden Wiesen. Daneben gibt es nun noch künstliche, die nur für ein Jahr oder für eine gewisse längere oder kürzere Dauer angelegt werden. Solche wechselnde Wiesen, die gewöhnlich in den Wirtschaftsturnus sich einreihen, kommen zumeist in der Tiefebene des nördlichen Italien vor. Kleine Landwirthe benützen dazu auch jene Stückchen Landes, welche auf Dämmen, neben den Wegen, in Gräben u. dgl. sich hinziehen. Auf größeren Gütern werden meist die Haferfelder dazu benutzt, indem man in dieselben Sämereien, wie sie aus den Abfällen auf den Heuböden sich ergeben, mit Kleesamen gemischt, aussät. In den Provinzen Ascoli-Piceno, Ancona, Macerata und Pesaro, wo die künstlichen Wiesen zweijährig zu sein pflegen, haben gerade diese eine sehr große Ausdehnung erfahren, indem sie seit der Zeit der Katasteraufnahme, also seit 1835, von 10,000 auf 54,000 ha sich vermehrten¹⁾. Das führt nun schon über zu dem eigentlichen Futterbau, d. h. dem Anbau von eigentlichen Futterpflanzen.

Gerade der eigentliche Futterbau und daneben die Weidewirthschaft sind es, welche in den übrigen bisher nicht genannten Theilen Italiens die Viehzucht ermöglichen. Manche von diesen der Viehzucht dienenden Pflanzen sind schon früher erwähnt worden, ich meine den Hafer, den Mais, die Kartoffel und andere knollen- und krautartige Gewächse, andere treten uns hier zum erstenmal entgegen, wie die verschiedenen Arten des Klees, die Lupine, die Luzerne. Besonders ist es der kleine Landwirth und ganz allgemein der Landwirth in Mittel- und Süditalien, der mit diesen Futterpflanzen den Mangel natürlicher und künstlicher Wiesen zu ersetzen strebt. Auf diesem Gebiet hat die italienische Landwirthschaft auch unleugbar gute Fortschritte gemacht, und nicht mit Unrecht sehen dies einige Berichterstatter als ein günstiges Zeichen für die Zukunft der italienischen Landwirthschaft an²⁾. Fast allenthalben ist der Futterbau in Ausdehnung begriffen. Und in der That kann der künstliche Futterbau als ein Beweis fortgeschrittenener und umsichtiger landwirthschaftlicher Kultur gelten. Auch in jenen Gegenden, in denen, wie z. B. im Toskanischen, in den sumpfigen Ebenen und auf Thonboden gute Weiden sich finden, hat sich der Bau von Futterkräutern dauernd in das Feldsystem eingereiht. Er findet hier statt auf eben abgeerntetem Land, indem dasselbe sogleich nach der Ernte, beziehungsweise nach dem Dreschen ohne Zögern umgebrochen und je nach der Zeit, in der man Futter braucht, mit verschiedenen Pflanzen, mit Gernse, Mais, Hirse, Bohnen für den Herbst, Rüben, Buckerrüben und Lupinen für den Winter, Klee, Wicke, Korn und Hafer für das Frühjahr bestellt wird, selbstverständlich nicht um die Früchte, sondern um die Blätter zu erhalten. Auch für die heißesten Monate des Sommers sucht man das Vieh mit frischem Futter zu versorgen und baut zu diesem Zweck im März oder April Mais, Hirse oder

¹⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 387 ff.

²⁾ In den oben erwähnten Provinzen Ascoli ic. hat sich der Bau der Futterkräuter seit der Epochen des Katasters von 38,000 auf 53,000 ha gehoben. Bd. 11 a. a. D.

Jennich. In dieser Form werden im Toskanischen jährlich bis 150 und 200 Doppelzentner frisches Mais- und Hirsesfutter vom Hektar gewonnen¹⁾. Ein Mangel ist darin zu suchen, daß der italienische Landwirth immer noch zu wenig Werth auf den Bau und die Verwerthung der Rüben, Kartoffeln und anderer Knollen gewächse zum Zwecke der Viehzucht legt, da doch gerade diese Gewächse in Bezug auf Milchgewinnung und Hygiene sehr gute Resultate ergeben²⁾.

2. Weidewirthschaft. — Bekanntlich hat diese auf zahlreichen Berg- und Hügelabhängen Italiens eine sehr große Ausdehnung. Doch werden wir zunächst zwei Arten der Weideausübung unterscheiden müssen, nämlich die dauernden Weiden und die zeitweiligen. Als erstere sollen nur solche Ländereien benutzt werden, die zu anderer Kultur nicht wohl sich eignen, weil sie eine zu dünne Humusschicht besitzen, oder die an steil abfallenden Höhen sich hinziehen. Doch finden wir in Italien vielfach auch eigentliche Wiesen, die, wie ich das oben schon erwähnt habe, nach der ersten oder zweiten Heuernte als Weiden benutzt werden. Hier sollen nur die eigentlichen Weiden ins Auge gefaßt werden. Zu den an Weideland reichsten Provinzen zählen natürlich die um die Alpen gelagerten, welche ihr Vieh zur Weide in die Berge senden, darunter besonders die Provinz Cuneo, die bei einem Flächenraum von 115,000 ha ca. 90,000 ha Weideland enthält. Auch in der Basilicata dienen von 149,861 für die Futtergewinnung bestimmten Hektaren 116,661 Hektar in den Bergen der Weide. In der Provinz Porto Maurizio sind von 7112 ha Wiesenland 4886, in Genua von 106,000 ca. 86,000 Bergweiden. In den Provinzen Rom und Grosseto wird ungefähr ein Viertheil des ganzen Bodens nur durch die Weide ausgenutzt.

2. Die Vieh- und Pferdehaltung.

1. Allgemeine Statistik. — An die Spitze dieses Abschnitts stelle ich eine kurze statistische Uebersicht über die Zahl der Pferde und der einzelnen Viecharten, die der offiziellen Zählung vom Februar des Jahres 1881 für Vieh und die Esel und jener vom gleichen Monat des Jahres 1876 für Pferde und Maulesel entnommen ist.

Arten	Zahl der Besitzer	Zahl der Thiere	Es treffen auf 1000 Einw.
Pferde	339,212	657,544	23
Maulthiere	201,016	293,868	10
Esel	556,895	647,246	23
Rinder	1,017,958	4,783,232	178
Schafe	519,090	8,596,108	302
Ziegen	262,737	2,016,307	71
Schweine	443,368	1,163,916	41

¹⁾ Bd. 3 S. 189 f.

²⁾ S. 3. B. Bd. 8 S. 123, 133.

Es dürfte, um die Bedeutung der Viehzucht für die italienische Landwirtschaft deutlich zu machen, nicht uninteressant sein, die Stückzahl auf 100 Einwohner und auf den □ klm in Italien im Vergleich mit anderen Ländern Europa's festzustellen. Da ergeben sich folgende Zahlen¹⁾:

Staaten	Rinder	Pferde und Maultiere	Schafe	Ziegen	Schweine					
	Beschäftigt auf	Beschäftigt auf	Beschäftigt auf	Beschäftigt auf	Beschäftigt auf					
	100 Einw.	□ klm	100 Einw.	□ klm	100 Einw.	□ klm	100 Einw.	□ klm	100 Einw.	□ klm
Großbritannien	22,4	25,7	7,8	9,1	—	—	111,8	125,5	—	—
Irland	77,6	49,2	10,0	6,3	—	—	84,0	53,2	—	19,5
Deutschreich	36,4	24,7	6,7	4,5	0,2	0,1	24,6	16,7	4,8	12,5
Ungarn	14,0	16,3	13,9	6,6	0,2	0,1	97,2	46,5	3,7	28,6
Frankreich	32,5	22,1	7,6	5,1	1,9	1,3	69,4	47,3	5,0	3,4
Spanien	18,2	5,8	4,2	1,1	14,3	4,5	138,4	44,3	27,9	8,9
Holland	39,5	44,7	6,8	7,7	0,1	0,1	24,2	27,3	3,9	4,4
Belgien	23,6	42,2	5,4	9,6	0,2	0,4	11,2	19,9	3,8	6,7
Niederschlesien	31,7	4,4	22,6	3,1	—	—	64,7	9,0	2,4	0,3
Norddegen	54,1	3,0	8,5	0,5	—	—	96,7	5,3	16,5	0,9
Sachsen	47,1	4,5	10,2	1,0	—	—	38,1	3,5	2,9	0,2
Preußen	33,1	24,5	9,2	6,5	—	—	79,6	56,5	6,0	4,2
Württemberg	63,2	39,1	7,2	3,4	—	—	27,7	17,1	4,0	2,5
Baden	25,3	43,1	4,5	7,7	—	—	8,1	13,8	4,7	7,0
Württemberg	52,0	48,7	5,3	4,9	—	—	31,7	29,7	2,1	2,0
Staten	16,5	16,6	2,6	2,7	3,3	3,3	29,5	29,8	7,6	4,0

¹⁾ Nach der Statistique Internationale de l'Agriculture 1876.

Auf diese Zahlen werde ich bei Besprechung der einzelnen Vieharten noch zurückkommen.

Die oben erwähnten Zählungen von 1881, beziehungsweise 1876, konstatiren, wenn man sie mit der ersten Viehzählung des Königreiches vom Jahre 1869 vergleicht, eine ganz überraschende Zunahme des Viehstandes — freilich ohne daß die italienische Landwirtschaft davon einen besonderen Vorteil hätte. Denn ein großer, wie manche annehmen, wohl der größte Theil dieser Zunahme ist nicht reell, sondern auf Rechnung großer Ungenauigkeiten bei der Zählung von 1869 zu setzen. Man hat damals in den bäuerlichen Kreisen allgemein befürchtet, daß diese Zählung die Grundlage für eine neue Steuer bilden werde, und deshalb sind die angegebenen Zahlen weit hinter den wirklichen zurückgeblieben¹⁾. Doch mögen sie der Vollständigkeit halber in der folgenden Tabelle eine Stelle finden. Die Statistik vom Jahre 1881 wird im Allgemeinen als zuverlässig bezeichnet; am zuverlässigsten ist jedenfalls die Zählung der Pferde und Maulthiere vom Jahre 1876, die von der Militärverwaltung und zu militärischen Zwecken vorgenommen wurde.

Die vorstehend mitgetheilten Zahlen bezüglich der einzelnen Thierarten vertheilen sich nur sehr verschieden auf die einzelnen Gegenden und Provinzen, und es ist deshalb wohl nöthig, einen kurzen Blick auf diese Zahlenvertheilung zu werfen.

(S. Tabelle auf Seite 47.)

2. Die Rindviehzucht²⁾. — Die Beschränktheit des Futterbaues hat selbstverständlich die größte Einwirkung auf die Quantität des Rindviehes. Deshalb finden wir in vielen Provinzen einen so auffallend geringen Viehstand. Im Allgemeinen hat man auch, von wenigen Gegenden abgesehen, der Viehzucht in Italien nicht jene Aufmerksamkeit zugewendet, die ein so wichtiger Zweig der landwirthschaftlichen Industrie verdient, und die er einst auch in Italien zur Zeit der Etrusker, dann im Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit in Piemont, Toskana, Neapel besaß³⁾. Fast nirgends sehen wir die Viehzucht um ihrer selbst willen betrieben, sondern nur wegen der Nebenzwecke, die damit erreicht werden können. Man betreibt dieselbe hauptsächlich nur, um den bisherigen Viehstand zu erhalten und um zu gleicher Zeit Arbeitskräfte, Milch und Fleisch zu erzielen. Es wird zwar dieses oder jenes Produkt mehr berücksichtigt, aber doch nicht so, daß es die Wahl des zu haltenden Vieches und der zu berücksichtigenden Rasse beeinflußte. In vielen Provinzen dienen besonders dem kleinen Landwirthe die Kuh, die ihn mit Milch versorgen, auch als Arbeitsthiere, in anderen werden die Ochsen, nachdem sie fünf oder mehr Jahre gearbeitet haben, noch herausgefüttert, um dann nach einiger Zeit als Mastthiere verkauft zu werden. Nur in der Nähe von Städten hält sich der kleine Bauer

¹⁾ S. j. B. Bd. 4 S. 559; auch Sachs a. a. D. 896.

²⁾ S. bef. Bd. 62 ff., 53; Bd. 3 S. 227 ff.; Bd. 7 S. 70 f., 74 ff., 84 f. 87 f.; Bd. 8 Th. 1 S. 168 ff., 175 ff., 185 ff. 187 ff., 193 f., 195 f.; Bd. 9 S. 27, 92, 161, 295; Bd. 10 fasc. 1 S. 405 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 249 ff.; Th. 2 S. 94 ff., 395 ff.; Bd. 12 S. 129 ff.; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 8, 41, 110, 155 f.; Bd. 14 S. 83 f.

³⁾ S. auch Bertagnoli a. a. D. S. 243, Anm. 22 und Bd. 10 der Enquête S. 250 ff.

Provinz	Hektare	Esel	Rinder	Schafe	Ziegen	Schweine		
	1869	1881	1869	1881 ha auf 1000 Hektar	1869	1881	1869	1881
Benidig	2,345,900	22,055	37,822	581,393	739,395	3,2	353,908	58,698
Piemont	2,934,900	20,149	29,626	515,855	843,053	3,4	207,954	365,354
Lombardie. . . .	2,350,600	25,890	39,664	626,058	840,324	2,7	155,087	153,971
Sizilien	706,100	12,888	14,706	87,226	116,825	6,0	188,272	261,000
Emilia	2,051,500	30,266	46,776	558,361	659,066	3,1	414,182	443,095
Marken u. Umbrien	1,983,700	46,523	50,766	264,751	291,646	6,6	881,569	1,021,402
Friaula	2,227,300	32,760	40,648	254,826	313,380	7,1	855,952	975,736
Abron	1,191,700	—	35,598	—	96,587	12,3	300,000	708,165
Adelstitthe Prov.	3,988,700	89,803	121,286	133,410	203,815	19,0	1,290,650	1,671,824
Collontritthe Proh.	4,592,800	103,154	142,671	193,435	273,617	16,0	1,222,139	1,344,636
Sicilien	2,924,100	86,083	28,702	67,749	125,556	23,0	547,489	477,493
Sardinien	2,434,200	27,695	31,981	172,561	279,483	8,7	559,902	804,851
Monteig. . . .	29,631,500	497,266	674,246	3,455,625,4	4,783,292	6,2	6,677,104,8,596,108,1,688,668	2,016,307,1,602,244,1,165,916

eigene Milchkuhe, deren Produkte er gut verwerthen kann. Eine bewußte Züchtung zum Zweck der Milch-, der Fleisch- oder der Kraftgewinnung kommt wohl nur vereinzelt vor.

Damit hängt es zusammen, daß man einer rationellen Auswahl und konstanten Züchtung eigener und reiner Rassen selten begegnet; es kommen zwar solche vor, wie die piemontesischen, podolischen, tianinischen und einige andere, die sehr gelobt werden, aber sie werden weit in den Hintergrund gestellt von zahlreichen Kreuzungen, die nicht als eine Verbesserung angesehen werden können. In letzter Zeit haben die landwirthschaftlichen Vereine, vielfach unterstützt durch Regierungsmittel, sich der Viehzucht angenommen und besonders durch Errichtung eigener Stierstationen und durch verständige Auswahl von Buchstieren aus guten Rassen Besserung zu schaffen gesucht; so z. B. in den Provinzen des 11. Kreises, dann im 5. Kreis, wo die Viehzucht überhaupt einer relativen Blüthe sich erfreut. Wo dieses aber noch nicht geschehen ist, da ist die Stierhaltung in den Händen der Gemeinden oder noch mehr in jenen von Privaten, die dieselbe lediglich als Erwerb ansehen und um die Resultate sich nicht kümmern.

Die Viehhaltung vollzieht sich zum Theil im Freien, zum Theil im Stall. In der römischen Campagna, in der Basilikata und in vielen Berggegenden des Südens wird das Vieh völlig im Freien gehalten und aufgezogen, so daß es auch die Nacht im Freien zuzubringen gezwungen ist; in den meisten Ebenen und Thälern ist die Stallhaltung allgemein und kommt die Weide höchstens als Stoppelweide und während einiger Stunden des Tages in Betracht. Wieder in anderen Districhen besonders des nördlichen Italiens herrscht reine Alpenwirtschaft, d. h. das Vieh aus Thal und Ebene bezieht mit Beginn des Sommers die Alpen und kehrt mit Ende des Herbstes von denselben in die Ställe zurück; in dem einen Bezirk Lecco in der Provinz Sondrio beziehen von 17,000 Stück Vieh 5500 in Heerden die Alpen.

Was die Fütterung anlangt, so ist dieselbe zum Theil recht spärlich, zum Theil wenigstens nicht reichlich; eine besondere Nahrung für junge Kälber, um diese zu kräftigen, dann für Kühe zur reichlicheren Milcherzeugung scheint nur vereinzelt gegeben zu werden. Auch tadeln man den häufig allzu rasch vollzogenen Übergang vom trockenen zum grünen Futter und die geringe Verwendung des Salzes. Fast in allen Berichten wird eine Ausdehnung des künstlichen Futterbaues gewünscht und die Nothwendigkeit eines schützenden Daches für das Jungvieh jener Heerden, die im Freien gehalten werden, und für das Vieh überhaupt während der Nachtzeit als erster Schritt zur Stallhaltung betont.

Die Zucht von Büffeln, die heute noch in der römischen Campagna und in der Basilikata vorkommt, ist in Abnahme begriffen.

3. Die Schaf- und Ziegenzucht¹⁾. — Einen höheren Stand als die Rindviehzucht nimmt unzweifelhaft die Schaf- und Ziegenzucht ein. Sie hat sich gerade in der neueren Zeit bedeutend gehoben. Von Alters her hat

¹⁾ Bd. 9 Th. 1 S. 28, 93, 162, 296, Th. 2 S. 405 ff.; Bd. 12 fasc. 1 S. 135 f.; Bd. 3 S. 232 f.; Bd. 8 Th. 1 S. 172 f., 182 f. 186, 191; Bd. 7 S. 7, 72, 78 ff., 85 f., 89 f.; Bd. 2 S. 67 f.; Bd. 10 S. 429 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 275.

sie in Italien bekanntlich eine große Rolle gespielt. Die Grundlage der Schafzucht bildeten die ungeheuren Ebenen des Tavoliere in Apulien, wo die Herden im Winter Schutz und reichliche Nahrung fanden. Doch haben sich hier auch große Bewegungen vollzogen, wie es bei nomadisirenden Herden zu geschehen pflegt. Eine einzige ansteckende Krankheit hat den Bestand ungeheuer vermindert¹⁾; so war der Stand der Schafe in Apulien im Jahre 1463 600,000 Stück; in 20 Jahren vermehrten sie sich auf 2 Millionen und in einem Jahrhundert auf 3, 4 und 5 Millionen; doch war der gewöhnliche Stand in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters gegen 2 Millionen²⁾. Der heutige zahlennmäßige Zustand der Schafhaltung wurde oben mitgetheilt. Wenn Italien auch heute in Bezug auf die Zahl der Thiere von manchen europäischen Ländern übertrffen wird, so verdient doch die Qualität derselben viele Anerkennung. Die vielen reinitialienischen Rassen und die durch Mischung mit Thieren anderer Länder entstandenen Kreuzungen entsprechen im Allgemeinen den Ansforderungen, welche man an eine rationelle Zucht stellen muß. Die Produkte derselben, Wolle, Milch und Fleisch werden fast ausnahmslos rücksichtlich der Qualität gerühmt und sind auch in Bezug auf Quantität zufriedenstellend. Fast in allen Berichten wird von Versuchen erzählt, um den Stand der Schafzucht noch zu verbessern; Regierung, landwirthschaftliche Komités und intelligente Private suchen durch fortgesetzte Kreuzungsversuche verschiedener italienischer Rassen, dann der italienischen mit englischen und spanischen Hammeln, besonders mit Merinos, die Qualität der Produkte nach dieser oder jener Seite hin zu verbessern.

Hier macht sich auch die Beschränktheit des Futters und des Futterbaus nicht so sehr geltend. Zwar wird auch hier über die Spärlichkeit derselben gesagt und der Unterschied der einzelnen italienischen Rassen hauptsächlich auf die mehr oder weniger günstigen Nahrungsverhältnisse zurückgeführt; aber im Allgemeinen haben auf den vielen Berg- und Hügelmiesen und in den Wältern Sardiniens, Siziliens, der Emilia, der Marche, der südöstlichen und südwestlichen Provinzen zahlreiche Herden einen genügenden Unterhalt. Der volzwirthschaftliche Werth dieser Art der Viehzucht liegt darin, daß Ländereien, die einer anderen Kultur unzugänglich sind, noch mit Vortheil ausgebeutet werden können.

Was den Betrieb der Schafzucht und die Schafwirtschaft anlangt, so sind hier mehrere Arten zu unterscheiden. Die einfachste ist die, daß kleine Besitzer ihre paar Schafe auf eigenem oder benachbartem Grund und Boden, häufig mit dem Kindvieh zusammen weiden lassen. Da dient die Schafzucht lediglich dazu, um dem Besitzer eine kleine Nebenrente, bestehend in dem Ertrag der Milch, der Wolle und des Lammfleisches zu gewähren. In manchen Genden, z. B. in Cuneo, besitzen die bäuerlichen Familien in den Bergen kleine Ziegen- und Schafherden, die fast ausschließlich auf Gemeindeweiden und Gemeindewältern gehalten und im Winter unter der Aufsicht von Hirten in die Thäler gefendet werden. Dieses Wandern der Herden von höher gelegenen Punkten in die Ebene und umgekehrt, das durch die Jahreszeit bedingt ist,

¹⁾ So hat auch in der allerleichtesten Zeit auf Sizilien die Schafzucht wegen typhöser Epizootien etwas abgenommen.

²⁾ Bertagnolli a. a. D. S. 224 u. 244 f.

wird aber dann zur reinen Nomadenwirtschaft, wenn die Schafzucht von Seiten großer Heerdenbesitzer als Hauptzweck betrieben wird. Das geschieht am großartigsten in den Provinzen Rom, Grosseto, in den Marken, in Avellino, Salerno und anderen südlichen Provinzen. In dem einzigen Bezirk Campagna in der Provinz Salerno gibt es 92,680 Stück Schafe. In den Provinzen Rom und Grosseto sammeln sich in den Monaten Oktober bis Mai riesige Heerden, die oft bis zu 4000 Stück umfassen und in der Hand eines Besitzers stehen, dem 30—40 Unterhirten mit 15—20 Eseln oder Mauleseln zum Transport des Gepäckes, einigen Hunden und je 200—300 Schafen unterstellt sind. Dieselben verbringen die Sommermonate auf den Bergen von Toscana, Umbrien, den Abruzzen. Ähnlich ist es in den Provinzen Avellino, Turin und anderen. Die Schafe werden durchaus im Freien, Nachts in Hürden, gehalten. Ihre Nahrung beziehen sie auf den Bergweiden, dann auf den Stoppelfeldern, für deren Abweidung die Besitzer in der Regel einen mäßigen Pacht erhalten. Während des Transportes verpflegen sie sich kostlos, indem sie die Straßengräben, Raine u. dergl. besuchen, aber auch die Felder, die an die Straßen grenzen, nicht schonen. Man nimmt überhaupt an, daß die Hirten ihre Herden gut ein Drittheil des Jahres auf fremdem Boden und auf fremde Kosten unterhalten. In der Nähe von Städten angelangt, verkaufen sie die Produkte der Heerden. Während der kleine Besitzer, der auf eigenem Grund und Boden seine wenigen Schafe hält, Milch und Wolle besonders beachtet, nehmen die großen Besitzer mehr auf Wolle und Fleisch Rücksicht, indem sie die Wolle und die jungen Lämmer in den Städten zu gutem Preise veräußern. Der Dünger wird sehr geschätzt; in der Provinz Catanzaro führt hauptsächlich die Rücksicht auf den Dünger zur Schafhaltung.

Ob sich freilich der relativ hohe numerische Stand der Schafe für die Dauer halten wird, wird von manchem Berichterstatter bezweifelt. Vielmehr wird angenommen, daß bei dem nothwendigen Uebergang zu einer intensiveren Kultur manche Bedingungen hinwegfallen werden, die die heutige Ausdehnung der Schafhaltung herbeigeführt haben. In manchen Theilen Toscana's soll heute schon wegen des zunehmenden Oliven- und Weinbaues die Schaf- und Ziegenzucht im Rückgang begriffen sein.

Die Ziegenhaltung kann als nicht so bedeutend angesehen werden. Ihr stehen auch eine Reihe von Bedenken gegenüber, die bei der Schafhaltung nicht so sehr ins Gewicht fallen. Allgemein nimmt man an, daß der durch das Verstören junger Bäume u. s. w. seitens der Ziegen entstandene Schaden größer ist, als der Nutzen, den sie dem Landmann gewähren. In Ligurien hat ein Gesetz bereits die Waldweide verboten. Nichtsdestoweniger trennt sich der Kleine Landmann nur ungern von seinen Ziegen, weil der augenblickliche Vortheil, den sie ihm gewähren, ihn besticht. Die Milch wird in den Bergen von dem Landmann und seiner Familie selbst konsumirt, in der Nähe von Städten kann sie leicht abgesetzt oder zu Käse verarbeitet werden, das Fleisch junger Ziegen gibt ihm selbst gute Nahrung oder guten Erlös und die Felle derselben haben einen guten Preis. Wo Ziegen vorkommen, werden sie theils einzeln von Seiten kleiner Bauern, theils in den Schafherden oder in einzelnen kleinen Heerden gehalten.

4. Die Schweinezucht¹⁾. — Es gibt wohl wenige Provinzen in Italien, in denen man den Werth der Schweinezucht nicht erkennt. Nur Sizilien, wo man diese Zucht für so schädlich hält, daß in Pachtverträgen die Schweinehaltung ausdrücklich verboten wird, macht hierin eine Ausnahme. Sonst kommt sie in allen Zonen und allen Gegenden vor. Freilich ist sie je nach der Beschaffenheit des Bodens, der Erreichbarkeit eines guten und billigen Futters, der Intelligenz der Bewohner da und dort von wechselnder Bedeutung. Auch ist die eigentliche Zucht immer noch eine sehr geringe, wie aus dem Vergleich mit anderen Ländern hervorgeht.

Unter denjenigen Provinzen, in denen dieser Zweig der Viehzucht eine größere Bedeutung erreicht, stehen Novara, Cuneo, Mantua, Rom, Perugia, Potenza wohl oben an. Hier finden sich theilweise auch größere Herden und übersteigt die Produktion den örtlichen Konsum insoweit, daß ein Ausfuhrhandel nach den benachbarten Provinzen betrieben werden kann. Zumteist erfolgt die Züchtung in den Bergen, während die eigentliche Mästung in der Ebene geschieht.

Aber nicht diese größeren oder kleineren Herden, die da und dort unter eigenen Hirten und mit Schafherden gemischt sich finden, sind es, welche die italienische Landwirtschaft bereichern und besonders unterstützen, sondern das sind die vereinzelten Stücke, die in den Hütten der kleinen Bauern und der bäuerlichen Tagelöhner aufgezogen und gehalten werden. Fast alle Berichte sind darin meinungseinig, daß die Aufzucht eines oder mehrerer Schweine dem kleinen Mann die größte Unterstützung gewähre. Vielen Bauern trägt dieselbe eine nicht zu verschmähende Rente neben ihrem kleinen Einkommen aus der eigentlichen Landwirtschaft, indem sie junge Schweine selbst aufziehen oder kaufen, mästen und auf den benachbarten Markt bringen oder selbst schlachten, einpökeln und räuchern und so verkaufen. Auch für den Konsum der Familie sind sie vom höchsten Werth; das selbstgeschlachtete Schwein bietet oft das einzige Fleisch, das der kleine Bauer und Tagelöhnner während des Jahres ist. Es ist höchst selten, daß ein Bauer keines hat, und selten, daß nicht im Pachtvertrag von der Schweinezucht die Rede ist²⁾. Während des Tages werden sie meist im Freien gehalten und beziehen ihr Futter von dem, was sie eben finden, zumteist aber aus den Eichenwäldern, in der Nacht theilen sie mit dem Bauern, dessen Familie und dem Esel die einzige Stube. Das ist freilich eine große Schattenseite in gesundheitlicher Beziehung; allein eine Besserung ist hier wohl zunächst nicht zu erwarten.

Die Rassen sind außerordentlich verschieden; sie werden als gut und widerstandsfähig bezeichnet; nur scheinen sie nicht sehr zur Mästung geeignet zu sein. Doch kommen Mastschweine mit bis 350 Kilogramm vor. In vielen Berichten

¹⁾ Bd. 2 S. 69 ff.; Bd. 3 S. 233 f.; Bd. 6 S. 789 ff.; Bd. 7 S. 73, 80 f. 86, 91; Bd. 8 S. 172 f., 183, 186 f. 191 f.; Bd. 9 S. 29, 93, 163 f., 296 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 280 ff., Th. 2, S. 100 u. 409; Bd. 13, Th. 2 fasc. 4 S. 8, 111, 156.

²⁾ Es ist nur wieder ein Charakteristikum für die italienische Landwirtschaft, wenn wir die Theilwirtschaft auch auf die Schweinezucht angewendet finden. In Reggio-Kalabria stellt der Herr dem Pächter ein junges Schwein; der Pächter zieht es auf, wozu ihm der Herr noch einen Theil des Futters gibt; nach der Mästung wird das Schwein geschlachtet und zwischen Herrn und Pächter getheilt. Ähnlich ist es in der Provinz Caterta.

wird über den Mangel einer rationellen Zuchtwahl und der nöthigen Sorgfalt geklagt, übrigens auch von zahlreichen Versuchen der Regierungen, landwirtschaftlicher Vereine und Privater erzählt, durch Kreuzungen besonders mit englischen Thieren die Rassen zu verbessern. Die Nahrung besteht wie bei uns in allen möglichen Abfällen, besonders aber in Mais und, wie eben erwähnt, in den Eicheln, die die Schweine auf der Weide sich selbst suchen.

Im Uebrigen scheint die Schweinezucht wenigstens in manchen Gegenden einer kleinen Umwälzung entgegen zu gehen. Da nämlich vielfach die Weiden beschränkt und die Eichenwälder niedergehauen werden, so wird das Halten von Schweinen seitens der kleinen Leute entweder eingeschränkt werden müssen — was ihre an sich prekäre Lage noch wesentlich verschlimmern würde —, oder es muß auch nach dieser Seite hin der Futterbau eine Ausdehnung und Umänderung erfahren.

5. Pferde, Esel und Maulthiere¹⁾. — Da die Pferdezucht für die eigentliche Landwirtschaft Italiens von geringer Bedeutung ist, so kann ich sie mit wenigen Worten erledigen. Diese geringe Bedeutung, die allerdings angesichts der wohlverbürgten Nachrichten über die hervorragende Stellung dieser Industrie in alten Zeiten etwas befremdend ist²⁾, erklärt sich leicht aus den heutigen landwirtschaftlichen Verhältnissen. Der kleine landwirtschaftliche Besitz, der auch die für die Pferdezucht besonders geeigneten Ebenen beherrscht, ist für diese große Sorgfalt und viel Kapitalien erfordernde Industrie nicht geeignet; an wirklich guten Weiden wie an geeignetem Futter besteht kein Überschuss, die Wege sind grosstheils sehr schlecht und führen über zahlreiche Höhen und Berge. So hält der Landmann meist nur in der Nähe von Städten sich Pferde und benützt sie zum Transport und zum Dreschen. Wo Pferde gezüchtet werden, wie in der Umgegend von Rom, wo noch eine eigene römische oder maremmische Rasse sich erhalten hat, in Toskana (Val di Chiana), in der Provinz Avellino, Caserta und anderen, ist die Zucht keine sehr rationelle. Die Pferde sind meist nur für den leichten Zug und zu Militärzwecken geeignet. Sie werden viel im Freien gehalten und bringen nur die Nächte im Stalle zu. Die Rassen sind sehr zahlreich und immer neue entstehen durch Kreuzungen aller Art, aber von höchst zweifelhaftem Werthe. In letzter Beziehung ist Dank der Bemühung der Regierung, die jährlich ca. 940,000 Vire zur Hebung der Pferdezucht ausgibt³⁾ und zahlreiche Hengste stellt und unterhält, und Dank der Thätigkeit einzelner Vereine einige Besserung eingetreten. Gewünscht wird ein Verbot gegen die völlig irrational geleitete Privatindustrie des Beschäftwesens, eine bessere Fütterung und eine sorgfamere Pflege der Hohlen.

Was die Maulthiere und Esel betrifft, so sind besonders die letzteren die unentbehrlichen Begleiter des kleinen Landmannes geworden. Sie begleiten ihn Morgens von der Hütte zu dem oft weit entfernten Grundstück und fehren Abends mit ihm zurück, sehr häufig um während der Nacht die Stube mit ihm zu theilen. Sie tragen sein Gepäck, sie befördern seine Früchte auf den nächsten

¹⁾ Besonders Bd. 2 S. 66 f.; Bd. 3 S. 232; Bd. 6 S. 66 f.; Bd. 7 S. 71, 77, 85; Bd. 8 S. 71 f., 180 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 280 ff., Th. 2 S. 97 ff. und 403 ff.; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 9, 110 f.

²⁾ Vergl. Bertagnoli a. a. O. S. 223.

³⁾ Sachz a. a. O. S. 278 nach dem Budget von 1883.

Markt und unterstützen ihn in allen Arbeiten. Da sie in der Nahrung außerordentlich anspruchslos sind, so ist auch der ärmste Bauer im Stande, sich diese Gehülfen zu verschaffen. Von einer eigentlichen zweckbewußten Zucht kann nichtsdestoweniger nicht gesprochen werden.

Die Zahl der Maulthiere ist weit geringer; sie dienen übrigens zu manchen eigentlichen landwirthschaftlichen Arbeiten. Auch hier findet sich keine rationelle Zucht.

3. Seidenraupen-, Bienen- Geflügel- und Kaninchenzucht.

1. **Seidenraupenzucht**¹⁾. — Es ist bekannt, daß in Folge verüstender Krankheiten, besonders in Folge der Krankheit vom Jahre 1852 und den folgenden Jahren dieser bis dahin äußerst lucrative Zweig der italienischen Landwirthschaft einem schweren Schlag erlitt. Infolge dessen hat auch die Kultur des Maulbeerbaumes stark abgenommen, viele Besitzer wollten dieselbe gänzlich verlassen und die Bäume umhauen; in manchen Gegenden, wie z. B. im Neapolitanischen, beseitigt man sie heute noch, um der Kultur anderer Früchte Platz zu machen²⁾. Im Allgemeinen hat aber doch eine entgegengesetzte Strömung, von der Regierung, den landwirthschaftlichen und anderen Vereinen und intelligenten Privaten warm unterstützt, Platz gegriffen. Man suchte die Krankheit auszurotten, und mit Hülfe japanischer Eier, durch gute Zucht, entsprechende Auswahl und durch sorgfältige Behandlung der Raupe ist der Sieg über dieselbe auch gelungen. Wär ist heute der frühere Stand noch keineswegs erreicht, aber die von allen Seiten gemachten Anstrengungen dürften die Erreichung derselben in nicht zu ferner Zeit ermöglichen.

Nach einer im Jahre 1883 ausgeführten Aufnahme der Seidenraupen, die nur die Provinzen Bari, Lecce, Foggia, Palermo, Syrakus, Caltanissetta, Girengi, Trapani und Saffari außer Berücksichtigung läßt, ergaben sich folgende statistische Thatsachen³⁾:

	Verwendete Eier 1000 Unzen à 27 gr.	Mittleres Produkt der Unze Eier in kgr. der Kofons
1880	1,719	41,674
1881	1,593	39,838
1882	1,344	31,880
1883	1,456	42,221

Die Produktion der Kofons vertheilt sich im gleichen Zeitraum folgendermaßen auf die verschiedenen Gegenden:

	(1000 kgr.)
Lombardei	18,011
Benedig	8,666
Piemont	5,233

¹⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 285; Bd. 7 S. 72, 86, 91; Bd. 8 S. 174; Bd. 9 S. 31, 96, 165, 296; Bd. 3 S. 243.

²⁾ S. auch Bertagnoli a. a. D. S. 272 ff., besonders S. 293.

³⁾ S. hierzu und zum Folgenden Saché a. a. D. S. 870 ff.

	(1000 kgr.)
Emilia	2,850
Südwestliche Provinzen	2,447
Toscana	1,876
Marken und Umbrien	1,797
Sizilien	890
Südöstliche Provinzen	104
Latiun	74

Dieser in den letzten Jahren verhältnismäßig günstige Zustand darf um so mehr als ein Zeichen erfreulicher Aufschwunges betrachtet werden, als die Geschichte der Rohseidenproduktion seit den fünfziger Jahren recht traurige That-sachen zu verzeichnen hat. Vor der Epidemie von 1852 betrug die aus italienischen Kolons hergestellte Rohseide in einem Jahr 3,461,000 Kilogramm, entsprechend einem Werthe von ca. 200 Millionen Lire. Im Jahre 1863 betrug sie nur mehr 2,108,000 Kilogramm und diese Summe nahm noch in den Jahren 1864 auf 1869 bedeutend ab, so daß die jährliche Produktion nur etwas über ein Drittel der vor der Epidemie stattgehabten betrug. In den Jahren 1870 auf 1875 hob sie sich wieder auf nahezu 3 Millionen Kilogr., um im Jahre 1876 auf 959,000 Kilogr. zu sinken. Die Krisis der Seiden-industrie dauerte bis 1881, wo allmählich die Besserung eintrat.

Die italienischen Seidenraupereien leiden besonders darunter, daß Italien eben seit jener Epidemie seine alte Seidenindustrie fast gänzlich an Lyon verloren hat. Zwar haben die Spinnereien und die Ausfuhr der Seidengespinste in der Zeit von 1869 auf 1883 stark zugenommen¹⁾, aber die Webereien haben bis auf die letzte Zeit, wo sich einige Zunahme zeigt, an ihrer Leistungsfähigkeit bedeutend eingebüßt²⁾. Der Export an Seidengeweben, der 1873 noch 117,000 Kilogr. betrug, fällt 1877 auf 57,000. Im Jahre 1883 hob er sich wieder auf 125,000 Kilogr. Ich füge noch eine kurze Tabelle über die Handelsbewegung in Bezug auf Seidenrohstoffe und verarbeitete Seide für 1883 hier bei:

	Einfuhr 1000 Lire.	Ausfuhr 1000 Lire.
Eier	4,949	1,497
Kolons	10,574	13,318
Röhe und gesponnene Seide	36,703	248,562
Gefärbte Seide	630	112
Nähseide	300	575
Absfälle	3,007	27,965
Schleier	2,998	489
Gewebe	17,757	12,936
Spitzen &c.	6,722	108
Knöpfe	14	1
Fertige Waaren	6,730	275
	90,437	305,838

¹⁾ Die Spinnereien haben während der einheimischen Krisis viele Kolons aus der Levante verarbeitet.

²⁾ Das Zentrum der Weberei, Como, beschäftigt nur 7000 Arbeiter.

2. Die Bienenzucht¹⁾. — Im alten Italien, in dem bekanntlich der Gebrauch des Zuckers unbekannt war, war die Bienenzucht sehr bedeutend. Und bei dem milden Klima dieses Landes, den vielen Wiesen und Gärten mit den fast das ganze Jahr hindurch währenden Blumen und Blüthen, den guten Preisen des Honigs und Wachs bei relativ geringen Kosten sollte man auch heute noch eine lebhafte Industrie vermuten. Das ist nun nicht der Fall. Vielmehr ist die Bienenzucht, die die Quelle reicher Erträgnisse sein könnte, fast ganz vernachlässigt und wird, einzelne Gegenden ausgenommen, wo sie vorkommt, nach alter Methode mit wenig Geschick und Sorgfalt behandelt²⁾. So kommt es, daß die Produktion von Honig den inländischen Konsum kaum um 1500 Zentner übersteigt, während die Produktion von Wachs dem Bedarf nicht genügt und durch eine Einfuhr von 5000 Zentnern im Werthe von $1\frac{1}{2}$ Millionen Lire ergänzt werden muß³⁾.

3. Die Kaninchenzucht⁴⁾. — Von Seiten einzelner landwirthschaftlicher Vereine hat man diese Zucht einzubürgern gesucht, ohne bisher einen nennenswerthen Erfolg zu erzielen. Die Gründe liegen in der Abneigung, welche die Konsumtoren im Allgemeinen gegen das Kaninchenfleisch hegen und in dem geringen Preis, den in Folge dessen der kleine Landmann dafür erzielt. Es scheint, daß man diese Zucht einführen wollte, um den Fleischkonsum des kleinen Bauern und bäuerlichen Taglöhners selbst zu erhöhen, allein bei der verzweifelten Lage, in der sich der größte Theil dieser Klassen befindet, suchen diese vor allem eine möglichst große Geldrente zu erzielen, die ihnen diese Zucht keineswegs gewährt.

4. Die Geflügelzucht⁵⁾. — Anders ist es mit der Geflügel-, besonders mit der eigentlichen Hühnerzucht. Hier macht sich seit einigen Jahren eine für die Landwirtschaft höchst erfreuliche Bewegung geltend. In manchen Provinzen, z. B. in Neapel, ist eine reichliche Hühnerzucht schon deshalb nothwendig, weil der Herr von seinem Pächter jährlich eine Anzahl von Hühnern beansprucht⁶⁾. In der That wird es wenig Gemeinden oder, besser gesagt, wenig Bauern geben, die nicht einige Stück Hühner halten und von ihnen eine Rente ziehen, die durch die auf die Fütterung verwandten Kosten wenig gemindert wird. Überall ist die Geflügelzucht im Zunehmen begriffen, je mehr die Preise der Hühner und der Eier steigen. Die Hühner dienen theils dem lokalen Konsum, theils werden sie von den Bauern auf die Märkte der benachbarten Städte gebracht; ein sehr großer Theil wird bekanntlich exportirt und gerade der Export hat kürzlich einen enormen Aufschwung genommen und wieder neuerdings zur vermehrten Zucht Veranlassung gegeben. In Turin war vor nicht langer Zeit die Geflügelzucht noch unbedeutend; seitdem aber das Haus Ciro unter Benützung der neuen

¹⁾ S. besonders Bd. 11 Th. 1 S. 286 f.; Bd. 7 S. 73, 81, 92; Bd. 8 S. 175; Bd. 12 S. 148; Bd. 9 S. 32, 97, 166, 297; Bd. 3 S. 243.

²⁾ Eine Ausnahme bildet die Provinz Cuneo, die 14,320 Bienenstöcke zählt; doch könnte dieser Industriezweig auch hier bedeutender sein.

³⁾ Sach's a. a. D. S. 886.

⁴⁾ Die für die Bienenzucht zitierten Seitenzahlen der Enqu. sind hier ebenfalls maßgebend.

⁵⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 283 f.; Bd. 7 S. 73, 82 f., 86, 91 f.; Bd. 8 S. 178, 183; Bd. 9 S. 29, 94, 164, 297; Bd. 12 S. 148; Bd. 3 S. 243 f.

⁶⁾ Die Theilwirthschaft beherrscht auch in dieser Beziehung manche Gegenden.

günstigen Absatzwege den Export, vornehmlich nach dem Norden, begann, ist sie sehr gestiegen. Der einzige Kreis Salerno in der gleichnamigen Provinz hat 200,000—300,000 Hühner und bringt jährlich 2—3 Millionen Eier zur Ausfuhr in andere Provinzen und Staaten. Die Gesamtausfuhr Italiens an Eiern betrug 1870 noch 48,000 Doppelzentner gleich einem Werthe von 4 Mill. Lire; im Jahre 1882 betrug sie 255,000 Doppelzentner, entsprechend einem Werthe von 33 Millionen¹⁾. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diese Industrie, vorausgesetzt, daß die auch hier nötige Sorgfalt Platz greift, dem kleinen Bauern immer mehr Unterstützung gewähren wird.

Die Geflügelrassen sind zumeist die einheimischen, die als reichliche Eierleger dem Bedürfniß genügen; doch hat man da und dort schon Versuche mit der Zucht ausländischer Hühner (aus Cochinchina z.) und mit Kreuzungen angestellt.

4. Mit der Thierzucht zusammenhängende Produkte und Industrien.

1. Fleisch. — An die Spitze dieses Abschnittes setze ich eine Statistik über den Konsum frischen Rind-, Schwein- und Schaffleisches in den Jahren 1876—79²⁾:

Provinzen	Geschlossene Gemeinden ³⁾				Offene Gemeinden				Mittlerer Gesamt-Konsum pro Kopf der Bevölkerung
	Bevölkerung am 31. Dezbr. 1879	Mittlerer Gesamt-Konsum inner- und außerhalb der Octroigrenze	Doppelzentner	Kilogr.	Bevölkerung am 31. Dezbr. 1879	Mittlerer Gesamt-Konsum innerhalb der Octroigrenze	Doppelzentner	Kilogr.	
Piemont	559,276	208,054	49,000	4,000	2,381,070	171,628	7,200	12,830	
Lombardia	588,778	215,568	45,000	12,000	2,917,070	178,025	6,200	11,226	
Benedig	397,995	128,927	36,000	11,000	2,268,497	169,580	7,500	11,194	
Ligurien	401,460	87,303	26,000	5,000	612,211	31,687	5,200	11,714	
Emilia	694,671	162,106	40,000	7,000	1,461,089	114,840	7,900	12,446	
Markt u. Umbrien	342,212	164,089	34,000	4,000	1,134,823	62,096	5,500	8,546	
Marche	621,858	153,981	38,000	5,000	1,366,418	102,341	7,600	12,841	
Latium	361,670	211,486	64,000	6,000	522,509	44,094	8,400	28,905	
Südöstliche Provinzen	925,316	63,634	7,000	1,000	1,842,794	65,110	3,500	4,659	
Südwestliche "	1,543,751	271,469	19,000	3,000	3,009,144	121,241	4,000	8,625	
Sizilien	1,565,458	141,487	10,000	0,900	1,186,401	49,970	4,200	6,957	
Sardinien	128,317	32,803	28,000	—	511,876	44,793	8,700	12,120	
Königreich	8,130,762	1,835,907	25,000	5,000	19,193,902	1,155,405	6,000	10,579	

¹⁾ Sachs a. a. D. S. 886.

²⁾ Genommen aus den Notizie intorno alle condizioni dell' agricoltura, 1878—1879, Bd. 2 S. 394; dazu Bd. 12, fasc. 1 der Enqu., S. 155.

³⁾ Geschlossene Gemeinden, welche das Recht einer selbständigen Octroierhebung haben, sind jene mit 8001 Einwohnern und mehr.

Diese Statistik stellt die außerordentliche Verschiedenheit bezüglich der Höhe des Fleischkonsums in den einzelnen Provinzen klar, gewährt aber zugleich auch einen allgemeinen Einblick in die Nahrungsverhältnisse und zeigt uns den im Verhältnis zu anderen Ländern geringen Konsum. Damit hängt es zusammen, daß Italien trotz eines geringen Viehstandes eine die Einfuhr weit übersteigende Ausfuhr verzeichnen kann. Die folgende Tabelle instruiert über den internatio-nalen Viehhandel¹⁾.

Jahre	Einfuhr in 100 Stük							Ausfuhr in 100 Stük						
	Dörfen und Städte	Füfe			Junge Rinder und Kütere		Schweine	Dörfen und Städte	Füfe			Junge Rinder und Kütere		Schweine
		Echafe	Geiß	Geflügel	Fächer	Echafe			Echafe	Geiß	Geflügel	Fächer	Echafe	
1871	20	47	51	91	107	41	32	749	467	131	280	815	1,003	1,775
1872	24	47	52	124	148	45	35	583	441	63	155	1,382	411	1,052
1873	6	56	34	172	98	40	59	453	168	83	78	1,268	338	536
1874	20	100	63	170	102	64	61	222	80	17	117	799	621	505
1875	17	83	60	156	127	42	45	273	85	36	171	1,504	373	376
1876	33	103	80	140	129	—	44	482	166	77	208	1,998	—	1,150
1877	27	64	53	123	116	—	40	754	425	177	218	2,072	—	1,299
1878	13	41	50	134	107	—	37	855	428	178	191	3,712	—	931
1879	16	32	39	107	173	—	23	580	245	211	200	3,064	813	—
1880	16	79	115	220	150	—	99	397	149	107	217	2,448	—	568
1881	31	96	119	152	558	189	309	110	71	169	169	1,986	—	415
1882	22	74	114	152	507	89	626	194	41	238	238	2,381	—	273
1883	33	68	104	161	348	52	684	295	28	263	263	2,739	—	386

Der inländische Konsum erreicht nur in Latium eine Höhe, die ihn mit jenem anderer Länder vergleichbar macht. Ich werde bei Besprechung der Nahrungsverhältnisse der bürgerlichen Klassen darauf zurückkommen; hier sei nur erwähnt, daß die geringe Fleischnahrung der Bevölkerung auf dem Lande fast ausschließlich in Schaffleisch oder in gesalzenem und geräuchertem Fleisch besteht.

Es ist schon oben erwähnt worden, daß die Mästung des Viehes nicht als ein eigentliches Geschäft betrieben wird, und mit verschwindenden Ausnahmen keine eigenen Rassen für Fleischproduktion gehalten und gezogen werden; es ist deshalb erklärlich, daß das italienische Vieh an Gewicht weit hinter dem anderer Länder zurück bleibe. Allgemeine Angaben habe ich nicht gefunden.

Diesen Notizen über Fleischkonsum und Fleischhandel füge ich noch zahlengemäßige Angaben über die Preise der einzelnen Fleischarten pro Kilogramm und für die einzelnen Provinzen bei²⁾.

¹⁾ Sachs a. a. D. S. 898. Von dem ausgesührten Vieh geht das meiste nach Frankreich.

²⁾ Notizie intorno alle condizioni dell' agricoltura, Bd. 2 S. 91 ff.

Südtiroler
Agrarweisen.

58

Provinz	Steine						Gesteine					
	1877 min.	1877 max.	1878 min.	1878 max.	1879 min.	1879 max.	1877 min.	1877 max.	1878 min.	1878 max.	1879 min.	1879 max.
Piemont	1,21	bis 1,40	1,34	bis 1,44	1,28	bis 1,44	1,12	bis 1,32	1,17	bis 1,27	1,12	bis 1,25
Sommeralpi	1,40	" 1,50	1,43	" 1,55	1,45	" 1,54	1,00	" 1,17	1,04	" 1,17	0,97	" 1,11
Venetien	1,41	" 1,50	1,49	" 1,56	1,50	" 1,62	1,15	" 1,28	1,21	" 1,26	1,29	" 1,38
Signurien	1,41	" 1,46	1,43	" 1,63	1,55	" 1,63	1,12	" 1,22	1,22	" 1,32	1,30	" 1,32
Familia	1,39	" 1,54	1,47	" 1,56	1,53	" 1,57	1,14	" 1,26	1,10	" 1,23	1,13	" 1,22
Märkte und Umbrien	1,20	" 1,34	1,26	" 1,35	1,18	" 1,33	1,01	" 1,13	0,90	" 1,06	0,99	" 1,06
Friaul	1,35	" 1,49	1,39	" 1,55	1,45	" 1,57	1,22	" 1,35	1,18	" 1,35	1,16	" 1,34
Ratiun	1,42	" 1,80	1,41	" 1,65	1,35	" 1,67	1,30	" 2,25	1,27	" 1,77	1,50	" 1,70
Gebirgsliche Provinzen	1,35	" 1,65	1,31	" 1,53	1,42	" 1,55	0,80	" 0,92	0,80	" 0,93	0,73	" 0,88
Gebirgsliche Provinzen	1,38	" 1,59	1,25	" 1,47	1,24	" 1,38	0,67	" 0,76	0,64	" 0,76	0,62	" 0,68
Gaglian	1,72	" 2,10	1,67	" 2,14	1,70	" 1,91	0,97	" 1,31	0,91	" 1,19	0,85	" 1,09
Carabinien	0,90	" 1,13	0,88	" 1,18	0,95	" 1,13	0,63	" 1,06	0,63	" 0,88	0,61	" 0,80
Königreich	1,34	bis 1,52	1,36	bis 1,55	1,38	bis 1,53	1,01	bis 1,29	1,00	bis 1,18	1,02	bis 1,13

Es muß noch erwähnt werden, daß die Präparation von gepökeltem und geräuchertem Fleisch, die in Italien eine blühende Industrie bildet, auch eine sehr entwickelte Ausfuhr hervorgerufen hat. Die unter dem Namen Salami, Zampeni, Mortadelle u. s. w. bekannten Würste und andere Rauchfleischwaren sind im Jahre 1883 in einer Menge von 10,000 Doppelzentnern mit einem Werthe von ca 2,7 Millionen Lire ins Ausland gegangen.

2. Milch, Butter, Käse¹⁾. — Man wird nach dem, was oben über die Rinderrassen gesagt ist, und bei der vielfachen Verwendbarkeit, welche der italienische Bauer dem Rinde und zwar auch den Kühen zumuthet, kaum einen besonders großen Milchertrag erwarten dürfen. Eine eigene bewußte Zucht auf möglichst große Milchproduktion hin findet zudem nirgends statt. So bleibt in der That die Milchproduktion Italiens weit hinter jener anderer Länder zurück. Zahlenmäßige Aufschlüsse habe ich auch hierüber nicht finden können, nur eine allerdinge sehr allgemeine Schätzung, wonach der jährliche Milchertrag in Käse umgesetzt einem Werthe von 174 bis 200 Millionen Lire entsprechen würde. Man setzt den Milchertrag einer Kuh durchschnittlich auf 5 Liter, den eines Schafes auf $\frac{1}{2}$ Liter pro Tag an.

Ein kleiner Theil der Milch wird zur Aufzucht der Kälber und in dem bürgerlichen Haushalt verbraucht, ein anderer wird in die nächst gelegenen Städte gebracht, ein dritter zu Butter, endlich der letzte und wohl prozentualiter der größte zu Käse verarbeitet. Man nimmt an, daß circa die Hälfte der produzierten Milch zur Butter- und Käsebereitung verwendet wird und es ist charakteristisch, daß manche Berichterstatter den jährlichen Milchertrag in Kilogrammen Käse berechnen.

Die Butterproduktion, im Allgemeinen nach alten Methoden und nicht mit dem nötigen Geschick sich vollziehend, ist nicht so bedeutend als die Käseproduktion: doch hat auch sie zu einer steigenden Ausfuhr geführt, die aus folgenden Zahlen ersichtlich wird²⁾:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Meter- zentner	Werth in Lire	Meter- zentner	Werth in Lire
1870	2,154	897,000	9,126	2,052,000
1883	2,745	740,000	27,302	7,316,000

Was die Käseproduktion anlangt, so muß hier auch jene, die mit Schaf- und Ziegenmilch bewerkstelligt wird, mit berücksichtigt werden. Während der Konsum roher Schaf- und Ziegenmilch auf die Hirten und die bürgerlichen Klassen beschränkt bleibt, hat jener der Schaf- und Ziegenkäse weite Grenzen. Bekanntlich ist der Käsekonsum in Italien ein ganz außerordentlich

¹⁾ Vgl. unter Anderem: Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 10, 44, 157, 212 f., 276, 319; Bd. 2 S. 74 ff.; Bd. 10 S. 414 ff.; Bd. 8, Th. 1, S. 196 f., 198 ff., 203 f.; Bd. 3 S. 246 ff.; Bd. 12 S. 152 ff.

²⁾ Hierzu und zur folgenden Statistik: Sachs a. a. D. S. 886.

großer, so daß ihm die inländische Produktion, die sicher nicht klein genannt werden kann, doch nicht genügt. Die Handelsbewegung gibt bezüglich des Käses folgende Zahlen:

Jahr	Einfuhr		Ausfuhr	
	Meterzentner	Werth in Lire	Meterzentner	Werth in Lire
1870	61,351	10,988,000	18,455	3,691,000
1883	89,787	16,611,000	38,387	7,101,000

Wieviel die Gesamtproduktion Italiens beträgt, läßt sich aus den Berichten nicht berechnen; eine Schätzung in Band 12 fasc. 1 der Enquête nimmt sie auf 1,166,242 Meterzentner an. Nur einzelne Zahlen mögen die Bedeutung dieser Industrie veranschaulichen.

In der Provinz Rom beträgt die durchschnittliche Produktion an frischem Schaffäse

in der Bergzone	Meterzentner	5,600 à 100 Lire	560,000 Lire
" " Hügelzone	"	53,100 " "	5,310,000 "
" " Ebene	"	2,300 " "	260,000 "
Summa	"	61,300 im Werth von	6,130,000 "

In der Provinz Grosseto

in der Bergzone	Meterzentner	2,100 à 100 Lire	210,000 Lire
" " Hügelzone	"	4,700 " "	470,000 "
" " Ebene	"	2,200 " "	220,000 "
Summa	"	9,000 im Werth von	900,000 "

In den südöstlichen Provinzen (4. Kreis) wird die Produktion von Käse überhaupt auf 103,000 Meterzentner angenommen, was, den Doppelzentner hier zu 150 Lire¹⁾ berechnet, einem Werth von weit über 15 Millionen entsprechen würde.

Bekannt ist, welch verschiedene Arten von Käse Italien produziert; einzelne Arten und Produkte, wie jene von Parma, haben auch bei uns einen guten Namen. Doch kann im Allgemeinen über die Käseindustrie nicht viel Rühmliches berichtet werden. Die Produktion vollzieht sich theils durch die kleinen oder großen Bauern, theils durch die Hirten. Wo der kleine Bauer als Käseproduzent erscheint, da hängt der mißliche Zustand derselben in letzter Linie wieder vielfach mit den sozialen Verhältnissen, mit der Eigentumsvertheilung und Ähnlichem zusammen. Der kleine Bauer, der nur ein paar Schafe oder Kühe hat und wegen der Kleinheit seiner Besitzung nicht mehr halten kann,

¹⁾ Es bedarf wohl kaum der Erwähnung, daß dieser Preis nicht als durchschnittlicher betrachtet werden kann. Einzelne Käsearten erheben sich im Preis auf 4 Lire und mehr pro kgr.

kann unmöglich viel Sorgfalt auf Erlernung rationeller Methoden der Produktion und viel Geld auf die Erwerbung guter Apparate verwenden. Er, oder vielmehr seine Frau, die vielfach diese Tätigkeit unter sich hat, begnügt sich eben für seine Familie und die lokalen Bedürfnisse berechnete Produkte herzustellen. Hier könnte nur durch einen genossenschaftlichen Betrieb geholfen werden, an dessen Einführung man auch in Italien dachte und denkt, dem aber dort dieselben und noch mehr Schwierigkeiten entgegentreten, wie bei uns. Nur an einigen Orten hat man Glück mit demselben gehabt. Die Besserung, die fast in allen Berichten gewünscht wird, wird deshalb zunächst von den Großgrundbesitzern und den Hirten zu erwarten sein. Fast überall liest man Klagen über unvollkommene Methoden und schlechte Behandlung des Rohstoffes seitens unwissender Hirten und unbeholfener Pächter. Das äußert sich besonders bei den sogenannten trockenen Käsen, während die frischen, dem örtlichen Konsum dienenden, allgemein als gut und wohlschmeckend bezeichnet werden. Nur in Turin scheinen eigene fruitières, von Schweizern gegründet, die jedesmal im Herbst einwanderten, zu existieren. Eine Besserung erhofft man auch von eigenen Lehrkursen für Käseproduzenten und von der Errichtung großer Käsereien.

3. Wolle¹⁾. — Es ist erklärlich, daß bei der verhältnismäßig großen Schafhaltung auch die Wollgewinnung und die damit verbundenen Industrien von Bedeutung sind. Nach den in der Enquête enthaltenen Schätzungen²⁾ würde die Gesamtproduktion an Wolle ca. 129,000 Meterzentner betragen oder, anders ausgedrückt, bei der oben mitgetheilten Zahl von etwas über 8½ Millionen Schafen würde ein Schaf im Durchschnitt 1½ Kilogr. Wolle produzieren. Um diese Zahlen besser würdigen zu können, mögen dieselben mit den entsprechenden Zahlen anderer Länder verglichen werden. Die Quantität der in England erzeugten Wolle betrug in den letzten Jahren durchschnittlich 700,000 Meterzentner, was bei einer Zahl von ca. 22 Millionen Schafen (12 Millionen Lämmer ausgeschlossen) ca. 3 Kilogr. Wolle per Stück ausmacht. Der Wollertrag der französischen Schafe wird auf 1,75 bis 2,40 Kilogr. angegeben, der der deutschen auf ca. 1,80 Kilogr. pro Stück. Nur Österreich-Ungarn und Spanien, ersteres mit einem Wollertrag von 1,80, letzteres mit einem solchen von 1,50 (1,468) Kilogr. pro Stück stehen hinter Italien zurück.

Der eben mitgetheilte Durchschnittsertrag Italiens an Wolle stellt sich übrigens aus sehr verschiedenen Zahlen her. Es gibt Gegenden, in denen nur ½ Kilogr. und weniger Wolle pro Schaf gewonnen wird, wie im Toskanischen, aber auch andere, in denen der Ertrag 3 und 4 Kilogr. noch übersteigt, wie in Cuneo, Turin u. a. Das erstere ist, allgemein gesprochen, überall da der Fall, wo die Schafzucht vernachlässigt ist, wo gewöhnliche Rassen gehalten werden, das letztere in jenen Gegenden, wo die Schafzucht sich verbessert hat, besonders wo Merinoschafe gehalten werden. Dem entsprechend schwankt auch der Preis der Wolle sehr nach der Qualität. Er beträgt 1,60 bis 1,80 Lire, aber auch 2, 2,50 bis 3,50 Lire und mehr. Auf dem größten Wollmarkte des Königreiches, in Foggia, wo jährlich 10,000 Meterzentner umgesetzt werden, haben sich solche Preisanzeigen gezeigt.

¹⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 11, 44, 157, 213, 276; Bd. 2 S. 75 f.; Bd. 10 S. 416; Bd. 8 Th. 1 S. 198, 202 f., 206; Bd. 3 S. 249 f.; Bd. 12 S. 149 ff.

²⁾ S. bes. Bd. 12, fasc. 1, S. 150.

Die Schaffschur geschieht nicht gleichheitslich. Vorwiegend ist allerdings die doppelte Schur, eine im Frühjahr und eine im Herbst; auf Sizilien kommt aber auch nur einmalige Schur vor. Die Wäschung der Wolle wird zumeist in genügender Weise entweder an den Thieren selbst oder nach der Schur in fließendem Wasser, gelegentlich auch in den Fabriken vollzogen.

Von der gewöhnlichen Wolle wird viel im Hause durch die Frauen verarbeitet; die bessere wandert zumeist in die einheimischen Wollfabriken. Allein die ca. 90,000 Meterzentner Wolle, welche Italien erzeugt, genügen seinem Konsum keineswegs, so daß es nach Abzug des geringen Exportes einen Nettoimport von nahezu 80,000 Meterzentnern roher und verarbeiteter Wolle hat. Die folgende kleine Statistik, enthaltend die Handelsbewegung bezüglich der Wolle pro Jahr 1883, illustriert dies:

Wolle	Einfuhr		Ausfuhr	
	Meterzentner	Werth in 1000 Lire	Meterzentner	Werth in 1000 Lire
Natürliche	61,743	16,4	10,303	3,6
Gewäschene	22,461	10,8	3,652	1,8
Gekämmte und kardätschte	2,905	1,8	267	0,2
Gefärbte	2,353	1,6	6	—
Abfälle	5,936	1,4	3,243	0,8

Die ausgesführte Wolle stammt meist aus der Romagna und aus Apulien.

Es mag im Anschluß hieran erwähnt werden, daß sich die Wollindustrie, besonders in einzelnen Zweigen (Kardätschen), seit einigen Jahren bedeutend gehoben hat und demnach auch die Einfuhr an roher Wolle stetig wächst. Die Differenz zwischen Einfuhr und Ausfuhr derselben, die 1871 26,671, und im Durchschnitt der Jahre 1871 auf 1876 63,500 Doppelzentner betrug, ist im Jahre 1883 auf 78,000 gestiegen. Die Gesamtverarbeitung bezog sich demnach, wenn man die obigen Ziffern (abzüglich der Ausfuhr) hinzurechnet, auf ca. 150,000 Doppelzentner. Von den Webereien sind die meisten noch Handbetriebe und befinden sich auf dem Lande zerstreut. Während die Einfuhr an Rohstoffen in Zunahme begriffen ist, nimmt die Einfuhr an fertigen Produkten dem entsprechend ab, was als ein gutes Zeichen für den Aufschwung der italienischen Wollindustrie betrachtet werden darf.

4. Häute¹⁾. — Bei der großen Zahl von Gerbereien und bei der ganz hervorragenden Bedeutung, welche die Lederindustrie in Italien besitzt, ist es selbstverständlich, daß die Häute der Kuh, Kinder, Schafe und Ziegen mit ganz geringer Ausnahme richtig verwendet werden. Die Hauptplätze für die Häuteverarbeitung sind in Piemont, der Lombardei, Toskana und Apulien. Der Zustand der Gerbereien ist so blühend, daß neben den Häuten der inländischen

¹⁾ Zu vergleichen großenteils dieselben Zahlen wie für Wolle.

Thiere noch ca. 13,500 Tonnen Häute im Werthe von 37 bis 40 Millionen Lire, das ist nochmal der dritte Theil der inländischen Rohstoffe, aus dem Ausland eingeführt werden.

Anhang: Thierkrankheiten¹⁾.

Der Gesundheitszustand des Viehes kann im Allgemeinen als befriedigend bezeichnet werden. Es kommen zwar sporadische Krankheiten in ziemlicher Anzahl vor und auch an ansteckenden fehlt es nicht; letztere haben aber, vielleicht abgesehen von den südlichen Provinzen, zumeist keinen tödtlichen Ausgang. Doch sind schon zu verschiedenen Zeiten schwere Epizootien vorgekommen, die bei der vorwiegenden Art der Viehhaltung und bei dem Mangel geeigneter Vorsichts- und Schutzmaßregeln dann einen um so heftigeren Charakter angenommen haben.

Es steht zu wünschen, daß Italien von schweren ansteckenden Krankheiten auch verschont bleibe; denn weder die Bildung der Bauern noch der Zustand des Veterinärwesens ist so, daß denselben wirksam begegnet werden könnte. Die Zahl der Thierärzte ist außerordentlich gering, wie aus der folgenden kleinen Statistik²⁾ hervorgeht, die übrigens keineswegs die in dieser Beziehung ungünstigsten Provinzen enthält.

Gegenden	Zahl der Thierärzte auf 10,000 Einw.	Stückzahl des Großviehes auf jeden Thierarzt	Zahl der Thierärzte am 31. Novbr. 1877
Piemont	1,86	990	600
Lombardei	0,87	2,000	315
Emilia	3,32	890	722

Die Thierärzte sind theils offiziell angestellte, theils solche, welche ihren Beruf völlig frei ausüben. Die ersten sind fast ausschließlich im Dienste von Gemeinden, für welche sie neben der Heilaufgabe noch eine gewisse allgemeine gesundheitspolizeiliche Tätigkeit — Fleischbeschau und dergl. — auszuüben haben; zumeist sind sie völlig ungenügend bezahlt; in den Marken erhalten sie z. B. 600—1500 Lire; anderswo noch weniger. Uebrigens stehen diejenigen, welche ihre Praxis völlig frei ausüben, sich wohl noch schlechter; denn nur in seltenen Fällen, in Orten, in denen die Zivilisation bereits vorgeschritten ist, bedient sich der Bauer des gelernten Thierarztes; in den meisten Fällen begnügt er sich mit einem „Empiriker“ oder gar mit Auflegen kirchlich geweihter Gegenstände. Sehr häufig wird der Thierarzt im Abonnement und in Naturalien bezahlt.

¹⁾ Bd. 10 S. 418 ff.; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 9, 43, 110 f., 156, 211, 318; Bd. 12 S. 163 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 414 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 293 f.; Bd. 8 Th. 1 S. 208 f., 209 f.; Bd. 2 S. 78 ff.; Bd. 9 S. 30.

²⁾ Bd. 8 Th. 1 S. 208.

Was den Gebrauch des Viehsalzes anlangt, so ist dieser nur in einigen Provinzen, z. B. Cuneo, Turin, genügend verbreitet; in anderen ist er noch sehr beschränkt, doch ist er so ziemlich überall im Zunehmen begriffen. Als ein Hinderniß der Ausbreitung bezeichnet man auch veratorische Maafregeln der Steuerverwaltung.

C. Der Landwirthschaft verwandte Produktionszweige.

1. Der Gartenbau¹⁾.

Soweit der Gartenbau von den Bauern selbst betrieben wird, ist er so unlässlich mit der Feldwirthschaft und der Baumzucht verbunden, daß über ihn nicht eigens berichtet zu werden braucht, oder er existirt nur in kleinsten Dimensionen hart an der bäuerlichen Wohnung, zu deren Schmuck er mit Liebe gepflegt wird. Wohl aber gibt es in der Nähe von Städten und sonst in gewissen Gegenden großartige Gärtnereien, welche in Blumen, Ziersträuchern u. dergl. prangen. Die berühmtesten waren in der alten Zeit und sind wohl auch heute noch jene in der Umgegend von Rom und von Florenz. Das letztere soll ja seinen Namen von dem Meere von Blüthen erhalten haben, das es jährlich umgibt. Eine große Zahl der Villen vornehmer und reicher Städter entzücken das Auge des Reisenden durch den Kranz üppiger, an Blumen und Zierpflanzen reicher Gärten, in denen sie fast sich verbergen. Doch hat dies eigentlich mit unseren Untersuchungen nichts zu thun, denn die Meister dieser Gartekünste stehen im Dienste der Villenbesitzer. Daneben gibt es freilich eine große Zahl von Gärtnern, welche für die allgemeine Nachfrage arbeiten, und innerhalb mancher Provinzen findet auch ein reger Handel mit Blumen und Pflanzen, aber auch mit eigentlichen Gartengemüsen statt. Ein Berichterstatter betont übrigens nicht mit Unrecht, daß auch in dieser Beziehung noch mancher Fortschritt gemacht werden könne. Es sei doch auffallend, daß Italien mit seinem glücklichen Klima in Bezug auf Gartenwirthschaft hinter dem nebeligen Holland zurückstehé, daß die Handelsbewegung noch lange keine entsprechende sei, daß man die vielen günstigen Lagen nicht zur Nutz der heute stark gesuchten exotischen Pflanzen benütze.

2. Die Forstwirthschaft²⁾.

Nicht nur bei uns, sondern in Italien selbst weiß man seit langem, daß der Zustand der italienischen Waldungen im Allgemeinen ein recht trauriger ist:

¹⁾ Bd. 12 S. 92; Bd. 11 Th. 1 S. 200 f.; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 100 ff.

²⁾ Vergl. besonders Bd. 8 Th. 1 S. 72, 76, 81, 92, 93, 97, 99, 102; Bd. 2 S. 20 f., 24, 32; Bd. 9 S. 12, 18, 78 f., 81, 136, 149, 231 ff., 280; Bd. 11 Th. 1, S. 187 ff., Th. 2 S. 41 ff., 372 ff.; Bd. 3 S. 149 ff.; Bd. 12 S. 109 ff.

Einer der Berichterstatter sagt darüber ungefähr Folgendes: „Der Wanderer, welcher die Nordseite der Alpen in der Schweiz, in Österreich und in Frankreich durchwandert, findet fast allenthalben Berge mit Wäldern, mit grünen Thälern und klaren Bächen. Aber in unseren Alpen und in den Apenninen trifft er zahlreiche Berghäupter ohne Vegetation, rauhe Felsen, trübe, mit allen möglichen Bestandtheilen angefüllte Gewässer. Dort ist der Wald heilig wie bei den Alten; bei uns scheint der Trieb der Zersetzung vorzuherrschen. Die Waldwirtschaft hat für alle Theile Italiens große Bedeutung, für den Nord wie für den Süd, für Piemont wie für Sizilien, und es ist nicht zweifelhaft, daß der nationale Reichtum sich sehr vermehren würde, wenn man die ungeheueren Flächen unserer Berge mit Wäldern bedecken könnte. Ich verschweige den höchst bedeutenden Einfluß, den die Neubeförstung gegen die Erhöhung der Flußbette und auf die Verarmung der Gewässer ausübt. Es wird versichert, daß der Po in diesem Jahrhundert das Dreifache an Grund und Boden von dem mit sich gerissen hat, was er im vorigen Jahrhundert mit sich genommen hatte, wodurch die zahlreichen Reparaturarbeiten nothwendig geworden sind. Andere Länder, die mit Italien viel Aehnlichkeit haben sowohl hinsichtlich der natürlichen Bedingungen als der Verwüstung der Wälder, haben bei Zeiten die Nothwendigkeit energischer Gegenmaßregeln eingesehen. Frankreich hat die Neubeförstung in 21 Departements der Alpen, der Pyrenäen, der Sevennen und der Centralebene begonnen, hat 750,000 ha mit einem Kostenaufwand von 150 Millionen Francs in Angriff genommen. Andere 100,000 mit einem Kostenaufwand von 13 Millionen Francs sind bereits mit bestem Erfolg neu bewaldet.“ In Italien hat man zwar die Nothwendigkeit von Neubeförstungen auch eingesehen, allein deren Ausführung liegt wohl vorderhand bei der nicht günstigen Lage der meisten Waldbesitzer, den Staat nicht ausgeschlossen, noch in weitem Felde. Aus vielen Berichten ist ersichtlich, daß trotz der wachsenden Einsicht die Entforstung rasch fortschreite. Heute soll der Stand der Wälder in ha nach offiziellen Quellen der folgende sein.

Wälder			Gebüsche			Summe des Waldlandes		
Ges- offen ¹⁾ :	Nicht ge- schlossen	Zu- sammen	Ges- schlossen	Nicht ge- schlossen	Zu- sammen	Ges- schlossen	Nicht ge- schlossen	Zu- sammen
164,789	883,450	4,048,230	502,268	322,912	825,180	4,029,136	1,513,296	5,542,432

Doch sind diese Angaben, verglichen mit anderen Schätzungen und den Angaben der Enquête viel zu hoch gegriffen. Einmal sind die Kastanienpflanzungen in der Höhe von nahezu 600,000 ha hier mit einbezogen; dann sind viele Ländereien als Wälder angeführt, die es heute entweder nicht mehr sind oder wenigstens kein Recht haben, auf den Namen von Wäldern und zusammenhängenden Ge-

¹⁾ Diese sind von der Beweidung ausgeschlossen; dagegen erheben sich übrigens zahlreiche Stimmen.

blüschen Anspruch zu machen. So dürften die eigentlichen Wälder nicht mehr als ca. 3½ Millionen Hektar bedecken.

Die Gründe der in diesem Jahrhundert besonders kräftig vollzogenen Abholzung sind sehr verschiedene. Zunächst haben viele Wälder dem Getreidebau oder anderen Kulturen Platz machen müssen; ein anderer Theil ist den Anforderungen des Schiffs- und Eisenbahnbaues zum Opfer gefallen; wieder ein anderer sollte der traurigen Lage der Waldbesitzer aufhelfen; ein anderer ist in Kohle und Pottasche, die eine Zeit lang gute Preise erzielt haben, umgesetzt worden. Das wäre ja alles gut, wenn zu gleicher Zeit wieder eine Neubewaldung vorgenommen worden wäre; aber diese ist in den meisten Fällen unterlassen worden. Das gilt besonders auch von jenen Waldtheilen, welche der Staat im Jahre 1865 gewissen religiösen Korporationen abnahm und die dann in die Hände von Spekulanten gefallen sind und niedergeschlagen wurden. Die Freiheit und Aufsichtslosigkeit der Forstwirtschaft, wie sie durch das Gesetz vom 1. Juni 1865 eingeführt worden ist, hat alle diese Verhältnisse nur begünstigt. Das Jahr 1877 hat dann freilich ein neues Gesetz gebracht, das dem Unwesen theilweise steuern sollte; allein da immer wieder Rufe nach Staatsintervention und neuen Gesetzen laut werden, so scheint auch dieses Gesetz seine Aufgabe nicht erfüllen zu können¹⁾. Auch da, wo noch große und schöne Wälder existieren, lassen die Wirtschaftssysteme sehr zu wünschen. So darf es uns nicht befremden, daß Italien, das einst alle seine Bedürfnisse nach Holz selbst decken konnte, nun eine ziemlich starke Einfuhr empfängt. Die folgende Tabelle enthält die Handelsbewegung auf den wesentlichsten Gebieten des Holzhandels für das Jahr 1883.

A r t i k e l	Einfuhr		Ausfuhr	
	Quantität	Werth in Mill. Lire	Quantität	Werth in Mill. Lire
Gewöhnliches Holz (in cub. m.) . . .	693,749	34,7	134,589	6,7
Brennholz (in Tonnen)	98,157	2,6	11,785	0,3
Holz für Schreiner, nicht gespalten (in Doppelzentnern)	11,251	0,4	1,036	0,03
Holz für Schreiner, gespalten (in Doppelzentnern)	2,549	0,2	4,044	0,2
Holzplättchen, -Reife &c.	1,536	0,1	41,630	2,1
Holzlohlen (in Tonnen)	13,617	1,0	67,980	5,2
Summe: 39,0			Summe: 14,53	

Wie ersichtlich wird in Holzplättchen, Holzreifen u. dergl., dann in Holzlohlen noch ein reger Ausfuhrhandel betrieben, freilich wie ich erwähnte, nicht immer zum dauernden Vortheil des Landes. Gerade die Gewinnung der Holzkohle, dann der Pottasche und des Harzes mag in manchen Gegenden auch zu

¹⁾ Ein Berichterstatter fordert (Bd. 2 S. 28): Die Wälder und Gebüsche, welche in irgend einer Weise das öffentliche Wohl berühren, müssen in den Besitz des Staates gelangen, ihre Kultur ist Sache der Regierung, die Ländereien, auf denen sie wachsen, müssen Staatsgut sein.

den kleinen forstwirthschaftlichen Industrien zählen, die den kleinen Landwirth oder dessen Familie nebenher beschäftigen.

3. Jagd und Fischfang^{1).}

Es kann nicht Aufgabe dieses Berichtes sein, über die Ausübung der Jagd in Italien zu berichten. Doch gibt es bekanntlich hier eine Art von Jagd — wir würden sie Hasjägerei nennen —, die nicht ohne Folgen für die Landwirtschaft ist. Ich meine jene massenhafte, oft schon gerügte und beflagte Tötung und Vertilgung aller Arten von Vögeln mit allen Arten von Geräthen. In vielen Berichten wird darüber gesagt, daß gerade diese nützlichen Thierchen zu Gunsten der schädlichen Insekten so sehr verfolgt werden, und zur Abhülfe ein Gesetz verlangt, das dem Unwesen einheitlich in ganz Italien steuert.

Was die Fischerei anlangt, so habe ich hierüber in den Berichten nur ganz zerstreute Notizen gefunden. Zumteist beziehen sie sich auf den Konsum von Fischen seitens der bäuerlichen Bevölkerung, der in manchen Gegenden ein recht ansehnlicher ist. Ein Nebenerwerb durch Fischfang kann selbstverständlich nur da in grösseren Dimensionen vorkommen, wo die Kleinbäuerlichen Besitzungen an See oder Meer grenzen.

Es darf übrigens wohl als bekannt vorausgesetzt werden, daß Italien eine außerordentlich grosse Menge trockener und konserverter Fische aus dem Ausland erhält^{2).} Die Einfuhr betrug im Jahre 1883 390,000 Doppelzentner im Werth von ca. 28 Millionen Lire. Dagegen exportirt es ca. 20,000 Doppelzentner frische Fische und für 1½—2½ Millionen Lire Thunfische in Del und andere geräucherte, gepökelte und konserverte Fische.

¹⁾ Bd. 12 S. 127.

²⁾ Sach's a. a. D. S. 885.

Drittes Kapitel.

Die landwirthschaftlichen Gebäude, Geräthe und Maschinen und die Hülfs- und Förderungsmittel des landwirthschaftlichen Betriebes.

1. Die landwirthschaftlichen Gebäude.

1. **Korn- und Heuböden**¹⁾. — Dieselben sind von verschiedener Art je nach den Gegenden und der Größe des Besitzes. Was zunächst die Kornböden und Getreidelager anlangt, so ist von Seiten der grösseren Besitzer ausreichend und genügend für dieselben gesorgt. In einzelnen Gegenden sind sie sogar sehr schön, gross und gut gelüftet; die Gebäude zur Aufbewahrung des Reises fallen stets unter diese Kategorie. Zu diesen zählen die Provinzen Rom und zum Theil auch Grosseto. In anderen, besonders in südlichen Provinzen geschieht die Aufbewahrung auch in grossen gemauerten Gruben. Größere Besitzer, die in der Nähe von Städten wohnen, suchen übrigens ihr Getreide gleich in gemieteten Kornböden unterzubringen. Je kleiner die Besitzungen werden, desto mehr verschwinden auch die eigenen Kornböden und -Kammern; die kleinen Ernten, welche die kleinen Bauern machen, werden zum Theil verkauft, und was dann für die tägliche Notdurft noch übrig bleibt und das Saatgetreide findet in der grössten Stube des kleinen Hauses in Truhen von Holz oder in grobgewebten Leinwandfäcken seinen Platz, vielfach in friedlicher Nachbarschaft von Kartoffeln und Gemüsen aller Art. Wo eigene Kornkammern existiren, sind sie häufig sehr alt und so klein, daß in günstigen Erntejahren das Getreide übereinandergeschüttet werden muß und an Qualität einbüßt. Wenn das Getreide vor Mai verkauft ist, so dienen diese Räume meist zur Seidenraupenzucht.

Was dann die Aufbewahrung des Heues betrifft, so geschieht diese zum Theil auf eigenen Heuböden, die in der Regel über dem Stall liegen; zum

¹⁾ Bd. 2 S. 108 f.; Bd. 11 Th. 1 S. 324 ff.; Bd. 9 S. 34 f., 98, 168 f., 302; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 8, 40, 109 f., 155, 210 f., 275, 318; Bd. 7 S. 118 f.; Bd. 10 S. 452 ff.

größten Theil aber wohl im Freien. Das trockene Heu wird vielfach durch eigene Maschinen in Ballen geprefzt, übereinander gehäuft und gegen den Regen meist durch ein Dach von Stroh oder Holz geschützt. Aehnlich verfährt man mit dem Stroh.

2. Keller¹⁾. — Wenn der Zustand der Getreideböden als genügend bezeichnet werden darf, so ist jener der Keller im Allgemeinen desto schlechter. Es ist das um so bedenklicher, als die italienische Landwirthschaft eine Reihe von Produkten erzeugt, deren Aufbewahrung in kühlen Räumen wir als nothwendig zu erachten pflegen. Ich habe schon oben bei Besprechung der Wein- und Oelbereitung darauf hingewiesen. In ganz Sizilien fehlen eigentliche Keller; als solche dienen die kühlstens Räume der bäuerlichen Wohnung. Ebenso verhält es sich in fast allen Tiefebenen und in vielen Hügel- und Berggegenden des übrigen Italien. In den Ebenen findet man da und dort eigentliche Keller, die freilich vielfach feucht und schlecht ventilirt sind, oder wenigstens Gruben neben und unter den Häusern. Am besten befinden sich jene Orte, in deren Nähe Felsengrotten vorkommen, die dann gute Kellerräume darbieten. Bei Neubauten wird übrigens auf den Bau von Kellern Rücksicht genommen.

3. Ställe²⁾. — Der Zustand der Ställe ist außerordentlich verschieden von Ort zu Ort, ja häufig von einem Gut zum andern. Doch lässt sich ganz allgemein sagen, daß jene in der Ebene den Anforderungen der Thierhygiene besser entsprechen als jene im Berg- und Hügelland. Ebenso sind jene, die für Kühe bestimmt sind besser als die für das übrige Rind. Am schlechtesten sind sie wohl da, wo in der Regel die Zucht und Haltung des Viehes im Freien erfolgt und die Ställe deshalb nur zu bestimmten Zeiten benutzt werden. In der Berg- und Hügelgegend klagt man allgemein, daß die meist alten Ställe des Kleinbäuerlichen Besitzes viel zu eng und niedrig, daß die Fenster sehr klein und Luft und Licht deshalb sehr spärlich seien. Ebenso ist es auch in einem guten Theil der Ebenen. Doch macht sich hier einiger Fortschritt geltend, indem im Falle von Neubauten die Ställe gut und gesund eingerichtet zu werden pflegen. Aber diese Fortschritte greifen um so langamer um sich, als es den Bauern an den nötigen Kapitalien gebricht.

2. Geräthe und Maschinen³⁾.

Wie man rücksichtlich der Bauart und Beschaffenheit der Gebäude zwischen den verschiedenen Gegenden unterscheiden muß, so auch rücksichtlich der landwirthschaftlichen Geräthe und Maschinen. Auch hier lässt sich ganz im Allgemeinen sagen, daß dieselben in den nördlichen Gegenden weitauß besser und entsprechender

¹⁾ Die Notizen über die Keller finden sich in der Enquête zumeist im Anschluß an jene über die Getreideböden, sind also an den dort angegebenen Stellen zu suchen.

²⁾ Die Mittheilungen über die Ställe sind in der Enquête mit jenen über Haltung und Zucht des Rindes verbunden, weshalb die dort allegirten Stellen auch höher zu vergleichen sind.

³⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 321 ff., 324 ff.; Th. 2 S. 115; Bd. 12, S. 169; Bd. 8 Th. 1 S. 269 ff., 273 ff.; Bd. 9 S. 17, 147, 279, 34, 98, 168, 302; Bd. 10 S. 462 ff. u. 457 ff. &c.

find als in den südlichen. Auf Sizilien steht noch der alte, perticale genannte Pflug in Gebrauch, eine an das Joch der ziehenden Thiere angebundene lange Stange, an die unten im spitzen Winkel ein an der Spitze mit Eisen beschlagenes Holz, die Pflugschaar darstellend, befestigt ist. Auch im nördlichen Italien ist der einfache, schon lange in Gebrauch befindliche unvollkommene Pflug aus Holz das regelmäßige Werkzeug zur Bodenbearbeitung; doch wird er da und dort schon durch den eisernen Pflug verdrängt. Das gleiche kann ungefähr von den Ecken gesagt werden. Die übrigen Werkzeuge zur Bodenkultur sind im Allgemeinen sehr primitiv; manche, die wir für unumgänglich nothwendig halten, sind gänzlich unbekannt.

Was nun die eigentlichen landwirthschaftlichen Maschinen, als Säe-, Mäh-, Dreschmaschinen u. a. anlangt, so ist es selbstverständlich, daß dieselben bei der großen Zerstückelung des Grundbesitzes zumeist nur auf dem Wege der Genossenschaft sich einführen können. In der That haben besonders die Dreschmaschinen in einigen Gegenden auf diese Weise Eingang gefunden. Allein die geringe Bildung des Büchter- und Bauernstandes und vor Allem der Mangel an Geld stehen auch hier einer größeren Verbreitung entgegen. Die Depots an solchen Maschinen, welche einzelne Provinzialregierungen zur Einsicht aufgestellt haben, haben nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Nur da, wo auch heute noch Latisfundien bestehen, sind sie rasch zur Aufnahme gelangt. So in den Provinzen Grosseto und Rom, wo der bei den riesigen Besitzungen besonders fühlbare Mangel an disponiblen Arbeiterkräften auf die Einführung hindrängte. Vor allem in der Provinz Grosseto hat die Anwendung mechanischer Kräfte auf die Bodenkultur rapide Fortschritte gemacht, so daß die zwei in dieser Provinz bestehenden Maschinenfabriken vollauf Arbeit mit neuen Fabrikaten und mit Reparaturen haben. Am meisten Verbreitung scheinen in Italien überhaupt, wie schon erwähnt, die Dreschmaschinen gefunden zu haben. Diese sind im Besitz von Genossenschaften, oder noch mehr — z. B. im 6. Kreis — in jener von Unternehmern, welche die Maschinen gegen Ablieferung von $4\frac{1}{2}$ oder weniger Prozent des gedroschenen Getreides und gegen Ersatz der Auslagen für Kohlen, Holz, Unterhalt der Maschinisten u. s. w. ausleihen.

Von den Wein-, Oelpressen und dergleichen Maschinen und Vorrichtungen habe ich oben schon gelegentlich gesprochen.

3. Die Düngung¹⁾.

Wenn man hinsichtlich des Düngerverbrauches ähnlich wie bei der Frage nach der Beschaffenheit der Gebäude nach Gegenden unterscheiden wollte, so würde auch hier der Vergleich wohl zu Ungunsten des Südens, genauer gesprochen der südlichsten Provinzen aussfallen. Zwar ist die Düngung in ganz Italien, von einzelnen Gegenden abgesehen, keine sehr reichliche; doch scheint sie in Sizilien am spärlichsten zu sein.

¹⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 318 ff., Th. 2 S. 113; Bd. 12 S. 169; Bd. 8 Th. 1 S. 262 ff.; Bd. 9 S. 16, 80, 146, 278; Bd. 10 S. 447 ff. sc. sc,

Bei der im Verhältniß zu dem landwirthschaftlichen Boden geringen Viehhaltung sollte man eine starke Verwendung künstlichen Düngers erwarten. Das ist nicht der Fall. Der kleine Landmann, der nach Zahl und Besitz den großen Gutsbesitzer weit überwiegt, ist zum Theil sehr misstrauisch gegen die Künste der Chemie, zum Theil aber pekuniär nicht in der Lage, sich den verhältnismäßig theureren Dünger zu erwerben. Nur das Knochenmehl hat größere Verbreitung. Doch zeigen sich da und dort schon bessere Verhältnisse und der Aufschwung, den die Fabrikation chemischer Dünger in den letzten Jahren genommen und die steigende Einfuhr derselben, die im Jahre 1883 die Ausfuhr um ca. 10,000 Tonnen übertraf, mag als Zeichen besserer Einsicht betrachtet werden.

Es geht aber aus dem eben Geschriebenen hervor, daß heute noch vorwiegend und in vielen Gegenden ausschließlich der natürliche Dünger zur Anwendung gelangt. In erster Linie ist es hier der Stallmist. Bei der verhältnismäßig geringen Stallbesetzung kann natürlich keine große Menge erwartet werden. Deshalb reicht der Dünger auch zumeist nur für die Gärten, die Weinberge, die Sauerfrüchte, für Bohnen und dergleichen und für die Wiesen hin. Es ist viel, wenn er auch dem Getreidebau zu Gute kommt. Dieser zieht meist nur davon Nutzen, daß das vorhergehende Gemüse gedüngt wurde, oder man läßt den Feldern ein oder zwei Jahre Ruhe oder man baut Lupinen, die man dann zur Düngung unterpflügt. Den Wiesen kommt selbstverständlich und besonders in den Bergen der Dünger der herumweidenden Viehherden, dem landwirthschaftlich benutzten Boden überhaupt der Mist der wandernden Schafe zu Gute.

Die Streu, die den Stalldünger trägt, besteht in Stroh, Stengeln des Mais und des Hanfes und in Blättern; in den Bergen besonders in letzteren. Was die Behandlung des Stalldüngers anlangt, so wird diese fast allenthalben getadelt. Fast überall fehlt es an rationell angelegten Dungstätten; sehr häufig wird der Dünger in irgend einem Winkel aufgeschüttet, wo dann durch Regen und sonstige Witterungseinflüsse ein gut Theil seiner Substanz und seiner Wirkung verloren geht. Manchmal wird er direkt aufs Feld geführt und dort in kleinen Häufchen bis zur Ausstreuung gelagert. Eine Sammlung und Benutzung des flüssigen Düngers findet Mangels geeigneter Dungstätten nur sehr selten statt.

Eine reizlichere, ja zum Theil eine recht reichliche Düngung findet in der Nähe von großen Städten statt. So z. B. um Neapel. Hier darf Jeder-mann unentgeltlich den Strafenkoth und, da Abfuhrunternehmen nicht existieren, auch die Fäkalstoffe aus den Häusern holen. Bauern, die oft 8—10 Kilometer von der Stadt entfernt wohnen, schicken ihre Kinder dahin, um den Strafenkoth zu sammeln. Besonders gesucht ist für gewisse Kulturen der Pferdedünger.

4. Die Ent- und Bewässerungsanlagen.

Die Ent- und Bewässerungsanlagen haben, wie aus dem Folgenden ersichtlich wird, für Italien eine ganz besondere Bedeutung.

Zunächst möchte ich einige allgemeine Bemerkungen über die Flüsse und den Flusschutz Seitens des Staates vorausschicken¹⁾.

Die eigentlichen hydraulischen Arbeiten und Vorrichtungen haben nur in den nördlichen Theilen und vor allem in der großen Po-Ebene, eine wirkliche Bedeutung; denn gerade hier obliegt den Bewohnern seit Jahrhunderten die Aufgabe, sich gegen die sehr häufigen, zumeist durch die riefigen Entwaldungen herbeigeführten Ueberschwemmungen zu schützen. Die früheren Regierungen hatten in verschiedenen Proportionen zu den durch die Ueberschwemmungen verursachten Ausgaben beigetragen. Das Gesetz über die öffentlichen Arbeiten vom Jahre 1865, das dem Staat den Schutz und die Beaufsichtigung über die öffentlichen Gewässer übertrug, vertheilte die Lasten folgendermaßen auf die zunächst interessirten Kreise:

1) Ausschließlich den Staat treffen jene Arbeiten, welche die Schiffahrt auf Flüssen, Seen und Kanälen und die Sorge für das Flussbett der Hauptflüsse berühren, sowie die Ausgaben für künstliche Kanäle und Staatseigenthum.

2) Den Staat in Verbindung mit den Provinzen treffen jene Arbeiten, welche sich auf den Lauf der Hauptflüsse, die Rektifizirung und Regulirung der Dämme und die isolirten, nur für eine oder zwei Provinzen werthvollen Kanäle beziehen. Die Ausgaben werden zur Hälfte dem Staat, zu einem Viertheil den Provinzen und zum andern den übrigen Interessenten aufgebürdet. Doch darf nach einem Gesetz von 1875 die höchste Beitragsleistung der Provinzen und Konsortien ein Zwanzigstel der Steuer auf Grund und Immobilien nicht übersteigen.

3) Vorwiegend auf Kosten der Interessirten geschehen die Arbeiten zum Schutz gegen sekundäre Gewässer. Der Staat schiebt höchstens ein Viertheil bei, wenn die Arbeiten die Schiffahrt oder den allgemeinen Nutzen betreffen; auch können die Provinzen zur Beitragsleistung angehalten werden.

4) Vorwiegend auf Kosten der Gemeinden sind jene Arbeiten vorzunehmen, welche das Grundeigenthum längs den Bächen betreffen. Wenn die Kosten im Misverhältniß zur Leistungsfähigkeit der Gemeinden stehen, so kann die Provinz, event. auch der Staat zu einer besonderen Leistung angegangen werden.

Die Regierung hat seit der Vereinigung des Königreichs jährlich ca. 900,000 Lire für die Arbeiten der ersten Kategorie ausgegeben und 3,300,000 für jene der zweiten. Besonders seit 1872 wuchsen die außerordentlichen Ausgaben merklich. Auch die Provinzen hatten nicht wenig zu leisten. So betrugen die Ausgaben derselben ohne die Provinzen Rom und Benedig von 1861 auf 1865 15,₃ Millionen Lire, also ca. 3 Millionen pro Jahr; jene der Provinz Rom allein 23,₃ Millionen; von 1871 auf 1876 78 Millionen, also im jährlichen Durchschnitt 13 Millionen. Zu den Arbeiten der dritten und vierten Kategorie leistete die Regierung jährlich ungefähr 100,000 Lire. Im Jahre 1876 und 1881 wurden 30 Millionen für Regulirung des Tiber und andere bedeutende Summen infolge der Po-Ueberschwemmungen genehmigt und im Jahr 1881 nochmals 44 Millionen zu Arbeiten der ersten und zweiten Kategorie.

Außer dieser Thätigkeit und diesen Leistungen zur Regulirung der Flüsse, zur Hebung der Schiffahrt, Erhaltung der Kanäle u. s. w. von Seiten des

¹⁾ Vergl. hierzu und zum Folgenden: Sach's a. a. D. S. 220 ff. u. S. 223 ff.

Staates entfalteten nun in der dritten und vierten Kategorie die Gemeinde, die Konsortien und endlich die Privaten eine nicht minder energische für ihre speziellen Interessen in Betreff der nöthigen Wasserbenützung und Wasserverfügung.

Was nun die eigentliche landwirthschaftliche Bewässerung anlangt, so scheint diese, soweit es aus den Berichten ersichtlich ist, lediglich Sache der einzelnen Landwirthe oder von Konsortien derselben zu sein¹⁾.

Es bedarf wohl kaum des Beweises, daß ein Land mit den Breitegraden Italiens den größten Nutzen von einer vielverzweigten rationellen Bewässerung ziehen muß. In der That hat man den Nutzen seit den Zeiten des Plinius auch eingesehen und in manchen Provinzen ist viel geschehen, um die Flüsse und Bäche zur Befruchtung des Bodens zu benützen. Zu diesen Provinzen zählt z. B. Perugia, Parma, Avellino, Neapel. In anderen Provinzen wie z. B. im Sizilischen und in den Berggegenden des Apennin hat man den Nutzen der Bewässerungen nicht minder erkannt; allein dort macht der Mangel reichhaltiger Flüsse und hydraulischer Pressen, hier der durch die Entwaldungen herbeigeführte Mangel an Flüssen und Bächen überhaupt die Bewässerungen unmöglich. Wieder in anderen Gegenden, wie in Ligurien, ist die Bewässerung durch die topographischen Verhältnisse, die Zerstückelung des Eigenthums und den Mangel an Kapital erschwert.

Das Gesammturtheil dürfte dahin lauten, daß in Italien für Bewässerung Seitens Einzelner wie ganzer Genossenschaften schon viel gethan worden ist, aber immerhin noch viel mehr gethan werden kann. In zahlreichen Berichten ist die Ueberzeugung ausgesprochen, daß die Produktion in vielen Theilen des Landes durch eine rationelle und intensive Bewässerung bedeutend gehoben werden könnte.

Was die Art der Bewässerung anlangt, so geschieht diese meist durch kleine, von den Flüssen und Bächen abzweigende Kanäle, seltener durch Eisternen und hydraulische Pressen. Die Wasserbenützung ist vorwiegend frei, nur in einigen Gegenden, wie in Sizilien, müssen Abgaben, und zwar relativ hohe Abgaben entrichtet werden.

Wenn die im speziellen Dienst der Landwirtschaft vorgenommene Bewässerung nun zunächst Sache der Einzelnen ist, so entfaltet auf dem Gebiet der Entwässerungen und Bonifikationen der Staat selbst eine weit-aus größere und speziellere Thätigkeit. Dass die Entwässerungsarbeiten nicht weniger wichtig sind, als die Arbeiten zum Schutz der Schiffsfahrt und gegen Wassergefahr wird klar, wenn man den großen unproduktiven Flächenraum ins Auge faßt, den die Sümpfe einnehmen, und die Folgen, die hieraus für die Wirtschaft und die Gesundheit des Landmannes resultiren.

Die bereits Ende 1876 von Seiten des Staates bonifizirten Gebiete erreichten einen Flächenraum von 386,537 ha, von denen über 300,000 ha im Privateigenthum standen; die Ausgaben eine Höhe von 139 Millionen Lire, wovon 73½ der Staat, das übrige juristische und Privatpersonen zu tragen

¹⁾ Bd. 3 S. 251 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 304 ff., 308 ff., Th. 2 S. 112 ;; Bd. 12 S. 309 ff., 291 ff.; Bd. 8. Th. 1, S. 236, 242 ff., 259 ff.; Bd. 3 S. 251 ff.; Bd. 9 S. 148; Bd. 10 S. 430 ff.; Bd. 2 S. 98 ff.; Bd. 7 S. 101 ff.; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 11 ff., 44, 113, 158, 215, 277, 320 &c. &c.

hatten. Die Ländereien, deren Entwässerung man für unauffchiebbar erklärt, werden auf 258,000 ha — 202,000 ha produktiver, 56,000 unproduktiver Natur — angegeben; dazu kommen noch 36,000 ha, welche aus hygienischen, 42,000 ha, die aus landwirthschaftlichen und 130,000 ha, die aus diesen beiden Rücksichten zusammen meliorirt werden sollen¹⁾). Vom Jahre 1861 bis 1877 hatte die Regierung über 30 Millionen, also jährlich 1,800,000 Lire für diese Zwecke ausgegeben. Den Ersatz findet der Staat zum Theil in der Wertherhöhung der bonifizirten Ländereien, zum Theil in einer besonderen Abgabe, der Bonifikationssteuer, und zum Theil in den Zuschüssen der Gemeinden und Provinzen. Seit 1879 betrug die Ausgabe jährlich 2 Millionen und erst im Jahre 1881 votirten die Kammern neuerdings 29 Millionen.

Im Jahre 1882 wurden die Leistungen für diese Arbeiten in zwei Kategorien getheilt. Die Arbeiten der ersten Kategorie sind solche, die einen allgemeinen Zweck, also eine große hygienische oder landwirthschaftliche Verbesserung verfolgen. Die Kosten hierfür treffen zur Hälfte den Staat, zu $\frac{1}{8}$ die Provinzen, zu $\frac{1}{8}$ die Gemeinden und zu $\frac{1}{4}$ die Eigenthümer, wobei jedoch das Maximum der Beitragsleistung der Gemeinden und Provinzen $\frac{1}{20}$, das der Eigenthümer $\frac{1}{10}$ der Hauptgrundsteuer nicht übersteigen darf. Die Arbeiten der zweiten Kategorie, die einen speziellen Zweck haben, treffen die Eigenthümer zu $\frac{7}{10}$; $\frac{1}{10}$ trägt der Staat, $\frac{1}{10}$ die Provinz und $\frac{1}{10}$ die Gemeinde. Ein Gesetz vom 8. Juli 1883 regelte dann die Arbeiten.

Am meisten klagen führen die Landwirthe über die Höhe der Beitragsleistungen, welche sie an die Konsortien zu entrichten haben, die freilich im Zusammenhang mit den anderen noch unten zu besprechenden Steuern und Abgaben den Landmann schwer belasten. Es wird deshalb die Entwässerung, obwohl dieselbe noch für viele Gegenden als wünschenswerth ja nothwendig erklärt werden muß, doch nur langsam vor sich gehen können.

5. Das Wegewesen.

Wenn auf dem Gebiete des Wasserwesens in Italien von Seiten des Staates und der Selbstverwaltungskörper anerkennenswerthe, wenn auch noch vermeh-

¹⁾ Zu den gegenwärtig in Angriff genommenen grösseren Arbeiten gehören folgende:

	Fläche in ha	Kosten in Millionen £.
See von Bientina	6,610	12
Thal von Chiana	12,948	12,8
Maremmen von Toskana	14,966	31
Bassin von Volturno	79,734	21,7
Bassin von Sela	32,483	4
Pontinische Sümpfe	30,740	22,4
See Fucino	17,000	30

Der Minister der öffentlichen Arbeiten, Baccarini, hat 1882 in einer Rede im Parlament erklärt, daß im Ganzen ca. 800,000 ha zu melioriren seien. Bd. 12, fasc. 1, S. 298.

rungsbefürftige Leistungen zu erwähnen sind, so ist der Zustand des Wegewesens, soweit es für die Landwirtschaft in Betracht kommt, trotz aller Anstrengungen auch heute noch desto ungenügender. Freilich hatte hier das geeinigte Königreich mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die verschiedenen Theile Italiens befanden sich 1860 in sehr ungleicher Lage in Beziehung auf das Wegewesen. In Nord- und im nördlichen Mittelitalien waren neben einem Netz guter und gut unterhaltener Staatsstraßen auch viele gute Provinzial- und Kommunalstraßen vorhanden. Das ganze Straßennetz war zwar nicht vollständig und vollkommen, aber es genügte im Allgemeinen den Bedürfnissen der Volkswirtschaft und der Bevölkerung.

Anders war es im Süden. Um Neapel zog sich freilich eine Reihe prächtiger Straßen; aber das Innere des Landes war, wenn man einige große Provinzialstraßen ausnimmt, fast ohne alle Verkehrswege. Und auf Sizilien war es noch schlechter; hier gab es nicht einmal Staatsstraßen. Einige Biffern, dem Werke von Sachs entnommen¹⁾, mögen dies bestätigen. Man zählte 1863 in dem Königreich 22,467 Kilometer National- und Provinzialstraßen. Davon trafen auf Toscana 15,414 Meter, auf die Marche und Umbrien 13,228, auf die Lombardei 12,779, auf die Romagna 11,737, auf Piemont 9,688, auf Sizilien 9,045, Parma und Modena 7,829, Neapel 6,474 und endlich auf Sardinien 3,524. Die Gesamtzahl der gewöhnlichen Wege betrug 1863 85,959 Kilometer, von denen 13,498 auf den Staat kamen, 8985 Provinzial- und 63,466 Gemeindestraßen waren.

Mit dem Gesetze vom Jahre 1865 über die Unifizirung der Verwaltung begann die Organisation des Strafenswesens; sie wurde fortgesetzt durch das Gesetz vom Jahr 1868 über die obligatorischen Gemeindestraßen und vollendet durch das Gesetz von 1869 über die Ausführung der Kreisstraßen in jenen Provinzen, welche damit im Rückstand waren.

Die Grundzüge dieser Organisation sind die folgenden.

Den Staat trifft der Bau und die Unterhaltung der Nationalstraßen, d. h. der großen Kommunikationswege des Innlandes mit dem Ausland, wie der Pässe der Alpen und Apenninen. Die Provinzen sind verpflichtet, diejenigen Straßen zu bauen und zu unterhalten, die sie unter sich und welche die größeren Städte miteinander verbinden, endlich alle jene, die eine unleugbare Bedeutung für Handel, Industrie und Landwirtschaft haben. Schon im Jahre 1862 hatte übrigens der Staat einige der größeren Verkehrswege in Sizilien und Sardinien gebaut, da das Budget dieser Provinzen eine Mehrbelastung nicht mehr vertrug. Das Gesetz vom Jahre 1869 gab dem Staate das Recht und die Pflicht, bei einer bestimmten Zahl von Wegen $\frac{1}{4}$ bis $\frac{3}{4}$ der Ausgaben zu tragen.

Was nun die Gemeindestraßen anlangt, so gibt es deren zwei Arten, nämlich obligatorische und facultative. Zu der erstenen zählen jene, welche in den Hauptort des Bezirks führen und die die benachbarten Gemeinden mit einander verbinden. Der Bau der anderen ist facultativ, eine einmal gebaute Straße muß aber unterhalten werden. Der Aufwand für die obligatorischen Straßen, zu deren Herstellung sich übrigens die beteiligten Gemeinden zu assoziiren haben,

¹⁾ A. a. D. S. 217.

wird zum Theil durch Zuschläge zu den direkten Steuern, zum Theil durch Naturleistungen erstellt. Eine Mithilfe des Staates ist nicht ausgeschlossen.

Die Vicinalstraßen endlich werden durch die Eigentümer unterhalten; die Gemeinden können Zuschüsse leisten.

Im Jahre 1878 waren die Straßen bereits auf 111,183 Kilometer gegen ca. 86,000 im Jahr 1863 vermehrt worden, von denen 8,297 Kilometer Staats-, 25,114 Provinzial- und 77,772 Gemeindestraßen waren. Die Zahl der Straßen betrug im Jahre 1883 einschließlich der im Bau begriffenen und noch in diesem Jahr zu bauen gewesenen:

	Kilometer
Nationalstraßen . . .	7,890
Provinzialstraßen . . .	36,572
Gemeindestraßen . . .	81,485
Summe	125,947

Die Verringerung der Staatsstraßen erklärt sich dadurch, daß jene Straßen, welche entlang einer Eisenbahlinie gehen, zu Provinzialstraßen werden.

Am meisten fehlt es noch an Gemeindestraßen. Im Jahr 1883 waren noch 9968 Straßen mit einer Länge von 34,545 Kilometer zu bauen. Damals — und bis heute hat sich wenig geändert — hatten von den 8262 Gemeinden des Staates nur 3583 ihr obligatorisches Straßennetz; freilich doch um 1033 mehr als 1870.

Die Höhe der bis zum Jahre 1882 auf den obligatorischen Wegebau Seitens der Gemeinden verwendeten Kosten betrug 188 Millionen und ein Aufwand von 57 Millionen ist noch zur Fertigstellung der angefangenen Arbeiten nothwendig. Aber um das Straßennetz nur der obligatorischen Straßen noch zu vollenden, dürfte eine Summe von 300 Millionen lire nicht hinreichen, eine Summe, die bei der schlechten Finanzlage der Gemeinden nur in sehr langer Zeit aufgebracht werden zu können scheint.

Die Regierung selbst verausgabte in der Zeit von 1861 auf 1877 260 Millionen lire für die Landstraßen; seit 1778 schwanken die Aufwendungen zwischen 20 und 23 Millionen im Jahr. Im Jahr 1881 genehmigten die Kammern wieder 118 Millionen, die sich auf die Budgets von 1881 bis 1895 so zu vertheilen haben, daß 10 Millionen den Gemeinden als Zuschuß für die obligatorischen Straßen gegeben werden, daß 42 Millionen auf den Ausbau begonnener National- und Provinzialstraßen, und daß endlich 66 Millionen als Zuschüsse für die Neubauten von Provinzialstraßen verwendet werden sollen.

Wie schon aus dieser allgemeinen Uebersicht hervorgeht, ist das Wegewesen, soweit es die landwirthschaftliche Bewölkterung besonders interessirt, vor allem das Gemeindewegewesen und sind besonders die Vicinalwege noch lange nicht in genügender Weise ausgebildet¹⁾). Was die neue Regierung in dieser Beziehung geleistet hat, ist gewiß anerkennenswerth und wird auch in den Be-

¹⁾ Vgl. hierzu bes. Bd. 11 Th. 1 S. 418 ff., Th. 2 S. 480 ff.; Bd. 3 S. 339 ff.; Bd. 8 Th. 1 S. 396 ff.; Bd. 2 S. 134 f.; Bd. 12 S. 321 ff.; Bd. 7 S. 134; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 46, 115, 160, 215, 279, 322.

richten gern anerkannt. Nichtsdestoweniger bleibt noch vieles zu thun. Vor-nämlich fehlt es in den Bergen an entsprechenden Wegen; ja, manche Pro-dukte, welche der Landwirth noch gut absezzen könnte, können Mangels geeigneter Wege der Nachfrage nicht zugeführt werden. Neben den Klagen über mangel-hafte Verbindungen werden aber fast noch mehr solche laut über die schlechte Unterhaltung der Wege. In den meisten Provinzen Siziliens, in den Pro-vinzen Rom und Grosseto, in der Emilia sind noch schlimme Zustände und schwere Mängel. Diesen stehen freilich andere Provinzen gegenüber, in denen das Wegewesen nach dem Urtheil der Berichterstatter den Anforderungen der Landwirthe im Allgemeinen genügt. Ich erwähne Cuneo, Turin, Alessandria, Novara, Piacenza, Lucca, die Marken.

Biertes Kapitel.

Die Vertheilung des Grundeigenthums.

1. Statistik der Eigenthumsvertheilung.

An die Spitze dieses außerordentlich wichtigen Kapitels setze ich eine Statistik der Eigenthumsvertheilung, wie sie im 1. Band der Enquête¹⁾ enthalten ist.
(Siehe Tabelle S. 79—83.)

2. Großes, mittleres und kleines Privateigenthum und die thatsächlichen Besitzverhältnisse.

Es bedarf wohl kaum einer Erwähnung, daß die eben mitgetheilten Zahlen keinen genügenden Einblick in die Eigenthumsvertheilung in Italien gewähren. Sie können uns nur die durchschnittliche Zahl der auf einen Grundsteuerzahler entfallenden Are und Hektare angeben. Diese Durchschnittszahl selbst kann sich aus einander naheliegenden oder auch von einander weit entfernten Zahlen zusammensetzen und es ist klar, daß die nach den einzelnen Gegenden außerordentlich wechselnden Verhältnisse des Gemeinde-, Stiftungs-, Kirchen-, Staats- &c. Vermögens an Grundstücken die Zahlen wesentlich influiren. Nur das eine steht fest, daß in denjenigen Provinzen, welche relativ hohe Durchschnittsziffern aufweisen, wie Rom, Pesaro, Perugia, Ferrara, Bologna, Ravenna, Florenz, Arezzo, Benedig, Saffari, besonders aber in Siena und Grosseto die Zahl der größeren Güter eine höhere sein muß, während in den Provinzen Palermo, Messina, Catania, Caserta, Neapel, Benevento, Avellino, Chieti, Campobasso, Turin, Alessandria, Novara, Porto Maurizio, Genua, Massa Carrara, Lucca, Livorno, Pavia, Como, Sondrio, Bergamo, Brescia, Verona, Vicenza, Belluno, Udine, Treviso der kleine und kleinste Besitz weit überwiegt.

¹⁾ S. 347 ff.

Provinzen	Bewoh- nung von 1871	Höhen- fläche in □ klm	Grundfeuer pro 1880	Wertsteuer jeßt der Steuer, Liesen pro 1880	Mittlere höhe der Steuer	Mittlere Größe steuer- pflichti- gen Grundes	Zahl der Steuerpflichtigen mit einer Steuer von		
							unter 20 £.	20—40 £.	über 40 £.
1. Kreis.									
Palermo	617,678	5,086	91	1,966,488	68	144,496	13	60	3
Messina	420,649	4,579	00	1,106,256	53	118,564	9	33	3
Sizilien	495,415	5,102	19	1,625,615	33	108,928	14	92	4
Catania	294,885	3,697	12	1,419,236	00	56,568	25	08	6
Siculus	230,066	3,768	82	907,144	31	58,822	15	42	6
Giaraniffetta	289,018	3,861	72	1,045,866	57	69,805	14	49	5
Trapani	236,388	3,145	51	681,646	81	56,548	12	05	5
Summe	2,584,049	29,241	27	8,752,254	23	613,731	14	26	4
2. Kreis.									
Potenza	510,543	10,675	97	2,286,927	82	155,632	14	69	6
Reggio	440,468	7,358	04	1,617,867	01	85,903	18	77	8
Catanzaro	412,226	5,975	10	1,859,610	97	85,177	21	83	7
Reggio-Catania	353,608	3,923	99	1,236,508	93	74,150	16	67	5
Summe	1,716,845	27,933	10	7,000,914	73	400,862	17	46	6
3. Kreis.									
Catania	697,403	5,974	78	4,545,899	72	132,798	34	23	4
Ragusa	907,552	1,065	56	3,029,981	18	48,637	62	29	2
Benevento	232,008	1,782	51	1,010,003	02	64,197	15	73	2
Napoli	375,691	3,649	20	1,962,009	47	93,736	20	92	3
Salerno	541,738	5,505	95	2,313,031	81	94,548	24	46	5
Summe	2,754,592	17,978	00	12,860,925	20	433,966	29	63	4
							14	14	200,825
									40,130
									37,044

Provinzen	Bevölkerung von 1871	Bodenfläche in □ klm	Grundsteuer pro 1880	Mittleres Jahr der Steuerabgaben pro 1880	Mittlere Höhe der Steuer ab 1880	Mittlere Größe des Steuerpflichtigen Grundbesitzes	Zahl der Steuerpflichtigen mit einer Steuer von 20 L. 20-40 über 40 L.			
							unter 20 L.	20-40 L.	über 40 L.	
4. Friuli.										
Udine	246.004	3,324	74	888,749	05	45,132	19	69	7	36
Udine	339,986	2,861	46	1,140,376	10	44,352	11	38	2	85
Udine	332,784	6,500	00	1,180,574	93	61,698	9	76	5	37
Udine	364,208	4,603	91	948,177	62	61,417	9	22	4	38
Udine	322,758	7,648	40	2,278,324	29	37,444	45	97	15	43
Udine	604,540	5,936	92	3,136,675	44	63,600	27	01	5	03
Udine	493,594	8,529	75	2,922,211	66	65,803	26	04	7	60
Summe	2,703,874	39,405	18	12,565,089	09	356,888	35	20	6	05
5. Marche.										
Ancona	836,704	11,917	13	4,307,792	50	115,960	37	14	10	27
Ascoli Piceno	107,457	4,420	59	4,124,445	08	20,036	20	59	22	63,146
Ascoli Piceno	213,072	2,964	12	830,175	06	26,535	31	28	11	17
Ascoli Piceno	262,349	1,907	39	927,557	69	21,719	42	70	8	78
Ascoli Piceno	236,994	2,756	63	1,072,874	06	34,011	31	25	8	04
Ascoli Piceno	203,004	2,055	56	732,630	62	28,577	25	03	7	33
Ascoli Piceno	549,601	9,633	46	3,004,588	76	98,599	32	10	10	29
Summe	2,409,181	35,674	88	11,288,063	77	340,427	33	15	10	47
6. Emilia.										
Mantova	264,381	3,229	08	1,418,947	40	45,984	30	85	7	47
Mantova Emilia	240,635	2,271	74	1,902,944	01	28,493	66	78	7	04
Summe	2,409,181	35,674	88	11,288,063	77	340,427	33	15	10	47
Summe	2,409,181	35,674	88	11,288,063	77	340,427	33	15	10	47
Summe	2,409,181	35,674	88	11,288,063	77	340,427	33	15	10	47

Mobena	273,231	2,501	48	1,676,758	70	30,529	54	92	8	97	16,278	2,212	3,442
Servara	215,369	2,616	77	1,130,415	71	13,360	81	55	18	88	2,985	2,122	3,398
Bologna	439,232	3,601	76	2,262,346	75	29,514	77	66	12	20	19,471	1,148	1,646
Ravenna	221,115	1,922	33	1,226,289	93	10,852	113	00	17	71	4,140	1,151	1,729
Zorli	234,090	1,862	37	1,196,039	78	23,328	51	27	7	98	10,481	1,582	2,956
Summe	1,888,053	18,015	53	10,843,742	28	182,560	59	39	9	86	106,351	15,607	19,893
7. Kreis.													
Cuneo	618,232	7,135	65	3,892,812	79	102,233	37	37	6	97	96,670	20,424	13,407
Lutin	972,986	10,534	91	3,778,243	87	266,625	14	17	3	95	171,449	16,342	10,764
Westfondria	683,361	5,054	92	3,557,949	05	198,898	17	89	2	54	124,005	16,467	13,636
Modara	624,985	6,543	22	3,865,271	45	162,782	20	74	4	02	113,818	9,056	7,423
Piacenza	225,775	2,439	56	1,502,245	95	40,334	37	26	6	20	30,347	2,175	2,075
Summe	3,125,339	31,768	26	16,056,323	11	770,762	20	80	4	12	536,289	64,464	47,305
8. Kreis.													
Porto Maurizio	127,053	1,430	75	244,030	06	45,498	5	36	2	65	31,769	1,881	877
Genua	716,759	4,114	45	1,807,589	91	111,535	11	72	3	68	62,579	10,470	10,912
Dafsa Carrara	161,944	1,779	91	407,598	73	49,783	8	18	3	57	40,351	1,939	1,589
Summe	1,005,756	7,104	11	1,959,218	70	206,816	9	47	3	43	134,699	14,290	13,378
9. Kreis.													
Succa	280,299	1,430	42	802,681	33	55,528	14	45	2	57	37,087	3,567	3,319
Pista	265,559	3,090	43	933,692	39	20,165	48	78	15	32	8,946	720	944
Siborno	118,851	316	59	97,663	13	7,894	12	37	4	01	5,263	114	41
Florenz	766,824	5,871	74	2,553,25	08	53,597	47	64	10	95	31,489	3,296	4,387
Trezzo	284,645	3,297	45	1,061,077	55	26,774	39	63	12	31	11,241	1,679	2,233
Stena	206,446	3,794	48	847,707	49	13,555	62	53	27	99	5,600	623	929
Summe	1,873,124	17,801	11	6,346,366	97	177,513	35	75	10	02	99,626	9,999	11,853

Chäberg, Italienisches Agrarwesen.

Provinzen	Bewölfe- rung von 1871	Boden- fläche in □ km	Grundsteuer pro 1880	Mittlere Höhe der Steuer- flächen pro 1880	Mittlere Größe des steuer- pflichti- gen Grundes	Zahl der Steuerpflichtigen mit einer Steuer von		
						20 L.	20 · 40 L.	über 40 L.
10. Kreis.								
Pavia	448,435	3,345	20	3,544,230	49	70,002	50	63
Mailand	1,009,794	2,992	20	6,569,818	88	45,189	38	62
Gorla	477,642	2,719	83	1,487,234	03	128,595	11	56
Como	111,241	3,267	60	200,618	93	120,263	1	66
Gondrio	368,152	2,816	71	1,746,215	70	72,173	24	19
Bergamo	456,023	4,257	58	2,895,898	71	100,918	28	69
Brescia	300,595	1,637	30	3,305,410	44	27,151	121	74
Fremona	288,942	2,490	39	2,351,386	34	32,778	79	55
Mantua	Summe	3,460,824	23,526	81	22,340,813	52	597,069	37
							41	3
							94	319,164
								32,817
								30,065
11. Kreis.								
Nerona	367,437	2,747	34	1,949,762	68	61,045	31	43
Sicenza	363,161	2,632	38	2,100,671	70	93,339	22	50
Belluno	175,282	3,291	78	362,405	40	70,992	5	10
Udine	481,586	6,514	73	1,473,644	73	207,856	7	08
Trento	352,538	2,437	60	1,515,210	21	50,199	30	18
Venetia	337,538	2,198	04	932,790	88	15,791	59	07
Padua	364,430	1,935	67	2,936,185	95	38,273	53	20
Ronigo	200,835	1,686	19	1,231,702	30	29,392	41	62
	Summe	2,642,807	23,463	73	11,602,373	85	567,087	20
							45	4
							13	365,531
								41,107
								34,923

12. Freis.															
Gagliari	393,208	13,615	40	2,080,006	51	143,044	14	54	9	51	68,622	8,136	7,134	
Gaffari	243,452	10,726	65	1,018,657	02	72,631	14	02	14	76	132,018	4,946	3,433	
	Summe	636,660	24,342	05	3,098,663	53	215,675	14	36	11	28	100,640	13,082	10,567	
1. Freis	2,584,049	29,241	27	8,752,254	23	613,731	14	26	4	76	343,970	45,271	31,537	
2. Freis	1,716,845	27,933	10	7,000,914	73	400,862	17	46	6	96	193,648	25,806	21,721	
3. Freis	2,754,592	17,978	00	12,860,925	20	433,966	29	63	4	14	200,825	40,130	37,044	
4. Freis	2,703,874	39,405	18	12,565,089	09	380,546	35	20	6	05	310,888	47,885	36,774	
5. Freis	2,409,181	35,674	88	11,288,063	77	340,427	33	15	10	47	198,173	18,348	14,639	
6. Freis	1,888,053	18,015	53	10,843,742	28	182,560	59	39	9	86	106,351	15,607	19,893	
7. Freis	3,125,339	31,768	26	16,056,523	11	770,762	20	80	4	12	536,289	64,464	47,305	
8. Freis	1,005,756	7,325	11	1,959,218	70	206,816	9	47	3	43	134,699	14,290	13,378	
9. Freis	1,873,124	17,801	11	6,346,366	97	177,513	35	75	10	02	99,626	9,999	11,853	
10. Freis	3,460,824	23,526	81	22,340,813	52	597,069	37	41	3	94	319,164	32,817	30,065	
11. Freis	2,642,807	23,463	78	11,602,373	85	567,087	20	45	4	13	365,531	41,107	34,923	
12. Freis	636,660	24,342	05	3,098,663	53	215,675	14	36	21	28	100,640	13,082	10,567	
	Summe	26,801,154	296,254	03	124,695,028	98	5,157,293	24	17	5	74	2,909,584	368,776	308,200	

Allein um einen genügenden Einblick in die Vertheilung zunächst des *Privateigenthums*, um das es sich hier allein handelt, zu erhalten, müssen eine Reihe weiterer Untersuchungen angestellt werden. Auch ist keinen Augenblick die Thatsache aus den Augen zu verlieren, daß bei der eigenhümlichen Antheilnahme der landwirtschaftlichen Bevölkerung an der Kultur des Bodens landwirtschaftliches Eigenthum und landwirtschaftlicher Betrieb sich durchaus nicht decken. Es gibt wohl kein Land, in dem Pacht- und Theilwirtschaft eine ähnliche Ausdehnung erlangt hätten, wie in Italien.

Was nun das eigentliche Eigenthum anlangt, so werden wir zwischen großem, mittlerem und kleinem zu unterscheiden haben. Eine allgemeine Definition dessen, was man unter dem ersten, dem zweiten und dem letzten zu verstehen habe, ist nicht durchführbar. In der Zahl der Hektare läßt sich der Unterschied allgemein nicht ausdrücken, wenigstens nicht, wenn man zu gleicher Zeit ein Urtheil über die Rentabilität des Bodens gewinnen möchte; denn die Zahl der Hektare und die Größe des Ertrages stehen nicht im Verhältniß zu einander. Je nachdem das Gut in der Ebene oder im Hügelland oder auf den Bergen gelegen ist, je nachdem es nach Klima und Lage diese oder jene Produktion erfordert, je nachdem es mehr oder weniger intensiv bewirtschaftet wird, wird seine Fähigkeit, eine bäuerliche Familie knapp zu ernähren oder eine große Direktion zu gestatten und zu erfordern, eine verschiedene sein. Außerdem spielen aber, wie ich schon erwähnt habe, noch die thatfächlichen Betriebsverhältnisse herein, die sehr häufig da eine Parzellenwirtschaft bewirken, wo die einfache Zahlenstatistik von großem und mittlerem Eigenthum spricht.

So bleibt, um den konkreten Verhältnissen gerecht zu werden, nichts übrig, als die in der Enquête gewählten Unterschiede acceptirend einen Blick auf die einzelnen Kreise zu werfen.

1. Sizilien¹⁾. — Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß neben wenigen großen und sehr großen Gütern von 100—1000 und mehr Hektaren eine nicht zu große Zahl mittlerer Güter und eine große Anzahl kleiner und kleinster besteht. Fast jeder landwirtschaftliche Arbeiter, Pächter, Theilbauer und Taglöhner hat neben den von ihm bewirtschafteten fremden Grundstücken einen kleinen Flecken eigenen Landes, an dem er mit Liebe hängt und den zu vermehren er mit Ausdauer strebt.

2. Die südöstlichen Provinzen²⁾. — Etwas Bestimmtes läßt sich über diese Provinzen nicht sagen. Der Bericht erwähnt lediglich die aus der oben mitgetheilten Statistik ersichtlichen Thatsachen, daß in Chieti, Campobasso und Vاري das Eigenthum am meisten Zerstückelung aufweist, eine Zerstückelung, die übrigens, wie im nächsten Abschnitt zu zeigen sein wird, ihre besonders schlimmen Folgen für die soziale Struktur hat. Auch hier pflegen die kleinsten Eigentümer noch fremden Grund zu bebauen oder eine Industrie zu betreiben. Eine genaue Bezeichnung dessen, was großes, kleines oder mittleres Eigenthum sei, ist nicht durchzuführen. In der Ebene von Chieti, um nur ein Beispiel anzuführen, das sich für alle jene Gegenden wiederholt, wo die Kultur intensiv

¹⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 46 f., 115, 161, 215, 279 f., 322.

²⁾ Bd. 12 S. 382 ff.

ist, bilden 100 ha ein großes Gut; in Lecce und der Capitanata dagegen ein kleines.

3. Die südwestlichen Provinzen¹⁾. — In der Provinz Salerno überwiegt das kleine Eigenthum, das hier bis 10 ha angenommen wird, übrigens dem thätigen Bauern, deren es eine ganze Menge gibt, größeren Gewinn gewährt als das große Gut. In einzelnen Bezirken herrscht ausschließlich kleines Eigenthum mit 2, 3 und höchstens bis 10 ha. Das große Gut ist freilich auch vielfach in Parzellen an Pächter u. dergl. hinausgegeben. In einzelnen Gegenden der Campagna prävalirt bekanntlich der Großbesitz; ein Gut von 100 ha im Werth von 60,000—100,000 Lire gilt als großes Gut. Es ist übrigens nur ein Beweis für die verschiedene Beurtheilung der Größe eines Gutes, wenn in der Provinz Caserta, und zwar im Bezirk Gaëta, wo das Eigenthum sehr zerstückelt ist, ein Eigenthum von 10—15 ha schon als ein großes, ein solches von 3—8 und 10 ha als ein mittleres bezeichnet wird. In Caserta findet sich das kleine Eigenthum vorwiegend auf den Hügeln und in der Ebene, der Großbesitz auf den Bergen, in der Region der Wälder und der natürlichen Weiden. Eine Ausnahme macht der Bezirk Piedimonte d'Alife, wo in den Bergen der Großbesitz, zum Theil in den Händen alter Feudalfamilien, und in der Ebene das mittlere Gut mit 5—20 ha überwiegt, während in das Land auf den Hügeln das mittlere und das kleine Eigenthum sich theilt. In der Provinz Avellino ist das Eigenthum äußerst zerstückelt, so daß die Güter in der Größe bis zu 5 ha $\frac{4}{5}$ des Privateigenthums ausmachen, Güter über 20 ha aber, die den Großgrundbesitz bilden, sehr selten sind. Nur in den Bergen verschiebt sich das Verhältniß etwas zu Gunsten der mittleren Güter von 10—30 ha und der großen. In Neapel mit seiner intensiveren Kultur, wo ein mittleres Gut 5—6 ha umfaßt, ist das kleine Eigenthum mit 2—4 ha vorherrschend.

Fast umgekehrt wie in den bisher erwähnten Provinzen verhält es sich in der Provinz Potenza²⁾. Hier überwiegt in den Bergen das kleine Gut, in der Ebene das mittlere und ausnahmsweise das große. Und nicht wesentlich anders verhält es sich auch in der Provinz Cosenza. In Catanzaro ist das kleine Eigenthum vorherrschend, doch findet sich auch das mittlere und große ziemlich stark vertreten. Von der Gesamtzahl von 85,450 Eigentümern beziehen 70,807 eine landwirthschaftliche Rente von unter 50 Lire, 9706 eine solche von 50—200, 2744 200—500, 1140 500—1000, 938 1000—5000, 83 5000—10,000, 11 10,000—15,000 und 21 über 15,000 Lire. Zur Vergleichung mag die Provinz Reggio-Kalabria dienen, welche

56,076 Eigentümer mit einer Rente von	1—50	Lire
8,441	"	"
2,572	"	"
1,052	"	"
793	"	"
80	"	"
8	"	"
6	"	"
	51—200	"
	201—500	"
	501—100	"
	1,001—5,000	"
	5,001—10,000	"
	10,001—15,000	"
	über 150,000	"

¹⁾ Kreis 3 und 4. Bd. 7 S. 140 ff.

²⁾ Hierzu und zum Folgenden Bd. 9 S. 49 f., 110 ff., 203 ff., 314 ff.

aufweist. Das kleine Eigenthum umfaßt hier ca. 2, das mittlere durchschnittlich 15, das große 150 ha.

4. Latium, Umbrien und die Marken¹⁾. — Wie schon aus der allgemeinen Uebersicht hervorgeht, ist in diesen Gegenden, anknüpfend an die alten Verhältnisse, das Latifundieneigenthum und die Latifundienvirtschaft ziemlich häufig. Ein genaueres Bild, als es in der obigen Statistik zu geben möglich war, gewährt zunächst für Rom und Grosseto folgende Tabelle²⁾.

Provinzen	Zahl der Eigentümmer mit einem Flächenraum										
	unter 1 ha	von 1—10 ha	von 11—25 ha	von 26—50 ha	von 51—100 ha	von 101—250 ha	von 251—500 ha	von 501—1000 ha	von 1001—5000 ha	über 5000 ha	
Rom	Einzeleigenthum	48,808	26,429	1,932	770	422	277	162	79	81	26
	Miteigenthum .	16,717	10,367	1,041	426	219	152	67	39	30	3
Grosseto	Einzeleigenthum	5,811	3,681	661	335	172	59	27	16	2	—
	Miteigenthum	4,054	2,613	607	332	215	45	29	22	3	—

Gerade hier, wo die Latifundien sich noch vorfinden und nach der ökonomischen, technischen und sozialen Seite hin einer besonderen Beachtung bedürfen, ist es sehr schwer, die Güter in gewisse Kategorien zu fassen. In dem einen Bezirk wird ein Gut mit 1000 ha als ein großes bezeichnet, in einem anderen schon ein solches von 10 ha. Im Allgemeinen läßt sich wohl sagen, daß die Untergrenze eines mittleren Gutes 10 ha, die Obergrenze 250 ha beträgt, woraus sich dann die Größe der kleinen und großen Güter von selbst ergibt.

Gleichmäßiger ist das Eigenthum in Umbrien verteilt, wo ca. 82,000 Einzel- und Miteigenthüme vorhanden sind, von denen 22,383 bis 25 a, 9963 zwischen 26 und 50 a, 11,433 zwischen 51 und 100 a, 30,059 zwischen 1 und 10 ha, 4516 zwischen 11 und 25 ha, 2135 zwischen 26 und 50, 1176 zwischen 51 und 100 ha, 754 zwischen 101 und 250 ha, 205 zwischen 251 und 500 ha, 75 zwischen 501 und 1000 ha, 25 zwischen 1001 und 5000 ha und 4 über 5000 ha umfassen. Die Bezeichnungen als großes, kleines und mittleres Gut schwanken auch hier sehr. In der Ebene ist ein Gut groß, wenn es 300 ha, mittel, wenn es 80 und klein, wenn es 13 ha umschließt; im Hügelland mit 600—700, beziehungsweise mit 150 und 200 ha, und in den Bergen mit 1000, 270 und 30 ha.

Für die übrigen Provinzen dieses Kreises habe ich einheitliche Angaben umsonst gesucht.

¹⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 578 ff. und Th. 2 S. 170 ff., 321 ff., 487 ff.

²⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 631 ff.

5. **Die Emilia¹⁾.** — Auch hier finden wir dieselbe Thatsache wie in Co-senza und Potenza, daß nämlich das kleine und kleinste Eigenthum die Berge beherrscht, während das mittlere mehr im Hügelland, das große mehr in der Ebene vorkommt. Als ein die bäuerliche Familie eben noch ernährendes Gut wird in der Ebene ein solches mit ca. 10 ha, in den Bergen mit 10—20 ha angesehen; das mittlere Eigenthum umfaßt ca. 30, beziehungsweise 60 ha.

6. **Piemont mit Piacenza²⁾.** — In den Provinzen Cuneo und Turin findet sich vorwiegend mittleres Eigenthum, das im Berg- und Hügelland 3—10, in der Ebene 20—40 ha umfaßt; neben dem mittleren Eigenthum kommt auch das kleine in großer Anzahl vor, während das große nicht von Bedeutung ist. In der Provinz Alessandria herrscht wieder das kleine Eigenthum vor und nur in der Ebene gibt es auch mittlere Güter. Novara, das nach der allgemeinen Uebersicht nicht wesentlich verschiedene Zustände aufweisen müßte, hat neben einer großen Zahl sehr kleiner Güter, die in den Hügeln eine Ausdehnung von 10 bis 150 Aren nicht übersteigen, fast allenfallsen große Güter, besonders in der bewässerten Ebene, wo sie häufig die Ausdehnung wahrer Latifundien erreichen.

7. **Ligurien³⁾.** — Ein eigentlicher Großgrundbesitz existirt hier nirgends; es gibt zwar Eigentümer, die viele Landgütchen, aber alle nur von kleiner Ausdehnung besitzen. Man spricht zwar auch hier von einem großen Gut, allein dasselbe umfaßt nur 10—15 ha; dagegen gibt es besonders in Genua und Porto Maurizio Minimalgütchen von 1 Ar Land und weniger, ja manche Eigentümer haben nur 5 oder 6 Olivenbäume.

8. **Toscana⁴⁾.** — Ueber die allgemeinen Verhältnisse mögen die folgenden Zahlen orientiren. Es gibt

279 Eigenth.	mit einem steuerbaren Einkommen von mehr als 10,000 Lire
65,613 "	" " " " " 1,000 L. bis 10,000 "
30,888 "	" " " " " 100 " " 1,000 "
141,574 "	" " " " " weniger als 100 "

In der bewässerten Ebene von Lucca sind Güter von 2—3 ha, die vom Eigentümer selbst bewirtschaftet werden, häufig; aber fast im ganzen übrigen Toscana werden die Güter in kleine Wirtschaftsgütchen abgetheilt. Große „Faktoreien“ mit 30 oder 40 Güttchen sind selten; häufiger jene mit 8—10 Güttchen, die ungefähr einen mittleren Besitz darstellen, am häufigsten die ganz kleinen, isolirten Güttchen, die besonders in den Bergen zu minutiöser Kleinheit herabsteigen und einer halbverhungerten Familie einen Unterhalt gewähren, der unter normalen Verhältnissen kaum für einen Monat reichen würde. Die Insel Elba, der Kreis Pistoia und die Provinz Lucca weisen die größte Eigentumszerstücklung auf, und nur in Siena ist die Zahl der mittleren und großen Eigentümer größer als anderswo.

9. **Die Lombardei⁵⁾.** — In der Lombardei ist der Boden in zahllose kleine Eigenthüme zerstückelt. Man kann behaupten, daß jede bäuerliche Familie,

¹⁾ Bd. 2 S. 141 ff.

²⁾ Bd. 8 Th. 1 S. 441 ff.

³⁾ Bd. 10 S. 125 ff., 561 f.

⁴⁾ Bd. 3 S. 373 ff.

⁵⁾ Siehe *Frammenti dell' inchiesta agraria del Conte Stefano Iacini*, Rom 1883, S. 134 f.

abgesehen von dem, was sie aus einem anderen Titel zur Bewirthschaftung übernimmt, ihr Gut in vielen einzelnen Stücken vertheilt besitzt. Der kultivirbare Boden besonders der Thäler bietet den Anblick einer Mosaikarbeit. Meistens übt der kleine Eigenthümer die Wirthschaft selbst aus, manchmal treibt er noch eine weitere landwirthschaftliche oder sonstige Thätigkeit.

10. Venetien¹⁾). — Ueber diese Provinzen instruiert gut die dem Bericht beigegebene Statistik.

Provinzen	Zahl der Eigenthümer mit einer Grundrente von			Eigen- thümer über- haupt	Bey 100 Eigent- thümer eine Rente von unter 100 £.	Pro- duktiver Boden ha	Bewölke- rung auf 1 Eigent. ha	Ein- feste
	1 bis 100 £.	100 bis 1000 £.	über 1000 £.					
Belluno . . .	62,430	1,541	175	64,146	97	290,495	4,50	190,481 3
Udine . . .	200,590	7,016	643	208,249	96	496,637	2,40	495,016 2,2
Treviso . . .	42,298	6,571	982	49,851	85	229,625	4,60	382,410 7
Vicenza . . .	84,963	7,707	1,383	94,053	90	254,182	2,70	393,250 4
Verona . . .	57,472	7,845	1,363	66,680	85	269,842	4,00	388,489 6
Padua . . .	30,617	6,540	1,414	38,571	79	197,877	5,10	386,762 10
Rovigo . . .	26,615	2,901	899	30,415	88	157,640	5,20	214,322 7
Benedig . . .	11,502	3,856	758	15,616	74	192,811	12,30	346,851 22
Summe	516,487	43,477	7,617	567,581	90	2,089,109	3,68	2,797,581 4,90

Es ist daraus noch besser als aus der allgemeinen Uebersicht ersichtlich, daß in Benedig das Eigenthum außerordentlich klein und zerstückt ist, und zwar zum Theil aus ganz besonderen Gründen, die im nächsten Abschnitt gewürdigt werden sollen.

11. Sardinien²⁾). — Auch hier ist das Eigenthum, nach zahlreichen Wandelungen im Laufe der Geschichte, in dem Zustand angelangt, den wir bisher kennen lernten; es ist außerordentlich zerstückt.

3. Die Gründe der Zerstückelung des Grundeigenthums.

Aus dem vorigen Abschnitt geht zur Evidenz hervor, daß die Parzellirung des Grundeigenthums in Italien einen außerordentlich hohen Grad erreicht hat. Es wird nun die nächste Aufgabe sein, die Gründe derselben klar zu stellen.

Fast überall hat eine Mehrheit von Gründen zusammengewirkt, um den heutigen Zustand herzustellen.

Zunächst erwähne ich die in der Natur des Bodens gelegenen Ursachen, ferner die geschichtlichen und politischen Vorgänge, dann gewisse psychologische

¹⁾ Bd. 4 S. 303 f.

²⁾ Bd. 14 S. 93 f.

Eigenschaften, das geltende Erbrecht, die zunehmende Bevölkerung und theilweise auch die Zerstückelung der Staats- und Kirchengüter.

Was die in der Natur des Bodens gelegenen Ursachen anlangt, so ist selbstverständlich, daß die außerordentliche Verschiedenheit des Landes oft in derselben Gemeinde, die Vielfältigkeit der Kulturarten und die Lage in Bergen und Bergthälern die Eigenthumsvertheilung, besonders aber die Zersplitterung des einzelnen Eigenthums in zahlreiche Parzellen hervorragend begünstigen mußte^{1).}

Ein zweiter Grund sind die zahlreichen politischen und historischen Wendungen, welche die verschiedenen Gegenden Italiens zu durchlaufen hatten und die zahlreiche Käufe und Verkäufe nach sich gezogen haben²⁾.

Die dritte Ursache ist in der bekannten Liebe des Italiener's zu seiner Heimat und in dem Wunsch jedes Tagelöhners, nur ein kleines Haus und ein Stückchen Land, womöglich in dem Geburtsort, zu erwerben und sein eigen zu nennen, zu suchen. Die Folge davon ist, daß, da kleine Landgüter sehr gefügt aber wenig angeboten sind, die Preise derselben ziemlich hoch stehen³⁾. Auch Tausche sind sehr selten, obwohl sie sehr angezeigt wären, da die Eigentümer oft sehr weit von ihrer Wohnung zu ihrem Güttchen zu gehen haben⁴⁾. Der Bericht über den 7. Kreis sagt⁵⁾: „Als dauernde und vornehmliche Ursache der Zersplitterung des Eigenthums ist die Sucht des Bauern (besonders im Hügelland und in den Bergen) anzusehen, Eigentümer eines Landes zu werden, eine Sucht, die alle Lebensalter beherrscht und auf die er allen seinen Ehrgeiz und seine Arbeit richtet, alle seine Ersparnisse und seine saueren Verdienste. In dem Erwerb vielleicht einiger Centiare Landes, für die er hohe Preise zahlen muß, läßt er alles im Ausland oder während seiner Stellung als Hirte erworbene Geld aufgehen.“

Eine sehr wichtige Ursache der Vulverirung des Grundeigenthums ist das geltende Civilrecht, das eine Mobilisierung desselben sehr begünstigt, und besonders das Erbrecht, das eine Theilung in natura und womöglich zu gleichen Theilen für jeden männlichen Erben ermöglicht. „Ein Vater,” sagt Jacini in den oben citirten Fragmenten, „der seinen drei Söhnen ein Gut von 6 ha Größe hinterläßt, das in drei Theile zerfällt, von denen der eine Wieseland, der zweite Ackerland, der dritte Kastanienpflanzungen enthält, kann nicht jedem der Söhne einen von diesen Theilen übergeben, obwohl sie an Werth sich ungefähr gleich stehen, weil jeder der Söhne ein Stück Wiese, ein Stück Acker und ein Stück Kastanienpflanzung bedarf, um den häuslichen Bedürfnissen genügen zu können. Und so wird er dieses Eigenthum in 9 Theile zertheilen müssen, um jedem der Erben drei Theile geben zu können. Und mit welchem Schaden für die Produktion und mit welcher Arbeitsmehrung dies geschieht, ist leicht einzusehen, weil, da Wiese, Ackerland und Kastanienpflanzung weit auseinander liegen, die Hälfte des Tages darauf geht, von einem Ende zum anderen zu gehen, so oft zwei verschiedene aber gleichzeitige landwirthschaftliche Arbeiten

¹⁾ 3. B. Provinz Turin, Bd. 8 S. 327 ff.

²⁾ Vgl. 3. B. für die Emilia Bd. 2 S. 142; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 161.

³⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 322.

⁴⁾ Bd. 10 S. 561 f. und die Berichte über Sizilien.

⁵⁾ Bd. 8 Th. 1 S. 455.

nothwendig werden¹⁾).“ Sehr häufig hat auch noch die Frau ein Stück Land, das oft außerordentlich klein ist, zur Mithilfe bekommen oder geerbt, das dann wieder an einer anderen Stelle liegt und wieder neue Arbeit verursacht. Sehr häufig besitzen mehrere zusammen ein Stück Land als Miteigentümer, und häufig ist auch die Hütte, der Stall, das Gärtnchen zwischen mehreren Familien getheilt. Was ich beispielshalber für die Lombardie mit den Worten Jacini's geschildert habe, das gilt auch für alle anderen Provinzen, man kann wohl sagen ohne Ausnahme. Man lese die Berichte über Turin²⁾, über die Emilia³⁾, die sizilischen Provinzen u. s. w.

Ein weiterer Grund, der in manchen Provinzen, besonders in dem Berggegenden vornehmlich betont wird, ist die rasche Zunahme der Bevölkerung verbunden mit der oben erwähnten psychologischen Thatfache einer sieghaften Liebe zur Heimath und zum Landbau und mit dem bestehenden Erbrecht.

Der letzte erwähnenswerthe Grund ist der Verkauf von Gütern des Staates und der Kirchengesellschaften, der seit dem Jahre 1867 im Werthe von ca. 900 Millionen Lire sich vollzog⁴⁾. Die hierdurch bewirkte Zerstückelung darf freilich mit der bisher erwähnten nicht auf eine Stufe gestellt werden. Während dort die Zerstückelung vielfach als ein schwerer Nachtheil für die soziale Struktur der landwirtschaftlichen Unternehmungen betrachtet werden muß, wurde mit der Zerschlagung der Güter der todtten Hand zunächst ein finanzpolitischer und nebenher ein sozialpolitischer Zweck, nämlich die Verallgemeinerung des Eigenthums, zu erreichen gesucht. Ueber den Umfang und die Art des Verkaufes selbst gibt folgende Tabelle Aufschluß.

Kreise	Zahl der Loose	Oberfläche ha	Schätzungs- werth L.	Verkaufspreis L.	Mittlerer Kauf- Flächen- raum des pr. ha Loose	Kauf- preis L.
Benetien	13,211	34,503 97 08	24,424,001 83	31,165,212 04	h. 2 61 17	905
Piemont und Ligurien ..	14,925	28,928 83 53	41,301,380 01	60,911,153 71	1 93 32	2,105
Lombardie ..	10,826	34,501 10 80	39,239,142 52	47,090,518 74	3 18 68	1,365
Emilia	5,727	44,437 41 71	43,759,960 10	47,481,173 08	7 75 92	1,080
Toskana	3,531	52,568 68 25	42,838,650 45	40,566,258 38	14 88 77	770
Marken und Umbrien ..	4,777	60,232 07 05	32,105,718 17	34,495,269 95	12 60 87	570
Latium	3,666	34,552 85 88	14,499,379 03	15,957,273 97	9 42 80	460
Neapel	45,241	236,378 05 74	154,040,474 83	179,319,334 41	5 22 21	760
Sizilien	3,061	18,977 89 84	17,703,075 37	22,807,884 05	6 19 99	1,200
Sardinien	3,400	35,401 98 39	8,864,438 —	9,073,490 59	10 41 23	255
Königreich	108,365	580,482 88 27	418,776,220 51	488,817,568 92	5 35 68	840

Bon den alten Staatsdomänen sind bis Ende 1881 veräußert worden 54,415 Lose im Werthe von über 340 Millionen Lire.

¹⁾ a. a. D. S. 135 f.

²⁾ Bd. 8 Th. 1 S. 455.

³⁾ Bd. 2 S. 148.

⁴⁾ Vgl. darüber Sachz a. a. D. S. 50—60.

Die Frage, ob der Verkauf solcher Güter die Zerstückelung vermehrt habe und ob er zum Heil der kleinstädtischen Klassen gewesen sei, ist denn in der Enquête eigens zur Beantwortung aufgeworfen worden.

Die erste Frage darf unbedingt bejaht werden. Allenthalben wird versichert, daß der Verkauf solcher Güter die Zahl der Eigentümer vermehrt habe, wenn auch nicht in dem Maße, als man erwartet hatte; die zweite Frage dagegen kann für manche Provinzen nur bedingt bejaht, für andere muß sie direkt verneint werden. Unter diejenigen Provinzen, für welche die zweite Frage bejaht werden kann, zählen einzelne sizilische Provinzen wie Trapani, Palermo, Syrakus¹⁾. Aber auch hier war der Vortheil nicht so groß, als man erwartete. Es sind überhaupt zwei Gründe, welche den Erfolg dieser gut gemeinten Maßregeln der Regierung vereiteln. Einmal nämlich sind die Ländereien häufig von Großgrundbesitzern und Kapitalisten aufgekauft worden, und zweitens sind dieselben sehr häufig, wenn sie auch Anfangs von einem kleinen Bauern oder bauerlichen Tagelöhner erworben wurden, bald wieder in die Hände eines größeren Besitzers oder eines Kapitalisten gefallen. Bei dem Mangel an Kapital und reeller Kapitalvermittlung und bei den traurigen Schuldverhältnissen konnte der Käufer die Zahlungen nicht leisten und die Fristen nicht einhalten und kam wieder um sein Erkauftes. Einzelne Berichte sprechen deshalb umumwunden aus, daß nach Lage der Verhältnisse die Erbpacht sich viel besser bewähre und bewahrt habe, und daß sie selbst Verkäufen mit langen Fristen vorgezogen werden müsse²⁾.

Die sehr wichtige Frage, wie stark die Zersplitterung seit den letzten Jahrzehnten zugenommen habe, ist nicht mit Sicherheit zu beantworten, da das Zahlenmaterial zum Theil sehr unzuverlässig ist. Doch läßt sich eine ziemlich starke Zunahme behaupten. Ich will eine kleine Statistik für Venetien anführen, wobei ich übrigens bemerke, daß hier die Hauseigentümer und die Grundstückseigentümer zusammengenommen sind³⁾. Darnach betrug

im Jahr	die Zahl der Eigentümer
1853	520,339
1854	532,552
1855	541,399
1856	548,011
1857	559,812
1858	573,785
1859	573,315
1860	582,724
1861	592,274
1862	597,700.

¹⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 161, 215, 279 f.

²⁾ So der Bericht über Massa-Carrara Bd. 10 S. 561 f. und jener über den 6. Kreis Bd. 2 S. 142 ff. In manchen Gegenden hat übrigens der Verkauf der kirchlichen Güter den Preis der Grundstücke stark gedrückt und eine kritische Lage hervorgerufen. S. z. B. für Perugia Bd. 11 Th. 2 S. 172. Was die Frage Verkauf oder Verpachtung anlangt, so wird freilich auch wieder behauptet (Piacenza Bd. 8 S. 457), daß die gekauften Güter in besseren Zustand seien als die gepachteten, weil in erstem Falle der Bauer zur Aufwendung aller Kräfte und zu einer intensiven Kultur gezwungen werde.

³⁾ Bd. 4 S. 307 ff.

Im Jahre 1882 betrug die Zahl der Grundstücke	572,414
" " "	Gebäude 130,786
	Zusammen 703,200.

Diese Zahlen bedürfen wohl etwas der Einschränkung, aber sicher ist die Zunahme von über 100,000 Grund- und Gebäudesteuerzählern in der Zeit von 1853 auf 1882 ein sprechender Beweis für die rasch zunehmende Bersplitterung. Es ist zu bedauern, daß diese Untersuchungen nicht auch für andere Kreise angestellt werden.

4. Staats- und Kirchengüter und die Gemeindegründe.

1. Staats- und Kirchengüter. — Was diese anlangt, so ist, wie aus der vorher mitgetheilten Statistik über den Verkauf derselben hervorgeht, der Bestand derselben außerordentlich vermindert worden, doch ist derselbe auch heute noch bedeutend. Die alten Staatsdomänen bildeten zusammen mit den eingezogenen Kirchengütern einen Werth von ca. 1928 Millionen Lire. Nachdem von dieser Gütermasse 234,291 Lire im Werthe von 1106 Millionen Lire verkauft, den öffentlichen Verwaltungen überwiesen oder in Pacht gegeben worden sind, stellt das heutige Staatsvermögen an Immobilien einen Werth von ungefähr 822 Millionen dar. Im Besitz der Kirche scheinen sich noch Güter im Werth von 300 Millionen Lire zu befinden. Ueber diese Kategorie kann ich um so schneller hinweggehen, als ich nirgends von einem nennenswerthen Einfluß derselben auf das italienische Agrarwesen etwas finden konnte.

2. Gemeindegründe. — Ungleich wichtiger ist das Vorhandensein oder das Fehlen von Gemeindegütern. Was ich an statistischen Thatsachen darüber finden konnte ist folgendes:

Emilia.

Provinzen	Gemeindebesitz in		
	ha	a	ca
Parma	1,851	74	84
Reggio	4,931	03	43
Modena	6,020	97	22
Bologna	10,985	21	13
Ferrara	29,427	84	62
Ravenna	7,625	37	—
Fiorli	972	90	21

Für Rom, Grosseto und Perugia bieten die Berichte wieder genauere Angaben¹⁾, die in der folgenden Tabelle zusammengestellt sind.

(Siehe Tabelle auf Seite 93.)

Für Toskana habe ich nur zahlenmäßige Angaben über Cuneo und Alessandria gefunden. Darnach betrug die Größe des Gemeingutes²⁾

in Cuneo 108,630 ha 32 a 96 ca mit einer Rente von 383,422 Lire
„ Alessandria 875 " — " — " " " " " — " "

¹⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 644 ff.

²⁾ Bd. 8 Th. 1 S. 470 u. S. 471 ff.

Provinzen	Es betrug die Zahl der Gemeindegründe							
	unter 100 a	1 bis 50 ha	51 bis 200 ha	101 bis 250 ha	251 bis 500 ha	501 bis 1000 ha	1001 bis 5000 ha	über 5000 ha
Rom	19	58	22	26	27	33	30	6
Grosseto . .	2	5	1	2	3	—	2	1
Perugia . .	4	5	6	7	13	10	11	—

In den Marken beträgt der Gemeinbesitz 4472 ha im Werthe von 1,482,900 Lire¹⁾). Es besitzen von den 289 Gemeinden

20 Gemeinden unter 10 Are

53	"	von	10 a — 1	ha
107	"	"	1 ha — 20	"
43	"	"	20 "	— 200 "
4	"	"	200 "	— 1000 "

Die südöstlichen Provinzen haben folgenden Gemeindebesitz²⁾:

	ha	a	c
Foggia	94,699	90	99
Bari	54,244	82	91
Lecce	21,960	63	60
Aquila	177,270	21	55
Chieti	77,207	94	82
Terramo	38,780	85	54
Campobasso	108,759	19	68
Zusammen	572,923	59	09

Im Neapolitanischen gibt es folgende Gemeindegründe³⁾:

Salerno (Bezirk)	15,750	ha
Avellino	30,000	"
Neapel	2,684	"

Das sind die wesentlichsten Zahlenangaben aus der Enquête bezüglich des Gemeindebesitzes, die sich ohne zu umständliche Berechnungen gewinnen lassen.

Wie ersichtlich ist, ist der Bestand an Gemeindeland in den einzelnen Gegenden je nach den geschichtlichen Wandlungen und der finanziellen Lage außerordentlich verschieden. In vielen Gegenden, z. B. in Umbrien und in den Marken wurden die Gemeindegüter zu Anfang dieses Jahrhunderts dem öffentlichen Verkauf unterstellt⁴⁾:

Auch die Natur des Gemeindelandes ist sehr verschieden. Es sind wohl

¹⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 521.

²⁾ Bd. 12 S. 363 ff.

³⁾ Bd. 7 S. 146, 150, 153.

⁴⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 521.

zumeist Wälder, Weiden, öde Ländereien, gelegentlich auch eigentliche Acker, die dann verpachtet werden, darunter zu begreifen.

Fast allgemein aber sind die Klagen darüber, daß die Hülfe, die das Gemeindeland den Berechtigten gewähren kann, auf so irrationelle Weise beansprucht wird, so daß der Untergang oder die völlige Erschöpfung desselben zu erwarten ist. Ueber den Zustand der Wälder habe ich oben schon berichtet; es wird versichert, daß das Recht des Holzbezugs so rücksichtslos ausgeübt wird, daß dies nicht wenig zu der umfangreichen Entforstung beigetragen hat. Der Bericht über Potenza sagt, daß auf die Gemeindegründe gar keine Sorgfalt verwendet werde; es mache sich ein gewisser Indifferentismus breit, der zur Verschlechterung des Gemeindeeigenthums führe. In den Wäldern der Gemeinde wird Holz gefällt und die Weide ausgeübt, und zwar unter schweren Missbräuchen und Verwüstungen¹⁾. Ähnliche Schilderungen lese ich über Cosenza²⁾ und Catanzaro³⁾. Gerade in der letzteren Provinz ist die Verwaltung eine so schlechte und der Missbrauch so groß, daß man lediglich in dem Übergang des Gemeindelandes in den Privatbesitz eine Rettung erblickt. Ähnliche Zustände herrschen in Reggio-Kalabrien⁴⁾, in Palermo⁵⁾. Wieder in anderen Provinzen, wo ein nicht schlecht gehaltener und umfangreicher Gemeindebesitz vorhanden ist, ruhen solche Lasten und Servituten auf demselben, daß die Gemeinden keinen wesentlichen Nutzen von ihm haben. So ist dies in Rom⁶⁾.

So läßt sich allgemein wohl das Eine sagen, daß der zum Theil recht ansehnliche Gemeindebesitz nicht den Nutzen und jene Unterstützung gewährt, die man von ihm erwartet und die er zum Theil auch recht wohl gewähren könnte.

¹⁾ Bd. 9 S. 50.

²⁾ Ebenda S. 111.

³⁾ a. a. D S. 205.

⁴⁾ Ebenda S. 315,

⁵⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 215.

⁶⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 583 ff.

Fünftes Kapitel.

Die Belastung des Grundeigenthums.

1. Die Steuern.

1. Geschichte und Statistik der Grundsteuer¹⁾. — Wie auf dem Gebiete des Steuerwesens überhaupt, so hatte ganz besonders auf dem Felde der Grundsteuer die italienische Regierung bei der Einigung des Königreiches eine außerordentliche Verschiedenheit angetroffen. Zwar gab es überall Grund- und Gebäudesteuern, aber es bestanden die fühlbarsten Unterschiede unter den einzelnen Provinzen, so daß die Steuern zwischen 3 % und 25 % vom Ertrag schwankten. Eine Katastralaufnahme, auf welche die modernen Grundsteuern aufgebaut zu sein pflegen, war noch nicht überall durchgeführt, und da, wo sie durchgeführt war, war dies entweder in sehr verschiedenen Epochen oder ohne gemeinsame Grundlagen geschehen.

In der Lombardei war die Katastrirung zwar vollzogen, aber nach zwei verschiedenen Systemen, von denen das eine in dem alten Herzogthum Mailand, das andere seit 1815 von Oesterreich benutzt worden war. In Parma hatte man zur Zeit der französischen Regierung mit dem Kataster begonnen. Ein eigener Kataster existierte in Toscana; ein anderer, wenigstens für diese Provinzen einheitlicher, in Latium, Umbrien und den Marchen; wieder ein anderer in dem bis 1847 selbständigen Lucca, ein anderer in den neapolitanischen Provinzen und einer von verhältnismäßig jungem Datum in Sizilien. Keinen Kataster hatte bis 1855 das Königreich Sardinien mit Ausnahme der Inseln, und als man in diesem Jahre die Nothwendigkeit eines solchen erkannte, konnte man bis 1861 doch nur zwei Provinzen herstellen. Im Ganzen gab es ca. 500 Gemeinden, die ihren Besitz an Grundstücken weder in Karten noch in Registern fanden. Außerdem wurden auch verschiedene Quoten vom Ertrag erhoben, wie dies die folgende kleine Tabelle zeigt.

¹⁾ Vergleiche zu dieser allgemeinen Uebersicht Sach's a. a. D. S. 313—329.

Es betragen die mittleren Steuern in der

Lombardie	.	.	.	0,199	auf den Lire Ertrag
Parma	.	.	.	0,155	" " "
Romagna	.	.	.	0,150	" " "
Sardinien	.	.	.	0,150	" " "
Neapel	.	.	.	0,143	" " "
Modena	.	.	.	0,138	" " "
Piemont	.	.	.	0,184	" " "
Sizilien	.	.	.	0,106	" " "
Toskana	.	.	.	0,091	" " "

An eine neue Katastrirung konnte man nach der Vereinigung der Staaten Angesichts der hohen Kosten und der hierzu erforderlichen langen Zeit nicht denken. Man suchte deshalb auf anderem Wege möglichste Gleichheit zu bewirken. Nach verschiedenen Versuchen der Finanzminister, die zugleich mit einer Erhöhung der Grundsteuer verbunden sein sollten, kam man zu einer provisorischen Peräequation, die zunächst für die vier Jahre 1864—1867 Geltung haben sollte. Man setzte den Steuerreinertrag auf 110 Millionen fest und vertheilte denselben nach ungefährer Ermessen auf die einzelnen Landschaften folgendermaßen:

	1864—66	1867
	in Millionen Lire	
Piemont	18,7	20,1
Lombardie	19,1	17,7
Parma	2,8	2,5
Modena	3,5	3,5
Toskana	7,8	8,3
Erfirchenstaat	12,0	11,6
Neapel	33,9	33,5
Sizilien	9,6	10,2
Sardinien	2,6	2,6
	<hr/> 110,0	110,0

Im Jahre 1865 wurde eine einheitliche Gebäudesteuer beschlossen. Zu einer Vereinheitlichung der Grundsteuer wurden zahlreiche Projekte von Seiten der Finanzminister wie der Abgeordneten gemacht, ohne daß man bisher zu einem definitiven Abschluß kommen konnte. So bestehen heute in dem in neun Katasterlandschaften getheilten Italien noch 22 nach Ländern und Systemen verschiedene Kataster, nämlich verschiedene geometrische Parzellentataster in der Lombardie, in Venetien, Parma, Modena, Toskana und dem alten Kirchenstaat, zusammen für 12 Millionen Hektar, dann geometrische nicht parzellenweise veranlagte Kataster in Sardinien für nahezu $2\frac{1}{2}$ Millionen Hektar, endlich nur beschreibende Kataster. Diese letzteren sind die schlechtesten, denn in ihnen herrscht durchaus Konfusion und Unordnung; sie umfassen Neapel, Sizilien, Ligurien und Piemont mit etwas über $13\frac{1}{2}$ Millionen ha.

Die Zahl der Grundsteuerzahler betrug 1871 4,875,939, das ist ungefähr ein Fünftel der Bevölkerung. Die gegenwärtig existirenden Grundsteuern sind die folgenden, die im Jahre 1881 die beigefügten Beträge ergaben:

Eigentliche Steuer	96 Millionen
Drei Zehntel Zuschlag	29 "
Übersteuer	1 "
Summe der Staatssteuern	126 Millionen.

Dazu kommen:

Zuschläge der Provinzen	50 Millionen
" " Gemeinden	76 "
Summe der Zuschläge	126 Millionen
Summe d. Staatssteuern u. Zuschläge	252 Millionen.

Genauerer Aufschluß über die Steuerzahlungen der einzelnen Provinzen, beziehungsweise Kreise gibt folgende Tabelle, die freilich für ein Jahr früher, nämlich 1880, Gültigkeit hat.

(Siehe Tabelle auf Seite 98.)

Wie eine Vergleichung lehrt, reichen die Provinzial- und Gemeindesteuern nahe an die Staatssteuern. Gerade diese sind nun besonders ungleichmäßig verteilt, indem sie z. B. im Jahre 1881 in Rom 8 %, in der Lombardet 100, in Neapel 105, in Parma 117, in Toskana 137 und in der Romagna 147 % der Staatssteuer ausmachten. Sie sind es auch, die am meisten wachsen und der Grundsteuer den Charakter der Stabilität nehmen; die folgende kleine Tabelle zeigt dies Wachsen in den Jahren 1871—1881 in Millionen lire¹⁾.

Jahr	Staatssteuer	Zuschläge		Zusammen
		der Provinzen	der Gemeinden	
1871	126,9	33,6	44,9	205,4
1872	129,2	36,9	48,4	214,5
1873	126,7	37,7	56,9	221,3
1874	126,4	40,1	66,1	232,6
1875	126,2	42,6	69,0	237,8
1876	125,8	44,7	71,2	241,7
1877	125,7	46,3	71,0	243,0
1878	125,9	46,9	74,1	246,9
1879	125,9	49,0	74,2	249,1
1880	125,9	48,8	75,2	249,9
1881	126,4	50,2	76,1	252,7

Während also die Staatssteuern seit jener Zeit gleich geblieben sind, haben sich die Provinzial- und Gemeindesteuern um 60 % erhöht. Eine Tabelle über

¹⁾ Die oben von mir nach der Enquête Bd. I für 1880 mitgetheilten Zahlen und die in der folgenden Tabelle für das gleiche Jahr nach Saß S. 329 angeführten differieren etwas, ohne daß ich den Grund angeben könnte.

Grunderwerb in den einzelnen Kreisen Italiens.

Kreise	Staatssteuer	Provinzial- und Gemeindeumlagen	Zusammen	Auf den km treffen an Gewerben		Auf jeden Einwohner treffen	
				des Staates	des Staates und an Zulieferern	an Staats- und Gewerbesteuern	an Staats- und Zulieferungssteuern
1. Kreis	L. 8,752,254	L. 5,108,946	L. 2,215,085	L. 16,076,286	299	L. 549	L. c. 3 38
2. Kreis	7,000,914	4,498,680	2,082,638	13,582,233	250	486	4 07
3. Kreis	12,860,925	4,560,910	3,938,474	21,360,310	715	1,188	4 66
4. Kreis	12,565,889	4,674,590	4,648,089	21,887,769	318	555	4 64
5. Kreis	11,388,663	7,209,665	7,209,665	28,139,764	316	648	4 70
6. Kreis	10,843,742	4,664,685	8,584,926	24,093,354	601	1,337	5 74
7. Kreis	16,036,523	4,865,745	9,952,787	30,855,006	504	971	5 13
8. Kreis	1,959,218	946,203	1,007,170	3,912,592	275	550	1 94
9. Kreis	6,346,366	2,591,251	5,584,352	14,521,970	356	815	3 38
10. Kreis	22,340,508	6,010,089	13,631,349	41,982,252	949	1,784	6 45
11. Kreis	11,603,373	4,783,340	11,791,088	28,176,802	494	1,200	4 39
12. Kreis	3,098,743	1,491,532	1,229,261	5,819,537	127	239	4 86
Gesamt	124,796,013	51,405,636	71,874,834	245,407,875	420	828	4 65 9 15

das Verhältniß der mittleren Steuer vom mittleren Ertrag des Hektars möge den Schluß dieser Statistik bilden¹⁾.

1881

Landschaften	Mittlerer Ertrag vom ha	Mittlere Steuer vom ha	Steuer auf 100 Lire Ertrag
Sardinien	7,35	1,38	18,76
Modena	8,05	6,38	79,29
Ez-Kirchenstaat	8,54	4,25	49,80
Toskana	12,98	3,16	24,39
Neapel	15,86	4,14	26,12
Lombardo-Venetien	15,98	16,90	1
Neue Provinzen	16,99	5,29	44,27
Sizilien	18,71	3,20	17,12
Parma	21,40	5,41	25,26

Selbst zugegeben, daß die angenommenen Erträgnisse der Wahrheit nicht völlig entsprechen, ist jedenfalls ein großer Unterschied zwischen den Landschaften nicht zu verkennen. Und diese Verschiedenheit wird noch größer, wenn man zu einzelnen Bezirken und Gemeinden herabsteigt.

Neben der Grundsteuer wird nun, wie oben schon angedeutet wurde, eine eigene Gebäudesteuer erhoben, von der ich aber nicht sagen kann, in wie weit sie speziell die landwirthschaftlichen Gebäude trifft. Im Allgemeinen absorbiert die Staatssteuer 16 % des Reinertrages. Folgende Statistik gibt ein genügendes Bild derselben und orientirt zugleich über deren Anwachsen seit 1872.

Jahr	Zahl der Steuerpflichtigen	Steuerbare Rente Million. Lire	Staatssteuer Million. Lire	Zuschlag der	
				Provinzen Mill. Lire	Gemeinden Mill. Lire
1872	2,128,118	319	49,6	10,9	21,9
1876	3,364,936	329	53,5	18,2	23,4
1882	2,470,321	390	63,5	24,8	32,1

Auch diese Steuer ist sehr ungleich veranlagt, indem z. B. in Rom 6,71 in den Marken und Umbrien 4,07 Lire, während in Livorno 7,65 und in Belluno 0,50 Lire von 100 Lire Ertrag erhoben werden.

¹⁾ Sach's a. a. D. S. 328.

2. Steuern auf Besitzwechsel und Erbschaften. — Die Steuern auf den Verkauf von Immobilien¹⁾ betragen gewöhnlich 4,80 % des Kaufpreises und nur ausnahmsweise 3,60 %, wenn nämlich die gewöhnliche Steuer innerhalb der zwei vorangehenden Jahre schon einmal gezahlt worden ist. Der Ertrag der Steuer war im Jahre 1882 2,2 Millionen Lire von 54,479 Besitzwechseln. Erwähnt mag werden, daß auch eine Steuer auf Güter der todtten Hand als Ersatz für die eben genannte Steuer existirt, welche dieselben, abgesehen von gewissen Ausnahmen, ebenfalls mit 4,80 % besteuert.

Die Erbschaftssteuer²⁾ beträgt 1,44 % bei Ascendenten und Descendenten, 3,60 % zwischen Ehegatten, 6 % zwischen Geschwistern &c. &c. Sie trug 1882 von 225,180 Erbschaften 29,0 Millionen Lire. Wie stark daran das Grundeigenthum betheiligt ist, habe ich nirgends finden können.

3. Die Verbrauchsteuern. — Die Verbrauchsteuern, welche hier in Betracht kommen, sind die Mahlsteuer, die Steuer auf Thiere, die Schlachtsteuer, die Familien- und Herdsteuer und eine Reihe kleinerer Steuern.

Die erste ist die Mehlsteuer³⁾. Diese Steuer, von dem Mehl, welches aus der Mühle vom Mahlen kommt, erhoben und von Seiten des Müllers zahlbar, verdankt nur der hochgradigen Finanznoth des Staates ihre Entstehung. Nach harten Kämpfen 1868 eingeführt, hat sie sich nur unter steten Kämpfen erhalten. Zu wiederholten Malen hatten die Minister sie zur Kabinetsfrage gemacht, hatten die heftigsten Meinungsverschiedenheiten im Parlament darüber geherrscht. Das Volk hat sich in Aufständen gegen die Beibehaltung der Steuer erhoben, und gleich zu Anfang der Steuererhebung hatten von ca. 69,500 Mühlen 29,000 ihre Tätigkeit eingestellt. Die Steuer betrug Anfangs 2,00 Lire vom Doppelzentner Weizen, 1,00 vom Doppelzentner Mais und Gerste, 1,20 vom Hafer und 0,50 von den anderen Cerealien, von trockenen Gemüsen und von Kastanien. Heute besteht zwar die Steuer noch, da man ihrer für den Staatshaushalt nicht entrathen zu können glaubt, aber die Steuersätze sind etwas niedriger geworden.

Auch diese Steuer liegt sehr verschieden auf den verschiedenen Theilen des Königreiches, wie die folgende Uebersicht lehrt (1881).

(Siehe Tabelle auf Seite 101.)

Der verschiedene mittlere Ertrag, der z. B. in Sardinien, Benedig und Mantua, dann in Modena und Lombardet sich unter dem Landesdurchschnitt hält, will wohl weniger einen geringeren Konsum von Mehl überhaupt, als vielmehr den Konsum von minderwertigem und deshalb minder besteuertem Mehl — Maismehl, Hafermehl u. s. w. — anzeigen.

Von den übrigen Verbrauchsteuern des Staates erwähne ich noch die Fleischsteuer; doch führt diese schon in das Steuerwesen der Gemeinden über und mag im Zusammenhang mit diesem betrachtet werden.

4. Die Verbrauchsteuern und der finanzielle Zustand der Gemeinden. — Es läßt sich erwarten, daß auch die Verbrauchsbesteuerung durch die Gemeinden zur Zeit der Einigung des Königreichs eine sehr verschiedene war. Von den 7719 Gemeinden hatten 2435 überhaupt keine eigenen Steuern. Die übrigen

¹⁾ Sachs a. a. D. S. 364 u. 362.

²⁾ Ebenda S. 361 f.

³⁾ Hierzu Sachs a. a. D. S. 367—385.

G a n d s c h a f t e n	S t e u e r s u m m e M i l l i o n e n L i r e	M i t t l e r e r B e t r a g a u f d e n E i n w. L i r e .
Parma	0,888	1,81
Sizilien	7,090	2,74
Rom	1,860	2,22
Toscana	4,098	2,07
Marken, Romagna u. Umbrien	5,141	1,99
Benedig und Mantua	2,315	0,88
Neapel	14,553	2,03
Piemont u. Ligurien	6,505	1,74
Modena	1,022	1,52
Lombardie	3,619	1,05
Sardinien	0,551	0,87
	47,642	1,78

besteuerten je nach dem Staatsverband, dem sie angehörten, die verschiedensten Gegenstände mit verschiedenen Sätzen. Erst im Jahre 1864 wurde ein einheitlicher Octroitarif für das ganze Königreich festgestellt. Die Gemeinden wurden nach der Einwohnerzahl in 5 Klassen eingeteilt, und die ersten vier Klassen mit 8001—60,000 und mehr Einwohnern als geschlossene Gemeinden erklärt; die Städte und Orte der fünften Klasse konnten nur unter bestimmten Voraussetzungen sich als geschlossene Orte bezeichnen. In den erstgenannten Städten wird die Steuer beim Betreten des Stadtgebietes nach gewissen Tarifen und unter gewissen Modalitäten von Seiten der Gemeinden erhoben, in der letzten genannten wird die Steuer, die hier nicht alle Artikel des Tarifes umfasst, von Agenten erhoben.

Seit dem Jahre 1864 vollzieht sich die Besteuerung, abgesehen von dem Falle der Erhebung durch Staatsagenten, folgendermaßen:

1) In 1021 Gemeinden garantirt der Staat denselben ein Minimum an Steuererträgen, während der Überschuss über dieses Minimum nach Abzug der Erhebungskosten zwischen Staat und Gemeinde getheilt wird. Ertrag dieses Arrangements 5,9 Millionen Lire.

2) 3121 Gemeinden zahlen umgekehrt ihrerseits dem Staat eine jährliche Entschädigung. Ertrag 14,6 Mill. Lire.

3) In 3361 Gemeinden sind die Steuern an Gesellschaften verpachtet, die dem Staat und den Gemeinden jährliche Pachtsummen zu zahlen haben. Ertrag 7 Millionen Lire.

Der Tarif, der sich bis 1866 im Wesentlichen auf Getränke und Fleisch bezog, wurde von da ab noch auf eine Reihe anderer Artikel, als Mehl, Reis, Del, Butter u. s. w. ausgedehnt und zu gleicher Zeit für diese Artikel eine andere Eintheilung der Gemeinden nach Klassen vorgenommen. Unter den hier interessirrenden Artikeln des neu zusammengestellten Tarifs erwähne ich die folgenden:

Gegenstände	Steuerbetrag in Gemeinden			
	der 1. Klasse	der 2. Klasse	der 3. Klasse	der 4. Klasse
L. c.	L. c.	L. c.	L. c.	L. c.
Ochsen à Stück	40 00	30 00	25 00	20 00
Rühe und Stiere "	25 00	20 00	17 00	14 00
Kälber über 1 Jahr. . . . "	22 00	16 00	14 00	12 00
Kälber unter 1 Jahr "	12 00	10 00	8 00	6 00
Schweine "	16 00	12 00	10 00	8 00
Junge Schweine "	5 00	4 00	3 00	2 00
Schafe, Ziegen "	0 50	0 40	0 30	0 25
Frisches Fleisch à Doppelztr.	12 50	10 00	8 00	6 00
Gefalzenes Fleisch "	25 00	20 00	17 00	14 00
Weizennmehl, -Brot &c. . . . "	2 00	1 80	1 60	1 40
Mehl, Brot &c. von anderem Ge- treide à Doppelztr.	1 40	1 20	1 00	0 90
Butter.	8 00	7 00	6 00	5 00

Die Gemeinden hatten außerdem, gezwungen durch ihre ungünstige Finanzlage, ausreichend von dem ihnen im Jahre 1864 und 1866 gegebenen Recht, Zuschlagsquoten und reine Gemeindesteuern auf von Staatswegen noch nicht besteuerte Gegenstände zu erheben, Gebrauch gemacht. Zuschläge von 50 % genügten nicht mehr, und so wärsen sie sich auf alle möglichen steuerbaren Artikel. Freilich war dies in immer steigendem Maße nötig. Denn während die Finanzen des Staates, Dank einer richtigen und energischen Finanzpolitik allmählich auf den Weg der Besserung gelangten, gerieten die Finanzen der Gemeinden in einen immer schlechteren Zustand, so daß sie zum Theil die Hülfe des Staates beanspruchen mußten. Das gilt freilich zunächst von den städtischen Gemeinden; die ländlichen haben sich mehr der Beobachtung entzogen, und erst die Enquête wirft einige Streiflichter auf dieselben. Es ist selbstverständlich, daß bei der Höhe der Ausgaben, welche die Gemeinden für die Ausbildung des Strafensystems, für Be- und Entwässerungsanlagen und für hundert andere Zwecke zu machen haben, die Höhe der Umlagen eine ganz bedeutende sein muß.

Der Steuer- und Umlagendruck lastet schwer, in manchen Gegenden ungeheuer schwer auf der Landwirtschaft. Einzelne Beispiele können diese Behauptung am besten illustrieren. Die Grundsteuer (Staats- und Zuschlagssteuern) allein belastet in Rom und Grosseto das Reineinkommen mit 27, beziehungsweise mit 31 %. Die Grundsteuer beträgt mit den Zuschlagsquoten in Toscana 15 Millionen Lire, mehr als 23 % des reinen Einkommens; hier ist sie seit 20 Jahren um ca. 75 % gestiegen¹⁾. Sie beträgt in Cosenza 40 % in Catanzaro 50 % des Reinertrags²⁾. In den Marken absorbiert die Steuer ebenfalls fast die Hälfte der Rente³⁾. Bezüglich der Lombardie sagt der Bericht, daß die Steuern, die auf dem Grund und Boden liegen, einen exorbitanten Charakter erreicht haben.

¹⁾ Bd. 3 S. 413 f.

²⁾ Bd. 9 S. 112, 206, 319.

³⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 555 ff.

Wenn man diese Thatsachen zusammenhält, so wird man die heftigen Klagen der Landwirthe über den Steuerdruck begreifen und sich ihre Bewegung gegen dieselbe, die erst kürzlich zu förmlichen Aufständen geführt hat, erklären können. Die Höhe der Steuern allein rechtfertigt schon die in den Berichten zu wiederholten Malen ausgesprochene Ansicht, daß gerade die Steuern als ein Hinderniß für landwirthschaftliche Verbesserungen und den landwirthschaftlichen Aufschwung im Allgemeinen bezeichnet werden müssen. Nirgends werden so viele Güter wegen nicht bezahlter Steuern zum Verkaufe ausgeboten¹⁾. Gegen die kolossale Ungleichheit in der Lage der Landwirthe der verschiedenen Gegenden wird eben doch nur eine neue Aufnahme auf Grund einer einheitlichen Basis helfen.

Das sind nur die Grundsteuern und die Staatssteuern auf Vieh und Nahrungsmittel.

Ich habe oben schon erwähnt, daß daneben die ausschließlich den Gemeinden zustehenden Steuern wieder andere Theile des Reineinkommens an sich reißen und dasselbe, wie in dem Abschnitt über die Rentabilität der landwirthschaftlichen Güter noch zu zeigen sein wird, nahezu überschreiten. Solche Steuern sind die Schlachsteuer und die Herd- und Familiensteuer. Was allenfalls diese Steuern noch übrig gelassen haben, das nehmen die Abgaben für die verschiedenen Wege-, und die Bew- und Entwässerungsgenossenschaften, dann die Staatssteuer auf bewegliches Vermögen und die in den zwei nächsten Abschnitten zu erwähnenden Lasten des Grundeigenthums.

2. Der landwirthschaftliche Kredit.

1. Das Schuldenwesen im Allgemeinen. — Es erscheint mir passend, bevor ich die einzelnen Arten des landwirthschaftlichen Kredits bespreche, eine allgemeine Uebersicht über das Schuldenwesen zu geben. Ich thue dies an der Hand einer klaren und trefflich orientirenden Rede, welche der bekannte Senator und Professor Vuccardo in der Sitzung des Senats vom 15. Dezember 1884 hielt, als es sich um ein Gesetz über die Reform des Credito fondiario handelte. Er findet im Einklang mit den Berichten die zwei Faktoren, unter denen die Landwirthschaft am meisten zu leiden hat, in dem enormen Druck der Steuern und in dem Mangel an Kapital und Kredit. Italien bietet ein sehr trauriges Schauspiel. Auf der einen Seite stehen die Männer der Wissenschaft und reden den Landwirthen vor, daß es vor allem nöthig sei, die Unbaumethoden und -systeme zu ändern, die alten Pflüge durch neue zu ersetzen, breiten Gebrauch von der Düngung zu machen, dem Boden die fruchtbringenden Kräfte wieder zu ersetzen. Und die Statistik beweist und beklagt den Mangel der Viehzucht, die Geringwertigkeit der Rassen. Auf der anderen Seite stehen die Praktiker und sagen, daß die neuen Pflüge, wenn sie auch besseren Ertrag liefern, zehnmal mehr kosten, daß reichliche Düngung, wenn sie auch den Boden befruchtet, große Vorauslagen erfordert, daß die Kanalisationen, die Straßenarbeiten, die Viehzucht Mittel voraussetzen, die dem Landwirthe eben fehlen.

¹⁾ Vergl. Sachs a. a. D. S. 328.

Die Schuld der Landwirtschaft ist eine doppelte: die eine Art bildet jene Schuld, welche auf dem Eigenthum als solchem ruht, die eigentliche Grundschuld (debito fondiario); die andere ruht auf der Landwirtschaft als Industrie; das ist die eigentliche landwirtschaftliche Schuld (debito agrario).

Aus den Berichten geht hervor, daß die gesammte Schuld der italienischen Landwirtschaft ganz enorm ist. Von den Handscheinsschulden und den Bucherschulden werde ich nachher noch reden. Zunächst handelt es sich um die Hypothekenschuld. Nach einer Mittheilung des statistischen Bureaus vom Jahre 1884 betrug die hypothetische Schuld Italiens Ende des Jahres 1882 6403 Millionen Kapital und 766 Millionen kapitalisirter Rente, zusammen also 7169 Millionen Lire. Dieser Last von über 7 Milliarden entspricht ein ungefährer Werth des ganzen Grundeigenthums von ca. 40 Milliarden. Wenn wir neben diesen 7169 Millionen zinstragender Hypotheken noch für ca. 4200 Millionen nicht zinstragender annehmen, so finden wir, daß die zinstragende Schuld ca. ein Sechstel, beide Schuldarten zusammen ca. ein Viertel des Gesamtwertes erreichen.

Rechnet man nun zu dieser ungeheuren Last des eigentlichen Bodenkredits noch jene, welche der credito agrario veranlaßt, eine Last, die sich zwar nicht konstatiren läßt, aber ohne Zweifel auch sehr groß ist, so haben wir eine Gesamtbelastung, die zusammen mit den Steuern kaum ertragen werden zu können scheint.

Wenn die erste, wenn auch nur sehr schwer und allmählich durchzuführende Forderung zu Gunsten der Landwirtschaft in einer Herabsetzung der Steuern besteht, so besteht die zweite in der Diffusion des Kredits und in seiner Reform — in einer Reform, die den Zweck hat, Darlehen und Vorschüsse zu schaffen, deren Zins es dem Landwirth möglich macht, sein Land zu verbessern und seine Produktivkraft zu erhöhen.

Nun sind zwar seit der Einigung des Königreichs nach dieser Seite eine Reihe gutgemeinter Versuche gemacht worden, aber diese haben bis heute doch den gewünschten Zweck nicht entfernt erreicht.

2. Der Credito fondiario und das Hypothekenwesen¹⁾. — Der eigentliche auf dem Grund und Boden ruhende Kredit war im Jahre 1861 in den Händen einiger Banken, die damals dem Bedürfniß der Landwirtschaft durchaus nicht genügten. Und zwar einmal, weil die Mittel über welche sie verfügten, keineswegs ausreichten, und ferner weil die Zinsen, welche sie zu nehmen gezwungen waren, sich für die Landwirthe zu hoch stellten, indem sie z. B. in Piemont zwischen 6 und 7 % für größere, 9 und 10 % für kleinere Anleihen, in Neapel zwischen 8 und 15 % schwankten. Seit 1860 wurde nun freilich eine Reihe von Versuchen gemacht, den Immobilienkredit zu reorganisiren. Nach längeren Verhandlungen kam das Gesetz vom Jahre 1866 zu Stande, das mit den Änderungen vom Jahre 1873 bis zum Februar 1885 die Grundlage des

¹⁾ S. zu diesem Abschnitte Sach § a. a. D. S. 718 ff. und 731 ff. Aus den Berichten vergleiche: Bd. 10 S. 197; Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 47, 115, 161, 215, 322; Bd. 9 S. 40, 102, 183, 311; Bd. 11 Th. 2 S. 179, 542 ff.; Bd. 7 S. 140 ff.; Bd. 3 S. 411 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 592 ff. u. 598 ff.; Bd. 8 Th. 1 S. 471, 475, 476, 481 sc. sc.

Bodenkredits bildete und denselben in decentralisirter Weise einer Reihe von Banken überließ. Aber bis zum Jahre 1870 hatten diese Banken mit großen Schwierigkeiten zu kämpfen; während die Landwirthschaft aus den oben erwähnten und nachher noch anzuführenden Gründen dieselben nicht benutzten, machte sie bei Kapitalisten der niedere Kurs ihrer Obligationen nicht beliebt. Die folgende Statistik gibt über den Umfang der Geschäfte dieser Banken Aufschluß.

Jahr	Zahl der In- stitute	Obligationen und Amorti- sations- darlehen Mill. Lire	Hypothe- kar. Konto- torrents Mill. Lire	Hypothe- tarische Garantie Mill. Lire	Garantie- fonds der Institute Mill. Lire	Rein- einnahmen 1000 Lire
1870	6	35	7	76	15,5	32
1871	6	49	63	106	15,5	12
1872	7	68	90	147	16,5	50
1873	8	97	90	204	16,5	74
1874	8	115	89	253	18,5	97
1875	8	131	88	289	18,5	143
1876	8	151	87	338	18,5	324
1877	8	170	84	378	19,7	444
1878	8	191	97	412	19,7	503
1879	8	219	129	472	19,7	644
1880	8	242	118	525	19,7	588
1881	8	263	123	573	19,7	667
1882	8	288	117	636	19,7	142
1883	8	296	122	653	19,7	—

Im Jahre 1882 hatten die acht Institute folgende Darlehen gegeben:

	Zahl	Kapitalwert in Million
auf bäuerliche Anwesen	2392	130
" städtische "	1518	61
" gemischte "	1514	67
Zusammen	5424	258

Im Jahre 1882 betrug die Zahl der Darlehen 7856 auf ein Kapital von 356 Millionen.

Wenn deinnach die Benützung dieser Anstalten auch in Bunahme begriffen war, so geht doch aus den oben angeführten Zahlen zur Genüge hervor, daß diese 8 Grundkreditanstalten dem so regen Kapitalbedürfniß der italienischen Landwirthschaft nicht entfernt zu dienen vermochten. Als es sich im Jahre 1884 darum handelte, das Gesetz von 1869, bezw. 1873, das allgemein als den Zwecken nicht entsprechend bezeichnet wurde, zu reformiren und womöglich das Bodenkredit-Bankwesen umzugestalten, da wurden zahlreiche Gesichtspunkte in die Debatte hereingetragen. Am radikalsten war wohl der Vorschlag Boccardo's, der statt auf Spekulation angewiesener Banken solche errichtet wissen wollte, die wenigstens in etwas den Charakter der Wohltätigkeitsanstalten an sich trügen.

Das Gesetz, das am 22. Februar 1885 publizirt wurde, hat aber in der prinzipiellen Auffassung der Bodenkreditbanken sich so ziemlich auf den Standpunkt der früheren Gesetze gestellt und nur in einzelnen Punkten einige nicht unwe sentliche Änderungen eingetreten lassen.

Nach diesem Gesetze¹⁾ (Art. 1) wird der Bodenkredit ausgeübt von den Banken von Neapel und von Sizilien, vom Monte dei Paschi di Siena, von der Opera pia di San Paolo di Torino, von den Sparkassen von Mailand, Bologna und Cagliari und von der Bank Santo Spirito in Rom; zu diesen kam durch königliches Dekret vom 5. April 1885 noch die Banca Nazionale di Regno. Alle diese Institute können Geschäfte in allen Provinzen des Staates machen. Die Regierung kann durch Königliches Dekret neue Anstalten, die bestimmte Vorbedingungen erfüllen und nachweislich ein Kapital von 10,000,000 Lire haben, zur Ausübung der Bodenkreditgeschäfte zulassen. Die Gesellschaften können Pfandbriefe in der Höhe des zehnfachen Betrages ihres Stammkapitales ausgeben, wenn sie dafür Hypotheken (ohne entsprechende Pfandbriefe) im Werthe von der Hälfte des Stammkapitales nachweisen. Der Betrieb von Bodenkreditgeschäften kann durch königliches Dekret (Art. 2) auch auf Gegenseitigkeit gegründeten Genossenschaften von Eigenthümern gestattet werden, wenn das Immobilienvermögen der Genossen einen Werth von nicht unter 5 Millionen Lire darstellt. Jedes Institut muss (Art. 3) in den durch Königliches Dekret bezeichneten Städten Agenturen zum Betrieb der Kreditgeschäfte besitzen; es können aber auch Sparkassen, Leihbanken &c. mit der Besorgung der Agenturen betraut werden.

Die Geschäfte des Credito fondiario sind (Art. 4) folgende: 1) Gewährung von amortisierbaren Darlehen auf Immobilien bis zur Hälfte ihres Wertes gegen erste Hypothek; 2) Erwerbung von Hypotheken; 3) Ausgabe von Obligationen; 4) Gewährung von Vorschüssen auf Kontokorrent gegen hypothekarische Sicherheit; 5) Vornahme einiger bankmäßiger Geschäfte. Der Zinsfuß der Obligationen kann 5-, 4 $\frac{1}{2}$ - und 4 prozentig sein. Wenn das verlangte Darlehen ausschließlich dazu bestimmt ist, ein bauerliches Anwesen vom Kaufpreis oder einer empfiehltischen Last zu befreien, kann das Institut Darlehen bis zu $\frac{3}{5}$ des Wertes gewähren.

Die Darlehen können (Art. 6) entweder Annuitätendarlehen sein mit einer Amortisationsperiode von nicht weniger als 10 und nicht mehr als 50 Jahren, oder Vorschüsse auf Kontokorrent gegen hypothekarische Sicherheit; die ersten geschehen in Pfandbriefen, die zweiten in Baargeld. Der Zins für Gelddarlehen ist wechselnd und wird von dem Institut bestimmt.

Zur Deckung der Verwaltungskosten zahlen (Art. 7) die Schuldner zugleich mit dem Zins oder den Annuitäten 45 Centesimi für je 100 Lire Darlehen; ihnen fallen auch die Kosten der Errichtung, Reduktion und Löschung der Hypothek zu und eine weitere Abgabe von 15, bezw. 10 Centesimi.

Die Zahlung der Zinsen &c. muss (Art. 8) genau zur festgesetzten Zeit vor sich geben, widrigenfalls folglich Kündigung des Kapitals erfolgt.

Die Summe der emittirten Pfandbriefe ist garantirt (Art. 9) durch die Masse der Hypotheken. Die Obligationen werden in ein Register eingetragen und können auf den Namen oder auf den Inhaber lauten.

¹⁾ S. Annali del credito e della providenza, anno 1885, S. 89 ff.

Die Obligationen können (Art. 10) in Pfand genommen werden und zwar von den Instituten des credito fondiario zu vier Fünftel des Kurswertes.

Die übrigen Artikel handeln von der Reduktion und Löschung der Hypotheken, von der Übertragung derselben, von dem Reservefonds der Banken u. s. w.

Durch dieses Gesetz, es mag im Uebrigen seine Wirkung sein, wie sie wolle, ist doch das eine erreicht, daß der Charakter der Grundkreditbanken gewahrt bleibt und eine Diffusion des Kredits erleichtert erscheint. Die Wirkung des Gesetzes bleibt vorerst abzuwarten.

Neben den Hypotheken der Banken gibt es nun eine große Menge von Hypotheken von Privatkätlästen. Da diese werden von den kleinen Landwirthen mit Vorliebe aufgesucht, weil sie einmal mit der Institution der ihnen auch örtlich fern liegenden Banken nicht vertraut sind, und dann weil ein Bankinstitut Zahlung zur festgesetzten Zeit erhalten muß, widrigensfalls es im raschen Prozeß zu einem Verkauf des Gutes kommt. Die Privaten dagegen gewähren gelegentlich neuen Zahlungsausschub sowohl für Zins wie Kapital. Außerdem waren bisher die Zinsen wenigstens bei den Geldvorschüssen nicht sehr verschieden; sie betrugen hier wie dort bei guter Sicherheit in manchen Gegenden, z. B. in Piemont 7, in Umbrien 7—8 %, in anderen, z. B. in den südlichen Provinzen 8—10, bis 12, ja auch bis 15 %.

3. Der credito agrario¹⁾. — Neben den bisher erwähnten Anstalten gab es nun in Italien schon früher eine Reihe von anderen Instituten, die dem landwirtschaftlichen Kredit dienen konnten; das waren die sogenannten Volksbanken, die unter gewissen Bedingungen Darlehen gaben und von denen dann noch die Rede sein wird, und dann die Monte frumentari, die wir als Getreideleihanstalten bezeichnen können. Von diesen sind die letzteren unleugbar von vortheilhaftem Einfluß. Diese Leihanstalten, mit gewissen Privilegien ausgestattet, eigentlich mehr Wohlthätigkeitsanstalten als speulative Unternehmungen und zumeist im Besitz der Gemeinden befindlich, kamen und kommen dem kleinen Landwirth, Pächter und Theilbauern, den kapitalärmiesten und kapitalbedürftigsten unter den italienischen Landwirthen dadurch zu Hilfe, daß sie ihnen Vorschüsse in natura geben, also Weizen, Mais, Gerste u. darleihen, damit sie die Saat bestellen können. Von dem Ertrag der Ernte muß mit einem kleinen Ueberschuß über das Dargeliehene das Darlehen zurückgestattet werden. Im Jahre 1861 — eine neuere Statistik ist mir nicht bekannt geworden — gab es 1678 solcher Banken, welche über 15,000 kleine Landwirthen mit Getreide im Werthe von 6 Millionen Lire unterstützten hatten.

Als eine wirkliche Hilfe des kleinen Landmannes können auch die Volksbanken bezeichnet werden, die nicht nur in großen Städten, sondern auch auf dem Lande sich finden. Sie sind zwar an sich Lombardbanken, die Darlehen nur auf Unterpfand zu geben hätten, allein da die Aktionäre selbst meist große oder kleine Landwirthen sind, so spielt auch der Personalkredit und die gewöhnliche Handscheinshuld eine Rolle. Die Banken erfüllen nach allgemeinem Ur-

¹⁾ S. hierzu: Bd. 10 S. 283; Bd. 2 S. 300, 318, 334, 356, 375, 393, 406, 419, 438, 456 u.; Bd. 9 S. 40, 102, 188, 311; Bd. 11, Th. 2 S. 163 ff., 474 ff.; Bd. 7 S. 132 ff.; Bd. 3 S. 345 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 415 ff.; Bd. 8 Th. 1 S. 387, 388 ff. u. c.

theil die Aufgabe, der Landwirthschaft zu dienen, in ungleich höherem Grade als die eigentlichen landwirthschaftlichen Banken. Genaue Zahlen lassen sich zwar hier nicht geben, aber es scheint, daß ca. zwei Drittel der Geschäfte der Volksbanken die Landwirthschaft berühren. Nach Sachs¹⁾) hatten die vereinigten Banken von Treviso unter ihnen 4500 Gesellschaftern mehr als 3000 Landwirthe; von dem Kapital der Bank von Crema waren zwei Drittheile in den Händen von Landwirthen; die Volksbank von Padua hatte 1825 1250 Gesellschafter, von denen 252 nicht mehr als 2 ha Land besaßen, die sie neben anderen erpachteten Grundstücken selbst bestellten; die Bank von Bovolenta hat Geschäfte mit Landwirthen in der Höhe von ca. 2 Millionen Lire gemacht.

Neben diesen Anstalten gibt es nun sogenannte *Landwirtschaftliche Banken*, die man im Jahre 1869 eigens für den Credito agrario ins Leben rief.

Die Hauptthätigkeit dieser Banken sollte nach der Intention des Gesetzes darin bestehen, den Landwirthen die Aufnahme von Schulden auf kürzere Zeit zu ermöglichen und zu erleichtern, Wechsel und Darlehen gegen Unterpfand auf nicht über 90 Tage zu vermitteln, Darlehen und Kontoorrent auf nicht über ein Jahr und auf Grund von leicht verkäuflichen Pfändern u. dergl. zu geben, Schuldcheine auszugeben, die Bildung von Meliorationsgenossenschaften aller Art zu erleichtern, Depots für den Verkauf von Cerealien zu unterstützen u. s. w.

Die Zahl der Etablissements schwankte sehr. Seit dem Jahre 1870 war der Stand folgender:

	Zahl der Banken	Nominalkapital
1870	4	1,350,000
1871	10	10,450,000
1872	9	12,750,000
1873	13	14,200,000
1874	13	16,200,000
1875	14	16,300,000
1876	12	16,300,000
1877	12	11,400,000
1878	12	12,700,000
1879	12	11,400,000
1880	13	11,750,000
1881	13	11,900,000
1882	13	11,900,000
1883	12	10,500,000

Der jährliche Umsatz mag seit 1875 zwischen 5 und 7 Millionen Lire betragen haben. Von den Operationen, welche sie machten, ist wohl nur der kleinste Theil der Landwirthschaft zu Gute gekommen, obwohl sie sich landwirthschaftliche Banken nennen und zahlreiche Privilegien auf Grund dieses Titels geniesen. Von den Landwirthen werden sie, wie aus den Berichten hervorgeht, nur wenig benutzt, weil sie, abgesehen von der Bank von Siena, nur in den

¹⁾ a. a. S. 734 f.

großen Städten liegen, in welche der Landmann nicht kommt, und keine Filialen auf dem Lande besitzen¹⁾.

Man kann dem Urtheil des oben genannten Schriftstellers auf Grund der Klagen der Berichte zustimmen²⁾, wenn er sagt: „Das Gesetz vom Jahre 1869 über den landwirthschaftlichen Kredit hat nur lebensunfähige Institute ins Leben gerufen; diese haben, trotz ihrer Privilegien, nicht den Beweis erbracht, daß sie der Landwirthschaft zu helfen wüsten. Diejenigen Operationen, welche den ersten Rang bei ihnen behaupten sollen, sind lediglich nebensächlich geworden. Die Volksbanken dagegen, welche sich nicht der gleichen Privilegien erfreuen, die vor allem nicht das Recht der Ausgabe von Bankzetteln, der Unangreifbarkeit ihrer Deposits, die Befreiung von gewissen Stempelabgaben haben, und auf die der Fiskus viel schwerer zu drücken scheint, sie waren allein geeignet, den Kredit auf dem Lande auszubreiten.“

Seit dem Jahre 1873 sind nun wiederholt Versuche gemacht worden, das ungenügende Gesetz vom Jahre 1866 zu reformiren³⁾; einzelne Landwirthe, landwirthschaftliche Vereine, Petitionen an die Regierung und das Parlament forderten von diesem eine neue Gesetzgebung, eine Forderung, der sich das Parlament auch nicht länger verschließen konnte. Wie man auch sonst über die landwirthschaftliche Frage dachte, und welche Heilmittel man empfehlen möchte, darin waren alle Redner des Parlamentes einig, daß die Anämie der Landwirthschaft zum größten Theil von dem Umstände herrühre, daß es den Landwirthen unmöglich sei, Kapital zu günstigen Bedingungen zu erlangen. Es wurde betont⁴⁾, daß die Ausbildung des landwirthschaftlichen Kredits, die überall von großer Bedeutung ist, für Italien geradezu eine Lebensfrage sei. Italien ist das Land des kleinen Eigenthums; einem in zahllose Parzellen zerrissenen Lande fehlen an sich schon viele Bedingungen eines geordnetlichen Fortschrittes, und es ist klar, daß eine Mobilisierung des Bodens, wenn sie nicht von Erleichterungen des landwirthschaftlichen Kredites begleitet ist, zu schweren Nachtheilen führen muß. Was hilft selbst ein fruchtbarer Boden, und was nützen klimatische und sonstige Vorzüge, wenn der Boden mit enormen Steuern belastet ist? Der Landmann, der aller Mittel beraubt ist, kann unmöglich Meliorationen vornehmen und den Forderungen der neuen Agrikulturtechnik gerecht werden. Wenn der Bauer auf die Hülfe von Privaten angewiesen ist, so fällt er nur zu leicht dem Wucher anheim, der in den italienischen Dörfern breiten Fuß gesetzt hat.

Es kommt hinzu, nicht nur daß der Zins auch unter normalen Verhältnissen weit über dem Durchschnitt steht, sondern daß er in den einzelnen Gegenenden auch höchst verschieden ist. Es gibt Landschaften, in denen der Landmann trotz des hohen Zinses doch noch Verbesserungen vornehmen und den Stand seiner Wirthschaft erhöhen kann, aber auch solche, wo die Last der Zinsen nicht

¹⁾ Vergl. 3. Bd. 2 S. 129.

²⁾ S. Bd. 12 S. 348.

³⁾ S. zum Folgenden bef. die vom Ministero di agricultura, industria e commercio herausgegebenen Bollettini di notizie sul credito e la providenza n. n. 6, 12, 18 19 u. 20 (anno II, 1884) und n. n. 2. 4 u. 7 (anno III, 1885).

⁴⁾ Relazione della Commissione composta dei deputati Taiani etc. sul disegno di legge presentato del ministro di agricoltura etc. (Grimaldi) il 29 nov. 1884, presentata nella seduta del 21 marzo 1885.

nur den Reinertrag, sondern das Kapital selbst angreift und den Besitzer allmählich um sein Gut bringt. Wo keine speziellen Institute existieren, da wird der Landwirth, und zwar auch der besser situirte, das von ihm benötigte Kapital nur unter schweren Bedingungen aus Industrie und Handel empfangen.

Der Grund, warum die Noth an Kapitalien heute gar so drückend sich geltend macht, liegt nach dem oben citirten Berichte vornehmlich in dem industriellen Aufschwung Italiens. Als die Industrie weniger entwickelt war, da haben viele Kapitalisten, die heute ihr Geld in den bequemeren und erträglicheren beweglichen Werthen anlegen, ihr Geld dem Landwirththe angeboten. Jeder wünscht nun sein Geld möglichst auf kurze Termine anzulegen, während die Landwirthschaft langer Termine bedarf. Die hohen Gebühren, die vielen Gefahren im Falle der Insolvenz des Schuldners, vor allem aber die Verbreitung der verschiedenen Spar- und der Postkassen mit ihren Filialennetzen haben den Erfolg gehabt, daß auch die kleinen Kapitalisten, die sonst zu lokalen Operationen benutzt wurden, sich dem landwirtschaftlichen Kredit entzogen haben. Dazu kommt noch der Mangel an Katastern und die in einigen Gegenden vor kommende starke Belastung des Eigenthums, besonders des kleinen, mit Census, Zehnten, Erbtheilen und anderen Leistungen in Form der Hypotheken.

Schließlich kommen aber noch andere Dinge hinzu, welche die Kapitalversorgung immer schwieriger gestalten, nämlich gewisse veraltete Gewohnheiten, an denen zwar die Landwirththe anderer Länder auch leiden, die aber in Italien einen höheren Grad erreicht haben. Der Landwirth weiß nichts von dem Mechanismus der Kreditinstitute, er hat kein Gefühl für Pünktlichkeit, eine große Scheu vor Wechseln. Zudem können viele Landleute nicht lesen.

Die vom Staate geschaffenen Institute des Credito fondiario können nicht genügen und werden es auch in der verbesserten Form nicht; denn ihre Rechnungsausweise zeigen klar, daß das kleine Eigenthum sich ihrer nicht bedient, schon aus dem einfachen Grund, weil es für den kleinen Eigentümer sehr schwierig ist, den ganzen Formalismus durchzumachen, alle gesetzlichen Erfordernisse, z. B. den Beweis des Eigenthumsrechtes u. dergl. zu führen. Nach wie vor werden diese Kreditinstitute vornehmlich der Umwandlung der alten Hypothekenschuld, dem Eigenthum, aber nicht der Arbeit dienen.

Woher soll die äußerst zahlreiche Klasse armer Pächter und Theilbauern mit Kapital sich versorgen?

Der Kammer wurde, wie schon erwähnt, in diesem Jahre ein neues Gesetz über den landwirtschaftlichen Kredit vorgelegt, das aber, so weit ich es weiß, bisher über den Stand der Vorberathung noch nicht hinausgelangt ist. Doch wird es nicht unnützlich sein, diesen Gesetzesvorschlag mit den Zusätzen der mit der Behandlung betrauten Kommission der Kammer kurz zu analysiren¹⁾.

Titel 1 (Art. 1—14) handelt von den bauerlichen Darlehen. Es wird (Art. 1) als Garantie für die von den betreffenden Instituten an bauerliche Eigentümer oder Pächter (conduttori) gegebenen Darlehen ein spezielles Priviliegium gewährt auf die auf dem Boden wachsenden oder an den Bäumen hängenden Früchte, auch wenn sie noch nicht geerntet oder vom Boden getrennt sind, auf die Jahreshernte, auf die Lebensmittel, die sich in der Wohnung ic.

¹⁾ Der Gesetzentwurf findet sich a. a. O. S. 265 ff.

befinden, auf die häuerlichen Maschinen und Geräthe, auf die Thiere und auf alles, was zur Bebauung des Bodens gehört. Das Privileg muß (Art. 2) schriftlich bedingt werden, und zwar beim Hypothekenamt (conservatore delle ipoteche), und ist auf 3 Jahre (Art. 8) gültig. Die Eintragung muß unter gewissen Formalitäten (Art. 3) geschehen. Die Forderungen der Institute gehen denen der Privatgläubiger voran (Art. 5). Wenn der Schuldner (Art. 9) die dem Privileg unterstellten Gegenstände veräußert, ohne zu fragen, oder sie sehr verschlechtert oder verschlechtern läßt, oder die Kultur des Bodens aufgibt *et cetera*, so kann das Institut bei der betreffenden Behörde die Lösung des Kontrakts verlangen und die vorgeschoßene Summe beitreiben lassen. Der Eigentümer oder Pächter kann auch anstatt der oben angegebenen Garantie einen oder mehrere Wechsel ausstellen (Art. 10).

Titel 2 (Art. 15—25) handelt von qualifizirten hypothekarischen Darlehen zum Zweck der Meliorationen und Kulturränderungen, zu denen die Errichtung von Gebäuden für Mensch und Vieh, zur Aufbewahrung von Produkten und zur Behandlung derselben, dann alle Arten von Bewässerungsanlagen, ferner die Leitung und Anlegung von Brunnen und endlich die Pflanzung von Weinstöcken und Fruchtbäumen gerechnet werden (Art. 15). Solche Darlehen werden (Art. 16) auf nicht weniger als 3 und nicht mehr als 30 Jahre gegeben; sie sind amortisirbar in Raten, die nach den Umständen des Falles eingerichtet werden; ihr Zins beträgt in maximo 5 % und wird durch königliches Dekret festgesetzt. Zur Beurtheilung des Erfolges einer beabsichtigten Melioration wird (Art. 17) eine Commission in der Hauptstadt jeder Provinz eingesetzt. Die darleihende Bank hat ein spezielles Privileg (Art. 18) bezüglich der hypothezirten Immobilien in der Weise, daß sie im Falle des Verkaufes einen Theil des Kaufschillings an sich nehmen darf, der den durch das Darlehen bewirkten Verbesserungen entspricht. Zu dem Zwecke ist eine der Beleihung vorausgehende genaue Beschreibung der zu hypothezirenden Gegenstände nöthig (Art. 19). Wird die dargelichene Summe dem ursprünglichen Zweck entfremdet, oder durch Schuld des Schuldners der Werth des Grundstücks vermindert, so folgt, wie oben, Lösung des Vertrags (Art. 20).

Titel 3 handelt von der Ausübung des landwirthschaftlichen Kredits durch die Institute und von den landwirthschaftlichen Obligationen (Art. 24—31). Zur Vornahme der in Art. 1 angeführten Geschäfte sind alle Banken und Sparkassen befugt (Art. 24), welche über ein Kapital von wenigstens 1 Million Lire verfügen und vom Minister der Landwirthschaft ermächtigt sind (Art. 25). Banken und Sparkassen, welche über ein Kapital von 5 Millionen zu landwirthschaftlichen Zwecken verfügen, können zur Ausgabe von Obligationen im Betrage vom Zehnfachen des Stammkapitals ermächtigt werden (Art. 26). Die Emission solcher Obligationen geschieht nur in wirklicher Vertretung der den Eigentümern oder Pächtern gegebenen Darlehen zu landwirthschaftlichen Verbesserungen und Veränderungen (Art. 27 u. 28).

Titel 4 (Art. 31—34) enthält die Schlüß- und Uebergangsbestimmungen, nämlich betreffend die Aufhebung des alten Gesetzes vom 21. Juni 1869, die Einziehung der von den früheren Instituten ausgegebenen landwirthschaftlichen Bons und die Erlassung eines Regulativs über die Ausführung des vorstehenden Gesetzes durch königliches Dekret.

Ob dieser Gesetzentwurf, der für uns recht viel des Eigenthümlichen enthält, zum Gesetz wird, vermag ich nicht zu sagen, glaube es aber bei der Verlegenheit um eine passende Hülfe, in der man in Italien sich befindet, wohl annehmen zu dürfen. An dem Entwurfe Kritik zu üben, für welche allerdings ein ziemlich breiter Spielraum geöffnet ist, dürfte hier um so weniger am Platze sein, als es sich eben vorwiegend nur um eine Schilderung der Agrarzustände in Italien handelt.

4. Der Personalkredit und die Wucherung¹⁾. — Alle die erwähnten Schwierigkeiten heute oder bis vor kurzem noch bei Institute und soliden Privatenten billiges Geld zu finden und ähnliche psychologische Thatsachen, wie sie im gleichen Falle auch bei uns vorkommen, haben zahlreiche Personalschulden ins Leben gerufen, die da und dort wirklich eine Hülfe für den Landmann bezeichnen, in den meisten Fällen aber zu dessen Unglück eingegangen werden. Der Zinsfuß, der für solche Darlehen gezahlt werden muß, übersteigt durchschnittlich weit die Leistungsfähigkeit der Landwirthe. Wie groß die Höhe dieser vorwiegend auf den Personalkredit oder auf Faustpfand (Früchte am Baum, auf der Erde &c.) gegebenen Schuldsummen in Italien ist, läßt sich nicht sagen. Sicher ist aber das Eine, daß sie sehr bedeutend ist, und daß die Zinsen in den meisten Fällen wahre Wucherzinsen sind. Zinsen von 10—15 % sind die Regel.

Erst die Enquête hat übrigens diese Vorgänge allgemein bekannt gemacht. Noch im Jahre 1881 konnte Bidari schreiben²⁾, daß, wenn man nur nach der äußersten Erscheinung der Dinge urtheilen wollte, man zu der Meinung gelangen könnte, daß die im Jahre 1865 erfolgte Freigabe des Kapitalzinses in Italien keine so verhängnisvollen Folgen gehabt habe, wie anderswo; wenigstens hörte man keine allgemeinen Klagen. Aber die Thatsachen, die Bidari schon damals zum Beweise für das Vorhandensein wucherischer Manipulationen anführte, sind heute noch so vorhanden wie damals. Die Volksbanken selbst hatten von jeher einen Zinsfuß von 8 % und mehr als Normalzins aufgestellt. „Wenn nun diese Institute“, sagt Bidari, „deren Aufgabe es ist, den Kredit im Handwerkerverstande und in der ländlichen Bevölkerung zu verbreiten und zu befürchten, so verfahren, wie wird es dann bei den Darlehen sein, die von Privatenten gemacht werden und die, weil sie sich der Öffentlichkeit entziehen, keine Beschränkung durch die öffentliche Meinung erfahren? Bei diesen hebt sich der Zins zum höchsten Maaf; und wenn man das, was unter dem Titel des Zinses geschuldet wird, zu dem rechnet, was dem Schuldner gleich am Kapital abgezogen wurde und zu dem, was die Zahlungsstundungen ihm kosteten, so kommt man schließlich zu einem Zins von 30 und 40 Prozent. Das ist eine enorme Last, unter der noch viel stärkere Schultern, als die der italienischen Bauern sind, unterliegen müßten.“ So steht es in den Provinzen Bari, in den Abruzzen, in Benevento, in Kalabrien, in der Basilikata. In Venetien beträgt der gewöhnliche, unter

¹⁾ S. Bd. 2 S. 301, 319, 335, 357, 376, 391, 407 u. s. w., und die oben über den credito agrario citirten Stellen.

²⁾ Vidari, Di alcune nuove leggi contro l'usura in C. F. Ferrari's Annuario delle scienze giuridiche, sociale e politiche, Mailand 1881, S. 1 ff. bes. S. 15 g. S. auch Gheberg, Die Wucherfrage in Theorie und Praxis seit 1880, im Jahrb. für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. 8. Jahrg. 3. Heft S. 108 ff.

Umständen noch hypothekarisch versicherte Zins 12, 16 und 20 Prozent, und dann trifft den Schuldner noch die Steuer auf das bewegliche Vermögen.

Auch hat die Bewucherung in Italien noch besonders schlimme Folgen, oder, besser gesagt, der wucherliche Gläubiger kann mit Hülfe des Gesetzes leichter zu seinem Ziel gelangen. Es genügen demselben oft die höchsten Zinsen, selbst Pfänder und Hypotheken nicht, um seinen Heißhunger zu befriedigen. Der Schuldner kann zwar auf diesem Weg um sein Eigenthum gebracht werden; aber der Weg ist lang, die Kosten können groß sein und möglicherweise erhält der Landwirth im letzten Augenblick noch Hülfe. Dem Wucherer dient nur eine sichere, unerbittliche, nicht wieder gut zu machende Enteignung. Die Mittel gab das Civilgesetzbuch an die Hand in folgender Weise. Der Gläubiger gibt das Geld her, aber nicht als Aequivalent eines Darlehensvertrags, sondern als Preis für einige Grundstücke, die der Schuldner ihm verkaufst, und wobei sich dieser das Recht des Heimfalles durch seinerzeitige Bezahlung der fälligen Schuldsumme vorbehält. Der Schuldner bildet sich ein, daß er in der That am Fälligkeitstermin seinem eigenen Boden wieder erlangen werde, indem er dem Gläubiger das empfangene Geld zurückstattet. Aber der Wucherer ist völlig sicher, daß er dies nicht können wird. Und der Schuldner wird dies nicht können, weil er sich zu einer größeren Summe, als er thatfächlich erhalten hat, hat bekennen müssen; er wird dies nicht können, weil der Wucherer schlauer Weise es verstehen wird, die Lage des Schuldners zu verschlechtern, indem er ihn zu Schulderneuerungen verlockt, die dieser wie Himmelsmanna aufnimmt, die ihm aber theuer zu stehen kommen werden, da sie ihn mit noch größeren Schulden belasten. Der Gläubiger wird den Schuldner auch nicht vor dem Verfallstermin auf denselben aufmerksam machen, sondern sich einfach in den Besitz des zunächst auf den Schein verkauften Grundstückes oder Gutes setzen. Sein Vertrag und das Gesetz ermächtigen ihn dazu vollständig. Denn das italienische Civilgesetzbuch sagt: „Der ausbedungene Heimfall ist ein Vertrag, durch den der Verkäufer sich den Rückkauf der verkauften Sache vorbehält, indem er den Kaufpreis und den Zins, wovon Artikel 1528 handelt, wieder zurückstattet“ (Art. 1515). „Das Heimfallsrecht kann nur auf 5 Jahre begründet werden. Wenn eine längere Zeit festgesetzt ist, so wird sie auf den eben genannten Termin abgetrützt“ (Art. 1516). „Der Termin ist peremtorisch und kann nicht verlängert werden“ (Art. 1517). „Wenn der Verkäufer die Rückaufshandlung in dem vereinbarten Termin nicht vornimmt, so bleibt der Gläubiger unwiderruflicher Eigentümer“ (Art. 1518). In diesem letzten Artikel ist das Schicksal des Schuldners besiegt. Denn auf die Erlangung des unwiderruflichen Eigenthums laufen alle Machinationen des Gläubigers hinaus. Und der Preis lohnt auch die Mühen solcher Machinationen; denn der Boden, das Grundstück wird sein. Man muß sehen, sagt Bidari, wie der Gläubiger, der, freilich ein seltener Fall, den Rückkauf befürchtet, sich verborgen zu halten weiß, um ja nicht mit dem Verkäufer zusammentreffen und den Kaufpreis in Empfang nehmen zu müssen. Man muß dagegen sehen, wie er, wenn der Termin fällig, aus seiner Höhle kommt, um befehlshaberisch und definitiv das Eigenthum am Grundstück zu fordern.

„Das scheinen unglaubliche Thatsachen zu sein. Es scheint nicht möglich, daß die Schuldner so blind und die Gläubiger so habgierig seien. Und doch ist es so. Gedrückt von Geldnoth nehmen diese kleinen Eigentümer jegliche Be-

dingung an, weil sie mit dem, was sie erhalten, die brennendsten Wunden zu heilen und das Uebel hinauszuschieben im Stande sind, und weil es nicht Sache der menschlichen Natur ist, zu verzweifeln, wenn nur der schwächste Hoffnungsschimmer sich am Horizonte zeigt. Für die Zukunft wird ein Anderer sorgen. Und in der That sorgt hierfür der Bucherer. Es genügt ein Fehl- oder schlechtes Erntejahr, damit das schamlose Spiel endet. Und es endet mit einer gewissen fatalistischen Sicherheit, weil diese kleinen Eigenthümer, die im Gebirge wohnen, wenig von der Stadt und den dort bestehenden Instituten wissen. Unbekannt mit den neuen Wegen des Kredits, von Natur gegen alles misstrauisch, was städtisch ist, und nicht gewohnt, den Blick über den Umkreis ihrer Hügel hinauszurichten, sehen und kennen sie kein anderes Geld als jenes des Bucherers, der längst mit ihnen vertraut ist und alle Einwohner und alle ihre Bedürfnisse kennt. So werden sie durch eine sozusagen unwiderstehliche Kraft in die Hände des Bucherers getrieben."

Boccardo hatte Recht, als er in der oben citirten Rede von einer souveränen Herrschaft des Buchers in Italien sprach.

Bisher war von den Gelddarlehenen die Rede. Aber die Bewuchterung geschieht nicht nur in Geld, sondern auch in Naturalien. Es kommt sehr häufig vor, daß der kleine Bauer, der alles sein Getreide (und dieses oft zu einer Zeit, wo der Verkauf nicht günstig war) verlaufen mußte, keines mehr übrig hat, um seine Saat zu bestellen; er entleiht nun das Saatgetreide; für den Tomolo (ungefähr unserem Scheffel entsprechend) muß er zur Zeit der Ernte $1\frac{1}{4}$ Tomoli, $1\frac{1}{2}$, ja bis zu 2 Tomoli, also 25—100 % zurückzuerstatten. Ja selbst 150 und 200 Prozenten kommen vor. Gerade diese Art wucherlicher Ausbeutung ist sehr verbreitet.

Diese Ausführungen mögen genügen, um zu beweisen, wie weit der Mangel an passenden Kreditinstituten, gewisse soziale Gestaltungen und moralische Eigenchaften in Italien geführt haben.

3. Anderweitige Lasten.

1. Zehnten, Gültten, Kanons u. dergl. — Die alten Zehnten und dergleichen Rechte sind zum größten Theile beseitigt worden, theils schon unter den früheren Regierungen, z. B. in Toscana durch die Leopoldinischen Gesetze, theils im vereinigten Königreich durch das Gesetz vom 24. Januar 1864 über die Ablösung der Grundlasten, das bürgerliche Gesetzbuch und andere Gesetze. So bestehen zwar heute noch Kanons und Emphyteusen zumeist zu Gunsten der Kirche, aber sie sind nicht sehr drückend und zudem ebenfalls im Verschwinden. Doch gibt es auch noch Provinzen, in denen diese auf dem Eigenthum ruhenden Rechte Dritter schwer empfunden werden; zu diesen zählt Rom, Grosseto.

2. Servituten. — In fast allen Provinzen existiren noch gegenseitige Weiderechte und Wege- und Wasserservituten. Allein zumeist werden sie nicht als ein Hinderniß für die Landwirthschaft bezeichnet¹⁾; nur die Wegeservituten, errichtet um zu den einzelnen Grundstücken zu kommen, werden, so nothwendig sie

¹⁾ S. z. B. Bd. 3 S. 411; Bd. 8 S. 471; Bd. 7 S. 141 ff. u. s. w.

bei der herrschenden Parzellenwirthschaft sind, schwerer empfunden. In einigen Gegenden, z. B. in den Provinzen Rom und Grosseto, wird über die Weide-servituten sehr geflacht. Einzelne Gemeinden haben auch Versuche gemacht, diese Servituten durch Vertauschung der Grundstücke zu beseitigen¹⁾.

3. Leistungen an Versicherungsanstalten. — Es gibt zwar heute eine ziemliche Anzahl von Versicherungsgesellschaften, besonders von auswärtigen²⁾, in Italien; aber die Benutzung derselben von Seite der Landwirthe darf als ziemlich schwach bezeichnet werden. In Toscana, wo sie eine regere ist, berechnet man, daß zwei Lire von je 100 Lire Reineinkommen zu Versicherungszwecken gezahlt werden. Es hat lange gedauert, bis das Misstrauen der Landwirthe gegen diese Gesellschaften überwunden wurde, und zum Theil besteht es auch heute noch. Doch macht sich seit den letzten Jahren ein Fortschritt in der Benutzung geltend, der besonders die Feuerversicherung betrifft. Die Viehversicherungen bestehen meist auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit. Gegen Hagel wird wohl am wenigsten versichert.

¹⁾ S. z. B. Bd. 11 Th. 2 S. 178.

²⁾ Die Zahl der italienischen Versicherungsgesellschaften ist von 1863 auf 1881 zwar von 87 auf 90 zurückgegangen, aber ihr Kapital hat sich von 96 auf 105 Millionen Lire gehoben. Die Zahl der ausländischen Gesellschaften stieg von 12 im Jahre 1865 auf 38 im Jahre 1881 und ihr Kapital im gleichen Zeitraum von 40 auf 335 Millionen Lire.

Sechstes Kapitel.

Die Rentabilität der Landwirtschaft.

Wie es mit der Rentabilität der italienischen Landwirtschaft beschaffen sein mag, dürfte sich aus der aufmerksamen Lektüre der bisherigen Ausführungen von selbst ergeben. Der niedrige Stand der landwirtschaftlichen Technik, der Mangel an eigenem Kapital, die ungeheuere Parzellierung des Bodens, die doch nicht zu einer eigentlich intensiven Wirtschaft geführt hat, die merkwürdigen Eigentumsverhältnisse und die in den nächsten Kapiteln noch zu besprechenden sozialen Verhältnisse, der ungeheure Druck der Steuern, die fehlerhafte Organisation des Kredits und die Höhe der Zinsen — das sind Faktoren, die nur einen spärlichen Reinertrag gestatten.

Ich glaube die Einsicht in die Frage der Rentabilität dadurch am besten fördern zu können, wenn ich die wichtigsten der in der Enquête enthaltenen Rentabilitätsberechnungen herausgreife und hier ansöhre. Dabei ist freilich wohl zu beachten, daß diese Angaben nur als ganz ungefähre Schätzungen betrachtet werden dürfen, und daß die Durchschnittszahlen sich aus sehr verschiedenen Ziffern zusammensezten müssen, ferner daß eventuell vorhandene Schulden zumeist nicht abgezogen wurden.

Eine Einsicht in diese Verhältnisse wird erschwert durch die ganz außerordentliche Verschiedenheit der Kulturen und des kultivirten Bodens, dann durch den verschiedenen Werth, den die Grundstücke haben, und der in einzelnen Provinzen, wo die Unabhängigkeit an den heimischen Boden besonders stark ist, unbekümmert um die innere Beschaffenheit desselben oft reiner Auffektionswerth ist¹); endlich durch den Mangel jeglicher Rechnungsführung in den kleinen und mittleren Betrieben.

Über Sizilien und die im zweiten Kreis zusammengefaßten Provinzen kann ich keine allgemeinen Angaben machen; ein Eingehen auf die in den betreffenden Bänden enthaltenen zahlreichen Details würde zu weit führen.

In der Provinz Neapel²), wo fast alle Ländereien in Geldpacht gegeben

¹⁾ S. 3. B. Bd. 10 S. 297.

²⁾ Bd. 7 S. 119 ff.

find, mögen die Pachtsummen einen Anhaltspunkt für die Beurtheilung der Rentabilität bilden. Sie betragen für Drangen- und Citronengärten

in maximo	2000 Lire per ha
" medio	1700 " " "
" minimo	1200 " " "

für die Gärten um Neapel:

in maximo	900 Lire per ha
" medio	800 " " "
" minimo	700 " " "

für die Hügel um Neapel mit gemischter Kultur für die Ebenen

in maximo	510 420 Lire per ha
" medio	440 390 " " "
" minimo	360 360 " " "

In der Provinz Avellino geben die Felder der ersten Zone einen Reinertrag von 76—300 Lire per ha, die Gründe mit gemischter Kultur einen solchen von 120—500 Lire, die bewässerten Ländereien einen solchen von 300 bis 700, gute Nutzgärten 500 und Weinberge mit Getreidebau bis 450 Lire. Davon muß aber noch die Grundsteuer abgezogen werden. In der Hügel- und Berggegend vermindern sich die Pachtsummen sehr. Es gibt ausgedehnte Ländereien, von denen die Eigentümer nicht mehr als 2—6 Hektoliter Getreide pro ha erhalten und noch die Grundsteuer entrichten müssen. Bessere Erträge liefert durchschnittlich die Viehzucht.

Für den vierten Kreis¹⁾ (Foggia, Bari, Lecce etc.) lassen sich allgemeine Angaben schwer zusammenstellen. Aus den für diese Provinzen angestellten Rentabilitätsberechnungen geht aber das Eine hervor, daß der Reinertrag unter normalen Verhältnissen 3—5, manchmal bis 10 Prozent des Rohertrags beträgt, daß es aber auch Fälle gibt, und zwar nicht wenige, in denen der Prozentsatz sich viel niedriger gestaltet, wenn das Kapital gering, wenn der Boden, wie im Berg- und Sumpfland, weniger fruchtbar und die Technik noch besonders zurückgeblieben ist.

Fünfter Kreis²⁾. 1. Rom. Ein Gut von 2000 ha hat einen Reinertrag aus der Landwirtschaft (inclusive Viehzucht, Waldnutzung etc.) von ca. 50,000 Lire, also pro Hektar ca. 250 Lire; davon müssen aber die Steuern, Abgaben und Gebühren in der Höhe von ca. 18,000 Lire abgezogen werden, so daß also noch 32,000 Lire, also pro ha ca. 160 Lire überbleiben. Der Lebensunterhalt des Eigentümers ist nicht mit einbeziffert. Ein Gut im Norden Roms mit etwas über 24,000 ha bringt einen Rohertrag von ca. 350,000 Lire; nach Abzug der Betriebskosten bleibt ein Ertrag von ca. 146,000 Lire. Die verschiedenen Abgaben abziehen 38,200 Lire, so daß ein Reinertrag von etwas über 100,000 Lire übrig bleibt. Das ist ein Reinertrag von $4\frac{1}{2}$ Lire pro ha. Ein Gut mit 600 ha liefert abzüglich aller Kosten ca. 14 Lire pro ha.

2. Großseto. Ein Gut mit gemischter Kultur von 3000 ha, in der grossetanischen Maremma gelegen, hat einen Ertrag von 64,000 Lire, wovon

¹⁾ Bd. 12 S. 232 ff.

²⁾ Bd. 11 Th. 1 S. 326 ff.

nach Abzug von 10,500 Lire Steuern sc. ein Reinertrag von 53,500 Lire oder von 21 Lire pro ha verbleibt. Ein Gut mit 7734 ha gibt einen Reinertrag von 17,20 Lire pro ha.

So ist es in der Ebene. Ein Gut von 10 ha erträgt in der Hügelgegend 5075 Lire roh und 1289 Lire rein.

3. In den Märken¹⁾ beträgt der Reinertrag eines Gutes von 25 ha in der Ebene, nach Abzug aller Steuern sc. und des Theiles für die Theilbauern, für den Herrn noch 85 Lire pro ha, in den Hügeln der Reinertrag eines Gutes von 30 ha 63 Lire, der eines solchen von 12 ha 93 Lire; in der Nähe der Stadt hebt sich der Reinertrag; er beträgt für ein Gut von 4 ha 174 Lire pro ha.

Über den sechsten Kreis, die Emilia, allgemeinere oder spezielle Angaben zu machen, bin ich nicht im Stande, da die Enquête keine solchen enthält.

Auch über den siebten Kreis lassen sich wegen der außerordentlichen Verschiedenheit der Produktionsbedingungen auch nur einigermaßen genügende Zusammenstellungen nicht machen.

Im achten Kreis²⁾ berechnet man das rohe Erträgnis der vielverbreiteten und verhältnismäßig reichlich lohnenden Sauerfrüchte auf 1400 Lire pro ha. Davon entfallen auf Kosten

	Lire
für Steuern	50
für den Bewirthshafter . .	500
für Düngung	100
für Bewässerung	50
für Unfälle	280
<u>Summe</u>	980 Lire

so daß also ein Reinertrag von 420 Lire pro ha verbleibt. Dabei darf man freilich nicht übersehen, daß die Früchte dieser Bäume erst zwischen dem fünften und sechsten Jahre geerntet werden können, und muß also den Entgang an Früchten während dieser Zeit von den Früchten der folgenden Jahre abziehen. Der Ertrag eines Weinberges im Hügelland von Ligurien stellt sich folgendermaßen:

	Lire
38 Hektol. Wein à 30 Lire . . .	1140
Nebeneinnahme (Faschinen) . . .	20
	<u>Rohertrag</u> 1160
Allgemeine Lasten	600
	<u>Reinertrag</u> 560 Lire

Man wird annehmen dürfen, daß die kleineren ligurischen Güter sich mit 2 Prozent des durchschnittlichen Kapitalwerthes verzinsen, daß aber auch eine 3- und 4prozentige Verzinsung vor kommt.

Im Toskanischen (9. Kreis) berechnet man bei einem in den Bergen gelegenen Gut von 70 ha von der üblichen Zusammensetzung und mit einer ent-

¹⁾ Bd. 11 Th. 2 S.

²⁾ Bd. 10 S. 209 ff.

sprechenden Familie in Theilbau bewirtschaftet einen Nohertrag von 4959 Lire 50 Cent. Davon entfallen auf den Padrone 2414 Lire 75 Cent., ferner für Hühner und dergl. 15 Lire, auf Unterhaltung des Gebäudes 60 Lire und auf Zinsen für das tote und lebende Kapital 320 Lire, zusammen 2809 Lire und 75 Cent., so daß dem Kolonen 2049 Lire 75 Cent. verbleiben; im Hügelland beträgt der Reinertrag eines Gutes von 60 ha 1607 Lire; bei kleiner Kultur (Oliven-, Reben-, Maulbeerzucht) 932 Lire von 5 ha¹⁾ u. s. w.

Für den zehnten Kreis sind allgemeine Angaben nicht ohne große Mühe herzustellen, der ich mich um so weniger unterziehen zu sollen glaubte, als die Resultate doch preller Natur sind. Ähnliches gilt vom elften Kreis, während in dem Berichte über den zwölften Kreis hierauf bezügliche Angaben fehlen.

¹⁾ Bd. 3 fasc. 1 S. 283 ff., wo zahlreiche Beispiele angeführt sind.

Siebentes Kapitel.

Die landwirthschaftliche Bevölkerung.

1. Allgemeine Uebersicht.

Die Statistik des Jahres 1871 weist folgende Gruppen und Gruppenbesetzung der landwirthschaftlichen Bevölkerung auf:

Gruppen	Männer	Frauen	Zusammen	Davon unter 15 Jahren
Landwirthe (contadini, campagnoli, coloni), Käfer, Reisbauern, Weinbauern	732,820	521,776	1,254,596	216,314
Verwalter, Häuslemeister	19,929	3,104	23,033	—
Meier, Theilbauern, Drittelsbauern u. a.	955,435	548,041	1,503,476	243,411
Erbpächter und Zinsbauern	2,737	770	3,507	382
Taglöhner aller Art, Knechte &c. (Salariali, a vitto, braccianti giornalieri, operanti, garzoni e famigli)	2,081,188	1,199,203	3,280,391	490,715
Pferde- und Rindertrechte	39,057	4,108	43,165	5,185
Brüder und Hintersassen (pigionanti e logaiuoli)	432,557	181,692	614,249	76,994
Eigenthümer	1,009,134	523,661	1,532,795	188,290
Summe der in der Landwirthschaft Thätigen	5,272,857	2,982,355	8,255,212	1,221,241

Außerdem noch folgende Zahlen für landwirthschaftliche Nebenbeschäftigung oder Nebenzweige der Landwirthschaft:

Gruppen	Männer	Frauen	Zusammen	Davon unter 15 Jahren
Heerdenbesitzer, Hirten aller Art	223,643	33,149	256,792	71,765
Gärtner	27,635	9,481	37,116	3,324
Bienenzüchter	120	—	120	5

Es mag von Interesse sein, die in den anderen Zweigen industrieller Thätigkeit wirkenden Personen ihrer Zahl nach zur Vergleichung mit der landwirthschaftlichen Bevölkerung kennen zu lernen. Es waren nämlich von den 26,801,154 Bewohnern des Landes als Selbstthätige beschäftigt	
in Ackerbau und Viehzucht	8,565,547
Forstwirtschaft	86,272
Jagd und Fischerei	48,568
Bergbau und Hüttenwesen	38,178
in der Rohstoffproduktion	8,738,565
Industrie	3,287,188
Handel	199,901
Transport	270,052

in der Rohstoffverarbeitung und im Umsatz der Produkte 3,757,141

Es sind also in Italien in der Rohstoffproduktion 32,60 Prozent der Bevölkerung beschäftigt, eine Zahl, die von den bekannteren Ländern nur von Österreich mit 37,32 und von Ungarn mit 32,66 Prozent übertroffen wird.

In der Schweiz sind 20,70, in Belgien 18,11, in Frankreich 17,04, in Nordamerika 15,81, in Preussen 11,58, in England und Wales 9,52 Prozent der Bevölkerung in der Rohproduktion thätig.

Es ist selbstverständlich, daß die Frage nach der Lage der in einem gewissen Arbeitszweig beschäftigten Bevölkerung in rechtlicher, wirtschaftlicher und moralischer Beziehung um so wichtiger wird, je grössere Prozentsätze der Bevölkerung diesem Arbeitszweig angehören. Demnach ist die Frage nach der italienischen landwirthschaftlichen Bevölkerung außerordentlich wichtig, da sie fast drei Viertel der gesamten selbstthätigen Bevölkerung ausmacht.

Von dieser gesamten landwirthschaftlichen Bevölkerung gehören also 1,009,134 Männer und 523,661 Frauen, zusammen demnach 1,532,795 der Klasse der Eigentümer an, das sind etwas über 18 Prozent der im Ackerbau Selbstthätigen. Die censitari, ensiteuti und livellari, die Erb- und Zinsbauern bilden 0,04 Prozent, die Verwalter aller Art 0,3, die Kinder- und Pferdehirten 0,5, die Pächter 7,4, contadini und coloni, deren Wesen nachher erörtert werden soll, dann die Reis- und Weinbauern 15, die Theilbauern 18,2, endlich die bäuerlichen Taglöhner aller Art 40 Prozent.

2. Die Gruppen der landwirthschaftlichen Bevölkerung.

1. Die Pächter.

Es ist eben angeführt worden, daß die Klasse der Pächter nach der Statistik des Jahres 1871 7,4 Prozent der bäuerlichen Bevölkerung ausmachte. Diese Durchschnittszahl nun setzt sich aus sehr verschiedenen Detailzahlen für die einzelnen Provinzen zusammen. Es gibt Provinzen, in denen der Stand der Pächter hinter den übrigen weit zurücksteht, aber auch solche, in denen er, wenn wir von den ländlichen Arbeitern absehen, alle anderen übertrifft. Es trafen nämlich auf das 100 der landwirthschaftlichen Bevölkerung Pächter in:

Piemont	3,14	Marken	0,64
Ligurien	8,68	Vatium	1,22
Lombardie	13,01	Toskana	2,09
Venetien	15,84	Neapel	8,19
Emilia	3,98	Sizilien	3,47
Umbrien	0,61	Sardinien	2,72

Zu diesen Pächtern rechnet die Statistik von 1871 die „agricoltori affittaiuoli, pigionanti e logaiuoli“, während die Statistik vom Jahre 1861 nur die agricoltori affittaiuoli hierher gerechnet hatte. Die affittaiuoli sind eigentliche landwirthschaftliche Pächter, die nur durch den Pachtvertrag an den Herrn gebunden sind und außer dem Pachtschilling im Prinzip nichts weiter zu leisten haben. Die pigionanti und logaiuoli dagegen sind zwar auch Pächter, haben aber Bestandtheile unserer Hinterfassen in sich aufgenommen. Sie sind eigentlich ländliche Arbeiter, die gegen die Verpflichtung, ihre Arbeitskraft auf Wunsch jederzeit zur Verfügung zu stellen, von dem Eigenthümer eines Gutes, dem padrone, ein Haus und ein Stück Land in Pacht erhalten.

Was nun die eigentlichen Pächter anlangt, so sei zunächst jener Art von Pächtern gedacht, welche aus der Pacht ein eigentliches Unternehmen machen¹⁾. Es kommt nämlich in den südlischen Provinzen, auf Sizilien, im Neapolitanischen, dann aber auch in einzelnen nördlichen Gegenden, häufig vor, daß ein größerer Grundbesitzer seine ganze Besitzung um einen bestimmten jährlichen Pachtschilling an einen Unternehmer verpachtet, welcher dann das Gut wieder in kleinen Theilen zu Afterpacht oder Theilbau vergibt und nicht nur Ertrag für den zu zahlenden Pachtschilling, sondern auch einen Gewinn aus diesem Pachtunternehmen erwartet. Diese Pachtunternehmer führen auf Sizilien den Namen gabellotti. Sie erhalten das Gut hier meist auf 6 Jahre verpachtet und vergeben es auf kürzere, meist dreijährige Fristen an die Afterpächter und Theilbauern. Zwischen den letzteren und den ersten bestehen keine anderen Beziehungen als jene, welche der Pachtvertrag mit sich bringt; nur daß hier und da ein solcher Unternehmer seinen Afterpächtern Vorschüsse in Samengetreide u. dergl. oder auch in Geld macht, die er sich dann hoch verzinsen läßt.

Bon diesen Pachtunternehmungen, die aus der Landwirthschaft ein Spekulationsgebiet machen²⁾ und die landwirthschaftliche Rente mit zwei Vorabzügen belasten, gelangen wir herabsteigend zu denjenigen Pächten, bei denen der Pächter ein größeres oder kleineres Gut pachtet, um es selbst allein oder mit seiner Familie oder mit fremden Arbeitskräften zu bewirthschaften. Auch an solchen Pachten gibt es in Sizilien eine große Reihe. Die Pacht dauer scheint hier durchschnittlich drei Jahre zu betragen, höchst selten steigt sie auf acht und neun Jahre; in vielen Gegenden ist einjährige Pacht dauer üblich. Die Pacht pflegt vorwiegend Geldpacht zu sein, wenn auch hier und dort Naturalleistungen vorkommen. In der Regel besteht zwischen den Pächtern und den Eigenthümern nur das durch den Pachtvertrag gegebene Verhältnis. Doch kommt es vor, daß der Eigenthümer dem Pächter Vorschüsse in Getreide und Thieren macht gegen Entrichtung eines mäßigen Zinses. Manche Pächter werden dadurch oft

¹⁾ S. bes. Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 14, 47 f., 116 f.

²⁾ Der Bericht über Parma, Bd. 2 S. 218 ff., nennt sie Glückspieler.

dauernd gegen ihren Herrn verschuldet, da die Pachtpreise, wegen der großen Konkurrenz um die Pachtgüter, durchschnittlich sehr hoch sind. Hier wie im Neapolitanischen, wo im Großen und Ganzen ähnliche Verhältnisse herrschen, nur daß im letzteren Gebiete der Pachtschilling bei kleineren Pachtungen auch in natura bezahlt werden kann¹⁾, wird die Pacht ohne öffentliche Vergebung und ohne schriftliche Stipulation meist auf dem Wege mündlicher Vereinbarung vollzogen.

Diejenige Landschaft, in welcher nach der obigen Statistik die Pacht am breitesten Fuß gefaßt hat, ist Venetien²⁾. Auch hier lassen sich die drei Pachtarten, die wir bisher unterschieden haben, große, kleine und mittlere Pachten, unterscheiden. Nur gibt es hier große Pächter, die Güter von 150 bis 1000 und bis 1500 ha pachten, und dieselben mit fremden Kräften selbst bewirtschaften. Sie sind vermögliche Leute, haben Thiere und landwirthschaftliche Maschinen, wirtschaften mit rationellen Methoden, führen genau Buch und üben eine eigentliche Industrie aus³⁾. Aber auch hier wird das Hauptcontingent der Pächter von kleineren und mittleren Leuten gestellt.

Die Dauer des Pachtvertrages ist im Venetischen kurz, auch sehr kurz und so kurz als möglich, nämlich häufig nur ein Jahr, doch kommen auch Pachten mit 3-, 6-, 9- und 12jähriger Dauer vor, die letzteren meist von Seiten von Stiftungen. Freilich verlängern sich auch die ursprünglich einjährigen Pachten sehr häufig, da die Pacht, wenn nicht ausdrücklich das Gegenteil ausgesprochen wird, sich stillschweigend verlängert. Bei der auch hier üblichen Konstituierung der kleineren Pachten durch bloßen Verbalcontrakt ist das sehr leicht möglich. „Dieses System,” sagt der Bericht, „hat den Vortheil, den Pächter immer in Furcht vor der Außtündigung zu halten, aber den sehr großen Nachtheil, ihn nicht für das Land zu interessiren und Verbesserungen schwieriger zu machen.“ Die Pachtzahlung in natura kommt häufig vor, besonders bei wenig ertragreicher Wirtschaft; in Geld dagegen wird immer der Pachtschilling für Wiesen, für das vom Pächter bewohnte Haus und für große Güter gezahlt. Was die Höhe des Pachtschillings anlangt, so wechselt dieser natürlich nach der Größe und Ertragsfähigkeit des Grundstückes, nach der Solidität des Pächters, nach der größeren oder geringeren Entfernung von einer Stadt u. s. w. Ganz allgemein aber läßt sich sagen, daß die Pachtschillinge steigen in umgekehrtem Verhältniß zur Ausdehnung des Grundes, so daß die kleinen Pächter verhältnismäßig mehr zahlen als die mittleren, und diese mehr als die großen. Die kleinen und mittleren Pächter dürfen nach dem Urtheil der Berichte zufrieden sein, wenn ihnen nach Entrichtung des Pachtschillings und aller Lasten genug zum Leben für sie und ihre Familie übrig bleibt; Ersparnisse können sie höchst selten machen. Auch hier sind die Pächter vielfach gegen die Herren verschuldet.

Nicht weit hinter Venetien steht die Comardei⁴⁾ in Bezug auf die Summe der Pachtverträge. Auch hier gibt es eine große Zahl von Eigenthümern, die lieber ruhig in einer Stadt leben, als sich mit der Landwirthschaft, die sie zudem meist nicht verstehen, zu befassen, und die deshalb ihre Besitzung unter der

¹⁾ Über Neapel und die anderen Provinzen des 3. Kreises s. Bd. 7 S. 166 ff.

²⁾ Bd. 4 S. 451 ff.

³⁾ Um häufigsten in Verona.

⁴⁾ Bd. 6 S. 852 ff. und sonst.

Aufsicht eines Verwalters verpachten. Viele von den Pächtern sind übrigens selbst Eigenthümer, die während der neunjährigen Pachtzeit den fremden Boden zu Gunsten des eigenen ausbeuten. Die eben geschilderte Art von industriellen Pächtern ist Mangels größerer Kapitalien hier sehr selten. Die Pachtverträge scheinen hier im Allgemeinen viel länger zu sein, als in den bisher geschilderten Kreisen. Sie laufen in der Regel auf 9 oder 12 Jahre und beginnen mit dem 11. November oder dem 29. September, meist unter der Bedingung, daß der Pachtvertrag von 3 zu 3 Jahren mit halbjähriger Kündigung aufgehoben werden kann. Aus den hier üblichen Bedingungen führe ich noch an, daß der Pachtschilling jährlich in zwei gleichen Raten (Juni und Oktober) in gesetzlicher Münze gezahlt werden muß, daß der Grund nach guten und landesüblichen Methoden (ohne Systemwechsel) zu bewirtschaften, daß das Inventar zu erhalten, Neupflanzungen vorzunehmen, eine bestimmte Anzahl und Menge von Hühnern, Tauben, Schweinefleisch u. dergl. jährlich an den Herrn abzuliefern und Afterpacht zu unterlassen ist.

Statt weiterer Details erwähne ich die Urtheile, welche über die Vorzüge oder Nachtheile des Pachtwesens in Italien in dem Berichte enthalten sind.

Diese Urtheile lauten im Allgemeinen der Pacht nicht sehr günstig. Der Berichterstatter über Venetien behauptet, daß in der Pacht oder, wie er sich ausdrückt, in den formalen oder accessorischen Bedingungen, aus denen sich der Pachtvertrag zusammensetzt, der Grund für den schlechten Zustand und das bedenkliche System¹⁾ der Landwirthschaft in Venetien liege¹⁾. Hier sind allerdings auch die Pachtschillinge ganz außerordentlich im Steigen begriffen. Allgemein läßt sich sagen, daß die durchschnittlich hohen Pachtschillinge und die meist kurzen Pachtzeiten, ferner die Abneigung der Eigenthümer, größere Lasten zu übernehmen, einer Verbesserung hindernd entgegenstehen. Die Pächter sind zwar vielfach in der Lage, den überkommenen Zustand weiter zu führen, aber sie sind nicht in der Lage, denselben auf ein höheres Niveau zu heben.

2. Der Theilbau.

1. Der Theilbau im Allgemeinen. — Der Theilbau, mezzadria, masseria, colonia parziaria, gilt in seinen verschiedenen Arten, welche ich nachher noch zu besprechen habe, als eine für die italienische Landwirthschaft charakteristische Form der Verbindung von Kapital und Arbeit zur Erzielung eines landwirthschaftlichen Ertrages.

Es ist schon früher über ihn geschrieben worden²⁾, und so war die That-sache des Theilbaues auch bei uns schon längere Zeit bekannt. Erst kürzlich aber haben wir eine treffliche Abhandlung H. Diesel's, die die Enquête zum Theil schon berücksichtigt und der nichts Wesentliches hinzugefügt werden kann, über denselben erhalten³⁾.

¹⁾ Bd. 4 S. 458.

²⁾ Vgl. z. B. Bertagnolli, La colonia parziaria, Roma 1877.

³⁾ H. Diesel, Ueber Wesen und Bedeutung des Theilbaus in Italien, in der Zeitschrift für die gesammte Staatswissenschaft, 1884.

Auch an der Theilbauwirthschaft sind die einzelnen Landschaften prozentualiter sehr verschieden betheiligt, wie aus der folgenden Statistik hervorgeht. Es trafen nämlich auf hundert in der Landwirthschaft Thätige in

Piemont	4,19	Marken	63,55
Ligurien	15,51	Latium	9,97
Lombardie	17,39	Toscana	52,11
Benetien	9,51	Neapel	4,84
Emilia	36,25	Sizilien	4,90
Umbrien	41,76	Sardinien	7,29

Aus diesen Zahlen, verglichen mit den oben bezüglich der Pächter angeführten und den unten bezüglich der Eigenthümer noch anzuführenden, ergibt sich, daß die Zahl der Theilbauern die aller anderen bäuerlichen Klassen in den Marken, in Toscana, in Umbrien und der Emilia übertrifft. Am wenigsten Theilbauern finden sich in Piemont, wo die Zahl der bäuerlichen Eigenthümer eine verhältnismäßig große ist. Die Zahl der Pächter wird abgesehen von Benetien und den Neapolitanischen Provinzen überall von der Zahl der Theilbauern übertroffen. Hinter den ländlichen Arbeitern aber stehen die mezzadri mit Ausnahme von Umbrien, den Marken, Toscana und der Emilia zum Theil recht erheblich zurück.

Obwohl nun die Zahl der in der Statistik angegebenen Theilbauern eine verhältnismäßig große ist, so wäre es doch irrig anzunehmen, daß sie alle Elemente umfaßt. Von jeher hat man die mezzadria in ihren verschiedenen Unter- und Abarten als den klassischen Agrarkontrakt Italiens bezeichnet, eine Bezeichnung, die nicht vollkommen zutreffen würde, wenn die Zahl der Theilbauern nicht einmal jene der bäuerlichen Eigenthümer überträfe. Dass man dem Theilbau nach der inneren Natur desselben, d. h. wenn man ihn als einen Lohnkontrakt auffaßt, noch andere bäuerliche Klassen zutheilen muß, ist kaum zu bezweifeln. So dürfte dies der Fall sein mit den pigionanti und logaiuoli, die ich oben bereits erwähnt habe. Ferner hat Diesel in der eben erwähnten Abhandlung nachgewiesen, daß man bei der Eintragung der in Theilbauwirthschaften Selbstthätigen nach ganz anderen Kriterien zu verfahren habe als bei den übrigen Klassen der bäuerlichen Bevölkerung, und daß man die angegebenen $1\frac{1}{2}$ Millionen Theilbauern jedenfalls nur als ein Minimum betrachten dürfe. Des weiteren müssen nämlich noch zahlreiche Personen als im Theilbau beschäftigt angesehen werden, die sich unter anderen Rubriken eingetragen haben, wie z. B. die olmari, risai, vignaiuoli, dann vor Allem jene Art von Antheilswirthen, welche für gewisse Kulturen einen Theil-, für andere einen Pachtvertrag haben, und die Kolonen. Besonders wird der Ausdruck colono, den übrigens auch das Gesetzbuch in diesem Sinne kennt, in manchen Gegenden, z. B. im Neapolitanischen, fast gleichbedeutend mit dem Begriff mezzadro verstanden. Ähnlich ist es mit den in Sizilien vorkommenden, in der Statistik unter den giornalieri einbegriffenen metatieri, die jedenfalls unter den allgemeinen Begriff der Antheilswirthe fallen.

Sehr bedauerlich ist es, daß man die Fläche des in Theilbau bewirthschafteten Bodens nicht kennt; die Statistik hat sich damit nicht befaßt, und die in der Enquête enthaltenen Zahlen können wohl ein ungefähres Bild von der

Größe der einzelnen Theilwirthschaften geben, aber sie können, da man die Zahl der Familienhäupter der Theilbauernfamilien nicht kennt, keinen Ueberblick über die Gesamtfläche gewähren.

2. Der Theilbauvertrag in seinen verschiedenen Nebenarten. — In Uebereinstimmung mit Dietzel möchte ich ebenfalls den Theilbauvertrag als Lohnvertrag, nicht als Pachtvertrag auffassen und ihn definiren als einen Vertrag, durch welchen der Eigentümer oder dessen Stellvertreter im Recht des Eigentums eine unter einem Oberhaupt stehende Familie oder Hausgenossenschaft ländlicher Arbeiter zur Verrichtung der nothwendigen Kultivationsarbeiten auf einem Grundstück für die Dauer des Kontraktes verpflichtet, indem er derselben als Lohn für ihre Arbeit eine bestimmte Quote des Rohertrages verspricht.

Bevor ich jedoch diese eigentliche und reine Art des Theilbaues bespreche, möchte ich jene Verträge erwähnen, die zwar auch im Allgemeinen als Theilbauverträge bezeichnet werden müssen, die aber manche der eben angeführten Kriterien nicht enthalten, beziehungsweise mit anderen Bestandtheilen gemischt sind. Mittels der Theilwirthschaft werden nämlich auf die verschiedenste Weise die verschiedensten landwirthschaftlichen Zwecke zu erreichen gesucht, wodurch sich zahlreiche Arten des Theilbaues ergeben, die sich aber wieder nach gewissen Typen scheiden lassen.

Ich habe früher schon erwähnt, daß häufig, wenn ein bisher landwirthschaftlich unbenütztes oder nicht intensiv benütztes Stück Land einer besseren Kultur zugeführt werden soll, das Risiko der Kultivationsarbeit zwischen einem Eigentümer und einem Bewirthschafter so getheilt wird, daß der erstere fast ganz die Kapitalaufwendungen, der letztere die Arbeit leistet. Dietzel nennt diese Kontrakte nach den italienischen „contratti a miglioria“ Meliorationskontrakte. Der früher bereits citirte Fall bestand darin, daß im Norden Toscanaas der Bauer für die Brauchbarmachung des Bodens zur Weinkultur Anfangs den ganzen Ertrag des Grundstückes, später die Hälfte des Grundstückes selbst zum Eigenthum erhält, während er für die andere Hälfte in die Stelle des eigentlichen Theilbauers eintritt. Hier dient dieses Naturallohnssystem vielfach nur als Uebergang zur eigentlichen Theilwirthschaft. Dietzel erzählt noch einen ähnlichen Fall aus Kalabrien. Hier wird ein in schlechtem Zustand befindlicher Weinberg bei Beginn des Meliorationskontraktes von Sachverständigen abgeschätzt. Der Kolon tritt zunächst alle Betriebskosten allein; nur den Schwefel stellt zur zur Hälfte der Eigentümer. Nach 4 Jahren wird das Grundstück neu geschätzt und von dem in der Zwischenzeit erzielten Mehrwerth erhält der Bauer die Hälfte. Während der Dauer findet Quotallöhnung statt, außer für Oliven und die Blätter des Maulbeerbaumes, welche der Eigentümer allein empfängt. In allen diesen wie in dem ähnlichen Fall der Bestellung der Maisfelder findet einfache Theilwirthschaft bezüglich der Produkte oder Austheilung bezüglich des meliorirten Grundstückes statt.

Diese Meliorationskontrakte, die sehr häufig vorkommen, haben unzweifelhaft einen guten Einfluß auf die Landwirthschaft Italiens und heben zum Theil jene Mängel auf, welche dadurch entstehen, daß die Hand des Herrn an der Bebauung der Grundstücke nicht Theil nimmt und das Auge des Herrn nicht auf den Arbeiten ruht. Durch die in Aussicht gestellte Prämie wird der Bauer, der sonst kein Interesse an dem fremden Grundstück nimmt, in hohem Grade

für dasselbe interessirt; die Darreichung des zur Inangriffnahme der Verbesserungsarbeiten nothwendigen Kapitals Seitens vermölicher Herren an arme Bauern macht die Kultivationsarbeiten allein möglich. Es ist dies eine Assoziation von Kapital und Arbeit zu beiderseitigem Gewinn. Der Arbeiter kann in diesem Fall ein eigentlicher Theilbauer oder ein Pächter oder auch ein bäuerlicher Taglöhner sein; die beiden letzteren werden aber dann für das betreffende Grundstück Theilbauern. Für gewisse Taglöhner existirt nun wieder eine bestimmte Art des Quotallohnes, deren ich auch im Vorübergehen schon gedacht habe. Es sind dies die pigionanti und logiauoli.

Auf den großen Latifundien der Lombardie, der Emilia und einzelner anderer Gegenden ist zu gewissen Zeiten eine so große Summe von Arbeitshänden nothwendig, daß man sie im Falle des Bedarfes schwerlich zur Verfügung hätte, wenn man nicht bei Seiten dafür sorgte. Dies geschieht dadurch, daß der Herr solchen Gutsstaglöhner und kleinen Bauern ein Häuschen und ein Stück Land anweist, auf dem sie meist Mais zu bauen verpflichtet sind, und von dessen Ertrag sie den fünften oder sechsten Theil erhalten. Vielfach ziehen diese kleinsten Bauern auch einige Schweine auf, an denen sie, wie oben schon erwähnt, einen bestimmten Anteil erhalten, oder sie treiben ebenfalls in Theilwirthschaft Milchwirthschaft und Seidenraupenzucht. Dafür muß der Bauer und seine Familie oder wenigstens ein Theil derselben jederzeit oder zu bestimmten Zeiten auf Verlangen des Herrn gegen festen Lohn und Naturalien auf dem Gute arbeiten. Der Zweck dieser Einrichtung ist klar: der Herr sichert sich durch diese Art der Theilwirthschaft, die man gewöhnlich boaria nennt, die zur Erntezeit oder zu ähnlichen Zeiten nothwendige Arbeiterzahl, ohne höhere Löhne zahlen zu müssen.

Wo statt des Cerealienbaus Bieh- und Wiesenwirthschaft stattfindet, da wird das System zu Gunsten dieser benutzt. Es ist das keine Abweichung von der eben erwähnten Anwendung dieses Naturallohnsystems, sondern nur die entsprechende Anwendung auf eine andere Betriebsart. Das ist zum Beispiel der Fall in der Lombardie. Wie sonst zum Bau und zur Ernte des Getreides, so hat der Herr hier zur Besorgung des Biehes, der Butter- und Käsefabrikation einen Stamm von Arbeitern nothwendig, den er sich am besten durch Anhäufung derselben erwerben und erhalten kann. Er weist einer Familie¹⁾ ein bestimmtes Grundstück an — gibt ihr den „diritto di zappa“, das Hackenrecht —, auf dem sie gegen einen bestimmten Anteil am Hoyertrag Korn, Reis, Mais, Flachs u. dergl. zu bauen verpflichtet ist. Vereinzelt partizipiert sie auch an der Geflügelzucht und meist zur Hälfte an den Erträgnissen der Raupenzucht, genauer gesagt, an den Cocons; oder sie hat das Unrecht auf eine Quote der Getreideernte oder der Nachlese. Was die Höhe der Quote anlangt, so wechselt diese nicht nur von Ort zu Ort, sondern nach der Kulturart. Beim Reis schwankt sie zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{6}$, beim Mais stellt sie sich auf $\frac{1}{8}$ ²⁾, beim Flachs auf $\frac{1}{6}$ — $\frac{1}{3}$. Dagegen ist von der Quotallöhnung der Ertrag von Wald und Wiese völlig ausgeschlossen, ganz entsprechend dem innern Wesen des Theilbaues, denn bei der Waldwirthschaft und bei der Heugewinnung handelt es

¹⁾ Einzelne ledige Arbeiter pflegen in eine Gutsstaglöhnerfamilie einzutreten.

²⁾ Die in der Enquête angeführten Beispiele hat Diezel in seinem Aufsatz a. a. O. S. 245 ff. verwendet.

sich mehr um gute Bewässerungsanlagen und die Mitwirkung der Natur, als um intensive menschliche Arbeit. So sind selbst da, wo die mezzadria vorherrschend ist, wie in der Lombardei, die Wiesen verpachtet. Ebenso findet sich der Quotallohn in Venetien. Die auf ein Jahr gebundenen Gutstaglöhner, die obbligati, im Bezirk Treviso partizipieren am Mais, die in Polefella am Hanf im Betrag von $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{8}$. Ja selbst die Gutsverwalter oder Auffseher, die castaldi, werden in Verona und Vicenza an der Wirtschaftsführung mit einer Quote des Naturalertrages interessirt.

Auch für die eigentliche Parzellenkultur findet der Quotallohn Verwendung. Das ist dann der Fall, wenn dem ländlichen Arbeiter die Kultur eines bestimmten Feldes überlassen wird, ohne daß der Arbeiter in ein weiteres Verhältniß zu dem ganzen Gute tritt. In dieser Form findet der Theilbau besonders Anwendung in Sizilien. Während in den südlichen Provinzen des Kontinents und auch auf Sizilien selbst bislang die Geldpacht oder die Naturalpacht (letztere terratico genannt) vorherrscht, weicht heute in Sizilien dieselbe immer mehr dem Theilbau, der hier in dieser besonderen Form metateria genannt wird.

Der metatieri ist ein ländlicher Arbeiter, der gewöhnlich in der benachbarten Stadt lebt und von einem großen Landeigentümer oder den oben erwähnten Pachteigentümern eine kleine Parzelle zur Getreidebestellung erhält. Der Kontrakt läuft meist auf ein Jahr, doch kommen auch längere Verträge vor. Nach Ablieferung der Ernte erfolgt die Austheilung der Erträge zwischen padrone und metatieri in Quoten, deren Höhe jeweils vereinbart wurde und die zwischen $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ des Ertrags schwanken. Rückzahlung von Vorschüssen an Saatgetreide, meist mit 25 Prozent, und einige sonstige Abgaben verringern den Anteil des metatieri noch bedeutend. Der metatieri muß selbstverständlich eine bestimmte Kultur vornehmen, die durch das auf dem betreffenden Gut bestehende Wirtschaftssystem vorgeschrieben ist. Während die ländlichen Arbeiten ruhen, sucht er in der Stadt sein Brot als Taglöhner.

Endlich kann man von den Nebenarten der mezzadria noch des contratto mixto, einer Verbindung von Pacht und Theilbau gedenken. Das Vertragsobjekt ist hier ein wirtschaftlich selbständiges Grundstück, auf dem Getreide- und Wiesenkultur nebst Baumzucht betrieben wird¹⁾. Während die ersten in Pacht, (Geld- oder Naturalpacht) gegeben sind, behält sich bezüglich der letzteren der Eigentümer Theilwirtschaft vor. Der Zweck, welchen der Eigentümer mit diesem Kontrakt erreichen will, besteht in der Sicherung einer festen Rente und in der Abwälzung des Risiko für den einen Theil des Gesamtprodukts des Grundstücks, während er für die Kulturen, welche eine besondere Sorgfalt der Behandlung erheischen, den Kolonen am Ertrag interessirt. Je unbedeutender letztere sind, desto mehr nähert sich das Verhältniß einem reinen Pachtkontrakt, im umgekehrten Fall dem Theilbau. Sehr häufig kommt es auch vor, daß der Theilbauer für das ihm überlassene Häuschen einen Geldpacht zu zahlen hat, während die Erträge des Grundes in natura getheilt werden. Es ist selbstverständlich, daß in dieser Verbindung zwischen Pacht und Theilbau zahlreiche Kom-

¹⁾ Diezel a. a. D. S. 251.

binationen möglich sind, die in den Berichten einen großen Raum einnehmen, deren Wiederholung hier aber zu weit führen würde.

3. Der eigentliche Theilbauvertrag. — Von allen den eben aufgeführten Arten der Anteilwirthschaft unterscheidet sich nun der eigentliche Theilbau wesentlich. Ich verweise auf die oben angeführte Definition des eigentlichen Theilbaues. In all den bisher erwähnten Fällen handelt es sich entweder nicht um ein selbständiges landwirthschaftliches Gut oder nicht um das volle Risiko. Zum Wesen des eigentlichen Theilbaues gehört ein, ein landwirthschaftliches Ganzes bildendes Bauerngut und eine Theilung des Gewinnes, beziehentlich des Risikos für alle Arten der Produkte, ferner die Bewirthschaftung durch eine Familie oder Hausgenossenschaft und endlich das Recht des Herrn, nicht nur die allgemeine Richtung der vorzunehmenden Produktion zu bestimmen, sondern auch in jedem Augenblick in den Gang der Wirthschaft einzugreifen.

Man hat sich viel um die Geschichte der mezzadria und die eigentliche Natur des Theilbaues herumgestritten, ohne zu vollkommener Einigung gelangt zu sein, und die Stellung, welche das Gesetzbuch in der juristischen Auffassung des Theilbaues eingenommen hat, hat die Frage eher noch mehr verwirrt als gelöst. Nun ist es natürlich nicht möglich, hier auf die Geschichte der mezzadria näher einzugehen¹⁾; uns genügt die Thatssache, daß sie zur Zeit in bedeutender Ausdehnung besteht. Doch wird es sich empfehlen, einen Blick auf die gesetzliche Behandlung des Theilbauvertrages zu werfen²⁾. Das bürgerliche Gesetzbuch vom 25. Juni 1865 erklärt die mezzadria im Gegensatz zu unserer Auffassung als Pacht; das Gesetzbuch sagt nämlich von dem Theilbauvertrag: Derjenige, welcher einen Boden mit der Bedingung bestellt, die Früchte mit dem Verpächter zu theilen, wird mezzaiolo, mezzadro, massaro oder colono genannt, und der Vertrag mezzadria, masseria oder colonia. Abgesehen von dem prinzipiellen Unterschied in der Auffassung der Pacht und des Theilbaues führt über das Gesetz selbst eine Reihe von Bestimmungen an, welche für den Theilbau gegenüber der Pacht Besonderheiten statuiren. Während nämlich der Pächter das Recht der Afterverpachtung hat, wenn nicht ausdrücklich das Gegenthil vereinbart wurde, muß es dem Theilbauern, damit er es habe, ausdrücklich eingeräumt sein; während der Pachtvertrag weder durch den Tod des Pächters noch des Verpächters erlischt, löst der Tod des Theilbauern den Vertrag zu Ende des Agrarjahres, und nur wenn der Tod innerhalb der letzten vier Monate desselben erfolgt ist, steht den Söhnen und anderen Erbberechtigten, wenn sie mit ihm eine Hausgemeinschaft gebildet haben, die Fortsetzung des Vertrages auf ein weiteres Jahr zu; während die Pacht unter keiner Bedingung aufgehoben werden kann, kann die Aufhebung des Theilbauvertrages auch außer der üblichen Kündigungsfrist gefordert werden, wenn hinlängliche Gründe dafür vorhanden sind, z. B. wenn der Eigentümer oder der Theilbauer ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, wenn eine chronische Krankheit den Theilbauern zur Kultur unfähig macht und in ähnlichen Fällen; während endlich das Pacht-

¹⁾ Ich verweise auf die bei Bertagnolli und Diezel (bes. a. a. D. S. 596 ff.) citirte Literatur.

²⁾ Vergl. Diezel a. a. D. S. 258 ff.

verhältniß rechtlich nach Ablauf der ausbedungenen Pachtzeit von selbst endigt, betrachtet das Gesetz den Theilbauvertrag als „im Zustand der Dauer befindlich“, indem es, obwohl der Vertrag in der Regel nur auf ein Jahr geschlossen wird, eine stillschweigende Fortsetzung präsumirt und zur Erledigung eine ausdrückliche Kündigung verlangt¹⁾.

Durch dies Alles wird, wie mir scheint, nur die oben bereits ausgesprochene Ansicht bestätigt, daß das Hauptmoment des Theilbauvertrages eben in der Verpflichtung zur Bearbeitung liegt. Und wenn das Gesetzbuch den Theilbau auch juristisch unter den Begriff der Pacht auffaßt, so kann uns das nicht hindern, ihn nach seiner wirthschaftlichen Natur als eine besondere Art des Lohnverhältnisses und die Anteile des Theilbauern als Lohn mit Prämienbeteiligung aufzufassen. Der Herr verlangt von dem Pächter nur den Pachtschilling, von dem Theilbauern aber die so oder so geartete Arbeit. Der Herr, der sein Eigenthum verpachtet, begibt sich für einige Zeit des Rechtes an demselben, er fordert nur, daß der Pächter den Boden in demselben Zustand verlässe, als er ihn übernommen hat; der Pächter erhält keine Befehle bezüglich der Art der Bewirthschaftung, sondern höchstens Verbote; bekommt er direkte Befehle, so leidet seine Eigenschaft als Pächter. Jedenfalls ist der Pächter während des Betriebes frei. Er kann diese oder jene Stellung in der Gesellschaft einnehmen; er braucht durchaus nicht Bauer oder gelernter Landwirth zu sein; denn er hat nur ein Recht der Benutzung, keine Pflicht zur Bewirthschaftung.

Anders ist es beim Theilbauern. Dieser hat die Pflicht zu arbeiten, den ihm zur Bebauung übergebenen Grund auch tatsächlich zu bewirthschaften; denn da der Herr auf die Naturalerträge des Gutes, auf die Resultate der Bodenkultur angewiesen ist, so gelangt dieser nicht zu seiner Rente, wenn der Theilbauer nicht arbeitet. Deshalb hat der Eigentümer nicht nur ein Recht, dies und jenes zu verbieten, sondern direkt diese und jene Handlung vorzuschreiben; deshalb tritt auch die Person des Theilbauern in den Vordergrund, da die Garantien für die Erfüllung der ihm übertragenen Verpflichtungen lediglich in seinen und der Seinigen persönlichen Eigenschaften beruhen; deshalb die Bestimmung, daß chronische Krankheit des Theilbauern den Vertrag aufhebt; deshalb überhaupt die kurze Dauer der Verträge, und deshalb endlich, wie Dietzel richtig betont²⁾), die Bestimmung des Gesetzes, daß, falls der Tod des Theilbauern innerhalb der letzten vier Monate des Agrarjahres eingetreten ist, den Söhnen u. s. w. die Fortsetzung des Kontraktes für ein weiteres Jahr nur dann zusteht, wenn diese mit ihm eine Hausgemeinschaft gebildet haben. Wenn der Theilbaukontrakt ein Pachtvertrag wäre, so müßte der nächste Erbe das Recht der Benutzung erhalten. Nach dem Gesetz kann aber hier sehr leicht der einzige Sohn ausgeschlossen werden, wenn dieser nicht in die ländliche Hausgemeinschaft gehört, sondern z. B. als Fabrikarbeiter in einer Stadt dient. „Dass dieser das Recht der Benutzung nicht erwirkt, ist eine vollkommen richtige Konsequenz, wenn das Wesen des Vertrags in der Pflicht zur Bebauung liegt. An dieser hat er nicht teilgenommen, darum fehlt ihm jenes Recht, den Vertrag noch ein Jahr fortzuführen.“

¹⁾ Ebenda S. 236, bei. auch Anm. 2.

²⁾ A. a. L. S. 266 ff.

Wenn es nun die erste Pflicht des Theilbauern ist, auf dem Gute zu arbeiten und es zu bewirthschaften, so ist es die nächste Pflicht des Herren, dem Theilbauern für seine Arbeit eine Entschädigung zu gewähren, ihm einen Theil der Früchte seiner Arbeit zu überlassen und zwar, logischer Weise, einen grösseren oder kleineren Theil je nach der grösseren oder geringeren Arbeit. Man ist wohl hauptsächlich deshalb geneigt gewesen, den Theilbauervertrag als einen Pachtvertrag anzusehen, weil für die äussere sinnliche Wahrnehmung es der Arbeiter ist, der dem Herren etwas gibt, während bei Lohnzahlungen der Herr dem Arbeiter den Lohn überreicht. Allein dieser äussere Vorgang kann die innere Natur dieses Vertrages nicht beseitigen.

Wir gelangen also zu dem Schlusse, daß der Theilbauervertrag die äusserste Konsequenz des Quotalsprinzips darstellt, das auch die sonstigen Kontraktformen mit ländlichen Arbeitern durchzieht. Er ist ein Vertrag, der alle oder wenigstens die meisten Bestandtheile der locazione delle opere enthält, dagegen mit dem Pachtvertrag in juristischer und wirthschaftlicher Beziehung nichts gemein hat.

Zu diesen allgemeinen, mehr dogmatizirenden Ausführungen mögen noch einige wichtigere Details nachgetragen werden.

In Sizilien¹⁾ pflegen es meist die mittleren Grundstücke zu sein, welche in eigentlichen Theilbau gegeben werden. Ich habe oben schon erwähnt, daß die grossen Pächter hier die Güter meist in Afterpacht und Theilbau weiter begieben. Die Dauer des Theilbauvertrages beträgt 3 Jahre oder auch nur eines. Es kommt auch vor, daß der Eigenthümer neben dem Theilbauern selbst noch Theil nimmt an der landwirthschaftlichen Arbeit und an dem Betrieb und sich durch grösseren Anteil an den Produkten für seine Arbeit schadlos hält. Ein solcher Vertrag — compagno e padrone genannt — wird dann geschlossen, wenn der Eigenthümer befürchtet, daß der Theilbauer den Grund deteriorirt. Der metatire wird in der Provinz Caltanissetta und sonst meist mit einem Dritttheil des Getreideertrags entloht. Von den Oliven erhält der Theilbauer den vierten, von Sauerfrüchten den fünften Theil, beim Weinbau die Hälfte des Produktes.

Im Neapolitanischen und zwar im Bezirk Valle della Lucania kommt der oben erwähnte Meliorationskontrakt in der Weise vor, daß der Theilbauer die Kultur unbewirthschafteter Ländereien auf 10 Jahre übernimmt und auf diesen auf eigene Kosten Wein, Oliven und Feigen zwischen die gewöhnlichen Getreidefelder baut. Der Eigenthümer bezieht den vierten Theil des Getreideertrages und die Hälfte der Baumfrüchte. Nach den 10 Jahren zahlt der Eigenthümer dem Bauern eine im Kontrakt ausbedingene Summe als Prämie für die gemachten Meliorationen. Man nennt dieses System *colonia temporanea*. Der eigentliche Theilbauvertrag gestaltet sich hier folgendermaßen. Der padrone erhält das ganze Produkt des Weinbaues, zwei Drittel der Oliven und die Hälfte aller anderen Erzeugnisse; dafür trägt er die Kosten der Unterhaltung des Bodens, der Schwefelung des Weines, der Weinlese, manchmal auch jene der Beschniedung und die halben Kosten der Düngung und stellt die Wohnung. Der Bauer übernimmt alle übrigen Kosten, die Verpflichtung, den Boden in gutem Zustand zu erhalten und dem Herrn seinen Anteil an Früchten zuzu-

¹⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 14, 19, 47, 116, 161, 216, 280, §22.

führen¹⁾). In der Provinz Salerno hat der Theilbauer den Herrn von dem Beginn der Ernte zu benachrichtigen, damit dieser in dem Moment der Theilung darauf achten kann, daß er seinen Anteil erhält. Auf weniger fruchtbarem Boden erhält der Theilbauer auch $\frac{2}{3}$ oder $\frac{3}{5}$ des Ertrages (mezzadria a terza o a quinto). Die Dauer des Theilbauvertrags übersteigt hier die Dauer eines Jahres selten. Ich habe oben bereits erwähnt, daß die Theilwirtschaft hier auch bezüglich der Thierzucht Platz greift, d. h. der Eigentümer stellt die Thiere, der Bauer besorgt die Aufzucht; der Ertrag wird jährlich oder nach dem Verkaufe der Thiere getheilt. Dieser Vertrag heißt *soccida* und kommt in mannigfachen Kombinationen vor²⁾.

In Umbrien und den Marchen, wo der Theilbau nach der Statistik eine sehr große Ausdehnung einnimmt, sind die Formen der Anwendung außerordentlich verschieden. Eigentlicher Theilbau und Austheilung in beliebigen anderen Prozentfächern kommen neben einander in derselben Gemeinde vor. Das landwirtschaftliche Komité von Perugia hat nun, um diese schädlichen Anomalien zu beseitigen und die bäuerlichen Kontrakte mehr der reinen Theilwirtschaft zu nähern, eine eigene apoca colonica, einen bäuerlichen Vertrag, aufgestellt, der zum Theil auch als Grundlage benutzt, aber, da er einiges Kapital bei den Theilbauern voraussetzt, kaum eine große Zukunft haben wird³⁾.

In Latium findet sich neben verschiedenen Verträgen, die zwischen Theilbau- und Dienstvertrag in der Mitte stehen, ein Meliorationskontrakt, in welchem dem Theilbauer die Verpflichtung zu gewissen Kulturen, meist zu Oliven- und Rebpflanzungen auf unbebautem Boden und auf seine Kosten auferlegt wird.

Auch in der Emilia ist der mezzadria-Vertrag sehr häufig; doch kommt auch die boaria in großer Ausdehnung vor⁴⁾. Während in der Romagna die reine mezzadria, in Bologna eine kleine Nuance der reinen mezzadria, im Exducat und in Parma die unvollkommene Theilwirtschaft vorherrscht, findet sich die boaria weitverbreitet in Parma, Modena, Ferrara und in Reggio und zwar mit der Wirkung, daß dort der reine Theilbau immer seltener und ein Mittelding zwischen boaria und mezzadria immer häufiger wird. Zwei Arten kommen hier vor, die boaria pura, wobei der Arbeiter fest in Geld oder in natura entlohnt wird, und die boaria mista, wobei der Arbeiter in wechselnden Beträgen auch am Produkt, sehr häufig nur am Mais, Theil nimmt. Der boario bringt nichts mit als seine Arbeitskraft, er ist auch nur für sich und diejenigen Familienmitglieder, welche zur Bebauung des ihm überwiesenen Bodens nothwendig sind, gebunden, während die übrigen ihrem anderweitigen Verdienst nachgehen können, und die Dauer seiner Verpflichtung übersteigt selten ein Jahr.

Auch in Piemont ist der Theilbau häufig und die boaria oder Mitteldinge zwischen beiden nicht selten⁵⁾. Eine Art ist aber besonders bemerkens-

¹⁾ Bd. 7 S. 169.

²⁾ Bd. 7 S. 159.

³⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 190 ff. Die Theilbaugüter sind hier übrigens oft so groß, daß die bäuerliche Familie zur Bewirtschaftung nicht genügt und ein oder zwei Knechte aufgenommen werden müssen, welche dann von dem Theilbauern Geldlohn erhalten. Für die Marchen s. Bd. 11 Th. 2 S. 571 ff.

⁴⁾ Bd. 2 S. 218 ff.

⁵⁾ Bd. 8 S. 570 f.

werth, die in der Provinz Novara sich findet: Der Padrone stellt den bereits zugeschickten Weinberg, dann den Nahrungsmittelvorrath und das Haus für den Kolonen, ersetzt die eingegangenen Maulbeerbäume und Weinstöcke, zahlt die Steuern zur Hälfte und gibt ferner den nötigen Schwefel; dafür erhält er $\frac{2}{3}$ oder die Hälfte der Trauben. Die andern Theile erhält der Kolone, der außerdem für eine gemisse Anzahl von Tagen dem Padrone seine Arbeitskraft zu dem ermäßigten Preis von 50 bis 70 Centesimi zu stellen und die Hälfte des Holzes der Beschneidung und die Stämme umgeschnittener Stöcke zu geben hat. Von der Körnererfrucht zahlt er $\frac{1}{2}$ oder $\frac{2}{3}$ des Produktes oder einen Pachtshilling, der im Verhältniß zur gemachten Ernte steht.

In Ligurien¹⁾ ist der bauerliche Vertrag an feste Regeln gebunden. Er ist meistentheils eine Mischung von Pacht und Theilwirthschaft. Pacht mit Geldzahlung besteht für sekundäre Produkte, wie Getreide, Futterbau u. dergl., Theilvertrag für die Hauptprodukte, wie Öl, Wein, Bierh. Mit Ausnahme des Oels und der Kastanien, von denen der Bauer nur ein Drittel erhält, werden alle übrigen Produkte in Hälften getheilt, aber im Allgemeinen ist der Theil des Bauern immer etwas größer. Auch hier sind die Verträge ein- oder zweijährig, werden aber stillschweigend verlängert, so daß gewöhnlich der Bauer — zum Nutzen der Landwirthschaft — lange auf einem Gute bleibt.

In Toscana²⁾ und in der Lombardie³⁾ nimmt die reine mezzadria unter den verschiedenen Theilwirthschaftssystemen den größten Raum ein; in der Lombardie war sie einst noch verbreiteter, ist aber heute zum Theil durch die terzia verdrängt worden. Die gewöhnliche Form der mezzeria besteht hier darin, daß der padrone die Möglichkeit des Produziens verschafft, während der colono die Produktion selbst ausübt. Für die Benutzung des Häuschen zahlt der letztere eine Geldmiete von 20—50 Lire und mehr. Die Rofons und die Produkte der in Alleen gepflanzten Reben gehören ganz dem Herrn, der dem Kolonen die Hälfte oder etwas weniger als die Hälfte des erzielten Kaufpreises zahlt. Wiesen werden nur in Pacht gegeben.

Diese Ausführungen dürften wohl ein genügendes Bild von der außerordentlichen Vielfestigkeit der Theilwirthschaft in Italien geben.

Versuchen wir nun ein Urtheil über dieses System in wirthschaftlicher Beziehung zu geben.

4. **Die Beurtheilung des Theilbaues.** — Es werden bei Beantwortung dieser Frage zwei Seiten von einander zu trennen sein, nämlich der Einfluß, den der Theilbau auf die Person der Kolonen, deren persönliche und wirthschaftliche Lage, und der Einfluß, den er auf die Landwirthschaft als solche ausübt.

Der Theilbau ist eine lange Zeit, ganz besonders von den nichtitalienischen Schriftstellern, sehr abfällig kritisiert worden; man hat ihn als ein Hinderniß für den landwirthschaftlichen Fortschritt, als eine letzte Spur der Kindheit eines Volkes, als ein veraltetes Schiff aus der Zeit des Duilius bezeichnet, das das Meer des wirthschaftlichen Lebens noch mit Holzwänden und Segeln durch-

¹⁾ Bd. 10 S. 217 f.

²⁾ Bd. 3 S. 456 ff.

³⁾ Frammenti dell' inchiesta agraria del Conte St. Jacini. S. 187 ff.

fahren wolle. Man hat nicht bedacht, daß unter einer rohen und vielleicht nicht immer rationellen Form sich doch ein richtiges Prinzip der Anteilnahme am Produkte verborgen könnte. In der letzten Zeit dagegen sind die Meinungen umgeschlagen und man bemüht sich, in dem Theilbau nicht nur ein aus historischen Prozessen hervorgegangenes, erklärlches und für die italienischen Verhältnisse passendes Bewirtschaftungssystem, sondern ein sicheres Mittel gegen bevorstehende Gefahren zu erblicken¹⁾.

Gegenüber dieser verschiedenen Beurtheilung hebt Jacini ganz mit Recht hervor, daß solche absolute Urtheile in der Landwirtschaft übel angebracht seien. Was unter gegebenen Bedingungen des Terrains, des Klimas, der Kulturart, der Bevölkerungsdichtigkeit, der Märkte, der Gewohnheiten sehr gut ist, kann, auf ganz andere Verhältnisse angewandt, recht schlimm wirken. Und in diesem Falle befindet sich auch der Theilbau.

Was nun zunächst die persönliche und wirtschaftliche Lage des Theilbauern anlangt, so ist dieselbe, ganz allgemein gesprochen, heute durchschnittlich besser als die Lage anderer bäuerlicher Klassen; dies gilt besonders von dem eigentlichen Theilbau. Der Theilbau hat, wenn wir den ihm zu Grunde liegenden Vertrag auch als einen Lohnvertrag werden ansehen müssen, doch für den eigentlichen Arbeiter Bedingungen geschaffen, die ihn auf einer höheren Stufe gegenüber dem bäuerlichen oder einem anderen Taglöhner erscheinen lassen. Sein Lohnvertrag ist zumeist länger dauernd, sein Einkommen wohl im Allgemeinen etwas höher. Er verfügt manchmal über einiges Kapital, sei es auch nur das nötige Arbeitswerkzeug, einiges Vieh u. dergl. Er kann auf eigene Rechnung noch landwirtschaftliche Nebenbeschäftigung treiben; das Vieh, das zumeist bei reiner Theilwirtschaft dem Theilbauern zusteht, ist ihm ein Spekulationsmittel; er kauft junge Kälber, zieht sie auf und verkauft sie dann um höheren Preis; er kann durch Geslügelzucht, durch das Halten einiger Schafe sich kleine Nebeneinnahmen verschaffen. Aber freilich schließt der Theilbau die Möglichkeit nicht aus, daß der Eigentümer seine Stelle als Kapitalist missbraucht, besonders dann, wenn der Theilbauer durch Schulden gegen den Padrone in Abhängigkeit von diesem gerathen ist; er kann ihm Arbeitslasten aufbürden und Leistungen auferlegen, welche die Wohlthat dieses Systems der Vertheilung des Rohprodukts illusorisch machen. Der der mezzadria zu Grunde liegende Gedanke gleichberechtigten Zusammenwirkens von Kapital und Arbeit und der gleichen Vertheilung der Gewinn- und Verlustchancen würde damit von der Verwirklichung ausgeschlossen. Die Thatfache einer größeren Abhängigkeit ist offenbar schon heute bei einigen der oben erwähnten Nebenarten des Theilbaues, z. B. bei der boaria, gegeben. Sie kommt auch bei der mezzadria vor, und es ist nicht ausgeschlossen, daß sie, wenn die Zunahme der Steuern und die Preisminderung der Bodenprodukte so fortschreitet, immer mehr um sich greifen dürfte²⁾. Derjenige Theilbauer aber, der über ein kleines mobiles Kapital oder über ein kleines Güttchen zu Eigenthum verfügen kann, jener Theilbauer, wie er im Toskanischen in großer Anzahl vorkommt, der ist, bei freilich größerem Risiko, nahezu oder gänzlich unabhängig und die Vermehrung dieser

¹⁾ Vgl. hierzu: Diezel a. a. D. S. 219 ff.; Jacini a. a. D. S. 190.

²⁾ Jacini ebenda S. 192.

Kategorie der Theilbauern-Eigenthümer (coltivatori-proprietari) kann als ein sozialer Fortschritt in der bäuerlichen Bevölkerung betrachtet werden¹⁾.

Man hat nun erkannt, daß vielfach mit der Abweichung von der reinen Theilwirtschaft auch eine schlimmere Lage des Theilbauern Hand in Hand gehe und deshalb schon ein Gesetz vorgeschlagen, das solche Abweichungen verbieten sollte. Allein ein solches Gesetz würde zu bedenklichen Missständen führen. Da die Ländereien von ungleicher Fruchtbarkeit sind, so würde die unbedingte Anwendung der reinen Theilwirtschaft zwei Folgen haben: nämlich einmal die, daß zu gleicher Zeit ein sehr großes Missverhältniß in der Lage der Theilbauern eintreten würde, da der Theilbauer, der ein wenig fruchtbarees Stück Land hat, wenn er auch die ganze Hälfte des Rohertrages erhielte, doch seinen Nachbarn beneiden würde, der, wenn auch mit Nebenbedingungen belastet, auf einem viel fruchtbareren Boden wirtschaftete; ferner aber die Folge, daß eine noch kleinere Anzahl von Eigenthümern als gegenwärtig sich zu landwirtschaftlichen Verbesserungen herbeileize. Es sind in der That nicht jene weiteren, auf dem Theilbauern ruhenden Lasten, welche der Beseitigung bedürften, sondern nur der Missbrauch, der mit ihnen getrieben werden kann und in der That auch getrieben wird. Aber dieser läßt sich nach dem Urtheil Jacini's nicht durch ein Gesetz beseitigen, weil sich allgemein jene Grenzen nicht angeben lassen, bis zu denen die Nebenbedingungen des Kontrakts, die Aenderungen an der reinen Form des Theilbaues rationell und billig, und bis zu welchen sie hinderlich und schädlich sind²⁾.

Ich füge diesen Ausführungen über die soziale Stellung des Theilbauern noch jene bei, welche der Berichterstatter für Toscana darüber macht³⁾. Er behauptet, daß der toskanische Theilbauer sich als Genosse, nicht als Knecht des Grundeigenthümers fühle. Auch ist im Allgemeinen in Toscana die Behandlung der Theilbauern von Seiten des Padrone eine sehr humane; findet doch der Herr selbst in einer humanen Behandlung seinen Vortheil. Es ist nachgewiesen, daß der Theilbauer um so intelligenter und anständiger ist, je gerechter und humamer der Eigenthümer sich benimmt: „il buon padrone fa il buon contadino“, lautet ein geflügeltes Wort.

Die zweite Frage betrifft nun die Wirkungen des Theilbaues für die Landwirtschaft.

Auch hier zunächst ganz allgemein gesprochen, läßt sich behaupten, daß dieses System geeignet ist, den überkommenen Zustand zu erhalten. Ueber seine Wirksamkeit in der Lombardei urtheilt Jacini, daß es dort nützlich sei, um Ländereien bis zu einem gewissen Grade fruchtbar zu machen und zu erhalten, die es sonst nur in geringem Maafse gewesen wären. Aber abgesehen von einigen Fortschritten in der Kultur der Maulbeerbäume hat es sehr wenig zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Arbeitsmethoden, des Betriebes und der Düngung beigetragen. Der Grund dieser Thatsache liege, urtheilt der Berichterstatter, auf der Hand. Viele landwirtschaftliche Meliorationen lohnen erst nach längerer Zeit, und solche Verbesserungen kann nur der Eigenthümer vornehmen. Allein

¹⁾ Bericht über Toscana Bd. 3 S. 457 f.

²⁾ Jacini a. a. D. S. 192 f.

³⁾ Bd. 3 S. 461.

es ist auch klar, daß dieser letztere wenig Lust hat, solche Verbesserungen vorzunehmen, deren Früchte er, wenn sie fällig werden, mit dem Theilbauer theilen muß. Andrerseits kann der Theilbauer, dem das nötige Arbeitsvieh zusteht, Veranlassung finden, sich lieber mit einem geringeren Rohertrag zu begnügen, als die Kräfte seiner Thiere allzusehr in Anspruch zu nehmen¹⁾.

Für die toskanische Landwirtschaft²⁾ wird die mezzadria geradezu als nothwendig und vorsorglich bezeichnet. Nothwendig: weil bei der durch Boden und Klima gegebenen Verschiedenheit der Kulturen, besonders des Weinbaues und der Maulbeerbaumzucht, eine ganz besonders aufmerksame Behandlung erforderlich ist, wie sie nur von einem an der Produktion mit Interessirten erwartet werden kann³⁾. Vorsorglich: weil jedes andere System einen wesentlich geringeren Reinertrag ergeben würde. Das wissen jene Eigenthümer sehr wohl, welche, von dem Wunsche nach landwirtschaftlichen Fortschritten und größeren Einkünften beseelt, eine Selbstverwaltung ihrer Güter versuchten, aber nach kurzer Zeit wieder zum Theilbau als der exträglicheren Form der Bewirthschaftung zurückkehrten. Und dabei erhält der Theilbauer sicher keinen geringeren Lohn als der Taglöhner. Aber die genaue, ins Einzelne gehende Arbeit des Theilbauern hat einen ganz anderen Charakter und schafft ganz andere Resultate als die Arbeit des unbeteiligten Taglöhnners. Der Taglöhner arbeitet in der Regel nicht, wenn er nicht beaufsichtigt ist, und die Aufsicht kostet dem Eigenthümer Geld oder wenigstens Zeit; der Theilbauer wird zwar manchmal nach falschen Methoden arbeiten, aber er wird doch immer, wenn er auch sich selbst überlassen ist, arbeiten und seinen und seines Herrn Nutzen fördern. Der rekonvalescente oder der wegen Alters arbeitsunfähige Kolone, der, während die Familie auf dem Felde ist, die Produkte bewacht, das kleine Mädchen, welches Gras auf den Rainen sucht, der kleine Junge, der das Schwein füttert, alle tragen, wenn auch in kleinen Proportionen, zur Erhöhung der Rentabilität bei.

Die dem Theilbau zur Last gelegten Schäden — fährt der Bericht weiter — der geringe Gesamptertrag, das empirische Verfahren in dem Betriebe, die Langsamkeit und Schwierigkeit eines Fortschrittes, kurz alle jene Schäden, welche aus der Unkenntniß des Kolonien herrühren, würden am besten durch die intelligente Direktion der Wirthschaft beseitigt werden, die vom Eigenthümer selbst oder an seiner Stelle von einem gebildeten Verwalter ausgeübt würde. Aber von den Eigenthümern pflegt ein großer Theil der kleinen, der größte der mittleren und fast die Gesamtheit der großen nicht auf dem Lande zu verweilen und sich nicht mit Landwirthschaft zu beschäftigen und an guten Verwaltern ist Mangel. In Ermangelung einer eigentlichen Leitung handelt der Theilbauer eben, wie er es weiß und wie er kann, und immer zum mindesten mittelmäßig. Allerdings muß zugegeben werden, daß der Theilbau für manche Bewirthschaftungsart ein Hinderniß bildet: so wird er z. B. einer Spezialisirung der Kulturen und der Ausdehnung der Industriepflanzen auf Kosten der Nahrungs-

¹⁾ Ebenda S. 191 f.

²⁾ Bd. 3 S. 459 f.

³⁾ „Das System der mezzadria ist mit unserer Existenz wesentlich verbunden, ist die absolute Bedingung unserer Existenz, die physiologische Nothwendigkeit unseres Landes“ sagt Gino Capponi in seinem Brief an Sir John Bowring, 1837; §. Bd. 3 der Enquête S. 459 Anm. 1.

pflanzen immer im Wege stehen; der Eigenthümer würde hier oft ganz andere Interessen finden. In Toscana trifft dies freilich nicht zu, denn hier schließt die Natur selbst eine einseitige Produktionsrichtung aus. Hier besteht der landwirthschaftliche Fortschritt fast ausschließlich darin, durch günstigen Fruchtwchsel, durch intensivere Bearbeitung des Bodens, durch rationellere Düngung u. s. w. und ohne Aenderung der Basis der Landwirthschaft den Boden fruchtbarer zu machen. Der Theilbauer wird zwar misstrauisch sein gegen alle Aenderungen und Neuerungen, wird sie aber, wenn er ihren Nutzen erkannt hat, um so zäher anwenden.

Gegenüber diesen authentischen Urtheilen über den Theilbau und seine Stellung in der italienischen Landwirthschaft, die heute wohl von der Mehrzahl der Schriftsteller getheilt werden, wäre es überflüssig, weitere Kritik zu üben. Es ist wohl zu hoffen, daß die auf Unkenntniß beruhenden absoluten Verurtheilungen dieses Systems Seitens hervorragender deutscher Gelehrter eine Umländerung erfahren¹⁾.

3. Die Eigenthümer.

Was zunächst die Zahl der Eigenthümer und deren Vertheilung auf die einzelnen Provinzen anlangt, so treffen auf 100 Einwohner in:

Piemont	14,89	Marken	5,26
Vigurien	10,80	Latium	4,16
Lombardie	5,72	Toscana	4,80
Benetien	5,77	Neapolitanische Provinzen .	3,48
Emilia	5,08	Sizilien.	2,05
Umbrien	6,59	Sardinien	4,87.

Aus gelegentlich gemachten Bemerkungen ist wohl schon klar geworden, daß der Einfluß der Eigenthümer auf die Landwirthschaft ein außerordentlich geringer ist, weil die Eigenthümer nur zum geringsten Theil in der Landwirthschaft selbstthätig sind oder als Leiter fungiren²⁾.

Die selbstthätigen Eigenthümer sind zumeist ganz kleine Bauern, die nebenher noch irgend ein Stück Land auf dem Wege der Pacht oder des Theilbaues zur Bewirthschaftung übernommen haben; diese verweilen fast ständig auf ihrem Gute. Bei den kleinen und mittleren Bauern ist dies schon anders. Ein Theil von diesen wohnt ebenfalls dauernd auf seinem Gute und betheiligt sich auch selbst an den bauerlichen Arbeiten; ein anderer Theil wohnt zwar ebenfalls auf dem Gute, beschäftigt sich aber nur mit der Direktion, ohne persönlich Hand anzulegen; ein dritter Theil wird gebildet von Leuten, welche einen

¹⁾ Es dürfte die Mittheilung nicht uninteressant sein, daß mir ein Gut in der Nähe von Erlangen bekannt ist, das ebenfalls für gewisse Handelsgewächse, besonders Meerrettich, die Theilwirthschaft eingeführt hat, in der Weise, daß der Gutsbesitzer den Dünger und die Pflanzen stellt, irgend ein kleinerer Bauer die Bewirthschaftung übernimmt und daß Produkt getheilt wird.

²⁾ Diese Art der Bewirthschaftung wird in der Regel coltivazione a mano genannt.

Beruf oder irgend ein Gewerbe treiben und in Folge dessen in einer Stadt wohnen; sie kommen gelegentlich aufs Land, um den Gang der Ernte zu überwachen, beim Verkauf der Produkte dabei zu sein oder die Rechnungen zu berichtigen, überlassen aber die Wirthschaft fast ausschließlich dem Kolonien; ein vierter Theil endlich ist durch seine Beschäftigung in der Stadt so sehr in Anspruch genommen, daß er nicht einmal zeitweise auf sein Gut zu kommen und nach dem Rechten zu sehen vermag, sondern die Direktion und Verwaltung einem fattore, einer Art von Verwalter, anvertraut, der in der Regel die Interessen von verschiedenen kleineren Eigenthümern wahrt und auf seinem eigenen Gut nur zur Zeit der dringlichsten Arbeiten sich aufhält. Des Verwalters bedienen sich häufig die mittleren Eigenthümer; er ist ihr Stellvertreter in den Beziehungen zwischen ihnen und dem eigentlichen Bewirthschafter. Von den großen Eigenthümern sind es nur sehr wenige, welche auf ihren Gütern wohnen und die Wirthschaft persönlich leiten. Die meisten leben fast ausschließlich in der Stadt und diese übertragen dann ihre Autorität an einen Verwalter, „und mehr,” sagt der Bericht über Toskana, „als für die guten Kulturen sorgen sie dafür, mit Luxus und Eleganz in der Villa aufzutreten, welche fast auf jeder Besitzung sich findet, und die sie allein für einige Wochen auf das Land zieht“¹⁾. Auf den großen Gütern ist der Verwalter häufig von einem Unterverwalter, sotto-fattore, unterstützt, während über ihm als Geschäftsführer über den ganzen Besitz der Generalverwalter (fattore generale) und der Generalagent steht. In diesem Falle hat der Eigenthümer fast niemals Gelegenheit, persönlich in das Verhältniß der Feldarbeiter einzugreifen.

Diese Schilderung, welche den toskanischen Verhältnissen entnommen ist, mag als typisch für den größten Theil Italiens überhaupt gelten, wenigstens was den großen und mittleren Besitz anlangt. Allenthalben ziehen es die großen Eigenthümer vor, die Früchte ihrer Besitzungen in den großen Städten zu genießen. Sie kümmern sich entweder gar nicht um die Güter, indem sie dieselben an große Pächter oder Pachtunternehmer vergeben und diese dann wirthschaften lassen, oder sie bewirthschaften sie zwar nominell selbst, lassen aber tatsächlich dem Verwalter die ganze Ausführung, die Wahl der Wirtschaftssysteme, den jährlichen Betrieb, die Sorge für das Inventar und für die ländlichen Arbeiter. Der Verwalter ist dann der alter ego des Herrn und überwacht seine Interessen. Er besitzt einige Kenntnisse in der landwirtschaftlichen Technik und im Rechnungswesen, aber selten treibt er durchaus rationelle Kultur. Allerdings gibt es auch intelligente Eigenthümer, die einen großen Theil des Jahres auf ihren Gütern verweilen und neben dem Verwalter noch hinreichende Thätigkeit finden, indem sie persönlich den Anbau und die Verbesserungen leiten, die Moralität und das Wohlbefinden der Kolonen überwachen, während sie dem Verwalter hauptsächlich die Bewachung der Feldprodukte und der Thiere wie die Überwachung der bedeutenderen Arbeiten überlassen; aber diese Fälle sind nicht häufig, und im Allgemeinen darf man behaupten, daß, wo ein Verwalter ist, dieser der wahre Herr über die Wirthschaft und über die Arbeiter ist²⁾.

Auch aus der Lombardei wird berichtet, daß es eine gewisse Zahl von

¹⁾ Bd. 3 S. 453 f.

²⁾ Ebenda S. 454.

tüchtigen kleineren und größeren Eigenthümern gibt, die sich um ihr Land und ihre Leute kümmern, und daß diese Zahl in der letzten Zeit etwas im Zunehmen begriffen sei. Aber ein großer Theil sorgt weder für diese noch für jenes; er begnügt sich, wenn er seinen Theil auf dem Wege des Theilbauvertrages erhält, kümmert sich im Uebrigen aber um keine landwirthschaftlichen Verbesserungen. Viele Eigenthümer stehen zwischen den beiden Typen in der Mitte; sie hätten wohl Lust, sich mit der Landwirthschaft zu beschäftigen und besäßen gewisse philanthropische Gesinnungen für ihre Pächter, Theilbauern und Arbeiter, aber, festgehalten in den Städten in ihren Berufangelegenheiten, finden sie keine Zeit, sich damit weiter zu beschäftigen, bis ihnen die wachsenden Lasten und Steuern und die schmalen Erträgnisse schlechter Jahre auch die Lust bemehnmen¹⁾.

Dass unter solchen Verhältnissen der Theilbau nicht nur als ein nothwendiges Uebel, sondern als ein Rettungsmittel angesehen werden muss, ist klar. Theoretisch betrachtet und losgelöst von dem Boden, auf dem er waltet, mag man ihn verurtheilen, aber die konkreten Verhältnisse erklären ihn nicht nur, sondern rechtfertigen ihn auch.

Die Zahl der kleinen und kleinsten Eigenthümer, welche den Boden selbst bebauen, ist, wie schon erwähnt, eine große; ja in manchen Gegenden, wie in Ligurien, bildet diese Bewirthschaftungsart eben wegen des kleinen Besitzes die Regel. Aber die Lage dieser Eigenthümer, die mit unseren Bauern noch die meiste Ähnlichkeit haben, ist in persönlicher und wirthschaftlicher Beziehung nicht wesentlich von jener der Theilbauern verschieden. Vielfach sind sie ja selbst auch Theilbauern und Pächter, indem sie die kleine Rente ihres Güthens durch den Ertrag von fremdem Grund zu verbessern suchen. Soweit sie aber selbständige Eigenthümer sind, haben sie vor den oben genannten anderen bürgerlichen Klassen nur diesen Titel voraus. Ihre soziale Stellung ist die gleiche, ihre Bildung und ihr landwirthschaftliches Wissen sind die gleichen, die Art der Bewirthschaftung ist die nämliche und hier wie dort besteht der gleiche Mangel an Geld und Kapital, der die Eigenthümer vielfach in Zeiten, in denen der Gang der Landwirthschaft still steht, zur vorübergehenden Auswanderung in benachbarte Provinzen treibt.

Eine größere Anzahl von mittleren und großen Eigenthümern, die durch eigene Arbeit oder durch persönliche Leitung thätig wären, existirt nicht. Von den erstenen haben die wenigsten das nötige Geld, um Verbesserungen nach der technischen und wirthschaftlichen Seite hin durchzuführen, und die letzteren haben zum Theil zu wenig Kenntnisse, zum Theil keine Lust, ihr Kapital zu Verbesserungen in der an sich nicht gut rentirenden Landwirthschaft anzulegen. So wird von der Klasse der Eigenthümer, im Ganzen gesprochen, zunächst wenig Fortschritt in der Landwirthschaft zu erwarten sein²⁾.

¹⁾ Facini a. a. O. S. 180 f.

²⁾ Vergl. hierzu Bd. 8 S. 535 f.; Bd. 3 S. 453; Bd. 4 S. 503 ff.; Bd. 10 S. 218; Bd. 11 Th. 1 S. 715 ff. und sonst, Th. 2 S. 187 f.; Bd. 12 S. 452 ff.; Bd. 7 S. 401 f., 408; Bd. 9 S. 57 ff., 116 f., 208 ff., 322 ff.; Bd. 8 S. 538, 574, 552, 576, 582 u. f. w.

4. Die bäuerlichen Taglöhner.

Die Zahl der ländlichen Arbeiter beträgt pro Hundert der bäuerlichen Bevölkerung in

Piemont	32,27	Märken	16,06
Ligurien	24,08	Latium	45,60
Lombardie	29,27	Toskana	20,65
Benetien	37,92	Neapolitanische Provinzen .	54,11
Emilia	31,22	Sizilien	46,45
Umbrien	27,86	Sardinien	37,26

Die Statistik läßt auch in diesem Fall es unklar, ob unter diesen Taglöhner nur reine Taglöhner zu verstehen seien. Das ist doch kaum anzunehmen, sondern ein Theil derselben verfügt wohl über ein wenn auch noch so kleines Eigenthum, ein Häuschen, einen kleinen Garten, einige Are Landes, ein anderer Theil steht in irgend einem theilwirthschaftlichen Verhältniß zu einem benachbarten Eigenthümer. Die Statistik nennt uns hier nur die Zahl jener Leute, deren vorwiegende Beschäftigung in Lohnarbeit ohne dauerndes, mit dem Grund in Verbindung stehendes Lohnverhältniß besteht.

Unter diesen ländlichen Arbeitern dürfen wir wohl zwei Klassen unterscheiden, nämlich solche, welche einen Lohnvertrag für längere Zeit, vielleicht für das ganze Jahr haben — salariati, adetti stabili — und solche, die wirtliche Tagelöhner sind, d. h. für einen Tag oder für sonstige kürzere Fristen angeworben werden — braccianti, giornalieri, aventizi, manovali. Die erste Art des Lohnvertrages geht häufig wieder in die oben geschilderte boaria über. Die giornalieri sind Leute, welche von den Eigenthümern oder Theilbauern u. s. w., die ein größeres Grundstück haben, für die Arbeit des Pflügens, Hackens, Säens, Mähens, Erntens &c. benutzt werden; die salariati dagegen sind vornehmlich für das Vieh angestellt, als Hirten, Ochsenknechte u. dergl.; wenigstens ist es da so, wo größerer Viehstand besteht.

Der Preis der Handarbeit ist nun sehr verschieden, verschieden nach Lagen und nach Gegenden. Die Art der Kultur, die Nähe von Städten oder Bergwerken, Steinbrüchen und Fabriken beeinflußt seine Höhe bedeutend.

In Sizilien¹⁾, wo man den Tagelöhner in der Regel nur in Geld bezahlt und Wohnung und Kost ihm nur dann gewährt, wenn er weit von dem Grundstück entfernt wohnt, beträgt der Lohn jener Arbeiter, welche auf das Jahr angestellt sind 365 bis 450 Lire. Wenn die Wohnung, d. h. ein Unterschlupf, gewährt wird, so hat dies in der Regel auf den Lohn keinen Einfluß, dagegen verringert ihn die Gewährung der Kost um den Betrag derselben. Die Frauen und Kinder, die übrigens meistentheils nur die leichteren Erntearbeiten besorgen, erhalten viel weniger. Der Lohn der Arbeiter, die auf den Tag angestellt sind, schwankt innerhalb Siziliens bedeutend nach der Dertlichkeit. In Messina beträgt er zwischen 1,20 und 1,50 Lire. Hier sind allerdings Arbeiter über Bedürfnis vorhanden, so daß die Arbeiter im Mai und Juni nach Catania zur

¹⁾ Bd. 13 Th. 2 fasc. 4 S. 32 f., 92 f., 144 f., 202 f., 264 f., 331 f.

Ernte und zum Dreschen, im September an den Aetna zur Weinlese, im November und Dezember nach Syrakus zur Olivenernte auswandern. In Syrakus beträgt der Lohn 1,10—1,50 Lire pro Tag, bei Frauen 50 Centesimi. Die Arbeiter, die auf dem Lande und meist zusammen wohnen, genügen im Allgemeinen für die ländlichen Arbeiten. In Trapani beträgt der Jahreslohn 450 Lire, der Tageslohn durchschnittlich 1,50 Lire, steigt aber in Zeiten größerer Arbeit bis auf 3 Lire. In Caltanissetta, wo der Preis der Arbeit in manchen Gegenden durch die Schwefelbergwerke bestimmt wird, schwankt er zwischen 0,80 und 1,80 Lire, wenn der Unterhalt gewährt wird, und zwischen 1 und 2 Lire ohne denselben. Der Jahreslohn beträgt 400 bis 500 Lire. Die Zahl der Arbeiter ist hier zur Erntezeit nicht genügend. Etwas niedriger ist der Lohn in Catania. Im Allgemeinen läßt sich sagen, daß auf Sizilien der Lohn seit 1860 um $\frac{1}{5}$ bis $\frac{1}{3}$ gestiegen ist.

In den südlichen Provinzen¹⁾ herrschen ähnliche Lohnverhältnisse; es beträgt der Lohn in Potenza 0,80—1 Lire, wenn während des Winters Wein dazu gegeben wird, und 1,50—2 Lire ohne denselben; er steigt aber in bestimmten Zeiten und für gewisse Arbeiten auch auf 3 Lire; Frauen erhalten neben dem Wein 30—60 Cent., junge Leute 0,50—1 Lire. Der Jahreslohn beträgt zwischen 150 und 200 Lire; dazu kommt noch eine ziemliche Menge Getreide, Salz und Öl; Schweine-, Ziegen- und Schafshirten erhalten durchschnittlich 500 Lire. Geringer sind die Löhne im Neapolitanischen, nämlich für Erwachsene im Winter 0,85—1 Lire, im Frühjahr und Herbst 1—1,25 Lire, im Sommer 2—3 Lire; durchschnittlich kann man sie auf 1,50 Lire annehmen. Schwierigere Arbeiten werden etwas höher entlohnt. Die dauernd angestellten Arbeiter und Knechte haben Löhne zwischen 150 und 800 Lire nebst einigen Naturalbezügen. In den südöstlichen Provinzen²⁾ schwanken die Tagelöhne (ohne Wein) zwischen 0,60 und 2 Lire, heben sich aber auch gelegentlich auf 3, 4 und 5 Lire. Auch hier wird übrigens behauptet, daß der Arbeiter seine Stellung seit 20 Jahren bedeutend verbessert habe, da der Preis der Handarbeit um $\frac{1}{3}$ gestiegen sei; das gilt besonders von jenem Arbeiter, dessen Familie sich mit einer Hausindustrie beschäftigt. In den Märkten³⁾ steht der Lohn sehr tief, auf 80 und 60 Centesimi im Winter, 1,20 Lire im Sommer; die Lage der ländlichen Arbeiter ist hier wegen Mangels an Beschäftigung für die Familie sehr prekär. Nicht weniger schlimm ist sie wegen des ungesunden Klimas in Latium.

In Toskana⁴⁾ verdienen die Tagelöhner, hier pigionali genannt, 1 bis 1,20 Lire pro Tag, die Frauen 0,60—0,70 Lire. Sehr häufig erhält der Arbeiter, wenn er im Dienste eines Theilbauern arbeitet, nur die Hälfte des Lohnes in Geld, die andere in Form der Nahrung, die er mit der Familie des Theilbauern theilt. Es ist kaum nötig zu beweisen, daß dieser Verdienst ungenügend ist, um damit die Kosten für Wohnung, Nahrung und Kleidung und außerdem den Unterhalt der Kinder und der arbeitsunfähigen Greise zu bestreiten. In Folge dessen arbeiten die Tagelöhner selbst und ihre Frauen noch in Nebenbeschäfti-

¹⁾ Bd. 9 S. 60 f.; Bd. 7 S. 161, 163 ff., 169, 171.

²⁾ Bd. 12 S. 447, 460.

³⁾ Bd. 11 Th. 2 S. 602, Th. 1 S. 788.

⁴⁾ Bd. 3 S. 477 ff.

gungen und sammeln die freien Früchte des Waldes. Aber auch diese Nebeneinkünfte genügen selten, und so sind die Männer häufig gezwungen, zeitweilig auszuwandern, die Greise zu betteln und die Frauen und Kinder den Felddiebstahl auszuüben.

Im Piemontesischen¹⁾ pflegen die ständig, d. h. zumeist auf Jahresfrist zur Unterstützung des Eigentümers, Pächters, Theilbauern oder bovaro angestellten Arbeiter, Leute im Alter von 20—40 Jahren, in der Familie des Herrn zu leben und alle Arbeiten auf sich zu nehmen. Das sind die servitori da aia. Es gibt aber auch solche unter ihnen, die selbst ein Grundstück besitzen und bebauen und nur für bestimmte Zeiten und für bestimmte Arbeiten engagirt sind — servi a mezzo tempo. Der Jahreslohn schwankt je nach ihrer Brauchbarkeit zwischen 150 und 300 Lire; dazu kommt noch der Lebensunterhalt im Werthe von 70 Lire pro Jahr, einige Kleidung u. dergl. Neben diesen ständigen Arbeitern gibt es noch, ebenfalls als ständige Gehülfen, die mit der Viehhaltung und mit der Butter- und Käsefabrikation betrauten Arbeiter, welche 250—400 Lire und den Lebensunterhalt beziehen. Die eigentlichen Tagelöhner pflegen nur bei außerordentlichen und drängenden landwirthschaftlichen Arbeiten herangezogen zu werden und erhalten vielfach ziemlich hohe Löhne. Der Lohn der Tagelöhner, heißt es im Bericht, schwankt nach der Jahreszeit, dem Zustand, der Kraft und Geschicklichkeit des Individuums und nach der Art der Beschäftigung; man kann in Folge dessen nur in annähernder Weise von einem mittleren jährlichen Lohn sprechen, indem man auf die einzelnen Beschäftigungen Rücksicht nimmt, die oft einen den normalen um ein Viertel übersteigenden Lohn bewirken. Am höchsten sind die Löhne Anfangs Juli, wo ein tüchtiger Arbeiter bis 3 Lire verdienen kann, während sie im Winter auf 1 Lire bis 1,25 Lire stehen. Der durchschnittliche Jahreslohn eines vollbeschäftigten Arbeiters mag zwischen 450 und 500 Lire betragen. Das ist übrigens nicht seine einzige Einnahme, vielmehr bezieht er noch erhebliche Nebeneinkünfte in Geld und Naturalien aus gewissen landwirthschaftlichen Nebenindustrien, wie der Seidenraupenzucht, der Aufzucht von Schweinen und Schafen, der Zucht von Industriepflanzen u. dergl. Da ihn das Holz nichts kostet und er die Gemüse für sein bescheidenes Mahl meist aus dem Gärtnchen neben seinem Häuschen bezieht, er auch den Felddiebstahl gut zu benützen versteht, so schwankt sein gesamtes Jahreseinkommen in der That zwischen 800 und 1200 Lire. Nebenbei verdient die Frau, die bei dem gegenwärtigen Mangel an Arbeitskräften dort als eine wahre Hülfe der Landwirthschaft erscheint, ebenfalls noch eine Summe, die ungefähr der Hälfte des Lohnes der Männer entspricht, so daß der Zustand der Tagelöhner im Piemontesischen nicht als schlecht bezeichnet werden kann.

Weniger günstig lauten die Berichte wieder aus Venetien²⁾. Der landwirthschaftliche Fortschritt, der hier in der Erwerbung und dem Gebrauch von Dreschmaschinen gemacht wurde, hat die Lage der Landarbeiter, die hier durch ein reichliches Angebot von Händen an sich nicht günstig war, entschieden verschlimmert. Besonders schlecht ist die Lage der braccianti. Nicht als ob die Geldlohnverhältnisse der länger angestellten Arbeiter, hier operanti continui

¹⁾ Bd. 8 S. 543 ff.

²⁾ Bd. 4 S. 14 ff.

genannt, besser wären — sie erhalten z. B. im Friaulischen zwischen 40 Centesimi und 1,50 Lire, in der Provinz Rovigo 40 und 60 Centesimi pro Tag —; aber sie haben nebenbei noch die Rost und manche Nebeneinnahmen in Naturalien, sie verlieren ihren Lohn nur während der Feiertage und während der schlechten Zeit und sie sind sicher, immer wieder Arbeit zu haben. Die eigentlichen Tagelöhner dagegen sind ihres Brotes von heute auf morgen nicht sicher und stets in drückenden Verhältnissen. Deshalb ist auch die Auswanderung aus diesen Provinzen eine sehr rege.

Im Gegensatz hierzu steht Ligurien¹⁾, wo die Löhne im Allgemeinen hoch zu nennen sind. Die Arbeiter werden hier auf Tag oder Monat gemietet und bekommen je nach ihrer Tüchtigkeit 1,50 bis 2,50 Lire pro Tag, die Frauen 50—80 Centesimi. Die Arbeiter kommen meist aus den benachbarten Gegenden oder steigen von den Bergen ins Thal herab, um da Arbeit zu nehmen.

Ueber die Lebenshaltung, die geistigen und moralischen Eigenschaften dieser Klassen der landwirthschaftlichen Bevölkerung gibt das folgende Kapitel Aufschluß. Es sei nur noch erwähnt, daß auf jedem größeren Gute sich eine Arbeiterhierarchie von ungefähr folgender Zusammensetzung findet. Als Leiter des Ganzen fungirt der Verwalter, der fattore; nach ihm kommt der Unterverwalter (sotto-fattore, capo d'uomini, capoccia, Aufseher über die Leute); unter diesem stehen die coloni, seien es nun Theil- oder Drittelsbauern u. dergl. oder Pächter, und die mit der Aufsicht über das Vieh betrauten Personen; unter den Kolonen stehen die von ihnen bezahlten Arbeiter. Nach ihrer sozialen Stellung nehmen die erste Stelle in der Regel die Pächter ein, dann kommen die Agenten, die Heerdenführer, die Theilbauern, die bovari und endlich die einfachen Tagelöhner.

1) Bd. 10 S. 217 ff.

Achtes Kapitel.

Der physische, intellektuelle und moralische Zustand der landwirtschaftlichen Bevölkerung.

(Kleinere Eigenthümer und Pächter; Theilbauern; Tagelöhner.)

Unter dem Sammelbegriff der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind hier die kleineren Eigenthümer und Pächter, die Theilbauern und Tagelöhner verstanden. So sehr der große Eigenthümer und der mittlere, der seine landwirtschaftliche Rente in der Stadt genießt, sich nach ihrer Bildung, Denk- und Lebensweise von den eigentlichen bäuerlichen Klassen unterscheidet, so wenig Unterschied besteht in dieser Beziehung zwischen den kleineren unabhängigen und abhängigen Landleuten. Wie sie sehr häufig den verschiedenen Klassen der eigentlich Landbau treibenden Bevölkerung angehören, wie sie zugleich Eigenthümer und Pächter, Eigenthümer und Theilbauern, Eigenthümer und Arbeiter, ja oft Eigenthümer, Theilbauern und Arbeiter zusammen sind, wie sie an einem Tisch zusammen essen und in einer Hütte, oft in einem Zimmer zusammen wohnen, so ist auch ihre soziale Stellung eine ähnliche, ihr Bildungsgrad, ihre geistige und moralische Beschaffenheit dieselbe. Es geht deshalb wohl an, diese Klassen, die als die eigentlich Ackerbau treibenden unser bestes Interesse beanspruchen, zusammenzufassen, wenn es sich um die Frage der Lebenshaltung handelt¹⁾.

1. **Nahrung, Wohnung und Kleidung.** — Was zunächst die Nahrung der unteren bäuerlichen Klassen anlangt, so ist diese zwar in den einzelnen Gegenden verschieden, aber nirgends sehr reichlich, selbst wenn man darauf Rücksicht nimmt, daß das Klima durchschnittlich keine Nahrung verlangt, wie sie ein Arbeiter in kälteren Strichen bedarf. Die Schattenseiten der üblichen Nahrung bestehen wohl darin, daß sie an denselben Orten dauernd aus gleichen Stoffen besteht, und daß sie allzu ausschließlich vegetabilisch ist. Ich habe schon früher gelegentlich darauf hingewiesen. In den einzelnen Provinzen ist zwar

¹⁾ Vergl. zu dem ganzen Kapitel: Bd. 3 S. 467 ff.; Bd. 4 Th. 1 an vielen Stellen; Bd. 10 S. 461 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 781 ff., Th. 2 S. 205 ff., 584 ff.; Bd. 12 S. 457 ff.; Bd. 7 S. 406 ff.; Bd. 9 S. 62 ff., 118 ff., 212 ff., 326 ff. u. s. w.

die Nahrung im Allgemeinen kräftig, aber einzelne Klassen bleiben hinter einer gesunden und genügenden Nahrung zurück.

In Sizilien, um einige Beispiele herauszugreifen, wo im Allgemeinen die Nahrung, abgesehen von jener der gewöhnlichen Tagelöhner, als genügend bezeichnet wird, besteht sie vornehmlich aus Brot, Gemüse in der Form von Suppe oder Brei, Reis, Gerste, Milchspeisen; Fleisch, zumeist Schaf- und Ziegenfleisch, wird sehr selten, in manchen Gegenden nur an den höchsten Feiertagen genossen. Der Genuss des Weines ist nur in den weinbauenden Gegenden ein regelmäßiger.

In der Emilia, die ich zum Vergleich daneben stelle, besteht die Nahrung ebenfalls fast immer aus den gleichen Bestandtheilen und richtet sich nur von Zone zu Zone nach den erzeugten Produkten. Auf den Bergen bilden Getreidebri, Kastanien in Polenta und Mais in der gleichen Form die Nahrung; sehr gering ist der Genuss von Schafffleisch, noch geringer jener von Schweinefleisch; gering der Genuss von Küchenkräutern, Trauben, Milch und Käse; Wein wird nie oder höchst selten getrunken. Im Hügelland besteht die Hauptkost in Getreidebrot, Brei, Kraut; weniger in Kastanien. Der Ausfall an Genuss von Schafffleisch wird durch größeren Konsum von Schweinefleisch ersezt. Nachwein und Wein wird in mäßigen Quantitäten getrunken. In der Ebene, wo das Leben überhaupt etwas besser ist, wird vorwiegend Brot von besseren Getreiden, mehr Brei, sehr viel Mais in Polenta und bei festlichen Gelegenheiten wohl auch etwas Rindfleisch genossen. In der Tiefebene, wo die Nahrung wieder schlechter wird, hat der Bauer zur Nahrung viel Mais, wenig Milch und wenig Wein, ja oft wenig trinkbares Wasser. Im Uebrigen kommen zahlreiche Übergänge vor. Wo die boaria herrscht, ist die Nahrung meist traurig bestellt; der unvollkommene Theilbauer ist in ähnlicher Lage. Noch schlechter leben vielleicht die kleinen Eigentümer; am schlechtesten die Tagelöhner, denn ihre Nahrung ist, abgesehen von Tagen reichlicher Arbeit: polenta e acqua.

Gleichfalls nach der Höhenlage oder nach der Produktzone gliedert sich die Nahrung im Ligurischen. In der Küstengegend: Getreidebri, Nudeln, Brot von Erbsen-, Reis- und Bohnenmehl und Polenta und zur Würze der Mahlzeit bestes Del und Bomeranzen; in Porto Maurizio, wo die Nahrung im Allgemeinen etwas besser ist, auch weißes Brot und Kartoffeln. In den Bergen: Korn- und Gerstenbrot, Nudeln, Reis, Kastanien, Milch, Kartoffeln, Bohnen, Del. Fleisch ist hier wie dort sehr selten, dagegen besteht ein größerer Konsum in Feigen, Stockfisch, Speck, trockenen Würsten, Zwiebeln, Knoblauch, Käse und Schneden. Wenn Wein getrunken wird, ist es meist sizilischer; denn die Bauern verkaufen ihren hochwerthigen Wein und kaufen sich minderwertigen sizilischen zu billigem Preis. Es gibt übrigens auch ärmere Gegenden, welche im Konsum weit zurückstehen. Durchschnittlich schlechter leben die Tagelöhner.

Genügend kräftig ist die Nahrung in Piemont, wo durch frische Käse u. dergl. auch mannigfache Abwechselung bewirkt wird, ungenügend dagegen, wie aus den im vorigen Kapitel gemachten Bemerkungen hervorgehen mag, in Venetien. In keinem Kreis ist der Konsum geringwerthiger Getreide so groß wie in Venetien. Selbst in den Städten beträgt er im Durchschnitt 199 Kilogr., während er in der Lombardei 143, in der Emilia 105, in den Marken 98, in Piemont 98 Kilogr. u. s. w. beträgt. Besonders groß ist hier der Konsum der

Polenta, mit der der Arbeiter und kleine Bauer seinen Magen so vollstopft, daß er in der ersten Zeit des Militärdienstes, obwohl nun viel besser genährt, Hunger empfindet. Neben der Polenta bilden Bohnen die Hauptnahrung; selten werden Schweinefleisch und Fische gegessen.

Ich lasse es bei diesen Ausführungen betreffs der Nahrung bewenden und wende mich jetzt zu einer kurzen Betrachtung der Wohnungsverhältnisse.

Das Gesammturtheil darf wohl dahin lauten, daß die Wohnungsverhältnisse, abgesehen von einzelnen Kreisen, weit schlimmer seien als die Nahrungsverhältnisse. Es ist zwar richtig, daß der italienische Landmann und Arbeiter ein weit geringeres Wohnungsbedürfniß hat als der nordländische; allein selbst in der in Bezug auf das Klima glücklichsten Gegend ist er von Zeit zu Zeit gezwungen, ein schützendes Dach aufzusuchen, das aber dann, wie die Berichte erzählen, den hygienischen Anforderungen in keiner Weise entspricht. Freilich mag an dieser Verwahrlosung zum Theil eben das geringe Wohnungsbedürfniß die Schuld tragen, zum Theil hängt sie aber jedenfalls, ebenso wie der schlechte Zustand der Keller und Scheunen, mit dem Indifferentismus der bäuerlichen Klassen gegen derartige Verbesserungen und mit dem Mangel an Kapital zusammen.

In ganz Sizilien, um auch hier einige Beispiele anzuführen, herrschen nach dem Bericht der Enquête ungeheure Wohnungszustände. Eine Stube in dem kleinen, nicht gemauerten, oft halb zerfallenen Häuschen dient dem Aufenthalt von Mensch und Vieh; im Sommer schlaf't der Bewohner meist im Freien. Nur die besseren Klassen haben in ihrem Häuschen zwei Gelässe, von denen das eine als Küche und Stall, das andere als Wohnraum dient.

In anderen Gegenden sind zwar die Räume etwas größer, die Häuschen fester, dafür sind aber andere Mißstände vorhanden; so z. B. im Ligurischen eine unglaubliche Unreinlichkeit. Die Bauerndörfer repräsentieren hier eine Masse von Hütten, die an engen Straßen dicht aneinander gereiht liegen. Die Hütten enthalten meist eine Küche und ein oder zwei Zimmer, mit einem Flächentraum von 20—25 □ Meter, in denen die ganze Familie, 5—6 Köpfe, wenn möglich nach den Geschlechtern geschieden, zusammen wohnt. Das gilt von den besseren Klassen. Die Tagelöhner übernachten meist, wenn sie zur Zeit gebraucht werden, im Heu oder in ganz schlechten Gemächern. Die überall herrschende Unreinlichkeit hat die Hütten zu reinen Infektionsheerden für Rachitis und Augenkrankheiten gemacht. Ich schließe gleich hier einige Angaben über die Wohnungen in Venerien an, die, ähnlich wie die Nahrungsverhältnisse, recht traurig sind. Sie sind eng, schlecht hergestellt, schlecht gelüftet, ohne eigentlichen Boden, meist mit Stroh gedeckt, häufig feucht, niedrig, ohne Licht; neben denselben wird der Dünger angehäuft. Junge unverheirathete Männer ziehen der mit zahlreichen Personen bevölkerten Stube das Heulager vor. Mit wenigen Ausnahmen wiederholen sich diese Zustände hier überall und für alle Klassen; die kleinen Eigentümer, Pächter und Theilbauern wohnen nicht wesentlich anders wie die Tagelöhner.

Man darf aber nicht verhehlen, daß es auch Gegenden in Italien gibt, wo die Verhältnisse viel besser, ja geradezu gut zu nennen sind — wenigstens für einzelne Klassen. In der Ebene der Emilia z. B. sind die Häuschen gut und gut ausgestattet, gut gemauert, vielleicht etwas zu eng. In vielen Häuschen finden sich eigene Räume für die Wohnung, die Küche und den Keller zu

ebener Erde; oben sind Schlafzimmer und Heuboden. In der Tiefebene sind die Verhältnisse im Allgemeinen ähnlich, doch die Wohnungen weniger gesund. Im Hügelland sind sie wieder durchaus gut, und nur die Häuschen der Berggegend sind roh, eng, mit kleinen Fensteröffnungen und ohne Rauchleitung. Zwischen den einzelnen Klassen ist infolfern ein Unterschied, als der Tagelöhner durchaus schlechter, zum Theil sehr schlecht wohnt¹⁾. Zufriedenstellend sind auch die Wohnungsverhältnisse in Toscana. Hier finden sich fast durchgehends in den auf den einzelnen Gütern isolirt stehenden Häusern eigene Schlaflämmern. Nur in den nördlichen Gegenden wird im Winter als Aufenthaltsort der Stall benutzt, sonst überall die geräumige Küche, um deren weiten offenen Herd sich Abends die Familienmitglieder versammeln.

Aus den angeführten Beispielen mag hervorgehen, daß im mittleren Italien die Wohnungen am besten sind, während der Süden und die nordöstlichen und nordwestlichen Gegenden die größte Verwahrlosung und die bedenklichsten Zustände aufweisen.

Es erübrigt nun noch, einen kurzen Blick auf die Kleidung zu werfen. Man wird die Behauptung aufstellen können, daß dieselbe gut oder schlecht ist in demselben Verhältniß, wie Wohnung und Nahrung es sind; doch zeigt sich hier ein größerer Unterschied zwischen den einzelnen Klassen, indem die Tagelöhner weitaus schlechter gekleidet, vielfach nur mit Stücken grober Leinwand bedeckt erscheinen. Die Kleidung der eigentlichen bäuerlichen Klassen ist an Werktagen einfach und gewöhnlich; an Festtagen dagegen treiben sie in manchen Gegenden, besonders in der Nähe von Städten, einen gewissen Luxus. Dieser äußert sich da auch in dem Aufgeben der bäuerlichen Kleidung zu Gunsten städtischer Stoffe und städtischen Schnittes.

2. Die geistigen und moralischen Eigenschaften, die Erziehung und das Familienleben. — Im Allgemeinen kann man wohl dem in Band 2 der Enquête ausgesprochenen Satz beipflichten, daß die inneren Eigenschaften der Italiener an sich gut sind. Fast alle Berichte konstatiren, daß die bäuerlichen Klassen einfach, fleißig, nüchtern, in ihrem Leben geregt, gut veranlagt und religiös seien. Freilich sind gelegentliche Ausbrüche von Röhheit, Hestigkeit, Gewaltthätigkeit und Nachsucht nicht selten; trotz seiner guten Geistesanlagen ist der Bauer unwissend und voll von Vorurtheilen, und seine Religion verkehrt sich alzo häufig in krassen Aberglauben. Ebenso kann man ihm das Lob der Sparsamkeit nicht vorenthalten; ja es ist bewundernswert, mit wie wenigem sich die unteren Klassen lange Zeit begnügen, wenn sie Aussicht haben, mit dem Ersparten später einmal einen kleinen Besitz zu eigen erwerben zu können. Den Sonntag theilt er freilich in manchen Gegenden, z. B. in der Emilia, zwischen Kirchengang und Kneipenbesuch, wobei der letztere manchmal zu klagen Veranlassung gibt. Gerade in dieser Landschaft, in der die Lage der Bauern vielfach besser als andernwärts ist, verschlechtern sich die Sitten in letzter Zeit, indem Luxus, Kneipenbesuch, Spiel hauptsächlich bei den jungen Leuten und den Tagelöhnnern zunimmt.

¹⁾ Schilderungen sehr schlechter Zustände bei Bernardi: Die bäuerlichen Zustände Italiens, in Schmollers Jahrbuch für Gesetzgeb., Verwalt. u. Volkswirtschaft, 6. Jahrg. 2. Heft.

Eine bedenkliche Erscheinung ist die große Verbreitung des *Felddiebstahls*, der in manchen Gegenden geradezu als eine Quelle von Nebeneinnahmen angesehen und nicht als Unrecht empfunden wird. Wenn man freilich einen Blick auf die wirtschaftliche Lage der hier am meisten beteiligten Klasse der Tagelöhner wirft, ihr Elend und ihre Noth mit in Beachtung zieht, so wird man diese sittlichen Schäden erklärlich finden. Eine moralische Besserung scheint unmöglich zu sein ohne Besserung der wirtschaftlichen Lage; allerdings auch eine wirtschaftliche Hebung nicht ohne moralische Erziehung. Das gilt besonders vom Süden, wo Hand in Hand mit dem Felddiebstahl das Brigantentum in mannigfältiger Form auftritt. Von den im Jahre 1876 in die Gefängnisse und Galeeren abgelieferten Verbrechern gehörten 4815 den Südprovinzen und 3550 der bürgerlichen Bevölkerung an; 3184 Verbrechen hatten ihren Ursprung in den Besitzverhältnissen. Die Brigandage, sagt ein offizieller Bericht, ist die rohe brutale Proteststation des Glends gegen hundertjährige Ungerechtigkeiten. Das heutige Brigantenthum, das vor der früheren, politischen Zwecken dienenden, romantisch-chevaleresken Brigandage durchaus verschieden ist, rekrutirt sich vielfach aus bürgerlichen Kreisen, aus der Zahl der kleinen Eigentümer, die, durch gewissenlose Wucherkontrakte ruinirt, Tagelöhner und endlich Banditen werden, während die Familie die Rolle der Hohler und Helfershelfer der Banditen übernimmt¹⁾.

Ich habe vorhin erwähnt, daß der Bauer zwar nicht ungeschickt und unbegabt sei, aber unwissend und in Folge dessen von einem sprüchwörtlich gewordenen Überglauen. In der That ist die Zahl der Analphabeten in Italien sehr groß. Sie betrug im Jahre 1871 bei einer Gesamtbevölkerung von 26,801,154 nicht weniger als 19,553,792 Individuen. Von den 12- bis 19jährigen konnten nur 36 %, von den Älteren nur 32 % lesen. Nach der Zahl der unterschriebenen Heiratsakten betrug die Zahl der Analphabeten auf 200 Brautleute 57, 1872 66, 1873 63, 1879 79. Von den Konkubinen waren 1866 64,01, 1877 51,39, 1880 48,88 % Analphabeten²⁾. Uebrigens tritt in Italien die Erscheinung auf, daß die Bedürfnisse des Lebens, der Kunst und Wissenschaft viele junge Leute, welche im schulpflichtigen Alter noch nicht lesen und schreiben gelernt haben, dieses später freiwillig nachholen lassen. In Folge dessen war die Zahl der Analphabeten, welche 1878 konkribirt wurden, dem Prozentsatz nach geringer als die Zahl derjenigen, welche bei der voraufgegangenen Volksaufnahme dem Alter nach in diese Kategorie gehört hatten³⁾. Wie viele der Analphabeten den bürgerlichen Klassen zuzurechnen sind, ist nicht zu ersehen; doch wird man zweifelsohne die meisten unter diesen zu suchen haben. Der Bericht über die neapolitanischen Provinzen besagt, daß kaum ein Fünftel lesen und schreiben kann.

Nun sind zwar seit der Einigung des Königreiches ernstliche Anstrengungen gemacht worden, um den Unterricht zu heben. Der Elementarunterricht ist obligatorisch und wird fortwährend überwacht. Diese Bemühungen sind auch

¹⁾ *Bernardia a. a. L. S. 273 u. S. 284. S. auch Bd. 7 S. 184.*

²⁾ *Statistica della Istruzione Elementare pubblica e privata in Italia, herausgegeben von der direzione della Statist. Gen. del Regno, Roma 1881.*

³⁾ *Kolb, Statistik der Neuzeit, Supplement 2. Lieferung, 1883, S. 196 nach Buonazia, La scuola popolare in Italia.*

ohne Zweifel von einem Erfolg begleitet gewesen; selbst in jenen Provinzen, welche in dieser Beziehung am meisten zurückgeblieben sind, in Sizilien und im Süden der Halbinsel, ist die Zahl der Analphabeten zurückgegangen, wenn sie auch heute noch überaus groß ist. Wenn die Erfolge noch gering sind, wenn die elementarsten Kenntnisse auch heute nur sehr langsam sich verbreiten, so hängt das eben immer wieder mit der ganzen Lage der bäuerlichen Klassen zusammen. Ja der Hinblick auf diese hat sogar einzelne Schriftsteller dazu geführt, sich gegen die herrschenden Bestrebungen zur Hebung des Unterrichtes zu erklären. Bernardi, der sicher nicht frei von einer gewissen Einseitigkeit ist, der aber die Zustände aus eigener Anschauung kennt, fragt: „Wozu diesen armen Landgemeinden, die oft nur aus ein paar miserablen, weit zerstreuten Lehmhütten bestehen, die jährliche Mehrausgabe von 1000—2000 Francs für Schulwesen verursachen? Die hungerigen Kinder, die außerdem häufig, wegen der weiten Entfernung und ungangbaren Wege, die Schule unmöglich erreichen können, sind besser in freier Luft als in der Schulstube, wo sie im günstigsten Falle schlecht lesen und noch schlechter schreiben lernen. Denn von einer geistigen Entwicklung, von einer moralischen Einwirkung, von Disziplin, Liebe zur Ordnung, Achtung vor Gesetz und Eigenthum, kann doch bei den Gebirgsgemeinden, die von jeder Civilisation abgeschlossen sind, deren Vorsteher selbst mit Noth zu kämpfen hat, schwerlich die Rede sein. Wir sind durchaus nicht der Meinung, daß der Bauer mit dem Vieh und wie dasselbe fortvegetiren soll, sondern behaupten nur, daß die Schulbildung weder ihm als Individuum, noch der Nation als Ganzem von irgend welchem Nutzen ist, so lange der Hunger im Magen, die Pellagra in den Gliedern und die Verzweiflung im Herzen herrschen. Die Burschen lernen außerdem während des Militärdienstes lesen, und die Mädchen brauchen es einstweilen nicht.“¹⁾ Wir werden wohl eine solch einseitige Auffassung nicht billigen, denn eine Hebung des wirthschaftlichen Lebens wird vornehmlich auch auf geistigen Fortschritten beruhen; aber wir werden einen gewissen berechtigten Kern diesen Ausführungen um so weniger absprechen, als die Berichte sich zum Theil in ähnlichem Sinne äußern. „Wenn die Schulen von der bäuerlichen Klasse außerordentlich wenig besucht sind, heißt es in Band 7 der Enquête, so habe dies naheliegende Ursachen. Solange vor Allem die elende Lage der Landleute und die Nothwendigkeit ihres Lebensunterhaltes den aus der Arbeit der Kinder fließenden Vortheil, sei es wegen des Verdienstes, sei es weil die nun durch die Kinder geleisteten Arbeiten die Eltern von dringlichen Arbeiten abhalten würden, unerlässlich machen, ist es vergeblich zu hoffen, daß die Vorschriften des Gesetzes über den obligatorischen Unterricht befolgt werden. Der einzige Typus der Schule, den man in Italien durchgeführt hat, paßt eher für die Bedürfnisse der Stadt als des Landes; ja gelegentlich bringt die Schule mehr Schaden als Vortheil, weil der junge Mann, der die Volkschule durchlaufen hat, das Gewerbe seines Vaters nicht achtet, von landwirtschaftlicher Arbeit nichts mehr wissen will, sich den ärmlichen Zuständen der Wohnung, des Mahles, den Mühen der Feldarbeit zu fügen nicht mehr Lust hat; es scheint ihm, daß ihn die erworbenen Kenntnisse in eine höhere soziale Klasse führen müßten; und zwar deshalb, weil die Schule keinen Zusammenhang mit dem Lande hat, weil der Unterricht, der

¹⁾ Bernardi a. a. L. S. 271.

dort getrieben wird, durch kein Band mit dem wirklichen Leben des Landmannes verbunden wird und keinen unmittelbaren Einfluß auf seine Beschäftigung hat. Die Schule auf dem Lande kann mit der städtischen nichts gemeinsam haben, weder im Unterrichtsstoff noch in der Dauer und im Stundenplan; sie muß völlig für sich allein bestehen und ihren eigentlichen Zweck in jenen nützlichen Belührungen finden, welche den Kindern der Dörfer nothwendig sind, und ihnen Liebe zu ihrem Beruf mit allen Mitteln einflößen.“¹⁾

Dass unter den obwaltenden Verhältnissen von einem eigentlichen landwirtschaftlichen Unterricht und von einem blühenden landwirtschaftlichen Vereinswesen füglich nicht die Rede sein kann, ist selbstverständlich.

Gerade die Beschränktheit des geistigen Horizontes in jenen Kreisen der italienischen Bevölkerung, welche in der schlechtesten Lage sich befinden, hat, so bedauerlich sie sein mag, für den ruhigen Bestand des Staates auch ihr heilsames gehabt. Es ist zu verwundern, wie bei der vielfach gedrückten Lage der Landleute, bei dem schweren Druck der Steuern, bei der Unbeliebtheit einzelner Arten derselben, bei der souveränen Herrschaft des Wuchers, bei der Abhängigkeit der Bauern von ihren Herren in manchen Gegenden, bei der Aussichtslosigkeit einer Besserung ihrer Lage doch die Ruhe nie in größerem Maßstabe oder auf längere Zeit gestört wird. Das röhrt zum Theil davon her, daß der Bauer einen aufrichtigen Autoritätsglauben besitzt, zum Theil aber auch davon, daß der Mangel der elementarsten Kenntnisse, die Unfähigkeit zu lesen und zu schreiben es ihm nicht leicht, wenn nicht unmöglich macht, seine Lage mit jener der anderen Stände und der Landleute in anderen Ländern zu vergleichen. Werden die Kenntnisse allgemeiner um sich greifen, so wird, wenn nicht bis dahin eine Besserung eingetreten ist, der italienische Bauer kaum noch für lange Zeit in der alten Gefügigkeit verharren. Erzählt man doch jetzt schon, daß die in der Ableistung der Militärpflicht gewonnene Bildung vielfach Unzufriedenheit hervorgerufen und geschürt habe.

Ein Glück ist es, daß die italienischen Landleute im Allgemeinen in einem patriarchalisch geregelten Familienleben eine Quelle guter Gesinnungen und moralischer Anschauungen bestehen. In dem Vater oder dem ältesten Bruder erkennt die Familie das unbestrittene Oberhaupt der Familie, das die einzelnen Glieder in ihrem Thun bestimmt. Die Verheirathung erfolgt für beide Geschlechter in der Regel zwischen dem 20. und 30. Jahre. In den besser situierten Familien besorgt die Frau die häuslichen Geschäfte. Eigentliche Haushaltsindustrien kommen nur in wenigen Gegenden vor; am bedeutendsten ist die Fabrikation von Hüten aus Holzspähnen, von Matten, Körben u. dgl. Dagegen weben und spinnen die Frauen, zumeist für den Haushold. Anders stellt sich das Verhältnis bei den Tagelöhnnern, wohl auch bei den Boarien, wo die Familie durch ortsverschiedene Beschäftigungen auseinanderfällt, die Frau und die Kinder im Dienste arbeiten, oder in ihren freien Zeiten stehlen.

3. Die körperlichen Eigenschaften und die Gesundheitsverhältnisse. — Auch in dieser Beziehung wird man nach Gegenden unterscheiden müssen. Im Allgemeinen wird der italienische Landmann auch in günstig situierten Gegenden sich mit den Bauern anderer Länder, besonders mit den deutschen an Kraft und

¹⁾ Bd. 7 S. 202; Bd. 2 S. 245 ff.; Bd. 11 Th. 1 S. 813 f.

Rüstigkeit kaum vergleichen lassen. Vor Allem fehlt es ihm an der nöthigen Widerstandskraft. Das richtet sich aber nach den örtlichen und wirthschaftlichen Verhältnissen, nach dem Klima, nach der Nahrung und Wohnung. In manchen Gegenden, d. B. in den meisten neapolitanischen Provinzen, kann der Gesundheitszustand trotz schlechter Nahrung und Wohnung, und trotz großer Arbeitsanstrengungen blühend genannt werden, in anderen ist er dagegen sehr traurig. Schäden des Klimas und Mängel in Nahrung und Wohnung setzen den italienischen Landmann besonders der unteren Klassen schweren Gefahren aus. Die schwersten sind das Sumpfieber und die Pellagra.

Das Sumpfieber herrscht als Folge von schädlichen Ausdünstungen nahegelegener Sümpfe in zahlreichen Gegenden, besonders in den Tiefebene. Von ihm ist schon so viel geredet und geschrieben worden, daß ich es hier wohl außer Beachtung lassen darf.

Anders ist es mit der anderen oben erwähnten Krankheit, die auch ungleich gefährlicher auftritt, mit der Pellagra. Die Regierung hat diese Thatache anerkannt, indem sie im Jahre 1878 einen offiziellen Bericht über die Provinz Mantua fertigen ließ, dem im Jahre 1880 eine ganz Italien umfassende Enquête folgte¹⁾. Die in diesem Bericht konstatierten Thatachen sind höchst trauriger Natur. Die Pellagra, auch Rosenkrankheit, Alpenkorbut, Elendskrankheit, Pellerella u. s. w. genannt, deren Ursprung noch heute im Dunklen liegt, richtet fortwährend große Verwüstungen unter den Landleuten besonders Mittel- und Norditaliens an. Früher auch in Südfrankreich, Spanien und den Donaufürstenthümern sehr heimisch, hat sie sich gegenwärtig vorwiegend auf Italien beschränkt. Die Krankheit befällt nur über 15 Jahr alte Personen und nur die ackerbautreibende Bevölkerung. Sie nimmt ihren Anfang mit einem flechtenartigen Hautausschlag — daher wohl der Name — der im Verlauf auch die Muskeln, die inneren Organe und das Gehirn angreift. Sie entstellt den Kranken, zerstört die körperlichen Kräfte und die Seeme der Fortpflanzung, nicht minder auch die geistigen Kräfte und führt zur Melancholie, Blödsinn, ja zum Wahnsinn. Die am heftigsten betroffenen Landschaften sind die Lombardei und Venetien, wo die Pellagra endemisch haust und seit 50 Jahren immer weiter um sich gegriffen hat.

Im Jahre 1839 zählten die von der Pellagra ergriffenen Gemeinden der Lombardei 20,282 Kranke auf 1,446,702 Bewohner, 1856 waren es schon 38,777. Heute findet man nach dem offiziellen Bericht in der Lombardei bei einer Gesamtbevölkerung von 3,460,524 Seelen, wovon 2,336,229 über 15 Jahre alt sind und 1,284,670 Landleute 40,538 Kranke; das sind 31,70 % der frankheitsfähigen Personen. Die einzelnen Provinzen weisen bedeutende Unterschiede auf; so betrug der Krankheitsbestand im Vergleich zu der landwirtschaftlichen Bevölkerung in

Pavia	42,63	Proz.	Bergamo	46,42	Proz.
Como	3,81	"	Brescia	80,08	"
Mailand	32,20	"	Cremona	44,84	"
Sandrio	0,68	"	Mantua	14,65	"

¹⁾ La pellagra in Italia, Roma 1880, herausgegeben vom Ministerium für Landwirtschaft, Industrie und Handel. S. auch Verhandl. a. a. D. S. 279 ff.

Nähe daran reicht Venetien, das bei einer über 15 Jahre alten bäuerlichen Bevölkerung von 977,346 Seelen 29,826 = 30,52 % Kränke aufweist. Davor treffen auf

Verona 19,01	Proz.	Treviso 32,21	Proz.
Bicenza 23,16	"	Benedig 34,61	"
Belluno 21,18	"	Padua 57,88	"
Udine 21,15	"	Rovigo 57,05	"

Von den anderen Landschaften erwähne ich noch die Emilia, die bei einer Gesamtbevölkerung von 2,113,528 Seelen und bei 791,428 Bauern 18,728 Kränke (23,06 %) hat, und Toscana mit 4,342 Kränken auf 691,694 Bauern, das ist 6,33 %. Die anderen nördlichen und mittleren Provinzen sind in verhältnismäßig geringen Prozentfällen von dieser Krankheit betroffen. Im römischen Gebiete nimmt die Krankheit ab und erreicht hier ihre südliche Grenze.

Die Untersuchungen über dieselbe sind noch nicht beendigt, aber das Eine steht heute schon fest, daß sie die Folge anstrengender Arbeit unter dem Sonnenbrand, schlechter Wohnung und schlechter Nahrung, auch des Genusses verdorbenen Wassers, und des in den meisten Orten herrschenden Schmuges ist. Allgemein behaupten die Sachkundigen, daß der Mais als ausschließliche Nahrung, besonders wenn er nicht völlig gereift ist, die Hauptursache der Krankheit sei. In der That sind auch jene Provinzen, welche den größten Maiskonsum haben, am schwersten von ihr heimgesucht. Durch die Verdrängung der Polenta durch gebackenes Brod könnte manche Besserung bewirkt werden. Die Polenta mag um so schädlicher wirken, als sie auf mehrere Tage, ja auf eine Woche, meist mit wenig Salz, gekocht wird und dadurch leicht in schlechten Zustand gerath. Dazu kommt der Einfluß der schlechten Wohnungen. Jacini sagt in seinem Buch: Der Grundbesitz und die Lombardei: „Wir haben oft geschaudert, wenn wir das Wasser an den Wänden der Bauernwohnung filtriren sahen, oder wenn der erschöpfte Landmann an Regentagen auf das Feld ging, um Frösche und Schnecken zu suchen, die den besten Theil seiner Nahrung bilden. Die Reisfelder mit ihrer verpestenden, ungesunden Ausdünnung erstrecken sich bis dicht an die Fenster der niedrigen dumpfen Hütten; es ist kein Wunder, daß Fieber und Bellagra Laufende dahinrafft.“

Bernardi hat nicht Unrecht, wenn er schreibt, daß es sich hier um ein Uebel handle, das krebsartig ein gesundes blühendes Land unterminirt, das eine geistig und seelisch reich begabte Nation entkräftigt und entwürdigt, um ein Uebel, dessen Ursprung nicht etwa in einer akuten Veranlassung, wie Krieg, Pest, Missernte zu suchen ist, sondern das permanent seit zwei Jahrhunderten besteht und sich allen Prinzipien der Gegenwart zuwider fortentwickelt.

4. Die Auswanderung. — Die gedrückte Lage der Tagelöhner in gewissen Gegenden führt zu einem lebhaften Ortswechsel innerhalb des Landes selbst, der besonders in den Provinzen Forlì, Rom und in den Abruzzen sich vollzieht. Doch soll nicht von diesem hier gesprochen werden, sondern von der eigentlichen dauernden oder zeitweiligen Auswanderung in andere Länder.

Nach den offiziellen statistischen Angaben betrug die gesamte Auswanderung¹⁾:

	Zahl der Auswandernden	Davon zur bäuerlichen Klasse gehörig
1876	108,771	--
1877	99,213	--
1878	96,268	--
1879	119,831	--
1880	119,901	--
1881	135,832	--
1882	161,562	32,755
1883	169,101	76,253

Die größte Auswanderung hatten:

	1876	1877	1878	1879	1880	1881	1882	1883
Udine	17,871	17,400	18,407	16,988	17,800	19,951	20,816	27,839
Turin	14,181	12,069	11,813	12,810	12,826	13,272	12,049	9,908
Cuneo	6,949	6,351	8,574	9,755	11,811	14,631	20,104	13,618
Belluno	11,740	7,360	6,962	7,619	9,687	7,935	8,215	7,422

Die geringste Auswanderung mit höchstens 23 Individuen hatten die Provinzen Siena, Passari und Grosseto.

Aus den oben angeführten Zahlen ist die große Zunahme der Auswanderung in den letzten acht Jahren ersichtlich; ersichtlich auch, daß die Zahl der bäuerlichen Auswanderer sich im Jahre 1883 gegen das voraufgegangene Jahr mehr als verdoppelt hat. Was die sozialen Klassen der Auswandernden anlangt, so pflegen sie, soweit es die bäuerliche Bevölkerung betrifft, zumeist der Klasse der Tagelöhner anzugehören, welche sich mit Mühe und Noth so viel erspart haben, um die Reise bestreiten zu können, und die in anderen Ländern einen höheren Verdienst erhoffen. Doch kommen auch kleine Eigentümer und Bächter unter ihnen vor. Ganze Familien wandern verhältnismäßig selten aus; zumeist sind es einzelne Glieder der bäuerlichen, köpfereichen Familie, denen das elterliche Güthen keine Beschäftigung und Nahrung zu bieten vermag. Die meisten wandern mit der Absicht aus, unter besseren Verhältnissen wieder ins Vaterland zurückzukehren.

Die Regierung hat dieser Frage von jeher viel Aufmerksamkeit geschenkt und die Auswanderung hintan zu halten geführt. Ob dieser Versuch, Angefecht der geringen Rentabilität der Landwirtschaft, der niedrigen Löhne und der wachsenden Bevölkerung ein glücklicher ist, muß bezweifelt werden. Die Berichte nennen im Gegensatz hiezu die Auswanderung ein Sicherheitsventil und die öffentliche Meinung, die sich dieser Ansicht angeschlossen hat, fordert vielmehr eine bewußte Kolonialpolitik als ein Verbot der Auswanderung. Man weist aber auch darauf hin, daß im Innern Italiens 400,000 Hektare unkultivirten aber kultivirbaren Bodens vorhanden sind, mit denen die Regierung kolonisatorische Versuche machen könnte.

Direkt mit der traurigen Lage der Bauern hängt noch eine andere Art

¹⁾ Bd. 12 S. 480 ff., wo auch die offiziellen Quellen angegeben sind; ferner Bd. 8 S. 766 ff.; Bd. 4 S. 94 ff.; Bd. 2 S. 247 ff. u. s. w.

von Auswanderung zusammen, die man als eine Nationalwunde Italiens bezeichnet hat. Ich meine die Auswanderung der Kinder, oder besser gesagt, den Kinderhandel, der besonders vom Neapolitanischen aus betrieben wird. Zwar sind Gesetze gegen den Kinderexport erlassen worden, aber sie blieben auf dem Papier und sie werden auf dem Papier bleiben, solange die Not so groß ist, daß sich Mütter entschließen können, eher ihre Kinder in die Fremde zu senden, wo sie möglicherweise etwas verdienen können, als sie vor ihren Augen hungern zu sehen¹).

¹⁾ S. Ferraris: *Saggi di economia, statistica etc.*, Torino-Roma 1880, S. 456 ff. Ein deutscher Auszug von Eheberg in Schmollers Jahrbuch, Bd. 1881, S. 371 ff. S. auch Bernardi a. a. D. S. 281 f.

Schlusswort.

Es ist kein freundliches Bild, das ich von den Agrarverhältnissen Italiens geben konnte. Unter diesem lachenden sonnigen Himmel lebt eine bäuerliche Bevölkerung, die in harter und mühevoller Arbeit bei geringem Lohn sich nicht weniger abmüht, als ein Volk unter weit schlechteren klimatischen Verhältnissen, und in den kleinen Hütten, die malerisch aus dem Schatten immergrüner Gewächse hervorschauen, und in denen nur Idylle und Lebensfrieden zu herrschen scheinen, wohnen Dürftigkeit und Krankheit. Die einst viel gerühmte italienische Landwirtschaft ist in technischer Beziehung hinter der anderer Länder weit zurückgeblieben. Die soziale Struktur weist Schäden auf, von denen die meisten anderen zivilisierten Völker in diesem Grade verschont blieben.

Die Anbauungsmethoden und die Feldsysteme sind größtentheils die gleichen, wie sie zur Zeit des Mittelalters waren; selbst die gewöhnlichsten Werkzeuge des Feldbaus erinnern in ihren Formen und in ihrer Wirkung an weit zurückliegende Jahrhunderte. Die herrlichen Trauben und Oliven, auf deren Bau verhältnismäßig großer Fleiß verwandt wird, verlieren viel an ihrer Qualität durch eine plumpre und rohe Behandlung. Man kann weite Gegenden durchwandern, ohne Borrathskammern, ohne Scheunen und Keller zu finden. Die einstmalis viel genannten italienischen Viehrasse sind mit wenig Auswahl verbastardirt und, abgesehen von einzelnen Provinzen, zurückgegangen. Die beschränkte Zahl der Thiere versorgt den Landmann nur mangelhaft mit Dünger; andere Umstände hindern den Gebrauch chemischer Mittel, so daß der Boden nicht wieder erhält, was ihm eine zum Theil plündernde Wirthschaft genommen. Unverständ und wirthschaftliche Noth haben ganze Landstriche ihrer schützenden Wälder beraubt, und die Verwüstung der Forsten hat zur Verödung so großer Strecken, wie sie Italien aufweist, nicht wenig beigetragen.

Wenden wir uns zur sozialen Struktur der italienischen Landwirtschaft, so finden wir zunächst das harmonische Verhältniß zwischen großen, mittleren und kleinen Gütern gestört; besonders sind mittelgroße Wirtschaftsgebiete allzu spärlich vorhanden. Neben einer nicht großen Zahl von Latifundien herrscht eine Kleingüterwirtschaft und Parzellenfultur, wie wir sie in anderen Ländern umsonst suchen — eine Parzellenwirtschaft, die aber wegen der mangelhaften Technik doch nicht zu einer intensiven Kultur in großem Maafstab geführt hat.

Der Eigenthümer kommt mit seinem Lande am wenigsten in Berührung, nur auf den Bergen und auf kleineren Gütern bewirthschaftet er seinen Boden gelegentlich selber oder nimmt wenigstens an der Bewirthschaftung Anteil. Bei dem mittleren Eigenthümer ist dies schon seltener der Fall; er und der große Besitzer betrachten ihr Grundstück, das sie selten betreten, lediglich als ein Kapital, dessen Rente sie von Zeit zu Zeit einstreichen oder durch den Verwalter einstreichen lassen. Statt des Eigenthümers, auf den der Name eines Bauern so selten zutrifft, bewirthschaftet den Boden eine vielföpfige häuerliche Bevölkerung, die in den verschiedensten rechtlichen Verhältnissen zum Eigenthümer steht. Das ist in manchen Gegenden der Pächter, den nur das Interesse einer möglichst großen Rente in möglichst kurzer Zeit auf meist sehr wenige Jahre an das Grundstück bindet, das ist der Theilbauer, der mit vieler Mühe aber wenig Kenntnissen die Wirthschaft führt und den alten Zustand in traditioneller Weise aufrecht erhält, das sind die Nebenarten des Theilbaues und die Tagelöhner, die nur durch den Lohn mit dem Eigenthümer oder Bewirthschafter in Verbindung stehen. Welchen Schaden der Absenteismus in so großen Proportionen ausübt, bedarf keiner Schilderung. Wir haben nicht angestanden, im Gegensatz zu anderen Urtheilen den Theilbau als eine rettende Einrichtung für die italienische Landwirthschaft zu bezeichnen. Aber nichtsdestoweniger bleibt er ein großes, wenn auch nothwendiges Uebel, das eben nur die konkreten Verhältnisse zu erklären und zu rechtfertigen vermögen.

Die an sich nicht große Rente der Landwirthschaft erleidet nun noch mannigfache Einbußen durch Abgaben aller Art. Die Be- und Entwässerungsgesellschaften verlangen Beiträge; die Gemeinden brauchen hohe Steuern für Schulen, Wegewesen, zur Besteitung der wachsenden Schuldzinsen, und sie nehmen sie, indem sie alle denkbaren Gegenstände des täglichen Konsums der Besteuerung unterwerfen; der Staat begnügt sich nicht mit einer hohen und ungleich veranlagten Grundsteuer, sondern er besteuert den Konsum der gewöhnlichsten Mahlungsgegenstände der unteren Klassen, des Brotes, dann jenen des Fleisches, des Salzes in großen Prozentfächern des Werthes. Des Weiteren belasten Hypotheken in, wenn man den Angaben glauben darf, ungeheurer Größe den Boden; Handscheinschulden, Bucherschulden erdrücken den kleinen Mann.

Es kann mir natürlich nicht einfallen, der Gegenwart die Schuld an diesen traurigen Zuständen zuzuschreiben, für welche vielmehr die früheren Zeiten verantwortlich gemacht werden müssen. Die neueste Zeit mag eine Schuld nur in dieser Richtung treffen, daß sie so lange kein Auge hatte für den Krebs schaden, der an dem schönen Lande fraß, und daß die Einzelnen auch heute noch so sehr in dem Banne der Tradition stehen, daß sie zu gemeinnützigem Handeln sich nicht aufzuraffen vermögen. Wir werden der Gegenwart um so weniger eine Schuld geben, als die Anstrengungen der Regierung seit der Einigung des Königreiches unverkennbar sind. Eine vielseitige erspriehliche Thätigkeit auf allen Gebieten des wirthschaftlichen Lebens hat begonnen, und sie hat sich, wenn auch etwas spät, so doch hoffentlich nicht zu spät der Landwirthschaft zugewendet. Wie ernst man es mit der Hülfe für die Landwirthschaft meint, beweist eben die große Enquête, die man trotz mancher Widersprüche, und obwohl man mit Recht vor den Ergebnissen derselben bangen konnte, risikirte.

Heute noch erfährt freilich der durch die Enquête bewiesene Eifer der Re-

gierung und des Parlamentes heftige Angriffe. „Es ist in der That erstaunlich, daß man, wo es sich um das Wohl und Wehe von $\frac{7}{10}$ der Bevölkerung handelt, sich darauf beschränkt, Untersuchungen anzuordnen, Statistiken, offizielle Broschüren und Zeitungsartikel zu veröffentlichen, während die betreffenden Unglücklichen nach wie vor an der Pestilenz umkommen, das Land mit ungesunden Nachzähmungen überfluteten und dem Banditenthum einen Zuwachs liefern“ (Bernardi). Wieder andere warten und verlangen ungeduldig, daß man nun doch auf Grund der Resultate der Enquête zu rettenden Handlungen schreite. So sehr man diese Ungeduld begreifen kann, so wenig wird durch sie der Gang der Geschichte beeinflußt. Den ungerechten Klagen Bernardi's gegenüber kann man darauf hinweisen, daß die Heilung einer Krankheit unmöglich ist, ohne den Organismus des Patienten, den Sitz, die Art der Krankheit zu kennen; und die Italia agricola durfte Jacini mit Recht als ein unbekanntes Land bezeichnen, unbekannt dem Volke wie den Regierenden. Dem ungeduldigen Drängen auf praktische Reformen wird man aber den ewig wahren Satz entgegen stellen müssen, daß soziale Reformen, daß vor Allem Änderungen in der sozialen Struktur und in der Technik sich nicht schnell vollziehen, sondern lange Zeiten der Vorbereitung brauchen. Wenn man gehofft hat — und diese Hoffnung scheint vielfach bestanden zu haben —, nun durch die Enquête zu plötzlichen und eingreifenden Reformen zu gelangen, so hat man sich sicher getäuscht. Sie hat nur das Objekt der Behandlung klar gestellt und die Richtung angegeben, in der sich eine Reform, die aber selbst langsam fortschreitet, bewegen muß. Daneben haben freilich die Untersuchungen auch Postulate zu Tage gefördert, die einer raschen Verwirklichung entgegenreisen können. Die Bebauung der Gemeindeländerien, die Aufforstung von Gegenden, in denen sich Schäden des Wassers und des Klimas überhaupt geltend machen, Einrichtung von Konsortien zur Errichtung von Dämmen u. dergl., Unterstützung der landwirtschaftlichen Komitees, Einführung der elementarsten landwirtschaftlichen Kenntnisse in den Volksschulen, Hebung der Viehzucht durch Kreuzung mit fremden Rassen, Errichtung von Versuchstationen u. s. w., das sind Wünsche und Vorschläge, die in kurzer Zeit ins Leben gerufen werden können. Schwieriger schon sind jene Forderungen zu verwirklichen, welche auf Ausgleichung und Reduzirung der Grundsteuer, Verminderung oder Beseitigung der Mahl-, Salz- und anderer ähnlicher Steuern gerichtet sind; denn hier scheitern die Wünsche an dem Bedürfnisse der Finanzverwaltung. Am schwierigsten aber werden jene Wünsche zu erfüllen sein, welche die Eigentumsverhältnisse und das Schuldenwesen berühren. Eine andere Vertheilung und Benutzung des Eigentums wird nicht auf Grund der Ergebnisse der Enquête von oben herab sich vollziehen lassen, sondern an ihr müssen die Einzelnen ebenso mitarbeiten wie die Gesamtheit. Ganz außerordentlich viel wird durch ein den Zuständen angemessenes Bank- und Schuldenwesen erreicht werden.

Dazwischen in dieser außerordentlich trüben Lage der italienischen Landwirtschaft sich auch erfreuliche Seiten finden, welche die Gewähr für eine zum Besseren einlenkende Entwicklung bieten, darf nicht übersehen werden. Gerade auf diese Leitsterne für die Zukunft möchte ich zum Schlusse noch hinweisen.

In dem Volke selbst liegt ein tüchtiger Kern, der sich wahrlich in der schlimmen Lage durch stummes Leiden deutlich genug bewährt, eine genügende

physische Kraft, ein Bestand guter moralischer Eigenschaften, als deren letzte nicht die Liebe zum Padrone und zur Heimath erscheint. In der Technik sind unverkennbar Fortschritte gemacht worden, wenn sie auch heute noch gering sind. Der Handel mit Produkten der Landwirtschaft hat über die Grenzen des Landes hinausgegriffen und für manche derselben ein günstiges Absatzgebiet eröffnet. Die Regierung hat seit 1861 das Wegerwesen bedeutend gehoben, hat Aufforstungen angeordnet und unfruchtbare und ungesunde Strecken der Kultur wieder zugeführt. Auf dem Gebiete des bäuerlichen Bankwesens sind Versuche gemacht worden, die zwar nicht genügten, noch zum Abschluß kamen, aber unzweifelhaft zur Besserung führen werden; an einer Ausgleichung der Grundsteuer wird eben gearbeitet; für Hebung der Thierzucht werden jährlich nicht unbedeutende Summen aufgewendet, und die Finanzen des Staates sind doch stetig einer langsamem Besserung entgegengegangen. Wenn mit der Zerschlagung der Kirchengüter kein sozialpolitischer Erfolg erreicht wurde, so lag dies einmal in der schlechten Lage des Bauernstandes und in dem Mangel eines geeigneten Kreditwesens, dann aber in der Thatfache, daß die Bedürfnisse des Staates nach Geld vielfach zu einem schnellen Verkauf in großen Parzellen drängten.

Die einmal in Fluß gerathene landwirthschaftliche Frage wird das Land in Bewegung erhalten, nachdem das Problem durch die umfassende, geradezu großartige Enquête in so deutlicher Form klargestellt worden ist. Die Angriffe und Bemängelungen werden die Regierung, das Parlament und die Zahl jener trefflichen Männer, die unter Jacinis vorzüglicher Leitung zu gemeinsamer Arbeit sich verbanden, nicht abhalten, auf dem Wege der Reformen fortzuschreiten.